



Kriminalität in Berlin 2020

**Polizeiliche Kriminalstatistik
und ergänzende Informationen**

Impressum

Herausgeber

Polizei Berlin

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin

Telefon (030) 4664-904090

E-Mail pressestelle@polizei.berlin.de

Homepage www.polizei.berlin.de

Redaktionelle Bearbeitung

Landeskriminalamt Berlin

LKA St 14

Druck und Verarbeitung

PPr St II 2

<p>Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet</p>
--

Inhaltsverzeichnis

siehe auch Index ab Seite 168

1. Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen zur PKS Berlin 2020	5
2. Allgemeiner Überblick und Kernaussagen	10
3. Deliktische Betrachtungen	19
Straftaten insgesamt	19
Straftaten gegen das Leben.....	25
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	27
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	32
Diebstahl insgesamt	42
Vermögens- und Fälschungsdelikte	62
Sonstige Straftatbestände (StGB).....	79
Strafrechtliche Nebengesetze	86
PKS-Summenschlüssel	94
Cybercrime einschließlich Internetkriminalität.....	102
4. Tatverdächtige.....	106
Tatverdächtige unter 21 Jahren (Jugendkriminalität).....	108
Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit.....	116
Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ).....	121
Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung	128
Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS	132
Alkoholeinfluss bei der Tatausführung	134
5. Opfer und Schaden	136
Opfer (Personen) und Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)	136
Partnerschaftliche/innerfamiliäre Gewalt	145
Schaden	148
6. Sonderthemen.....	151
Jugendgruppengewalt.....	151
Täterorientierte Ermittlungsarbeit (Intensivtäter)	154
Straftaten an Schulen	157
Kriminalität im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).....	159
Tatmittel (Schusswaffen, Messer).....	163
7. Index.	168
8. Tabellenanhang	170

1. Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen zur PKS Berlin 2020

Abweichungen zum PKS-Bericht des Bundeskriminalamts

Zum 01.01.2009 haben alle Bundesländer auf die Anlieferung der Daten in Form von Einzeldatensätzen umgestellt. Die Tabellen werden auf Basis der jeweiligen vorliegenden Einzeldatensätze in den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt nach festgelegten Regeln erstellt. Systembedingt können die auf Bundesebene ermittelten Werte geringe Abweichungen zu den in den Ländern veröffentlichten Daten aufweisen.

Für Berlin gab es mit dem Jahresergebnis 2020 keine Abweichungen sowohl bei der Gesamtfallzahl als auch bei der Gesamtzahl der Tatverdächtigen gegenüber den beim BKA für Berlin ermittelten Daten.

Aufgabe und Bedeutung der PKS

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Um das statistische Datenmaterial unter diesen Gesichtspunkten optimal ausschöpfen zu können, ist es erforderlich,

- die mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vorliegenden Feststellungen – ungeachtet der späteren Selektionsvorgänge im Strafverfahren – unverändert in der PKS zu erfassen und
- in Bezug auf die Verwendung juristischer Begriffe in den PKS-Richtlinien nicht ohne weiteres von einem rechtsdogmatischen Verständnis der Termini auszugehen.

Bei der Auslegung ist vielmehr auf ein möglichst „verzerrungsfreies Bild“ der Betroffenheit der Bevölkerung von Kriminalität *vor* einer juristischen Bewertung und einen gegenüber rechtlichen Strafbemessungsaspekten stärkeren Bezug auf die *Betroffenen* abzustellen.

Somit können die in der PKS dargestellten Tatbewertungen von deren späteren juristischen Einordnungen abweichen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und
- der Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Inhalt der PKS

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von der (Kriminal-) Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche gemäß PKS-Straftatenkatalog und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, nicht erfasst. In

der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, nicht enthalten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Berlin wird nach den Richtlinien erstellt, die seit 1953 einheitlich für das Bundesgebiet gelten. Diese Richtlinien unterliegen einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung, an dem regelmäßig Vertreter aller Bundesländer und des BKA beteiligt sind. Die statistischen Daten der Landeskriminalämter fließen in die vom Bundeskriminalamt (BKA) zu erstellende Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland ein.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Begriffserläuterungen

Fall

In der PKS werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind:

Dazu müssen überprüfte Anhaltspunkte zu

- dem Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafnorm),
- dem Tatort und
- der Tatzeit / dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr)

vorliegen.

Vage, nicht überprüfbare Angaben allein - insbesondere über die Zahl begangener (Straf-) Taten – reichen nicht aus, um als Fall in die PKS aufgenommen zu werden.

Bei Großverfahren (z. B. Betrug) sind entsprechend den Erfassungsregeln nur Vorgänge gemäß der Anzahl der unmittelbar Betroffenen für die PKS zu erfassen, wenn diese durch Sach- und/oder Personalbeweis hinreichend konkretisiert sind (nicht nur anhand von Kundenkarten).

Bekannt gewordener Fall

ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, der eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem (kriminal-) polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung usw.) bekannt sind.

Nachträglich aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die bereits als bekannt gewordener Fall gemeldet und nachträglich aufgeklärt worden ist. Die Straftat wird nicht nochmals gezählt, sondern nur die Aufklärung erfasst.

Kriminalitätsquotienten

sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote

bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekanntgewordene Fälle}}$$

Häufigkeitszahl

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohnende. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Gemäß bundeseinheitlicher Vorgabe werden zur Berechnung der Häufigkeitszahl die Bevölkerungsdaten der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die auf dem jeweils letzten Zensus beruht, verwendet. Stichtag ist der 31. Dezember des Vorjahres.

Tatverdächtigenbelastungszahl

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohnende des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \frac{\text{TV ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Im Gegensatz zur Berechnung der Häufigkeitszahl werden zur Berechnung der TVBZ und auch der BGZ (siehe unten) im vorliegenden Bericht die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen zum Stichtag 30. Juni des Berichtsjahres genutzt. Grund dafür ist die schnellere Verfügbarkeit und vor allem die größere Detailtiefe der Daten.

Bevölkerungsgefährdungszahl

ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohnende des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen Opfer einer Straftat zu werden.

$$BGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Für die Berechnung der BGZ werden ebenfalls die Daten zu den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen verwendet.

Opfer

sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Sie werden nur zu einem ausgewählten Teil der Delikte (im Wesentlichen Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit) ausgewertet.

Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ist die Stellung des Opfers, d. h. der (familienrechtliche) Status des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich. Vorrang hat stets die engste Beziehung, z. B. "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" vor "Informelle soziale Beziehung" und diese vor "Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen". Dies gilt auch dann, wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade zum Opfer bestehen. Wird die Art der Beziehung von Opfer und tatverdächtiger Person unterschiedlich bewertet, ist die Sichtweise des Opfers für die Erfassung maßgeblich. Das Merkmal "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" umfasst

alle Angehörigen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB und die Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gem. §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102, 104, 105-108e, 109-109h, 129a und 129b, 234a oder 241a StGB sowie des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB). Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

Schaden

ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Der Schaden ist bei allen im Straftatenkatalog mit „S“ gekennzeichneten – vollendeten – Straftaten bzw. -gruppen zu erfassen. Das sind im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte. Die Angaben erfolgen in Euro (gerundet auf volle Euro, mindestens 1 Euro). Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von 1 Euro. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist.

Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von 1 Euro zu erfassen.

Summenschlüssel

Summenschlüssel fassen Schlüsselzahlen aus verschiedenen Untergruppen zu bestimmten „Themen“ zusammen und sind in unserer tabellarischen Übersicht unter den Schlüsselzahlen ab 890000 dargestellt.

Tatort

ist die politische Gemeinde in der **Bundesrepublik Deutschland**, in der die rechtswidrige (Straf-)Tat begangen wurde (Ort der Handlung).

Besonderheiten der Tatortfassung:

- Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder in deutschen Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimat(flughafens mit Tatort „unbekannt“ zu erfassen.
- Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder in ausländischen nicht-militärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen bzw. Landeflughafen als Tatort.
- Bei Beförderungserschleichung ist Tatort stets der Feststellort. Bei sonstigen Straftaten in Bussen oder Zügen ist, wenn der Tatort nicht weiter konkretisierbar ist, mindestens das Bundesland anzugeben, in dem die Straftat festgestellt wurde.
- Bei Unterhaltungspflichtverletzungen wird als Tatort der Wohnort des Unterhaltsberechtigten erfasst.
- Als Tatort bei Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten („Websites“) und anderen Straftaten mit Tatmittel Internet gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den/die Tatverdächtigen). Dabei spielt es keine Rolle in welchem Land die Homepage oder die IP-Adresse des Absenders geführt wird.

- Ist der Ort der Handlung nicht feststellbar, so ist „Tatort unbekannt“ im bearbeitenden Bundesland nur dann zu erfassen, wenn überprüfte Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen.
- Wird eine in einem anderen Bundesland begangene Straftat bekannt und/oder aufgeklärt, ist diese über die KP 31b-Schnittstelle dem dortigen Landeskriminalamt zu melden.

Tatverdächtige

Tatverdächtig ist jede Person, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund ausreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäterinnen und Mittäter, Anstifterinnen und Anstifter sowie Gehilfinnen und Gehilfen.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenzählung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist.

Tatzeit

ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit.

Verkehrsdelikte

(und daher nicht in der PKS enthalten) sind

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte
- die Verkehrsunfallflucht
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i. V. m. § 370 AO
- verbotene Kraftfahrzeugrennen gemäß § 315d StGB

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen) sind

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a StVG

2. Allgemeiner Überblick und Kernaussagen

Daten zu Berlin

Gesamtfläche: 892 km² (darunter ca. 1/3 Wald- und Erholungsfläche)

Länge der Stadtgrenze: 234 km

Größte Ausdehnung

- in ost-westlicher Richtung: ca. 45 km
- in nord-südlicher Richtung: ca. 38 km

Berlin ist in **12 Verwaltungsbezirke** gegliedert, die mit der jeweiligen Einwohnerzahl in der Grafik dargestellt sind.

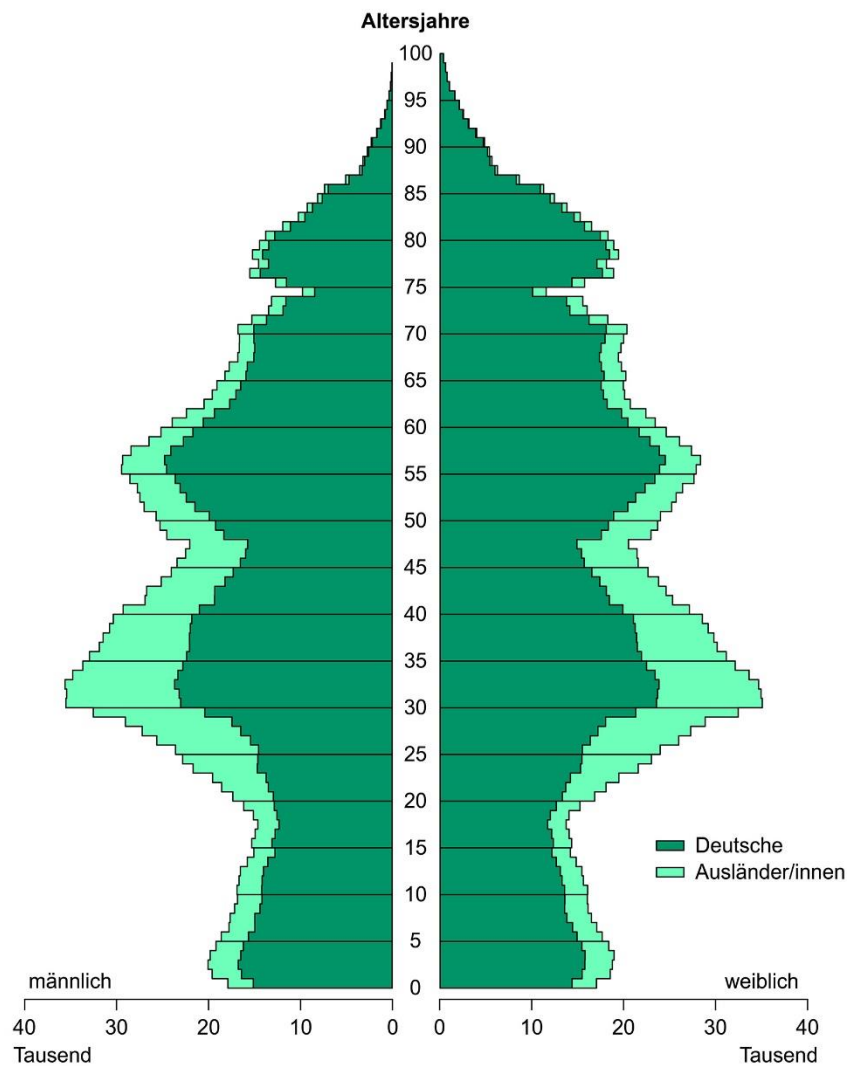


Bei diesen und den folgenden Einwohnerdaten handelt es sich um Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohnern im Land Berlin am 30. Juni 2020.

Bevölkerung insgesamt:	3.762.456 Personen*
• Einwohner:	1.861.811 (49,5%)
• Einwohnerinnen:	1.900.645 (50,5%)
• Deutsche:	2.984.036 (79,3%)
• Nichtdeutsche:	778.420 (20,7%)
• Deutsche mit Migrationshintergrund + Nichtdeutsche:	1.326.925 (35,3%)

*Dieser Wert wird nicht für die Berechnung der Häufigkeitszahl verwendet, siehe Seite 7.

Berliner Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner in Berlin am 30.06.2020

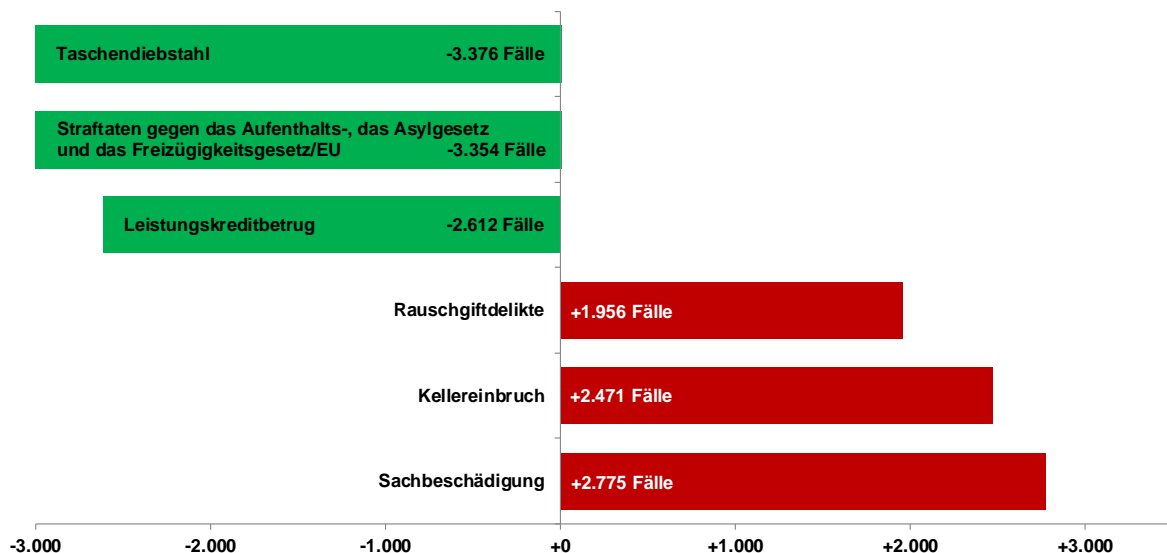
Kriminalität in Berlin 2020 - Kernaussagen

Jede Aussage zur Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2020 steht unter dem Vorbehalt der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie (Bezeichnung im weiteren Verlauf als „Pandemie“). Die im Rahmen der Eindämmungsverordnung durchgesetzten Maßnahmen im Frühjahr sowie in den letzten Monaten des Berichtsjahres hatten einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen in vielen Deliktsbereichen. Das zeigte sich besonders exemplarisch während des ersten „Lockdowns“ (14.03.2020 bis 31.05.2020). Ergebnisse einer Sonderauswertung für diesen Zeitraum finden sich auf Seite 17 und an einigen Stellen dieses Berichtes. Die Angaben zu prozentualen Veränderungen der Fallzahlen beruhen hierbei auf verlaufstatistischen Daten aus dem „Data Warehouse Führungsinformation“ (DWH-FI).

Zusammenfassende Angaben zur Gesamtentwicklung des Jahres 2020:

- Rückgang der **Straftaten insgesamt** um 1,8% auf 504.142 Fälle.

Delikte mit dem größten Einfluss auf die Entwicklung der Gesamtfallzahl:



- Die **Häufigkeitszahl** (Straftaten je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen) zu Straftaten insgesamt ist von 14.086 auf 13.739 gesunken.
- Steigerung der **Aufklärungsquote** von 44,7% auf 46,1%.
- Es wurden 136.053 **Tatverdächtige** und damit 651 weniger als 2019 ermittelt; der Anteil der in Berlin wohnenden Tatverdächtigen stieg von 73,2% auf 75,4%. Abnahme der Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 1.477 auf 23.287 Personen bei rückläufigem Anteil von 17,1% an allen Tatverdächtigen.
- Der Anteil der **nichtdeutschen Tatverdächtigen** an allen Tatverdächtigen zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße ist mit 40,0% gegenüber 2019 nahezu unverändert (2019: 39,9%).
- Die **Tatverdächtigenbelastungszahl** (Tatverdächtige je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen) ist mit 3.916 die niedrigste im 10-Jahresvergleich.
- Abnahme der **Jugendgruppengewalt** um 412 auf 1.778 Fälle (-18,8%); dabei deutliche Rückgänge beim Raub (von 709 auf 565 Fälle, -20,3%), den Körperverletzungen (von 934 auf 700 Fälle, -25,1%) sowie Sachbeschädigungen (von 309 auf 244 Fälle, -21,0%).

- Zunahme der Anzahl registrierter **Opfer** um 1.316 auf 84.270 sowie der **Bevölkerungsgefährdungszahl** (Zahl der erfassten Opfer auf 100.000 Einwohnende) von 2.210 auf 2.240
- Rückgang des erfassten **Schadens** um über 157 Millionen auf knapp 712 Millionen Euro sowie Abnahme des durchschnittlichen Schadens pro vollendetem Fall von 3.133 auf 2.681 Euro.

Erläuterung zu den in der weiteren Darstellung verwendeten Deliktsbezeichnungen

Die in Klammern dargestellte 6-stellige Zahl hinter den Deliktsbezeichnungen gibt den PKS-Schlüssel wieder, auf den sich die Angaben jeweils beziehen.






Beispiel: **Körperverletzung insgesamt (220000)**

Tabellarische Kurzübersicht zu den Fallzahlen

Kriminalitätsentwicklung Berlin Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle		+/- zum Vorjahr			
		2019	2020				
		n	n	n	%	Tendenz	
		3	4	5	6	7	
Straftaten insgesamt		-----	513.426	504.142	-9.284	-1,8	➔
Gesamt AQ (%)			44,7	46,1	1,4 %-Pkt.		
Straftaten gegen das Leben darunter		000000	158	149	-9	-5,7	⬇️
Mord und Totschlag		892500	106	95	-11	-10,4	⬇️
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung darunter		100000	4.809	5.011	202	4,2	➔
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff		111000 112100	1.431	1.483	52	3,6	➔
Sexueller Missbrauch von Kindern		131000	807	829	22	2,7	➔
Rohheitsdelikte darunter		200000	63.599	64.133	534	0,8	➔
Raub		210000	4.473	4.362	-111	-2,5	➔
Körperverletzung darunter		220000	43.485	43.225	-260	-0,6	➔
Gefährliche und schwere Körperverletzung		222000	10.894	10.935	41	0,4	➔
Misshandlung von Kindern		223100	377	411	34	9,0	↗️
Straftaten gegen die persönliche Freiheit		230000	15.641	16.546	905	5,8	↗️
Diebstahl insgesamt		xxxx00	207.106	198.962	-8.144	-3,9	➔
Diebstahl von Kraftwagen		xxx100	5.775	4.399	-1.376	-23,8	⬇️
Fahrraddiebstahl		xxx300	28.711	27.588	-1.123	-3,9	➔
Ladendiebstahl		x26x00	34.718	34.729	11	0,0	➔
Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen		x40x00	16.790	19.315	2.525	15,0	↗️
Diebstahl an/aus Kfz		x50x00	26.295	28.105	1.810	6,9	↗️
Taschendiebstahl		x90x00	17.738	14.362	-3.376	-19,0	⬇️
Einfacher Diebstahl insgesamt		3xxx00	116.256	107.581	-8.675	-7,5	⬇️
Schwerer Diebstahl insgesamt		4xxx00	90.850	91.381	531	0,6	➔
Wohnraumeinbruch		435x00	7.965	7.070	-895	-11,2	⬇️
Einbruch in Villa/Einfamilienhaus		4xxx88 4xxx98	1.749	1.515	-234	-13,4	⬇️
Einbruch in Wohnung		435x00 ohne 4xxx88 4xxx98	6.216	5.555	-661	-10,6	⬇️
Vermögens- und Fälschungsdelikte darunter		500000	101.706	96.486	-5.220	-5,1	⬇️
Betrug darunter		510000	87.494	82.104	-5.390	-6,2	⬇️
Sonstiger Warenkreditbetrug		511200	23.730	22.473	-1.257	-5,3	⬇️
Subventionsbetrug		514200	6	1.376	1.370	x	
Beförderungser schleichung		515001	16.021	13.947	-2.074	-12,9	⬇️
Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN		516200	3.131	4.065	934	29,8	↗️
Leistungsbetrug		517100	6.667	4.434	-2.233	-33,5	⬇️
Sonstige Straftatbestände (StGB) darunter		600000	91.236	94.069	2.833	3,1	➔
Vorsätzliche Brandstiftung		641000	800	727	-73	-9,1	⬇️
Sachbeschädigung		674000	43.935	46.710	2.775	6,3	↗️
Strafrechtliche Nebengesetze darunter		700000	44.812	45.332	520	1,2	➔
Ausländerrechtliche Verstöße		725000	18.335	14.981	-3.354	-18,3	⬇️
Rauschgiftdelikte darunter		730000	18.950	20.906	1.956	10,3	↗️
Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften		732000	3.140	3.880	740	23,6	↗️
Infektionsschutzgesetz		742010	0	1.776	1.776		
Tatmittel Internet		894210	38.988	35.875	-3.113	-8,0	⬇️

Bei den dargestellten Unterschlüsseln handelt es sich um eine Deliktauswahl.

x = Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet.

				
Rückgang mehr als 25 Prozent	Rückgang über 5 Prozent bis 25 Prozent	Anstieg bis 5 Prozent oder Rückgang bis 5 Prozent	Anstieg über 5 Prozent bis 25 Prozent	Anstieg mehr als 25 Prozent

Tabellarische Kurzübersicht zu Tatverdächtigen, Opfern und Schäden

Tatverdächtige	2019		2020		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	136.704	100,0	136.053	100,0	-651	-0,5
männlich	100.677	73,6	101.355	74,5	678	0,7
weiblich	36.027	26,4	34.698	25,5	-1.329	-3,7
Kinder	4.549	3,3	4.058	3,0	-491	-10,8
Jugendliche	9.881	7,2	9.100	6,7	-781	-7,9
Heranwachsende	10.334	7,6	10.129	7,4	-205	-2,0
Erwachsene	111.940	81,9	112.760	82,9	820	0,7
Deutsche	74.863	54,8	76.285	56,1	1.422	1,9
Nichtdeutsche	61.841	45,2	59.768	43,9	-2.073	-3,4

Aufgrund eines Fehlers in der Datenverarbeitung wurde sechs Tatverdächtigen kein Alter zugeordnet. Somit ist die Summe der Tatverdächtigen der vier Altersgruppen geringer als deren Gesamtzahl.

Tatverdächtigenbelastungszahl (Tatverdächtige ab 8 Jahren x 100.000 / Einw ohnerzahl ab 8 Jahren)	2019	2020	Zu- / Abnahme	
	n	n	n	%
insgesamt	3.940	3.916	-24	-0,6
Kinder	2.190	1.943	-247	-11,3
Jugendliche	8.540	7.776	-764	-8,9
Heranwachsende	10.619	10.622	3	0,0
Erwachsene	3.663	3.685	22	0,6
Deutsche	2.351	2.391	40	1,7
Nichtdeutsche	4.602	4.734	132	2,9

Bevölkerungsgefährdungszahl (Opfer x 100.000/Einw ohnerzahl)	2019	2020	Zu- / Abnahme	
	n	n	n	%
insgesamt	2.210	2.240	30	1,4
unter 21 Jahren	2.411	2.302	-109	-4,5
21 bis unter 60 Jahren	2.872	2.962	90	3,1
60 Jahre und älter	533	556	23	4,3

Opfer	2019		2020		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	82.954	100,0	84.270	100,0	1.316	1,6
männlich	51.312	61,9	52.437	62,2	1.125	2,2
weiblich	31.642	38,1	31.833	37,8	191	0,6
Deutsche	59.197	71,4	61.186	72,6	1.989	3,4
Nichtdeutsche	23.757	28,6	23.084	27,4	-673	-2,8
Verletzungsgrad der Opfer insgesamt:						
nicht verletzt	35.791	43,1	38.714	45,9	2.923	8,2
leicht verletzt	38.136	46,0	38.118	45,2	-18	0,0
schwer verletzt	1.138	1,4	1.148	1,4	10	0,9
tödlich verletzt	89	0,1	111	0,1	22	24,7
unbekannter Verletzungsgrad	7.800	9,4	6.179	7,3	-1.621	-20,8
Opfer partnerschaftlicher / innerfamiliärer Gewalt	2019		2020		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	15.645	100,0	16.327	100,0	682	4,4
männlich	4.408	28,2	4.651	28,5	243	5,5
weiblich	11.237	71,8	11.676	71,5	439	3,9
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung:						
Partnerschaft	10.728	68,6	11.373	69,7	645	6,0
Familie/sonstige Angehörige	4.917	31,4	4.954	30,3	37	0,8

Schaden	2019	2020	Zu- / Abnahme
Schadenssumme in Euro	869.607.773	711.734.779	-157.872.994
Anzahl der vollendeten Fälle mit Schadenserfassung	277.520	265.434	-12.086
durchschnittlicher Schaden je vollendetem Fall in Euro	3.133	2.681	-452

Einfluss der Maßnahmen zur Eindämmungsverordnung auf die Kriminalitätsentwicklung im Zuge des ersten „Lockdowns“ (14.03.2020 bis 31.05.2020)

Sonderauswertung auf Basis verlaufsstatischer Daten für den ersten „Lockdown“, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Jahres 2019 (Quelle: DWH-FI Stand: 26.01.2021; ausgenommen separate Quellenangaben):

- Deutlicher Rückgang der Straftaten insgesamt um ca. 19.000 Fälle bzw. 18,2%
Dieser fand sich in allen wesentlichen Deliktsbereichen: Die Sexualdelikte nahmen um 19,8% ab, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit um 14,2%, Diebstahlsdelikte um 27,0% und Vermögensdelikte um 29,2%.
- Bei den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zeigte sich der Rückgang im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung mit ca. 350 Fälle und damit um 14,8%.
- Bei den Sexualdelikten war ein leichter Rückgang bei den Vergewaltigungen, sex. Nötigungen und sex. Übergriffen um 5,2% festzustellen, während dieser beim sex. Missbrauch von Kindern sogar bei 26,4% lag. Die großen Fallzahlschwankungen vor, während und nach den Eindämmungsmaßnahmen sprechen dafür, diese Daten vorsichtig zu interpretieren.
- Leichte Zunahme der partnerschaftlichen/innerfamiliären Gewalt um 55 Fälle bzw. 1,7%. Die Auswirkungen der Eindämmungsmaßnahmen lassen sich nur schwer einschätzen. Auffallend ist, dass die der Polizei angezeigten Straftaten unter den Fallzahlen vor dem ersten „Lockdown“ lagen. So war vom 01.01.2020 bis 13.03.2020 ein Anstieg der Fälle von 4,1% zum gleichen Zeitraum des Vorjahres zu verzeichnen. Nach Beendigung der Maßnahmen war kein signifikanter Anstieg der Fälle festzustellen. Die folgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklungen im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der Phasen unterschiedlicher Eindämmungsmaßnahmen für die Themenfelder **partnerschaftliche Gewalt und innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder**:

Partnerschaftliche Gewalt und innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder unter Berücksichtigung der Zeiträume i. Z. m. den Maßnahmen zur Eindämmungsverordnung (SARS-CoV-2) im Jahr 2020					
Entwicklung der Straftaten zum Vorjahr	1. Jan - 13. Mrz	1. "Lockdown" 14. Mrz - 31. Mai	1. Jun - 1. Nov	"Lockdown light" 2. Nov - 15. Dez	2. "Lockdown" 16. Dez - 31. Dez
partnerschaftliche Gewalt	8,1%	2,5%	1,9%	-5,7%	-8,6%
innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder	2,1%	-6,1%	-5,1%	-20,7%	-16,7%

Quelle: Data Warehouse Führungsinformation (DWH-FI) Stand: 09.02.2021

Es wird deutlich, dass während der „Lockdown“-Phasen und nach dem ersten „Lockdown“ keine auffallend erhöhten Fallzahlen festgestellt wurden. Dies könnte an eingeschränkten Erkennungs- und Interventionsmöglichkeiten in Zeiten sozialer Distanz liegen. Unstrittig ist, dass 2020 die bekanntgewordene Opferzahl zu Fällen innerfamiliärer und partnerschaftlicher Gewalt wiederum angestiegen ist (siehe Seite 145). Fundierte Einschätzungen des Einflusses der Pandemie und der Eindämmungsmaßnahmen werden voraussichtlich erst wissenschaftliche Untersuchungen ermöglichen.

- Im Bereich der Eigentumskriminalität waren insbesondere bei den Delikten sehr deutliche Rückgänge erkennbar, die erfahrungsgemäß häufig von „reisenden Tatverdächtigen¹“ begangen werden. So nahm der Kraftwagendiebstahl um 80,4% ab, der Taschendiebstahl um 52,5% und der Wohnraumeinbruch um 45,0%. Eine Ausnahme bildete der Keller-/Bodeneinbruch, dessen Fallzahlen während des ersten „Lockdowns“ um 28,8% stiegen.
- Auch bei den Vermögensdelikten gab es einen deutlichen Fallzahlenrückgang um ca. 5.500 Vorgänge bzw. 29,2%. Darunter auch deutliche Rückgänge bei den Betrugsdelikten (ohne Beförderungerschleichung) um 21,4%.

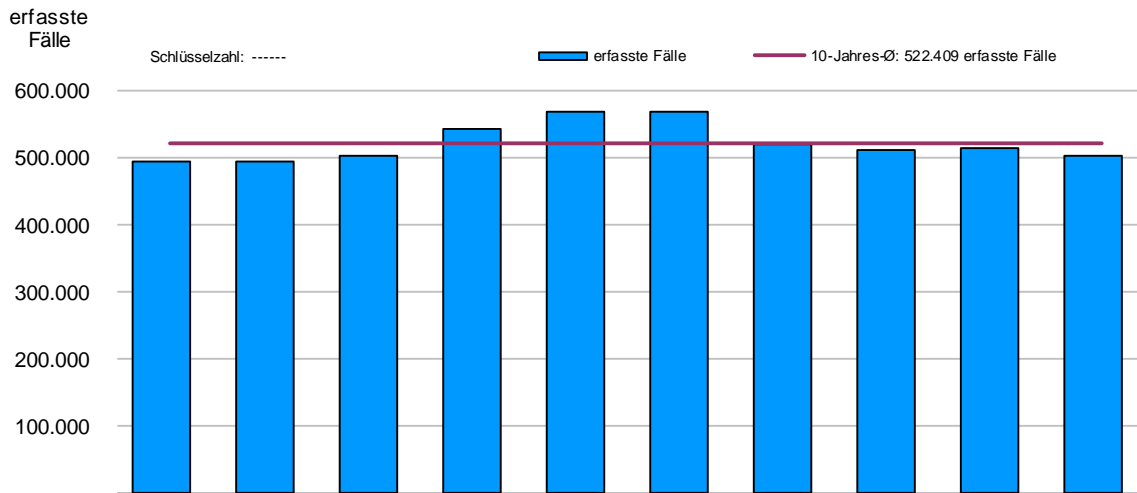
¹ Tatverdächtige mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die ihren Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben bzw. ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz sind.

3. Deliktische Betrachtungen

Straftaten insgesamt

Für das Jahr 2020 wurden in Berlin **504.142 Straftaten** in der PKS erfasst. Das stellt gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang **um 9.284 Fälle bzw. 1,8%** dar.

Straftaten insgesamt



Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	494.385	495.297	503.165	543.156	569.549	568.860	520.437	511.677	513.426	504.142
aufgekl. Fälle	n	227.885	221.309	219.722	243.912	249.973	239.130	229.925	227.155	229.532	232.659
AQ	%	46,1	44,7	43,7	44,9	43,9	42,0	44,2	44,4	44,7	46,1

Wesentliche Fallzahlenrückgänge:

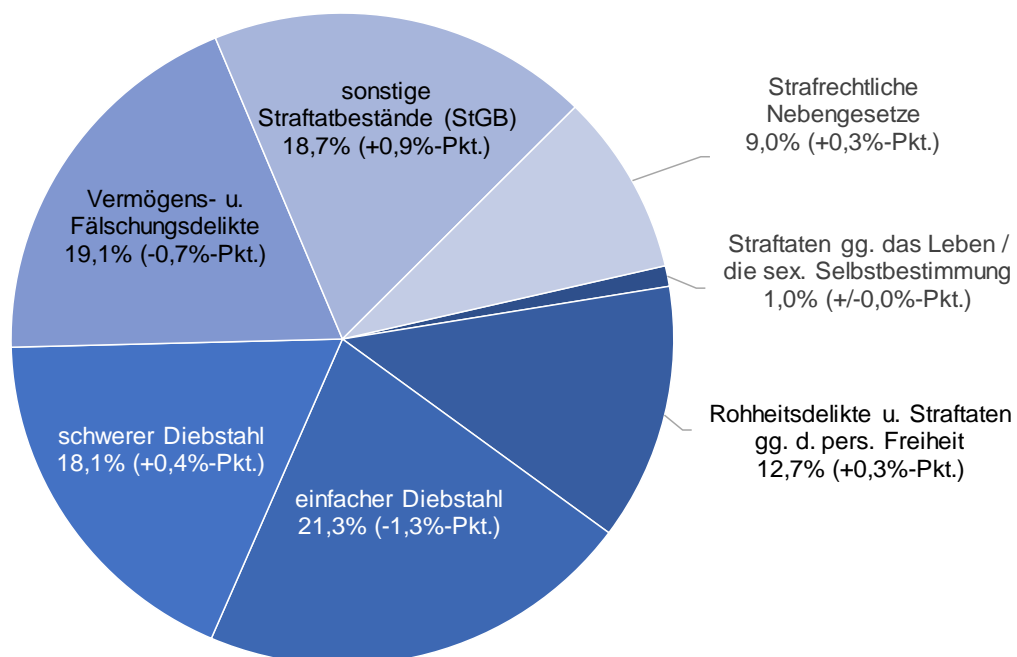
- Erpressung (610000) 1.506 Fälle -2.295 Fälle -60,4%
- Leistungskreditbetrug (517200) 3.664 Fälle -2.612 Fälle -41,6%
- Leistungsbetrug (517100) 4.434 Fälle -2.233 Fälle -33,5%
- Diebstahl von Kraftwagen (**100) 4.399 Fälle -1.376 Fälle -23,8%
- Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen (*15*00) 4.041 Fälle -1.265 Fälle -23,8%
- Taschendiebstahl (*90*00) 14.362 Fälle -3.376 Fälle -19,0%
- Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (725000) 14.981 Fälle -3.354 Fälle -18,3%
- Beförderungserschleichung (515001) 13.947 Fälle -2.074 Fälle -12,9%

Wesentliche Fallzahlenanstiege:

• Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (516200)	4.065 Fälle	+934 Fälle	+29,8%
• Warenbetrug (511300)	9.183 Fälle	+1.291 Fälle	+16,4%
• Kellereinbruch (440*00)	18.863 Fälle	+2.471 Fälle	+15,1%
• Beleidigung (673010)	16.549 Fälle	+1.915 Fälle	+13,1%
• Rauschgiftdelikte (730000)	20.906 Fälle	+1.956 Fälle	+10,3%
• Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen (*50*00)	28.105 Fälle	+1.810 Fälle	+6,9%
• Sachbeschädigung (674000)	46.710 Fälle	+2.775 Fälle	+6,3%
• Infektionsschutzgesetz (742010)	1.776 Fälle	+1.776 Fälle	%-Angabe nicht sinnvoll
• Subventionsbetrug (514200)	1.376 Fälle	+1.370 Fälle	%-Angabe nicht sinnvoll

PKS-Hauptgruppen

Die Straftaten insgesamt verteilten sich im Jahr 2020 wie folgt auf die PKS-Hauptgruppen (der Klammerwert stellt die Veränderung des Anteils zum Vorjahr dar):



Häufigkeitszahl

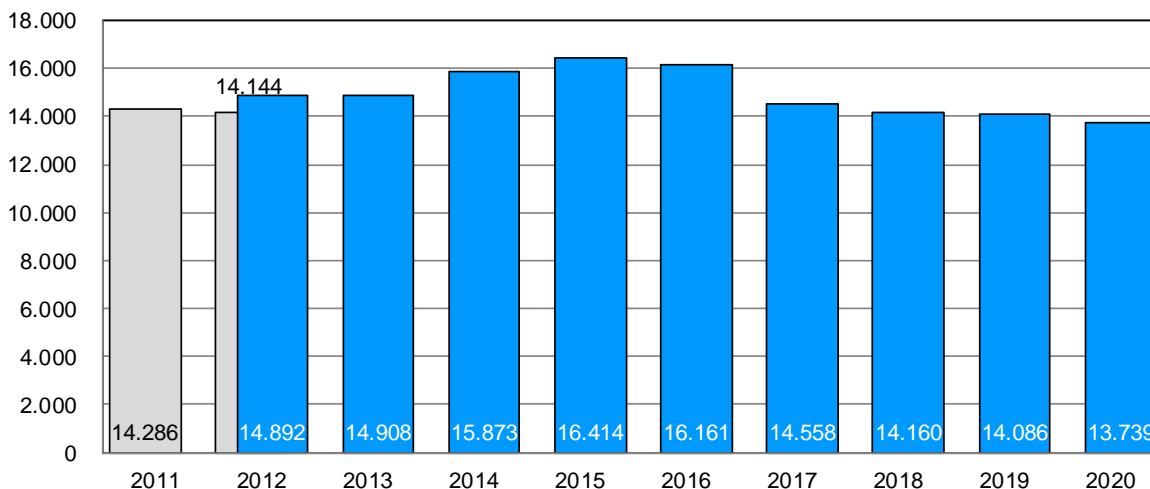
Um eine Aussage bezüglich der Kriminalitätsentwicklung zu treffen, ist es sinnvoll bzw. notwendig, die Fallzahlenentwicklung im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung zu betrachten. Das erfolgt durch die Berechnung der Häufigkeitszahl, welche angibt, wie viele Straftaten je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen registriert werden.

Für die Berechnung der Häufigkeitszahl wird die amtliche Bevölkerungsstatistik Deutschlands mit Stand 31. Dezember des Vorjahres herangezogen (siehe auch Seite 7).

Gemäß Amt für Statistik Berlin Brandenburg² hat sich die Bevölkerungszahl gegenüber dem Vorjahr um fast 25.000 auf 3.669.491 erhöht. Die Fallzahlen dagegen haben abgenommen, so dass je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen nur noch 13.739 Straftaten registriert wurden, 347 Taten weniger als im Vorjahr.

Bei der Betrachtung der Häufigkeitszahl bleiben nicht dauerhaft in Berlin lebende Personen (z. B. Pendler oder Touristen und Touristinnen) unberücksichtigt, was gerade für Berlin regelmäßig zu einer gewissen Unschärfe führt. Allerdings hat nach Angaben des Amtes für Statistik der **Tourismus** in Berlin im Jahr 2020 infolge der Pandemie deutlich abgenommen, das betrifft die Anzahl der Gäste aus dem In- und Ausland sowie die Anzahl der Übernachtungen. Im Jahr 2020 wurden 12,28 Mio. Übernachtungen registriert (-64,0%) sowie 4,95 Mio. Gäste (-64,6%). Die Entwicklung der Häufigkeitszahl der letzten 10 Jahre ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

Häufigkeitszahl zu Straftaten insgesamt im Langzeitvergleich



Die Ergebnisse ab 2012 basieren auf der neuen Zensus-Berechnung. Die für 2012 nach bisheriger Berechnung zum Vergleich dargestellte Häufigkeitszahl betrug 14.144.

² Quelle: Statistischer Bericht „Bevölkerung in Berlin 2019“

Bearbeitungsdienststellen

Folgende Verteilung der Gesamtfallzahl ergab sich nach Bearbeitungszuständigkeit:

Bearbeitungsdienststelle	Fälle	Anteil an allen Fällen in %
Örtliche Referate Kriminalitätsbekämpfung	183.158	36,3
Polizeiabschnitte	181.845	36,1
Landeskriminalamt	113.369	22,5
Andere Polizeibehörden	24.986	5,0
Sonstige Berliner Polizeidienststellen	784	0,2

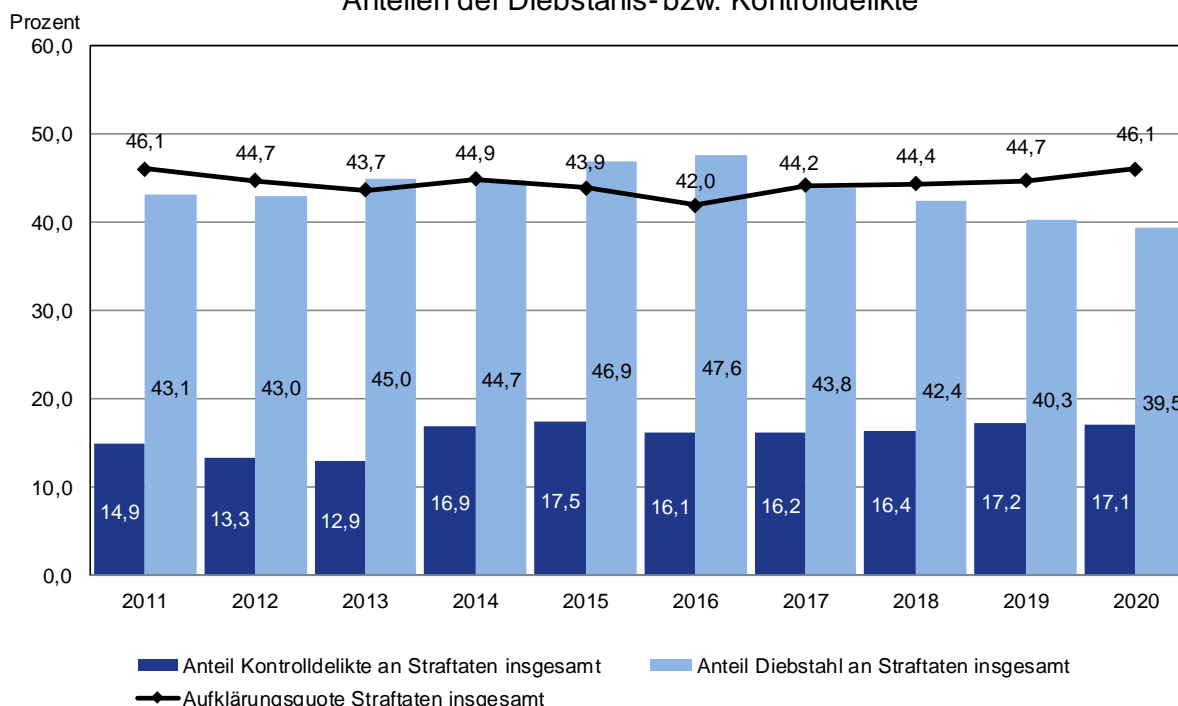
Der Anteil der in den örtlichen Referaten Kriminalitätsbekämpfung sowie den Polizeiabschnitten bearbeiteten Fälle hat sich im Jahr 2020 erhöht. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der effizienzorientierten Bearbeitung von sogenannten Massendelikten. Abgenommen haben dagegen die Anteile der durch das Landeskriminalamt und durch andere Polizeibehörden (vor allem der Bundespolizei) bearbeiteten Fälle. Von der Bundespolizei gingen wesentlich weniger Fälle der Beförderungserschleichung in die PKS Berlin ein als noch im Vorjahr. Aussagen zur räumlichen Verteilung der Straftaten innerhalb Berlins lassen sich aus den Bearbeitungsdienststellen nicht treffen. Dafür steht der Kriminalitätsatlas im Internet zur Verfügung (www.berlin.de/polizei/service/kriminalitaetsatlas/).

Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote für Straftaten insgesamt stieg gegenüber dem Vorjahr von 44,7% auf 46,1%.

Ursächlich dafür ist unter anderem die Verringerung des Gesamtanteils aller Diebstahlsdelikte (von 40,3% auf 39,5%), bei welchen die Aufklärungsquote im Vergleich zu anderen Delikten mit 23,2% eher gering ausfällt. Der Anteil der Kontrolldelikte (insbesondere Erschleichen von Leistungen, ausländerrechtliche Verstöße, Rauschgiftdelikte, Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz sowie Ladendiebstahl) mit Aufklärungsquoten von nahezu 90% oder auch darüber, hat sich mit 17,1% gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Zusammenhang zwischen der Gesamt-Aufklärungsquote und den Anteilen der Diebstahls- bzw. Kontrolldelikte



Entwicklung der „Kontrolldelikte“

Hier werden Deliktsbereiche eingehender betrachtet, deren zahlenmäßige Entwicklungen weniger von tatsächlichen kriminologischen Veränderungen als vielmehr vom Anzeigeverhalten bzw. Verfolgungsdruck abhängig sind.

Bei einem Teil dieser Delikte ist die Kontrollintensität der Polizei von besonderer Bedeutung (z. B. Rauschgiftdelikte und Hehlerei). Ein anderer, zahlenmäßig noch größerer Teil, ist vom Kontroll- und Anzeigeverhalten anderer Verwaltungen (z. B. Anzeigen von Umwelt- oder Gewerbedelikten durch Bezirksämter) und Unternehmen (z. B. Ladendiebstahl sowie Fahren ohne gültigen Fahrschein = Erschleichen von Leistungen) abhängig. Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung eindeutiger bzw. zahlenmäßig bedeutsamer „Kontrolldelikte“:

Schlüssel- zahl	Straftaten -insgesamt und Kontrolldelikte	2019		2020		+ / - zum Vorjahreszeitraum		
		erfasste Fälle	AQ	erfasste Fälle	AQ	erfasste Fälle (Sp. 3 zu Sp. 1)		AQ
		<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	%-Pkt.
		1	2	3	4	5	6	7
-----	Straftaten -insgesamt	513.426	44,7	504.142	46,1	-9.284	-1,8	1,4
326*00	Einfacher Ladendiebstahl	32.198	89,4	31.814	88,9	-384	-1,2	-0,5
515000	Erschleichen von Leistungen	16.168	98,4	14.047	98,6	-2.121	-13,1	0,2
631000 632000	Hehlerei	825	88,8	869	89,3	44	5,3	0,5
676400	Unerlaubter Umgang mit gefährl. Abfällen	942	60,6	698	49,3	-244	-25,9	-11,3
713000	Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	17	70,6	28	60,7	11	x	-9,9
716000	Straftaten i. Z. m. Lebens- und Arzneimitteln	870	67,6	1.001	65,8	131	15,1	-1,8
725000	Ausländerrechtl. Verstöße	18.335	96,9	14.981	97,7	-3.354	-18,3	0,8
730000	Rauschgiftdelikte	18.950	88,8	20.906	87,7	1.956	10,3	-1,1
742010	Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz	0	-	1.776	92,3	1.776	-	-
	Kontrolldelikte insgesamt	88.305	91,9	86.120	91,2	-2.185	-2,5	-0,7
	Straftaten insgesamt ohne Kontrolldelikte	425.121	34,9	418.022	36,9	-7.099	-1,7	2,0

x = Bei einer Basiszahl unter 100 sind %-Angaben wenig aussagefähig und werden daher nicht ausgewiesen.

Die Anzahl der Kontrolldelikte ist gegenüber dem Vorjahr um 2,5% zurückgegangen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass mit den **Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz (742010)** in diesem Jahr ein zusätzliches Delikt in die Auswertung einbezogen wurde (2020: 1.776 Fälle, gegenüber keinem Fall in 2019). Dieser Bereich umfasst Straftaten, die im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Pandemie-Vorschriften registriert wurden.

Bei den **ausländerrechtlichen Verstößen (725000)** wurde im Jahr 2020 ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen festgestellt (-18,3%). Für nähere Informationen zu diesem Thema wird auf die Erläuterungen auf Seite 87 verwiesen. Auch beim **unerlaubten Umgang mit gefährlichen Abfällen (676400)** und beim **Erschleichen von Leistungen (515000)** war ein erheblicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen.

Ein Anstieg der Fallzahlen wurde dagegen bei den **Delikten i. Z. m. illegaler Beschäftigung (713000)** und bei den **Straftaten i. Z. m. Lebens- und Arzneimitteln (716000)** festgestellt. Die **Rauschgiftdelikte (730000)** sind ebenfalls durch einen deutlichen Anstieg der Fallzahlen (10,3%) gekennzeichnet. Detaillierte Informationen zu diesem Deliktsbereich sind im vorliegenden Bericht ab Seite 90 enthalten.

Die Anzahl der Straftaten ohne Kontrolldelikte ist gegenüber dem Vorjahr um 1,7% zurückgegangen.

000000 Straftaten gegen das Leben

149 erfasste Fälle

-9 Fälle

-5,7%

Der Anteil an den **Straftaten insgesamt** lag bei 0,03%.

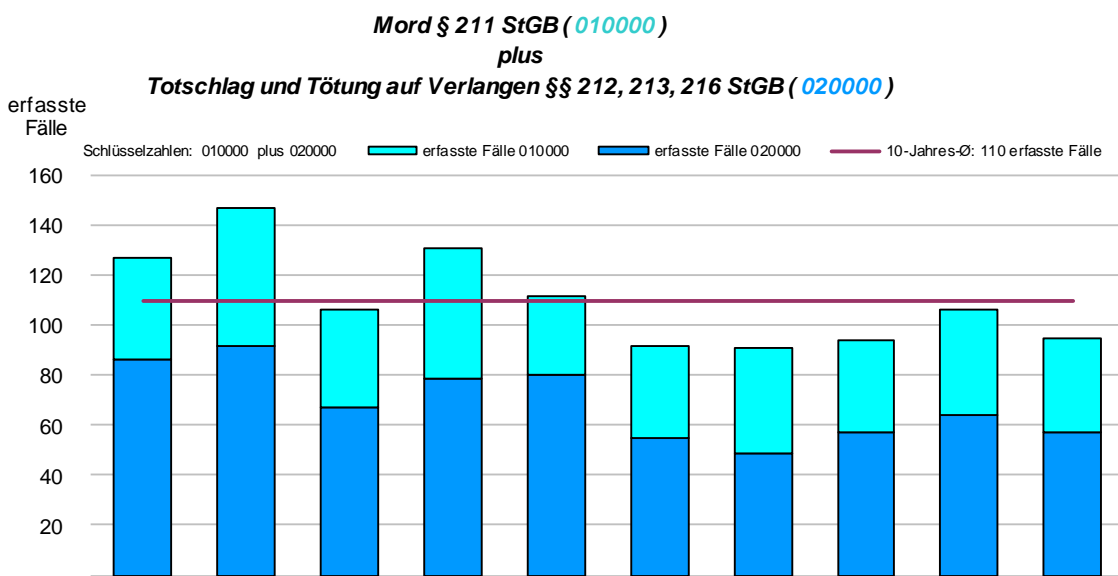
Grundsätzlich ist bei der Bewertung der folgenden Fallzahlenentwicklung zu bedenken, dass insbesondere im Deliktsfeld der Tötungsdelikte mit seinen relativ niedrigen Fallzahlen bereits geringe Veränderungen der absoluten Fallzahlen zu deutlichen prozentualen Entwicklungen führen.

892500 Mord und Totschlag

95 erfasste Fälle

-11 Fälle

%-Angaben nicht sinnvoll



Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	127	147	106	131	112	92	91	94	106	95
	aufgekl. Fälle	105	135	95	121	95	87	80	91	96	87
AQ	%	82,7	91,8	89,6	92,4	84,8	94,6	87,9	96,8	90,6	91,6

Für den Bereich **Mord und Totschlag (892500)** wird auf eine sich hier relativ deutlich auswirkende grundsätzliche Besonderheit der PKS-Erfassung hingewiesen: Die PKS stellt immer die Informationen zu allen in einem Jahr abschließend bearbeiteten Fällen dar (Ausgangsstatistik). Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können. Dies wirkt sich naturgemäß gerade in diesem bedeutsamen Deliktsbereich aus, da hier mit besonderer Intensität auch in lange zurückliegenden Fällen ermittelt wird.

Unter den 95 Fällen befanden sich 5 Fälle des „Versuchs der Beteiligung“ gemäß §30 StGB, also die Verabredung bzw. versuchte Anstiftung zu einem Mord oder Totschlag. Versuchte oder vollendete Tötungen haben in diesen Fällen nicht stattgefunden. Zum Vergleich: Im Vorjahr wurden 14 Fälle des „Versuchs der Beteiligung“ gezählt; im Jahr 2018 insgesamt 11 Fälle. Die 95 registrierten Fälle enthalten insgesamt 55 versuchte Tötungen. Die Entwicklung der Anzahl der versuchten und vollendeten Fälle von Mord und Totschlag ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Mord u. Totschlag	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der vollendeten Fälle	35	43	43	40	34	37	40	29	41	40
Anzahl der versuchten Fälle	92	104	63	91	78	55	51	65	65	55
Versuchsanteil in %	72,4	70,7	59,4	69,5	69,6	59,8	56	69,1	61,3	57,9

Zu 43 der insgesamt 114 Opfer wurde der Verletzungsgrad „tödlich verletzt“ erfasst. 81 Opfer waren männlich, 10 waren im Alter unter 21 Jahren und 53 hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. 28 Opfer standen zur tatverdächtigen Person in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis. 15 von ihnen wurden Opfer eines vollendeten Mordes oder Totschlags.

In elf Fällen (Vorjahr: fünf Fälle) wurde mit einer Schusswaffe geschossen. 10 aufgeklärte Fälle wurden von Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss begangen.

Insgesamt wurden 125 (Vorjahr: 173) Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt bei 46,4% bzw. 58 Personen (Vorjahr 46,2%). Von den 125 Tatverdächtigen waren 113 männlichen Geschlechts und 16 Tatverdächtige waren unter 21 Jahre alt. Bei 109 Tatverdächtigen handelte es sich um Erwachsene.

030000 Fahrlässige Tötung

44 erfasste Fälle

-1 Fall %-Angaben nicht sinnvoll

Unter dieser Schlüsselzahl werden im Landeskriminalamt auch die sogenannten „ärztlichen Kunstfehler“ / „Fehler in der Pflege“ mit Todesfolge und in den Fachkommissariaten der örtlichen Direktionen „tödliche Arbeitsunfälle aufgrund von Nichteinhaltung geltender Arbeitsschutzbestimmungen“ erfasst. Nicht enthalten sind Verkehrsunfälle mit Todesfolge.

040000 Abbruch der Schwangerschaft

10 erfasste Fälle

+3 Fälle %-Angaben nicht sinnvoll

Hierzu werden auch Verstöße gegen § 219 StGB (Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage), § 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) und § 219b StGB (Inverkehrbringen von Mitteln zum Abbruch der Schwangerschaft) erfasst.

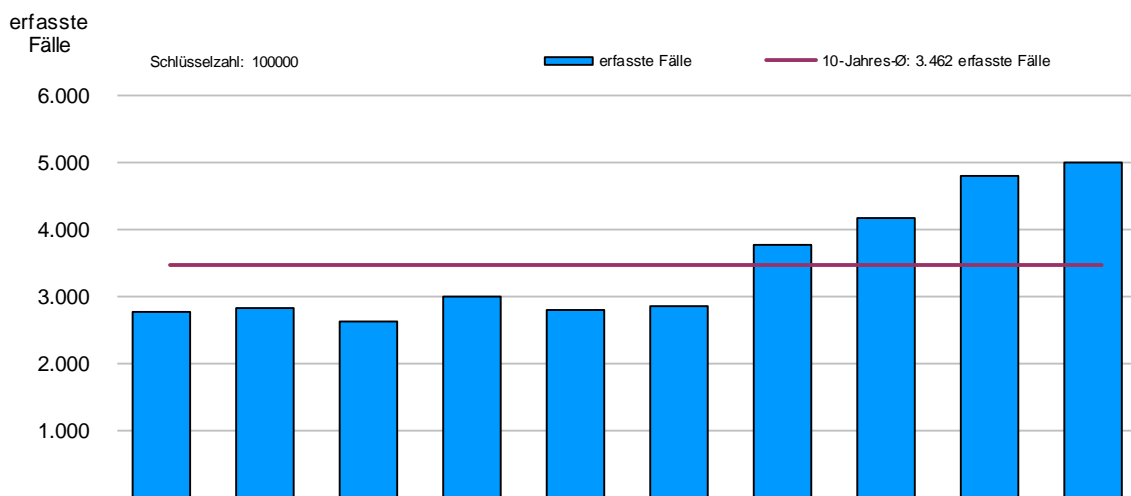
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

5.011 erfasste Fälle

+202 Fälle

+4,2%

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



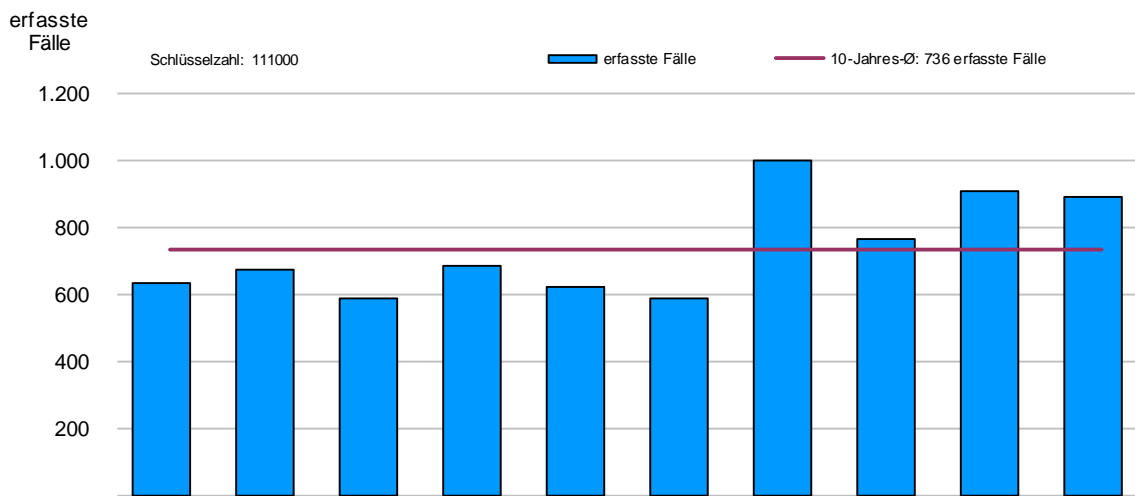
Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	2.770	2.813	2.628	2.991	2.792	2.852	3.770	4.181	4.809	5.011
	aufgekl. Fälle	n	1.803	1.750	1.648	1.820	1.783	1.829	2.471	2.713	3.168
AQ	%	65,1	62,2	62,7	60,8	63,9	64,1	65,5	64,9	65,9	69,0

Erneut gab es bei den Sexualdelikten einen Anstieg, welcher sämtliche Bereiche dieses Deliktsbereiches betrifft. Bei der Betrachtung der Fallzahlenentwicklung dieser Deliktsgruppe sollte nach wie vor die deutlich gestiegene mediale Präsenz und damit einhergehende öffentliche Wahrnehmung und Diskussion berücksichtigt werden, welche zu einer erhöhten Anzeigebereitschaft geführt haben könnte. Bei der Bewertung der Langzeitentwicklung ist zu beachten, dass es Ende 2016 eine Änderung der entsprechenden Strafrechtsnormen gegeben hat. Diese wurde mit Beginn des Jahres 2017 in der PKS umgesetzt.

- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff gemäß §§ 177, 178 StGB (111000 und 112100) 1.483 Fälle +52 Fälle +3,6%
- Sexuelle Belästigung (114000) 822 Fälle -47 Fälle -5,4%
- Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften gemäß § 184b StGB (143200) 639 Fälle +47 Fälle +7,9%

Zu den Sexualdelikten insgesamt wurden 3.121 Tatverdächtige ermittelt, 94,9% waren männlich, 35,8% hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 36,6%). Der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren betrug 23,6%.

610 der insgesamt 4.468 Personen, welche Opfer eines Sexualdelikts wurden, erlitten körperliche Verletzungen (13,7%). Darunter waren 16 Opfer mit schweren Verletzungen (0,4%), ein Opfer wurde tödlich verletzt.

111000 Vergewaltigung, sex. Nötigung u. sex. Übergriff im besonders schweren Fall
892 erfasste Fälle
-18 Fälle
-2,0%
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB


Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	635	674	589	684	623	586	1.002	768	910	892
aufgekl. Fälle	n	432	470	394	447	386	372	667	499	590	668
AQ	%	68,0	69,7	66,9	65,4	62,0	63,5	66,6	65,0	64,8	74,9

Im ersten Jahr nach der Strafrechtsreform (2017) zählten die „minder schweren“ sexuellen Übergriffe noch in die hier betrachtete Deliktsgruppe, was bei der Langzeitentwicklung den deutlichen Rückgang vom Jahr 2017 zu 2018 erklärt. Die minder schweren Fälle zählen seit 2018 in die Deliktsgruppe **sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung (112100)**, siehe nachfolgend.

Zu den **Vergewaltigungen, sexuellen Nötigungen und sexuellen Übergriffen im besonders schweren Fall (111000)** wurden 673 Tatverdächtige ermittelt, darunter fünf weibliche. 47,1% der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche (317 TV). 16,2% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

Insgesamt wurden 898 Opfer gezählt; 823 (91,6%) davon waren weiblichen, 75 (8,4%) männlichen Geschlechts. 580 Opfer (64,6%) standen zum Tatverdächtigen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung, wobei 216 (24,1%) von ihnen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis stehen bzw. standen.

335 der insgesamt 898 Personen, welche Opfer einer Vergewaltigung, einer sexuellen Nötigung oder eines sexuellen Übergriffs im besonders schweren Fall wurden, erlitten dabei körperliche Verletzungen (37,3%), darunter waren 14 Opfer mit schweren (1,6%) und ein Opfer mit tödlichen Verletzungen.

112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung
---------------	--

591 erfasste Fälle	+70 Fälle	+13,4%
---------------------------	------------------	---------------

Diese Deliktsgruppe wurde zum Berichtsjahr 2018 neu eingeführt; ein Langzeitvergleich ist daher nicht möglich. Zum Delikt **sexueller Übergriff (112110)** wurden 317 Fälle (2019: 250 Fälle, +26,8%) gezählt, zur **sexuellen Nötigung (112120)** 243 Fälle (2019: 222 Fälle, +9,5%). Zudem wurden 31 Fälle (2019: 49 Fälle, -18 Fälle) des **sexuellen Übergriffs an widerstandsunfähigen Personen (112130)** erfasst.

Zu den sexuellen Übergriffen und sexuellen Nötigungen insgesamt wurden 391 Tatverdächtige ermittelt, darunter acht weibliche. 46,0% der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche (180 TV). 18,0% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

Insgesamt wurden 606 Opfer gezählt; 528 (87,1%) davon waren weiblichen, 78 (12,9%) männlichen Geschlechts. 278 Opfer (45,9%) standen zu den jeweiligen Tatverdächtigen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung, wobei 72 (11,9%) von ihnen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis stehen bzw. standen.

114000	Sexuelle Belästigung
---------------	-----------------------------

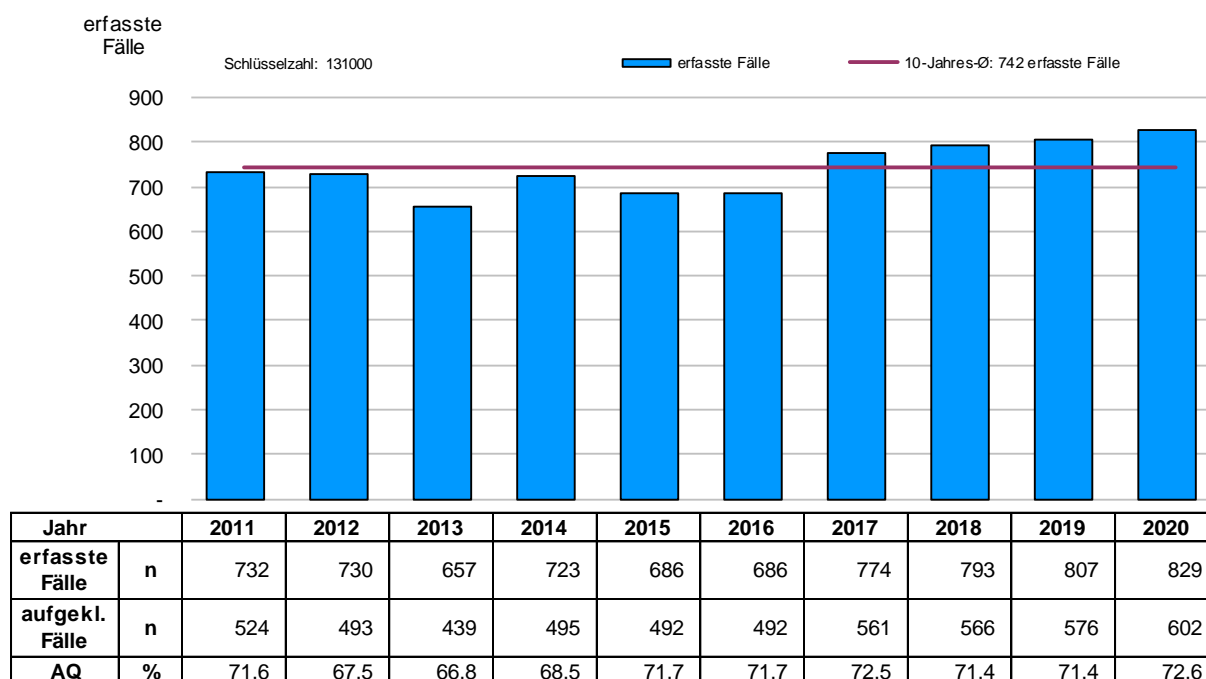
822 erfasste Fälle	-47 Fälle	-5,4%
---------------------------	------------------	--------------

Diese Deliktsgruppe wurde zum Berichtsjahr 2017 neu eingeführt; ein Langzeitvergleich ist daher nicht möglich.

Hierunter zählen auch Fälle, die vor dem Jahr 2017 als Beleidigung auf sexueller Grundlage erfasst wurden, zum Beispiel die tätliche Belästigung mit sexuellem Hintergrund (das sogenannte Grabschen). Bei den **Beleidigungen auf sexueller Grundlage (673100)**, welche dem Bereich der sonstigen Straftatbestände zugerechnet werden, gab es ein nahezu gleichbleibendes Fallzahlenniveau (-5 Fälle auf 587 Fälle, -0,8%).

Zur sexuellen Belästigung wurden 480 Tatverdächtige ermittelt, darunter 11 weibliche. 46,7% der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche (224 TV). 22,7% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

Insgesamt wurden 865 Opfer gezählt; 778 (89,9%) davon waren weiblichen, 87 (10,1%) männlichen Geschlechts. 264 Opfer (30,5%) standen zu den jeweiligen Tatverdächtigen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung, wobei 30 (3,5%) von ihnen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis stehen bzw. standen.

131000 Sexueller Missbrauch von Kindern
829 erfasste Fälle
+22 Fälle
+2,7%
sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB


Das Anzeigeverhalten unterliegt in diesem Bereich teilweise erheblichen Schwankungen. So wird in der Kindheit liegender sexueller Missbrauch oft erst Jahre oder sogar Jahrzehnte später im Erwachsenenalter angezeigt. Eine nicht unbedeutende Rolle spielt der Umgang der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, mit diesem Kriminalitätsbereich. Opfer trauen sich häufig erst durch das Wissen darum, dass sie nicht alleine betroffen sind und auch nicht alleine gelassen werden, eine entsprechende Anzeige zu erstatten.

Innerhalb der Deliktgruppe des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind die Fälle des **Einwirkens auf Kinder mittels Bild und Ton (131400)** bedeutsam (150 Fälle, +3 Fälle, +2,0%). Eine besondere Rolle spielt hier das Phänomen des „Cybergroomings“³. Meist geben sich ältere Männer unter Verwendung falscher Profilbilder als gleichaltrige Mädchen oder Jungen aus. Es gibt aber auch jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige. Die Kontaktaufnahme erfolgt über soziale Netzwerke z. B. Facebook oder diverse Internetspielplattformen. Nach kurzem „Kennenlernen“ verlagert sich die Konversation häufig auf Messenger Dienste (z. B. WhatsApp). Hierbei schaffen sich die Tatverdächtigen durch vermeintliches Verständnis Vertrauen und bringen die Opfer letztlich zur Übersendung von Nacktbildern. In der Folge werden weitere Bilder gefordert oder mit der Drohung, die bereits erhaltenen zu veröffentlichen, erpresst.

Unter den 566 ermittelten Tatverdächtigen zur gesamten Deliktgruppe waren 539 (95,2%) männliche Personen und 441 (77,9%) deutsche Staatsangehörige. 196 Tatverdächtige waren im Alter unter 21 Jahren (34,6%, Vorjahr 37,4%).

Unter den 975 Opfern befanden sich 634 Mädchen (65,0%) und 341 Jungen (35,0%). 456 der Opfer standen zu den tatverdächtigen Personen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung

³ „Cybergrooming“ [to groom (engl.) jemanden auf etwas vorbereiten] - gezieltes Ansprechen Minderjähriger mit dem Ziel sexueller Kontakte im Internet.

(46,8%). Darin enthalten sind die 179 Opfer (18,4% aller Opfer), die zu den jeweiligen Tatverdächtigen in einer familiären/partnerschaftlichen Beziehung standen.

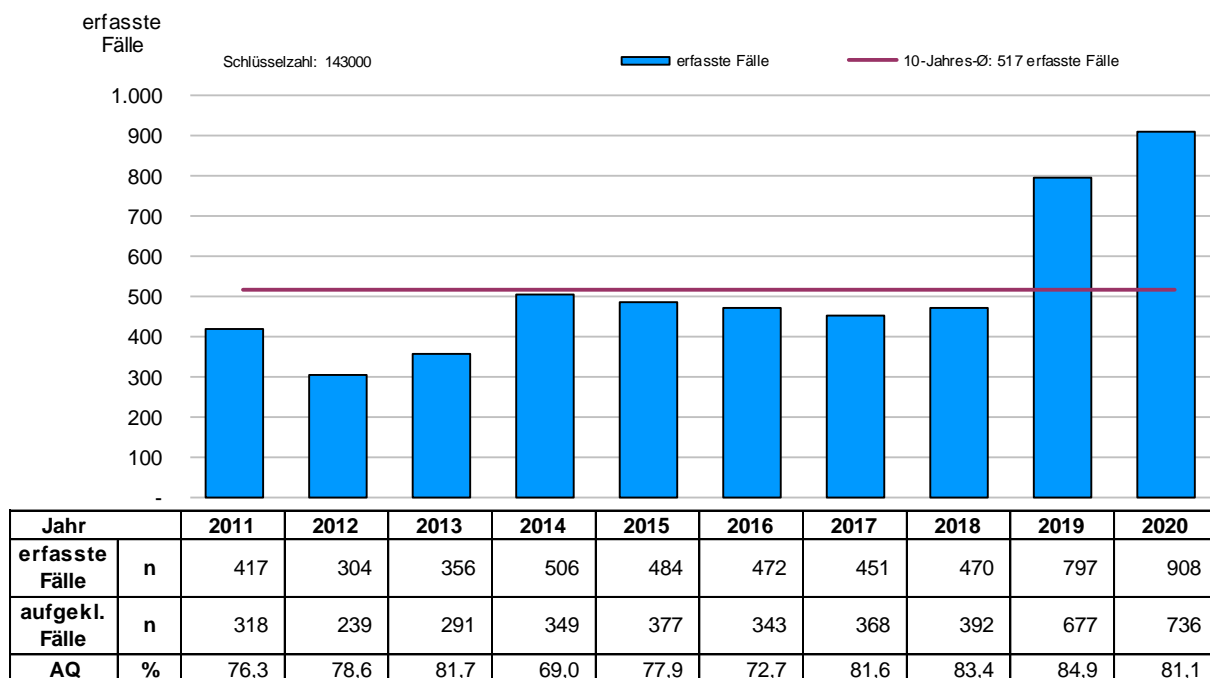
143000 Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)

908 erfasste Fälle

+111 Fälle

+13,9%

Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB



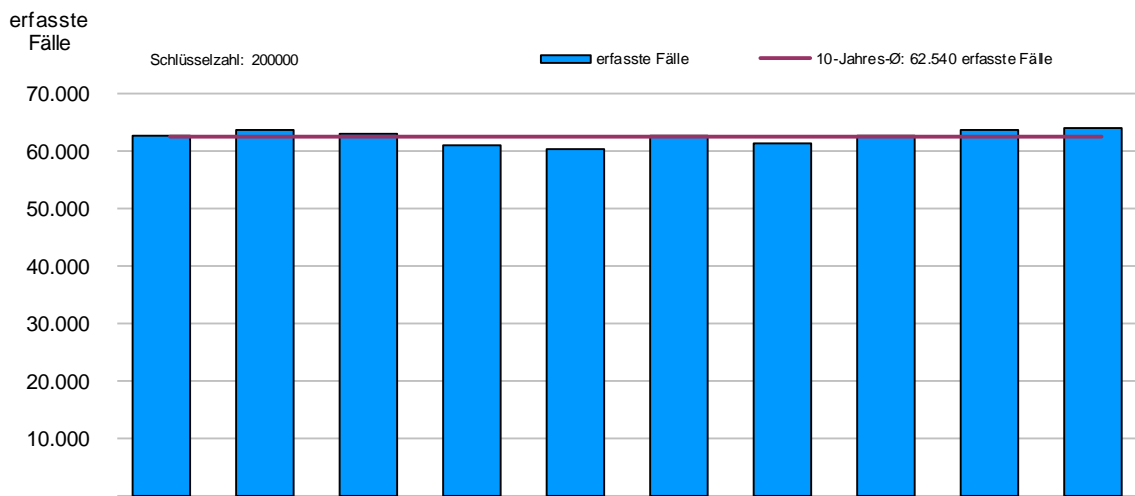
Der deutliche Fallzahlenanstieg beruht teilweise auf der Zunahme beim Delikt **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften (143200)**. Dazu wurden 639 Fälle und damit 47 (+7,9%) mehr als im Vorjahr erfasst.

Dies hängt wie bereits in den Vorjahren unter anderem mit der Übernahme von Verfahren zusammen, welche durch die US-amerikanische halbstaatliche Organisation „National Center for Missing and Exploited Children“ (NCMEC) eingeleitet wurden. US-amerikanische Provider sind verpflichtet, dieser Organisation strafrechtlich relevante Sachverhalte zu melden. Die NCMEC leitet sie dann an die zuständigen Behörden im In- und Ausland weiter.

Zudem wurden in den vergangenen zwei Jahren vermehrt Fälle bekannt, in denen gegen Kinder und Jugendliche wegen der Weitergabe kinderpornografischer Dateien ermittelt werden musste. Zum Beispiel in WhatsApp-Klassenchats wurden neben pornografischen Dateien auch teilweise kinderpornografische und gewaltverherrlichende Dateien eingestellt. Eine pädosexuelle Ausrichtung der Tatverdächtigen ist hier eher nicht anzunehmen. Die Motivation für deren strafbares Handeln ist vielmehr in Sensationslust, fehlendem Strafrechtsbewusstsein sowie mangelnder Empathie zu sehen.

Zur **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften (143200)** wurden 549 Tatverdächtige ermittelt, darunter 50 weibliche. 77,8% der Tatverdächtigen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit (427 TV).

364 dieser 639 Fälle wurden mit dem Tatmittel Internet begangen (57,0%).

200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
64.133 erfasste Fälle
+534 Fälle
+0,8%
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit


Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	62.736	63.837	63.183	61.070	60.287	62.612	61.398	62.544	63.599	64.133
aufgekl. Fälle	n	47.804	48.376	48.412	47.163	46.422	48.425	47.732	48.836	49.999	50.180
AQ	%	76,2	75,8	76,6	77,2	77,0	77,3	77,7	78,1	78,6	78,2

Diese Deliktgruppe enthält im Wesentlichen Raubstraftaten, Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen und Nachstellungen (Stalking).

Die Anzahl der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit nahm im Berichtsjahr erneut leicht zu.

Die Obergruppen des Deliktsbereichs zeigen folgende Entwicklung:

- Raub (210000) 4.362 Fälle -111 Fälle -2,5%
- Körperverletzung (220000) 43.225 Fälle -260 Fälle -0,6%
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000) 16.546 Fälle +905 Fälle +5,8%

Der Anteil der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit an den Straftaten insgesamt erhöhte sich von 12,4% im Vorjahr auf nunmehr 12,7%.

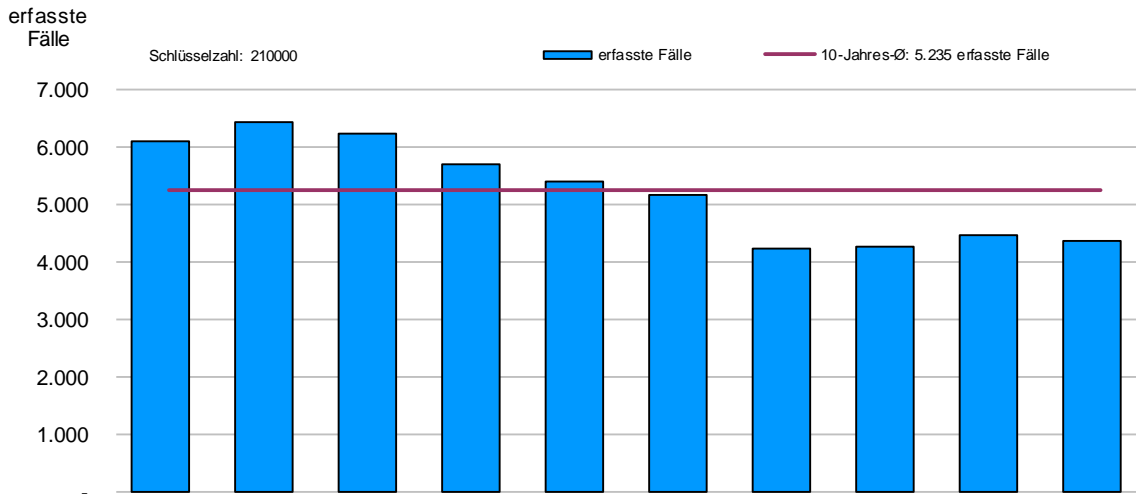
210000 Raub insgesamt

4.362 erfasste Fälle

-111 Fälle

-2,5%

Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB



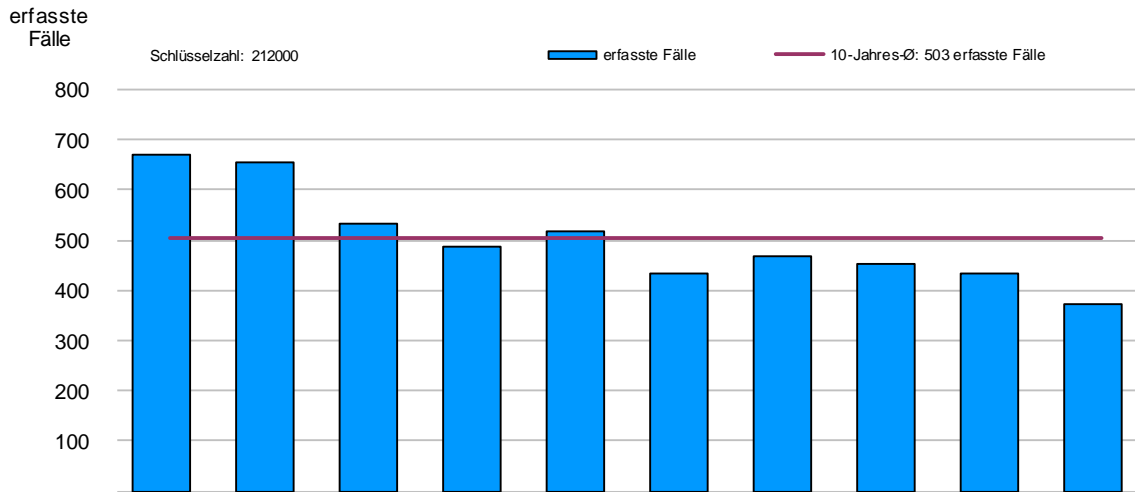
Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	6.108	6.419	6.222	5.697	5.407	5.156	4.242	4.267	4.473	4.362
aufgekl. Fälle	n	2.065	2.129	2.157	1.886	1.962	1.908	1.630	1.765	1.990	1.971
AQ	%	33,8	33,2	34,7	33,1	36,3	37,0	38,4	41,4	44,5	45,2

Zum Raub insgesamt lag die Fallzahl deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Mit 45,2% war die höchste Aufklärungsquote im Zehnjahresvergleich zu verzeichnen. Der Fallzahlenrückgang betrifft nahezu alle Raubphänomene, insbesondere:

- Raubüberfall auf/gegen sonstige Kassenträume und Geschäfte (212000) 374 Fälle -59 Fälle -13,6%
- Räuberische Angriffe auf Kraftfahrer (214000) 9 Fälle -27 Fälle %-Angabe nicht sinnvoll
- Handtaschenraub (216000) 134 Fälle -55 Fälle -29,1%
- Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen (217000) 2.421 Fälle -58 Fälle -2,3%

Zugenommen haben die Raubüberfälle in Wohnungen (219000) um 48 auf 247 Fälle (+24,1%). In 136 Fällen des Raubes insgesamt wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in sechs Fällen wurde geschossen.

Es wurden 2.315 Tatverdächtige ermittelt, 50,7% hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit und 92,0% waren männlich. 1.086 Tatverdächtige (46,9%) waren unter 21 Jahre alt. 2.231 der 5.172 Personen, welche Opfer eines Raubes wurden, erlitten dabei körperliche Verletzungen (43,1%). Von diesen wurden 115 Personen schwer und eine tödlich verletzt.

212000 Raubüberfälle auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte
374 erfasste Fälle
-59 Fälle
-13,6%
Raubüberfälle auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte


Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	670	656	532	487	519	435	468	451	433	374
	aq	33,3	29,9	31,4	33,5	43,0	42,8	42,1	44,3	45,0	45,5
aufgekl. Fälle	n	223	196	167	163	223	186	197	200	195	170
	aq	33,3	29,9	31,4	33,5	43,0	42,8	42,1	44,3	45,0	45,5

Zu diesem Deliktsbereich gehören auch:

- Raubüberfälle auf Spielhallen (212100) 13 Fälle -18 Fälle %-Angabe nicht sinnvoll
- Raubüberfälle auf Tankstellen (212200) 60 Fälle +9 Fälle %-Angabe nicht sinnvoll

Der Anteil der Versuche an allen Raubüberfällen auf sonstige Kassenräume und Geschäfte betrug 24,1%. In 78 Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in zwei Fällen wurde geschossen.

Es wurden 176 Tatverdächtige ermittelt, darunter 53 Nichtdeutsche (30,1%). 90 bzw. 51,1% der Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (40 Heranwachsende, 48 Jugendliche sowie zwei Kinder). In 49,4% der aufgeklärten Fälle handelten die Tatverdächtigen jeweils allein. In nahezu allen aufgeklärten Fällen wurden Tatverdächtige bekannt, die bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten waren (95,9%).

131 der 499 Personen, welche Opfer eines Raubüberfalles wurden, erlitten dabei körperliche Verletzungen (26,3%), von diesen wurde ein Opfer schwer und eins tödlich verletzt.

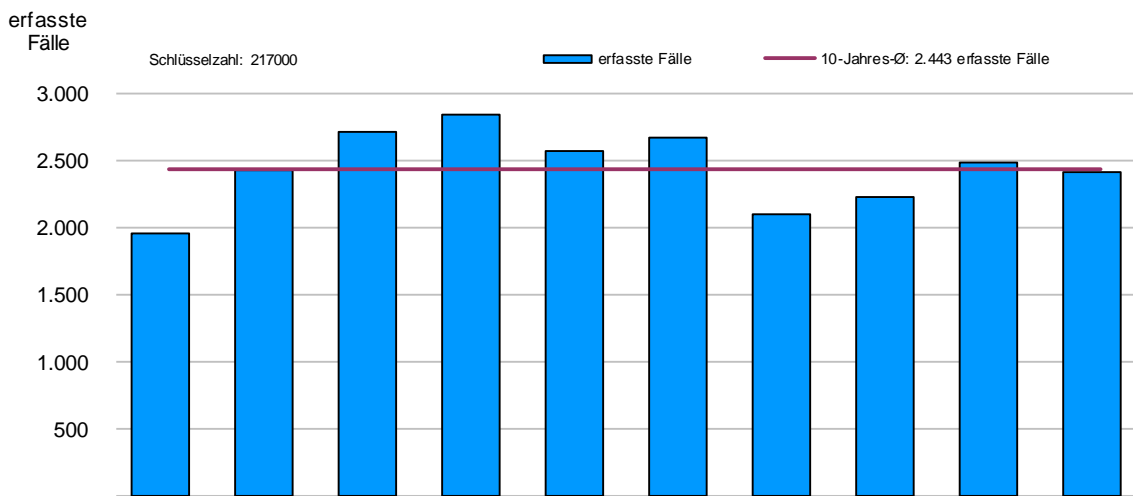
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen

2.421 erfasste Fälle

-58 Fälle

-2,3%

Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen



Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	1.960	2.427	2.718	2.850	2.571	2.674	2.102	2.223	2.479	2.421
	aufgekl. Fälle	457	620	716	745	729	738	571	684	887	893
AQ	%	23,3	25,5	26,3	26,1	28,4	27,6	27,2	30,8	35,8	36,9

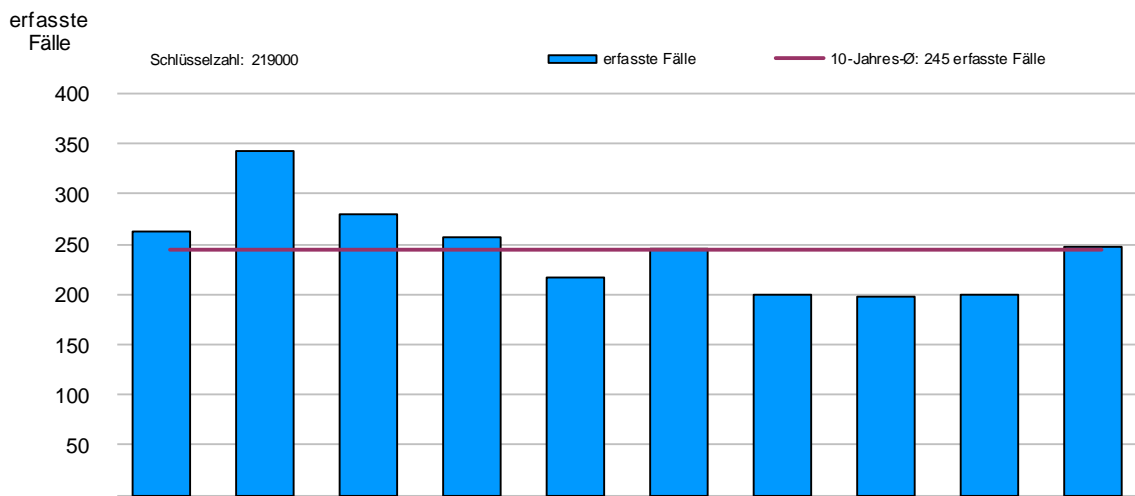
Oft ergeben sich Tatgelegenheiten im Kontakt zwischen den häufig gleichaltrigen und flüchtig miteinander bekannten Tatverdächtigen und Opfern (z. B. Freizeitaktivitäten, Schulweg, Disco- und Lokalbesuche). Die Tatsache, dass sich Opfer häufig allein durch die bloße körperliche Präsenz der Tatverdächtigen oder einfache verbale Drohungen einschüchtern lassen und das Raubgut ohne Gegenwehr herausgeben (ein im Sinne der Prävention durchaus richtiges Verhalten), führt zu schnellen „Taterfolgen“. Das wiederum führt zu einer Vielzahl von weiteren Taten, gerade bei aus der Gruppe handelnden Tätern und Täterinnen. Eine hochwertige und damit attraktive Beute sind die häufig sichtbar mitgeführten Smartphones.

Es wurden 1.198 Tatverdächtige ermittelt, darunter 593 Nichtdeutsche (49,5%). Die Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen sind ein jugendtypisches Delikt. 750 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (62,6%), dabei handelte es sich um 203 Heranwachsende, 447 Jugendliche sowie 100 Kinder. Von den insgesamt 62 weiblichen Tatverdächtigen waren 37 unter 21 Jahre alt.

453 Fälle sind der Jugendgruppengewalt zuzuordnen (18,7%). In nur 36,3% der aufgeklärten Fälle handelten die Tatverdächtigen jeweils allein. In 91,4% der aufgeklärten Fälle waren die Tatverdächtigen bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

2.428 (85,9%) der insgesamt 2.827 Opfer waren männlich. 1.265 (44,7%) aller Opfer eines Straßenraubes waren unter 21 Jahre alt, darunter 972 männliche Jugendliche und Heranwachsende (34,4% aller Opfer dieses Delikts). Nur 162 Opfer (5,7%) waren 60 Jahre oder älter. 765 Opfer (27,1%) hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

1.304 der 2.827 Personen, welche Opfer eines Straßenraubes wurden, erlitten dabei körperliche Verletzungen (46,1%), von diesen wurden 74 schwer verletzt.

219000 Raubüberfälle in Wohnungen
247 erfasste Fälle
+48 Fälle +24,1%
Raubüberfälle in Wohnungen


Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	262	343	279	257	217	245	199	197	199	247
	aufgekl. Fälle	n	134	200	177	150	137	165	124	133	124
AQ	%	51,1	58,3	63,4	58,4	63,1	67,3	62,3	67,5	62,3	55,9

82,6% der Taten wurden vollendet. In neun Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in einem Fall wurde geschossen.

Es wurden 197 Tatverdächtige ermittelt, darunter 98 Nichtdeutsche (49,8%). 60 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (30,5%). 60,1% der aufgeklärten Fälle wurden durch alleinhandelnde Täter/Täterinnen begangen, in den meisten Fällen waren die Tatverdächtigen bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (90,6%). Bei den 197 Tatverdächtigen handelte es sich um 137 Erwachsene, 28 Heranwachsende, 31 Jugendliche und ein Kind. 30,5% der Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt. 177 Tatverdächtige waren männlichen (89,8%) und 20 weiblichen Geschlechts (10,2%).

Von insgesamt 309 Opfern waren 178 männlich und 131 weiblich, überwiegend handelte es sich um Erwachsene (82,5%). Mit zunehmendem Alter erhöhte sich allerdings der Anteil weiblicher Opfer. In der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahre war rund ein Drittel der Opfer weiblich, bei den ab 60-Jährigen mehr als die Hälfte. Bei 107 Opfern (34,6%) handelte es sich um Nichtdeutsche. Auffällig ist hier der relativ hohe Anteil von Taten, bei denen zwischen Opfer und Tatverdächtigen eine Vorbeziehung bestand. Nur 35,0% der Opfer standen in keiner Vorbeziehung zur tatverdächtigen Person (Raub insgesamt: 51,6%), bei 28,5% der Opfer blieb die Beziehung zur tatverdächtigen Person ungeklärt (Raub insgesamt: 33,9%).

145 der 309 Personen, welche Opfer eines Raubüberfalles in der Wohnung wurden, erlitten dabei körperliche Verletzungen (46,9%), von diesen wurden neun schwer verletzt.

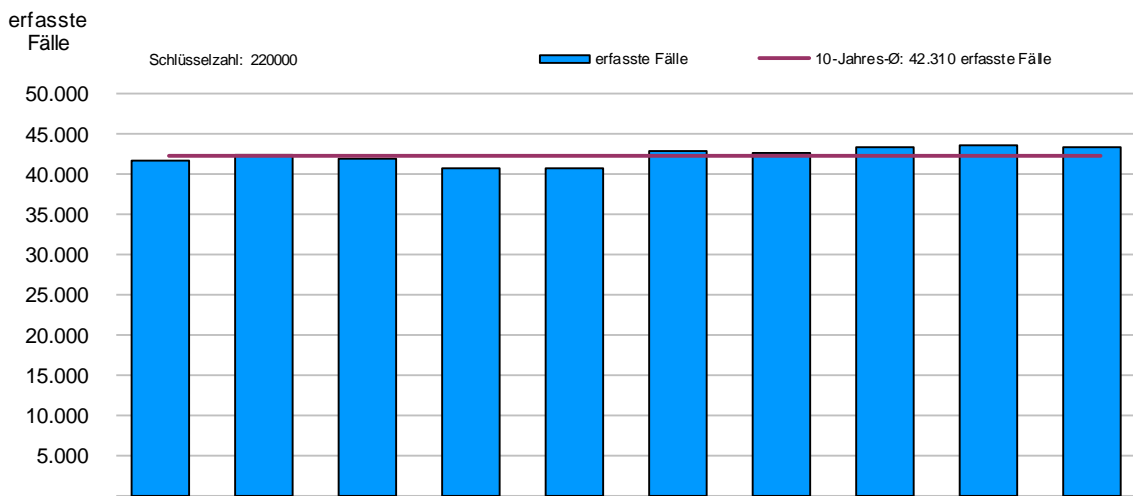
220000 Körperverletzung insgesamt

43.225 erfasste Fälle

-260 Fälle

-0,6%

Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB



Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	41.771	42.483	41.795	40.736	40.675	42.847	42.742	43.340	43.485	43.225
	aq	80,5	80,4	81,3	81,9	81,3	81,8	81,1	81,0	81,7	81,4
aufgekl. Fälle	n	33.644	34.138	33.989	33.372	33.055	35.040	34.646	35.093	35.545	35.174
	aq	80,5	80,4	81,3	81,9	81,3	81,8	81,1	81,0	81,7	81,4

Die zahlenmäßig bedeutsamste Untergruppe der Körperverletzungen ist die **vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000)**.

Zunahmen:

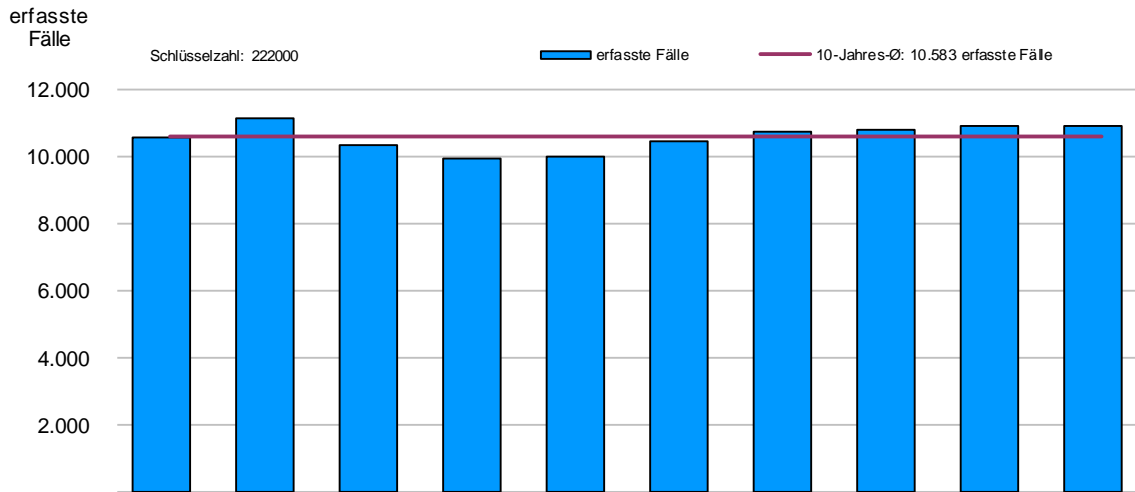
- Körperverletzung mit Todesfolge (221000) 6 Fälle +3 Fälle % -Angabe nicht sinnvoll
- Gefährliche und schwere Körperverletzung (222000) 10.935 Fälle +41 Fälle +0,4%
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (223000) 582 Fälle +91 Fälle +18,5%
- Misshandlung von Kindern (223100) 411 Fälle +34 Fälle +9,0%

Abnahmen:

- Vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000) 30.150 Fälle -165 Fälle -0,5%
- Fahrlässige Körperverletzung (225000) 1.552 Fälle -230 Fälle -12,9%

Zu Körperverletzungen insgesamt wurden 29.626 Tatverdächtige ermittelt, darunter 11.771 Nichtdeutsche (39,7%). 79,0% aller ermittelten Tatverdächtigen einer Körperverletzung waren männlich und 5.404 waren unter 21 Jahre alt (18,2%).

33.280 der insgesamt 47.317 Opfer einer Körperverletzung wurden durch die Tat körperlich verletzt (70,3%), 929 von ihnen schwer und 10 tödlich.

222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung
10.935 erfasste Fälle
+41 Fälle
+0,4%
Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB


Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	10.547	11.128	10.341	9.946	10.029	10.456	10.741	10.813	10.894	10.935
	aufgekl. Fälle	n	7.435	7.730	7.470	7.270	7.137	7.560	7.812	7.722	7.861
AQ	%	70,5	69,5	72,2	73,1	71,2	72,3	72,7	71,4	72,2	72,3

Gegenüber dem Vorjahr gab es erneut einen Anstieg (+0,4%). Die Fallzahl liegt damit leicht über dem durchschnittlichen Wert der letzten 10 Jahre.

Insgesamt wurden zur **gefährlichen und schweren Körperverletzung (222000)** 9.405 Tatverdächtige ermittelt, darunter 4.418 Nichtdeutsche (47,0%). 2.575 (27,4%) der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt.

22,1% der aufgeklärten Fälle wurden durch unter Alkoholeinfluss stehende sowie 79,1% durch zuvor bereits polizeilich in Erscheinung getretene Tatverdächtige begangen.

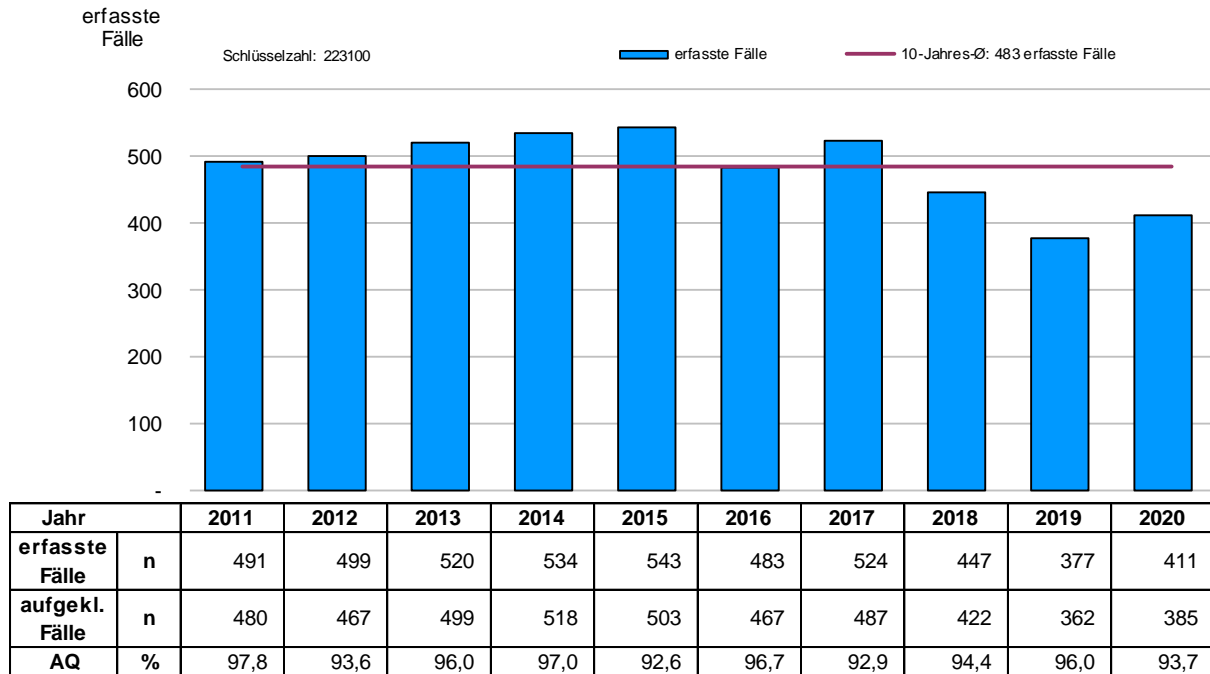
8.975 der 13.216 Personen, welche Opfer einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung wurden, erlitten dabei körperliche Verletzungen (67,9%), von diesen wurden 576 schwer verletzt. 37,5% der Opfer hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Unter den 10.935 Fällen der **gefährlichen und schweren Körperverletzung (222000)** waren 4.398 Fälle der **gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (222100)**, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 53 Fälle darstellt (-1,2%). Bei der **gefährlichen und schweren Körperverletzung (sonstige Tatörtlichkeit) (222010, 222020, 222030)** gab es einen Anstieg um 94 Fälle von 6.443 Fällen auf 6.537 Fälle.

223100 Misshandlung von Kindern

411 erfasste Fälle **+34 Fälle** **+9,0%**

Misshandlung von Kindern



Gegenüber dem Vorjahr gab es eine Zunahme. Generell sind in diesem sensiblen, von Anzeigeverhalten und Aufklärungsarbeit abhängigen Deliktsbereich, Fallzahlschwankungen besonders wahrscheinlich.

Es wurden 311 Tatverdächtige ermittelt, darunter 149 weibliche (47,9%). Der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen betrug 41,5%.

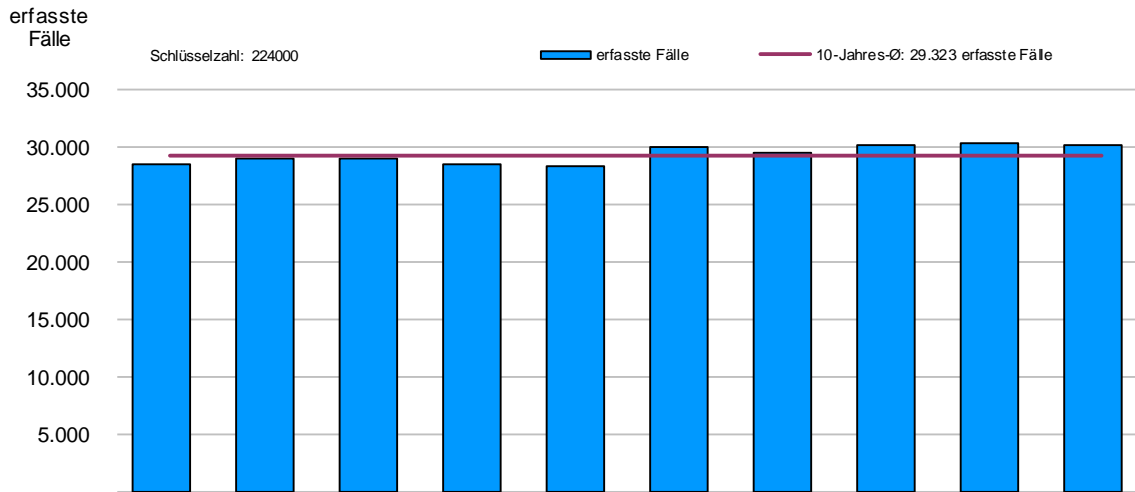
Eine Abnahme gab es bei der **Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (672000)**. Die Fallzahl verringerte sich um 40 auf 254 Fälle (-13,6%).

Zum Schutz junger Menschen vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt gibt es in Berlin das „**Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen**“. Durch Prävention und zielgenaue Hilfen sowie durch enge und frühzeitige Kooperation der verschiedenen beteiligten Institutionen soll der Kinderschutz gewährleistet bzw. verbessert werden. Fünf regionale Kinderschutzambulanzen stärken den medizinischen Kinderschutz. Ihre Aufgabe ist es, ggf. durch Vermittlung von Fachkräften der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, akute und chronische Formen von körperlicher oder seelischer Misshandlung bzw. Vernachlässigung sowie sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu untersuchen.

Notdienste:

- Hotline Kinderschutz Telefon: 610066
- Kindernotdienst (bis 14 Jahre) Telefon: 610061
- Jugendnotdienst (ab 14 Jahre) Telefon: 610062
- Mädchennotdienst Telefon: 610063
- Kontakt- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist Telefon: 61006800

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/netzwerk-kinderschutz/>

22400 Vorsätzliche einfache Körperverletzung
30.150 erfasste Fälle
-165 Fälle
-0,5%
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)


Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	28.468	28.967	28.924	28.435	28.321	29.963	29.556	30.128	30.315	30.150
	aufgekl. Fälle	n	24.145	24.534	24.585	24.230	24.088	25.568	24.926	25.509	25.868
AQ	%	84,8	84,7	85,0	85,2	85,1	85,3	84,3	84,7	85,3	84,9

Bei fast zwei Dritteln aller Körperverletzungsdelikte handelte es sich um vorsätzliche einfache Taten. Gegenüber dem Vorjahr gab es einen leichten Rückgang.

Es wurden 20.937 Tatverdächtige ermittelt, darunter 8.035 Nichtdeutsche (38,4%). 3.223 (15,4%) der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt. 18,8% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

Auch bei den Opfern handelte es sich überwiegend um Erwachsene (81,8%). 9.049 der 31.793 Opfer (28,5%) standen in einer partnerschaftlichen oder familiären Beziehung zur tatverdächtigen Person. 32,3% aller Opfer dieses Delikts hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. 22.572 der 31.793 Personen, welche Opfer einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung erlitten dabei körperliche Verletzungen (71,0%).

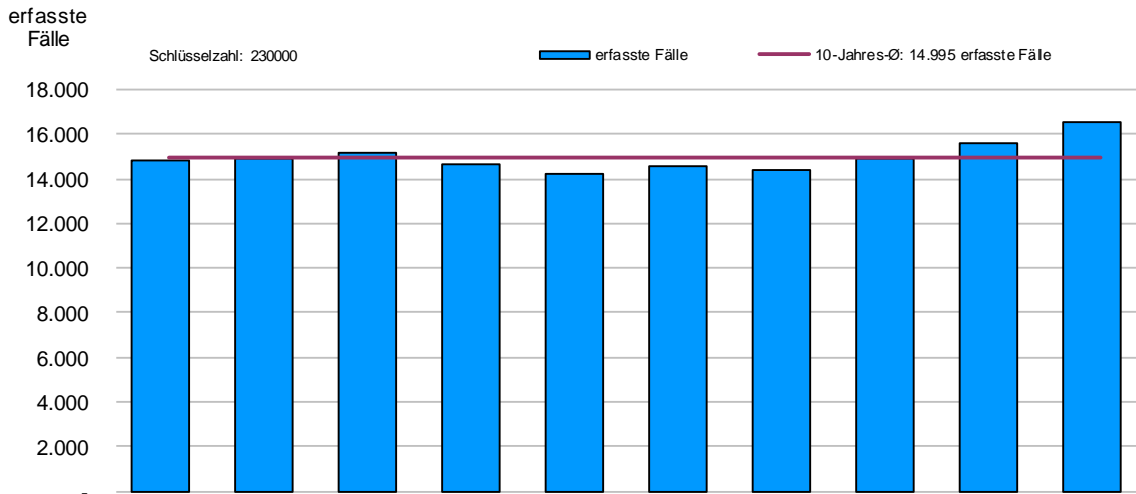
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit

16.546 erfasste Fälle

+905 Fälle

+5,8%

Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB



Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	14.857	14.935	15.166	14.637	14.205	14.609	14.414	14.937	15.641	16.546
aufgekl. Fälle	n	12.095	12.109	12.266	11.905	11.405	11.477	11.456	11.978	12.464	13.035
AQ	%	81,4	81,1	80,9	81,3	80,3	78,6	79,5	80,2	79,7	78,8

Gegenüber dem Vorjahr gab es einen Fallzahlenanstieg, insbesondere bei:

- Bedrohung (232300) 8.237 Fälle +457 Fälle +5,9%
- Nötigung (232200) 5.860 Fälle +497 Fälle +9,3%

Nachstellungen (Stalking) (232400) haben um 55 auf 1.823 Fälle abgenommen (-2,9%).

Zu den **Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000)** wurden 11.681 Tatverdächtige ermittelt, darunter 4.177 Nichtdeutsche (35,8%). 1.436 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (12,3%).

8,5% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

25,2% der Opfer waren Nichtdeutsche.

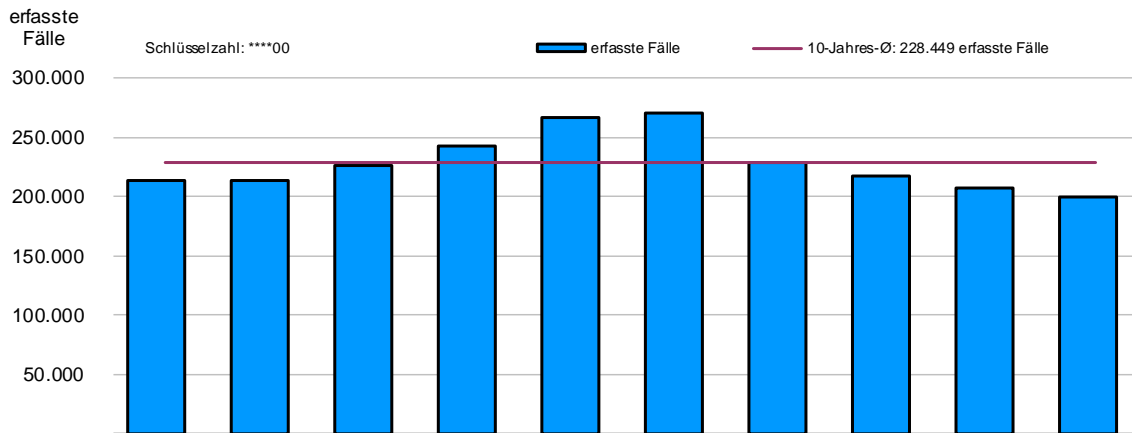
******00 Diebstahl insgesamt**

198.962 erfasste Fälle

-8.144 Fälle

-3,9%

Diebstahl -insgesamt-



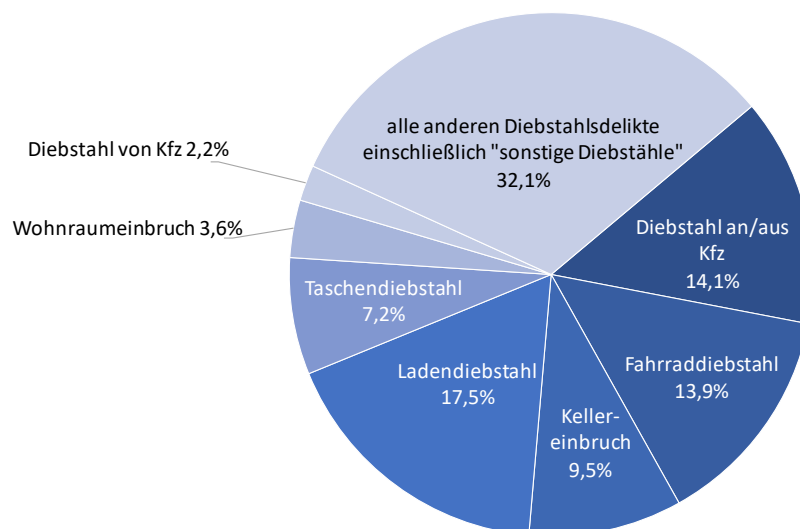
Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	213.008	213.012	226.279	242.899	267.123	270.880	228.072	217.148	207.106	198.962
aufgekl. Fälle	n	50.207	47.815	48.041	46.956	50.510	51.391	46.939	47.569	46.228	46.111
AQ	%	23,6	22,4	21,2	19,3	18,9	19,0	20,6	21,9	22,3	23,2

Der erneute Rückgang der Diebstahlstaten war nur für den einfachen Diebstahl festzustellen:

- Einfacher Diebstahl (3***00) 107.581 Fälle -8.675 Fälle -7,5%
- Schwerer Diebstahl (4***00) 91.381 Fälle +531 Fälle +0,6%

In 10,1% aller registrierten Diebstähle blieb es beim Versuch.

43.455 Fälle bzw. 21,8% sind als **sonstige Diebstähle (300010 und 400010)** erfasst und nicht näher klassifiziert. Der Bereich des Diebstahls umfasst eine Vielzahl von Phänomenen, von denen nur ein Teil dargestellt werden kann. Die Phänomene mit den größten Anteilen an den Diebstählen insgesamt sind der folgenden Grafik zu entnehmen:



Besonders deutlich waren die Rückgänge bei:

- Taschendiebstahl (*90*00) 14.362 Fälle -3.376 Fälle -19,0%
- Diebstahl von Kraftwagen (***)100) 4.399 Fälle -1.376 Fälle -23,8%
- Fahrraddiebstahl (***)300) 27.588 Fälle -1.123 Fälle -3,9%
- Diebstahl in/aus Gaststätten, Kanti- 4.041 Fälle -1.265 Fälle -23,8%
nen, Hotels, Pensionen (*15*00)
- Wohnraumeinbruch (435*00) 7.070 Fälle -895 Fälle -11,2%

Zunahmen gab es beispielsweise bei:

- Kellereinbruch (440*00) 18.863 Fälle +2.471 Fälle +15,1%
- Diebstahl an/aus Kraftwagen (*50*00) 28.105 Fälle +1.810 Fälle +6,9%

Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende TV“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2020	24.827	71,6%	53,1%	24,1%	26,0%*	246.541.397€	1.378€
2019	28.218	69,1%	52,1%	23,6%	28,3%	268.480.010€	1.425€

*Tatverdächtige unter 21 Jahre: 5,8% Kinder, 12,5% Jugendliche, 7,7% Heranwachsende

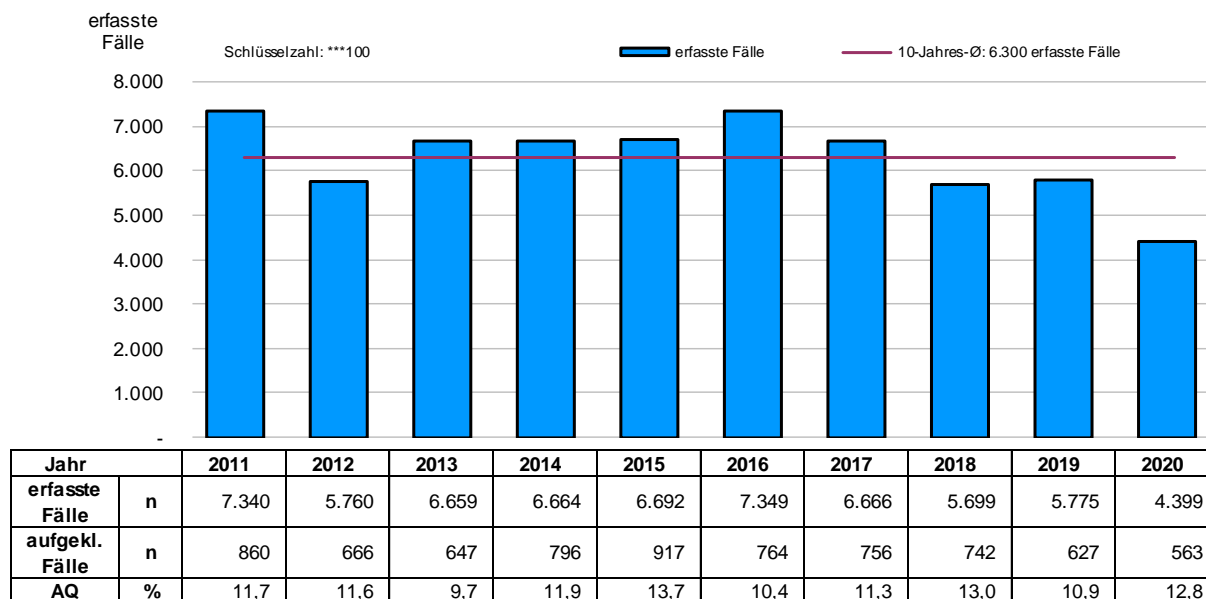
Ermittelte Tatverdächtige - einfacher Diebstahl						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende TV“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2020	21.513	69,0%	52,2%	21,5%	26,0%*	54.227.187€	515€
2019	24.811	66,2%	50,8%	20,8%	29,0%	59.166.869€	518€

*Tatverdächtige unter 21 Jahre: 6,4% Kinder, 12,4% Jugendliche, 7,2% Heranwachsende

Ermittelte Tatverdächtige - schwerer Diebstahl						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende TV“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2020	5.684	87,8%	64,3%	37,9%	25,4%*	192.314.210€	2.614€
2019	5.539	89,5%	63,5%	40,4%	23,4%	209.313.141€	2.822€

*Tatverdächtige unter 21 Jahre: 2,0% Kinder, 12,6% Jugendliche, 10,9% Heranwachsende

Auf einzelne Bereiche des Diebstahls wird auf den folgenden Seiten näher eingegangen.

*****100 Diebstahl insgesamt von Kraftwagen**
4.399 erfasste Fälle
-1.376 Fälle
-23,8%
Diebstahl -insgesamt- von Kraftwagen einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme


Die Anzahl der Diebstähle von Kraftwagen ist gegenüber dem Vorjahr erheblich gesunken. In 13,8% der Fälle kam es zu keiner Entwendung, die Tat kam über das Versuchsstadium nicht hinaus (Vorjahr 14,2%). Der Rückgang der Fallzahlen ist ausschließlich beim **schweren Diebstahl von Kfz (4**100)** festzustellen, welcher den Großteil der Diebstähle von Kraftwagen ausmacht. Hierzu wurden 4.046 Fälle erfasst (Vorjahr: 5.437).

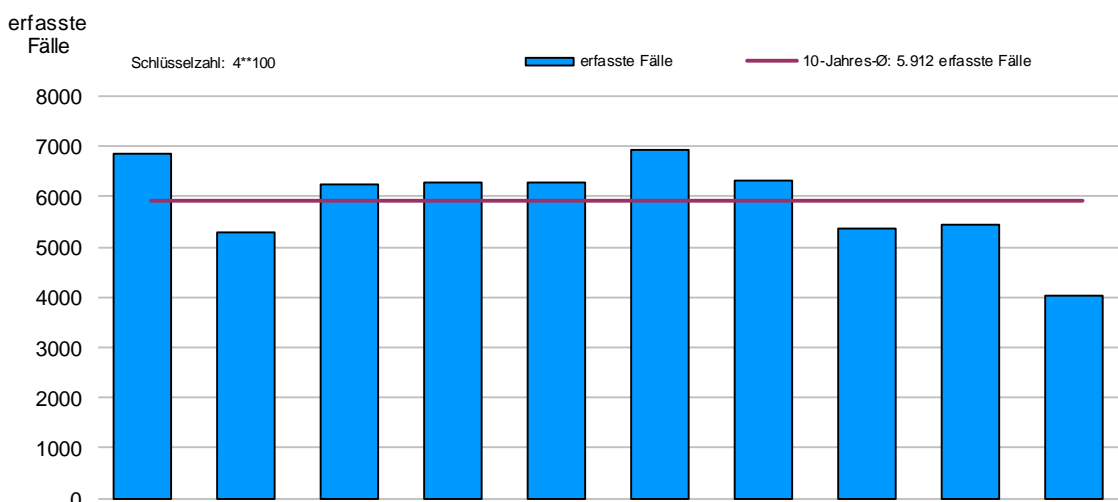
Die höchsten Fallzahlen sind in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Charlottenburg-Wilmersdorf zu verzeichnen, gefolgt von Lichtenberg und Pankow.

Im ersten „Lockdown“ gab es im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine deutliche Abnahme der Diebstähle von Kraftwagen um 80,4% (DWH-FI Stand: 26.01.2021). Es ist davon auszugehen, dass sich die weitgehenden Grenzschließungen auf die Aktivitäten der „reisenden Tatverdächtigen“ ausgewirkt haben.

Im **Diebstahl insgesamt von Kraftwagen (***100)** ist der **Unbefugte Gebrauch von Kraftwagen (300140)** enthalten. Die Fallzahl dazu ist im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Kraftwagen-diebstähle eher gering. Sie liegt mit 127 Fällen über dem Niveau des Vorjahres (110 Fälle).

Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende TV“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2020	588	94,9%	64,8%	47,4%	19,9%	86.376.921€	22.773€
2019	618	95,3%	67,2%	51,1%	17,3%	105.509.385€	21.294€

Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen



Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	6.866	5.311	6.261	6.276	6.269	6.937	6.337	5.381	5.437	4.046
	aufgekl. Fälle	608	414	415	564	660	527	581	534	419	371
AQ	%	8,9	7,8	6,6	9,0	10,5	7,6	9,2	9,9	7,7	9,2

Ermittelte Tatverdächtige - schwerer Diebstahl						Schadenssumme	
	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende TV“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2020	383	96,3%	79,1%	65,8%	13,6%	83.739.790€	24.279€
2019	407	97,5%	81,6%	70,0%	10,3%	102.611.966€	22.172€

Bevorzugt wurden Fahrzeuge der Marken VW, Audi, Mercedes und BMW entwendet. Überproportional häufig (gemessen an den geringeren Zulassungszahlen) wurden Autos der Marke Porsche gestohlen. Bei 9,2% aller vollendeten Taten betrug die Schadenssumme über 50.000 Euro.

Der Deliktsbereich des schweren Diebstahls von Kraftwagen wird unverändert von osteuropäischen Tätergruppierungen dominiert.

Für die professionellen und in Banden organisierten Tatverdächtigen bietet Berlin durch die hohe Konzentration an jeglichen und vor allem auch hochwertigen Fahrzeugen ein bevorzugtes Tätigkeitsfeld. Die geographische Lage Berlins mit einer schnellen Anbindung an die in den osteuropäischen Raum führenden Autobahnen wirkt zusätzlich tatbegünstigend. Beim Diebstahl, Transport und der Verwertung der Fahrzeuge agieren diese Gruppierungen arbeitsteilig, grenzüberschreitend und konspirativ. Dabei weisen sie ein hohes Maß an technischer Spezialisierung zur Überwindung von Kfz-Sicherungseinrichtungen auf.

Insbesondere das in Neufahrzeuge häufig eingebaute sogenannte Keyless-Go-System ermöglicht den Autodieben mittels Funkstreckenverlängerung die Daten vom Fahrzeugschlüssel bzw. einer Zugangskarte zu übertragen, wodurch sich das Fahrzeug auf einfache Weise öffnen lässt. Bisher besteht hierbei einzig die Möglichkeit sein Fahrzeug vor Diebstahl zu schützen, indem der Fahrzeugschlüssel bzw. die Zugangskarte stets in einem lesegeschützten Behältnis aufbewahrt wird.

Um das Entwendungsrisiko zu senken, wird empfohlen, zusätzliche technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Hier kommt der Einsatz mechanischer Sicherungen in Betracht, wie auch der Einbau von GPS-Ortungssystemen und Alarmanlagen. Hilfreich ist auch der Einbau von Systemen, die in das Zünd-/Kraftstoffsystem eingreifen oder die individuelle Verlegung des OBD-Steckers (On-Board-Diagnose), sofern Garantiebedingungen des Herstellers dem nicht entgegenstehen.

Zur Bekämpfung des Kraftfahrzeugdiebstahls ist, neben dem Ausbau präventiver Handlungsmöglichkeiten und der täterorientierten Ermittlungsarbeit, die internationale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. So übernahm 2017 das zuständige Fachkommissariat des Landeskriminalamtes die Projektleitung des durch das EU-Förderprogramm „Internal Security Fund“ geförderten Projektes „LIMES-Fighting Cross Border Organised Crime“. Das Projekt wurde Ende September 2019 erfolgreich beendet. Aus den hierzu organisierten internationalen Fachtreffen resultieren neue Vorhaben, welche die effektivere Bekämpfung krimineller Gruppierungen fördern und den polizeilichen Informationsaustausch erheblich beschleunigen.

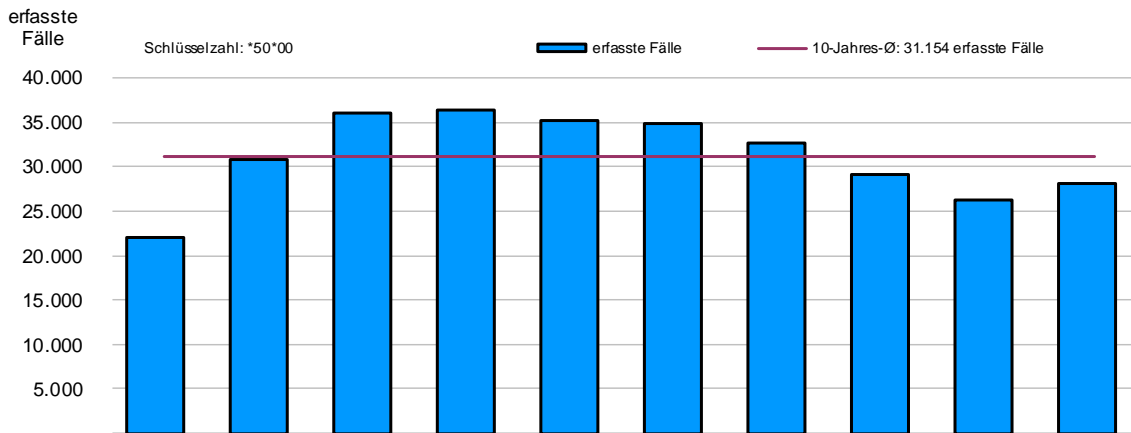
***50*00 Diebstahl insgesamt an/aus Kfz**

28.105 erfasste Fälle

+1.810 Fälle

+6,9%

Diebstahl -insgesamt- an/aus Kraftfahrzeugen



Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	22.019	30.861	36.034	36.427	35.113	34.862	32.740	29.080	26.295	28.105
aufgekl. Fälle	n	1.007	1.112	1.508	1.484	1.705	1.577	1.375	1.162	1.046	1.230
AQ	%	4,6	3,6	4,2	4,1	4,9	4,5	4,2	4,0	4,0	4,4

Erstmals seit 2014 ist zu diesem Delikt wieder ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen.

Die Zunahme der Fallzahlen ist sowohl beim **einfachen** als auch beim **schweren Diebstahl an/aus Kfz** festzustellen:

- Einfacher Diebstahl an/aus Kfz (350*00) 14.437 Fälle +802 Fälle +5,9%
- Schwerer Diebstahl an/aus Kfz (450*00) 13.668 Fälle +1.008 Fälle +8,0%

Im ersten „Lockdown“ nahmen die Fallzahlen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 10,9% ab (DWH-FI Stand: 26.01.2021). In der Gesamtbetrachtung des Jahres ergab sich jedoch ein Anstieg der Fallzahlen.

Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende TV“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2020	925	94,5%	55,2%	30,4%	26,8%*	27.829.531€	1.104€
2019	799	94,4%	56,6%	34,5%	24,0%	26.268.293€	1.108€

*Tatverdächtige unter 21 Jahre: 1,6% Kinder, 12,0% Jugendliche, 13,2% Heranwachsende

Schwerer Diebstahl an/aus Kfz (450*00):

Zumeist handelt es sich hierbei um Diebstähle **aus** Kfz (Einbruch in Kfz). Bevorzugt wurden Werkzeuge entwendet, gefolgt von im Fahrzeug zurückgelassenen Taschen und Smartphones. Der Diebstahl von Airbags ist deutlich zurückgegangen (ca. 60%). Die Anzahl der entwendeten fest eingebauten Navigationssysteme hat sich ebenfalls halbiert. Der Anteil der Versuchstaten betrug 19,0%.

Ermittelte Tatverdächtige - schwerer Diebstahl						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende TV	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2020	450	96,0%	64,7%	41,1%	28,2%*	19.401.514€	1.752€
2019	413	96,6%	70,0%	52,1%	19,6%	19.326.020€	1.869€

*Tatverdächtige unter 21 Jahre: 0,7% Kinder, 13,1% Jugendliche, 14,4% Heranwachsende

Zu einem nicht unerheblichen Teil stammen die Tatverdächtigen aus dem osteuropäischen Raum.

Einfacher Diebstahl an/aus Kfz 350*00):

Es handelt sich hierbei überwiegend um Diebstähle **an** Kfz. Beim einfachen Diebstahl betrug der Versuchsteil nur 2,1%.

Die nichtdeutschen Tatverdächtigen stammten auch hier zu einem nicht geringen Anteil aus Osteuropa.

Ermittelte Tatverdächtige - einfacher Diebstahl						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende Täter“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2020	538	93,7%	48,3%	23,2%	25,3%*	8.428.017€	596€
2019	424	92,5%	43,6%	17,0%	27,1%	6.942.273€	520€

*Tatverdächtige unter 21 Jahre: 2,2% Kinder, 11,2% Jugendliche, 11,9% Heranwachsende

Aus statistischer Sicht kann keine Aussage zu der weiteren Verwendung der in hoher Anzahl gestohlenen Kfz-Kennzeichen getroffen werden. Aus kriminalistischer Erfahrung ist jedoch naheliegend, dass ein Großteil der entwendeten Kennzeichen zum **Tankbetrug (511201)** eingesetzt wird. Hierzu wurden im Jahr 2020 insgesamt 3.405 Fälle registriert (-738 Fälle, -17,8%). Neben Kfz-Kennzeichen wurde auch angebautes Kfz-Zubehör (z. B. Außenspiegel, Scheinwerfer, Felgen) sowie im unverschlossenem Fahrzeug liegengelassene Gegenstände (u.a. Smartphones, Geldbörsen und Taschen) gestohlen.

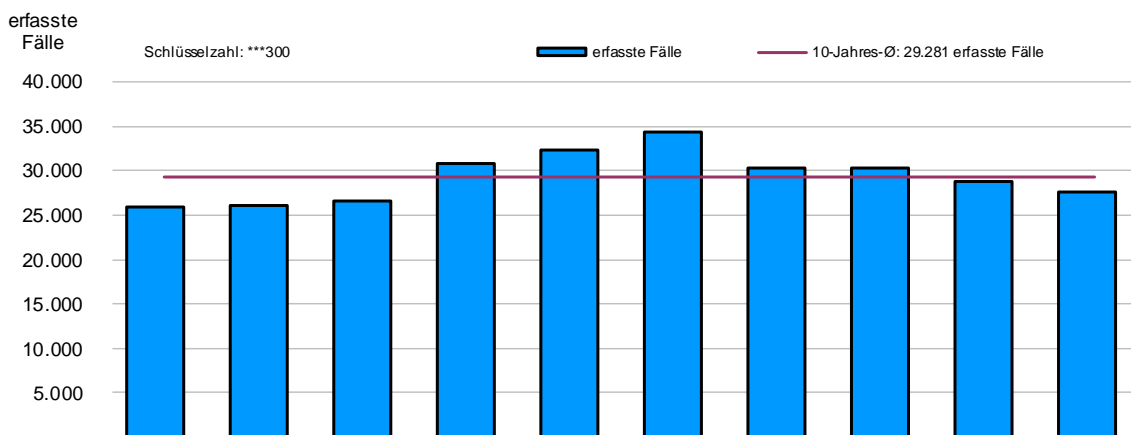
*****300 Diebstahl insgesamt von Fahrrädern**

27.588 erfasste Fälle

-1.123 Fälle

-3,9%

Diebstahl -insgesamt- von Fahrrädern einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme



Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	25.988	26.029	26.513	30.758	32.244	34.418	30.325	30.235	28.711	27.588
aufgekl. Fälle	n	1.059	1.125	1.067	1.238	1.255	1.203	1.175	1.220	1.161	1.285
AQ	%	4,1	4,3	4,0	4,0	3,9	3,5	3,9	4,0	4,0	4,7

Für 2020 ist zum Fahrraddiebstahl das niedrigste Fallzahlenaufkommen der vergangenen sieben Jahre festzustellen. In 2,7% aller Fälle blieb es beim Versuch (Vorjahr 2,5%).

Zum **unbefugten Gebrauch von Fahrrädern (300340)** sind lediglich 22 Fälle zu verzeichnen (Vorjahr 36 Fälle). Die meisten Fahrräder wurden **unter erschwerenden Umständen (4**300)** entwendet; hierzu wurden 25.955 Fälle erfasst (-1.352 Fälle, -5,0%).

Bei fast allen Radverkehrsählstellen in Berlin konnte eine deutliche Zunahme der Fahrradverkehrsstärke festgestellt werden.⁴ Das dennoch vergleichsweise niedrige Gesamtaufkommen an Fahrraddiebstählen ist unter anderem auch auf geänderte Tatgelegenheitsstrukturen zurückzuführen - eine Folge des Pandemiejahres. Die geringere Nutzung des ÖPNV führte gleichzeitig dazu, dass weniger Fahrräder an Bahnhöfen abgestellt wurden.

Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende TV“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2020	1.062	95,4%	48,5%	23,8%	32,9%*	21.466.554€	799€
2019	940	96,0%	49,4%	24,3%	33,2%	20.447.077€	730€

*Tatverdächtige unter 21 Jahre: 4,4% Kinder, 17,5% Jugendliche, 10,9% Heranwachsende

82,0% der Tatverdächtigen sind polizeilich zuvor bereits in Erscheinung getreten. Von den Nichtdeutschen stammt der überwiegende Teil aus dem osteuropäischen Raum.

⁴ Quelle: Jahresbericht 2020 der Senatsverwaltung für Umwelt/Verkehr und Klimaschutz

Neben der repressiven Bekämpfung des Fahrraddiebstahls liegt der Schwerpunkt der Polizei auf präventiven Bemühungen. Besonders häufig werden Fahrräder im Bereich großer Abstellplätze gestohlen, z. B. an Bahnhöfen, vor Schulen, Sport- und Freizeitstätten oder vor Einkaufszentren. Die städtebauliche Kriminalprävention der Polizei Berlin berät öffentliche Verwaltungen, Verkehrs- und Wohnungsbauunternehmen sowie weitere Netzwerkpartner bei der Um- oder Neugestaltung im Zusammenhang mit der Schaffung ausreichender und sicherer Fahrradabstellplätze.

Die technische Sicherung des Fahrrades und die Individualisierung haben einen hohen Stellenwert. Erstes Mittel bleibt eine qualitativ hochwertige mechanische Sicherung. Auch Ortungstechnik (z. B. per GPS-Satellitenlokalisierung) kann eine sinnvolle Ergänzung sein. Bei den von der Polizei Berlin regelmäßig durchgeführten Präventionsveranstaltungen wird auch eine kostenfreie Fahrradcodierung und -registrierung angeboten, Termine und Orte können der Internetseite www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/praeventionsangebote.de entnommen werden. Fahrradbesitzende sollten zudem vorsorglich die Rahmennummer sowie die wichtigsten Daten ihres Gefährts im Fahrradpass festhalten, um diese im Diebstahlsfall verfügbar zu haben. Der Fahrradpass ist im Faltblatt zur Prävention des Fahrraddiebstahls enthalten und kann auf www.polizei-beratung.de heruntergeladen und selbst ausgedruckt werden.

Zudem ist auf den Internetseiten der Polizei Berlin eine Online-Fahrradbildersammlung eingestellt, um nicht zuordenbare sichergestellte Fahrräder ihren rechtmäßigen Eigentümern zuführen zu können.

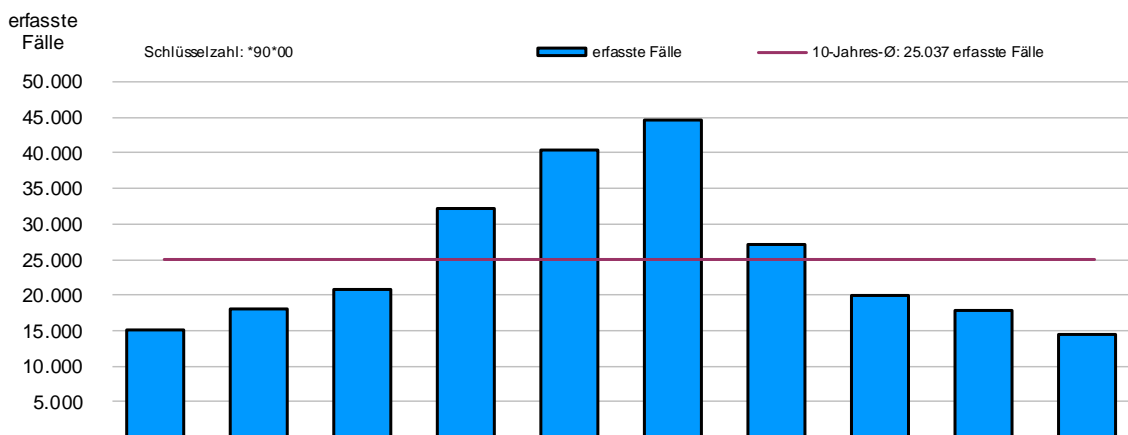
***90*00 Taschendiebstahl**

14.362 erfasste Fälle

-3.376 Fälle

-19,0%

Diebstahl -insgesamt- Taschendiebstahl



Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	15.127	17.978	20.794	32.121	40.399	44.722	27.119	20.006	17.738	14.362
aufgekl. Fälle	n	692	784	755	1.298	1.703	2.358	1.432	957	665	889
AQ	%	4,6	4,4	3,6	4,0	4,2	5,3	5,3	4,8	3,7	6,2

Unter den Begriff Taschendiebstahl fallen alle Diebstähle, bei denen die Tatverdächtigen ihren Opfern heimlich Gegenstände aus der am Körper getragenen Kleidung oder aus unmittelbar am Körper getragenen Behältnissen entwenden. Gestohlen wurden wie in den Vorjahren hauptsächlich Geldbörsen und Mobiltelefone.

Der starke Fallzahlenrückgang ist unter anderem auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen. Im ersten „Lockdown“ wurde gemäß verlaufsstatistischer Daten eine deutliche Abnahme der Fallzahlen um 52,5% verzeichnet (DWH-FI Stand: 26.01.2021).

Aufgrund der Reisebeschränkungen gingen die Tourismuszahlen erheblich zurück und somit auch die Anzahl der potentiellen Opfer. Großveranstaltungen durften mit Beginn des ersten „Lockdowns“ nicht mehr stattfinden. Hinzu kamen die temporären bzw. andauernden Schließungen von sonst stark frequentierten Geschäften, Lokalen und Clubs. Das alles führte zu einer deutlichen Reduzierung von Tatgelegenheiten.

In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung des **einfachen Diebstahls in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen** zu sehen, welcher zum Teil durch die gleichen Tatverdächtigengruppen begangen wird und im Berichtsjahr einen Rückgang um 32,7% (2.237 Fälle, -1.089 Fälle) aufweist.

Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende TV“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2020	684	79,5%	89,2%	62,9%	27,6%*	4.855.913€	346€
2019	567	81,1%	87,5%	60,7%	24,9%	6.445.739€	369€

* Tatverdächtige unter 21 Jahre: 0,9% Kinder, 13,3% Jugendliche, 13,5% Heranwachsende

Durch operative Maßnahmen und aufwendige Ermittlungen der Polizei konnte die Aufklärungsquote von 3,7% im Vorjahr auf 6,2% gesteigert werden. Es ist das beste Ergebnis der letzten zehn Jahre.

Die Anzahl der erwirkten Haftbefehle stieg mit 149 nochmals leicht an (Vorjahr 142). Die Haftbefehlsquote war mit 84,7% abermals sehr hoch (Vorjahr 86,1%).

Betrachtet man die Herkunftsländer aller nichtdeutschen Tatverdächtigen, so stammt der überwiegende Teil aus Osteuropa und Nordafrika. 88,0% aller Tatverdächtigen waren bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (Vorjahr: 87,0%).

Der Anteil der sogenannten „reisenden Tatverdächtigen“ ist im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht angestiegen, dennoch erschwerten die weitgehenden Einschränkungen im Grenzverkehr ihren Zustrom. So kamen bestimmte Begehungsweisen wie z.B. „**Abdecker-Taten**“, die von einer bestimmten Täterklientel verübt werden, nahezu vollständig zum Erliegen.

Das Phänomen des „**Antanzens**“ (Diebstahl unter Ablenkung des Opfers z. B. durch Umarmung oder Abklatschen) war im Berichtsjahr weiter rückläufig. Das Ziel bei diesen Taten galt vorrangig der Erlangung höherwertiger Armbanduhren. Die in diesem Zusammenhang ermittelten Tatverdächtigen, überwiegend der BtM-Straßenhandelsszene zuzurechnen, verloren mit dem „Lockdown“ der Club-Szene und den pandemiebedingten Abstandsregeln ihr eigentliches Tatgegenstandsfeld. Ihr Tätigkeitsgebiet beschränkte sich somit hauptsächlich auf die Bereiche der U-Bahnstationen Kottbusser Tor und Herrmannplatz. Zielrichtung war der Diebstahl von Geldbörsen und Handys. Durch polizeiliche Fahndungs- und Ermittlungsarbeit konnten hier diverse Haftbefehle erwirkt werden, was zur weiteren nachhaltigen Eindämmung des Phänomens beitrug.

Grundsätzlich halten sich Taschendiebe dort auf, wo viele Menschen zusammenkommen und somit die von Tatverdächtigen provozierte Nähe nicht ungewöhnlich scheint. Hierzu kamen im Berichtsjahr als Tatörtlichkeiten überwiegend nur SB-Märkte, öffentliche Verkehrsmittel und Umsteigebahnhöfe in Betracht.

Ein Großteil der Tatverdächtigen zeigt ein äußerst professionelles Vorgehen. Häufig agieren sie arbeitsteilig: eine tatverdächtige Person lenkt das Opfer ab, eine zweite nutzt diese Ablenkung um das Opfer zu bestehlen, die dritte übernimmt das Diebesgut, um sich damit vom Tatort zu entfernen.

Gerade im Deliktsbereich des Taschendiebstahls kommt der Prävention eine wichtige Rolle zu. Die pandemiebedingt geltenden Abstandsregeln zeigten hier im Berichtsjahr zwangsläufig eine präventive Wirkung. So wurde die damit verbundene Aufmerksamkeit der in den zurückliegenden Jahren weniger achtsamen Opfer entsprechend geschärft. Bewährte Maßnahmen zur Taschendiebstahlprävention konnten mangels geeigneter Anlässe nur im geringen Maße durchgeführt werden.

Umfangreiche Ratschläge, wie man sich vor Taschendiebstählen schützen kann, und Informationen zu den unterschiedlichen Begehungsweisen sowie Hinweise zum Verhalten im Schadensfall sind dem Internetauftritt der Polizei Berlin unter dem Link <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.119058.php> zu entnehmen.

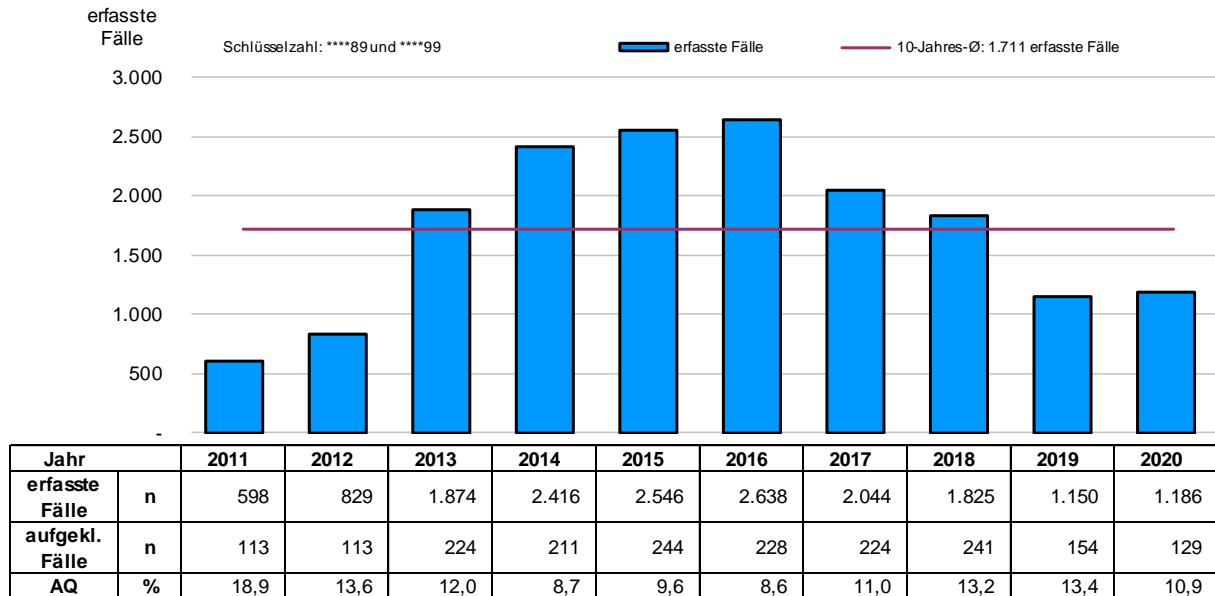
****89
****99 **Trickdiebstahl**

1.186 erfasste Fälle

+36 Fälle

+3.1%

Trickdiebstahl



Als Trickdiebstahl bezeichnet man zum einen den „Diebstahl unter einer Legende“, bei dem die Tathandlung erfolgt, nachdem ein Vertrauensverhältnis zu den Geschädigten aufgebaut wurde und zum anderen den „Diebstahl unter Ablenkung“ der Geschädigten.

15,7% der registrierten Fälle endeten im Versuchsstadium (Vorjahr: 16,3%).

Beim **einfachen Trickdiebstahl in Wohnung** ist mit 554 Fällen eine Steigerung um 42 Fälle festzustellen. Dieses Phänomen stellt wie im Vorjahr den größten Anteil an allen erfassten Trickdiebstählen dar. Mehr als drei Viertel dieser Taten wurden vollendet. Dagegen haben der **sonstige einfache Trickdiebstahl** sowie der **einfache Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln** mit insgesamt 491 Fällen um 14 Fälle abgenommen. Zum **schweren Trickdiebstahl** ist eine Zunahme von 8 Fällen auf 141 erfasste Taten zu verzeichnen.

Der Trickdiebstahl weist oftmals eine deliktische Nähe zum Taschendiebstahl auf. Je nach genauer Begehungsweise werden die Taten als Trick- oder Taschendiebstahl erfasst. Das gilt insbesondere für die bereits beim Taschendiebstahl erwähnten sogenannten „Antänzertaten“.

Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende TV“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2020	115	71,3%	76,5%	50,4%	15,7%	2.458.061€	2.458€
2019	136	61,8%	68,4%	40,4%	16,9%	3.794.345€	3.944€

Bei dem am häufigsten auftretenden Phänomen „**Trickdiebstahl in Wohnung**“ versuchen die Tatverdächtigen sich unter einem Vorwand Zugang zu der Wohnung der Geschädigten zu verschaffen. In der Wohnung werden unter Ablenkung der Geschädigten unbemerkt Bargeld, Schmuck oder andere Wertgegenstände entwendet. Zum überwiegenden Teil handelt es sich

bei den Geschädigten um ältere Menschen, deren Hilfsbereitschaft, aber auch körperliche und geistige Gebrechlichkeit ausgenutzt wird. Häufig werden hierzu folgende Legenden genutzt: **„Zetteltrick“**: Die Tatverdächtigen klingeln an den Wohnungstüren älterer Menschen und bitten um Zettel und Stift, um eine vermeintliche Nachricht für eine Nachbarin oder einen Nachbarn hinterlassen zu können und so ins Wohnungsinnere zu gelangen. Dabei arbeiten sie oft in Gruppen von drei bis vier Personen in überwiegend weiblicher Zusammensetzung. Der „Zetteltrick“ ist die am häufigsten auftretende Begehungsweise.

„Handwerkertrick/Wasserschaden“: Eine bis zwei tatverdächtige Personen erbitten Zugang zu den Wohnungen, um beispielsweise nach einem angeblichen Rohrbruch Überprüfungen vorzunehmen. Teilweise erfolgt zuvor eine telefonische Ankündigung. Die Bewohnenden werden dann im Bad oder in der Küche beschäftigt, damit die andere tatverdächtige Person im Wohn- und Schlafzimmer nach Wertgegenständen suchen kann. Gerade bei dieser Begehungsform ist die Grenze zwischen Diebstahl und Betrug fließend, da von den Geschädigten häufig auch Gelder für angeblich erbrachte Handwerkerleistungen in bar verlangt werden. In einigen Fällen soll der Betrag mit EC-Karte an einem vermeintlichen Kartenlesegerät bezahlt werden, wobei die Eingabe der PIN beobachtet und die EC-Karte anschließend gestohlen wird. Die Tatverdächtigen passen sich mit ihren Legenden immer wieder neuen Gegebenheiten an. So täuschen sie zum Beispiel vor, die Räume auf Schimmelpilzbefall untersuchen zu müssen, um in die Wohnung zu gelangen.

„Falsche Polizeibeamte“: Die Geschädigten werden von meist zwei Tatverdächtigen, die sich als Kriminalbeamtinnen bzw. Kriminalbeamte ausgeben, im Hausflur angesprochen. Angeblich wurde in die Wohnung eingebrochen. Unter diesem Vorwand betreten sie die Wohnung der Geschädigten und lassen sich Wertgegenstände zeigen, die dann bei passender Gelegenheit entwendet werden. Verstärkt wird der Besuch dieser „Polizeikräfte“ zuvor auch telefonisch durch einen Anruf vermeintlicher Kolleginnen oder Kollegen angekündigt.

Der sogenannte **„Enkeltrick“** sowie der betrügerische **„Anruf von falschen Polizeibeamten“** (**„Call-ID-Spoofing“**) wird dem Betrugsbereich zugerechnet, siehe Seite 72.

Weitere Informationen zum Trickdiebstahl und -betrug in Wohnung finden sich im Internet unter www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/.

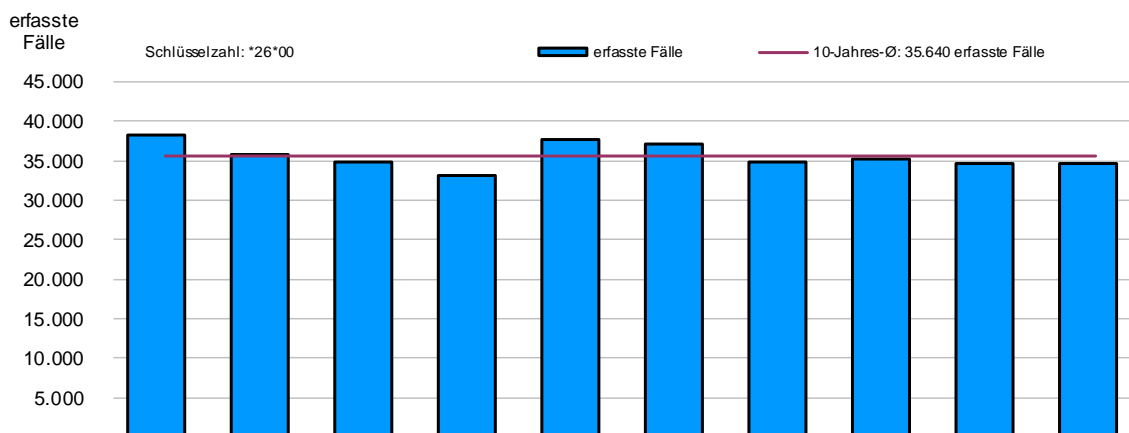
***26*00 Ladendiebstahl insgesamt**

34.729 erfasste Fälle

+11 Fälle

+0,03%

Diebstahl -insgesamt- Ladendiebstahl



Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	38.351	35.713	34.897	33.095	37.713	37.069	34.804	35.310	34.718	34.729
aufgekl. Fälle	n	34.125	32.281	31.897	30.031	33.424	32.872	30.578	31.575	31.115	30.841
AQ	%	89,0	90,4	91,4	90,7	88,6	88,7	87,9	89,4	89,6	88,8

Die Gesamtzahlen zum Ladendiebstahl sind nahezu unverändert zu den Vorjahreszahlen. Differenziert betrachtet, zeigt sich ein etwas anderes Bild. Beim **einfachen Ladendiebstahl (326*00)** ist mit 31.814 erfassten Fällen eine Abnahme von 1,2% (-384 Fälle) festzustellen. Wohingegen beim **schweren Ladendiebstahl (426*00)** mit 2.915 Fällen eine Zunahme von 15,7% (+395 Fälle) zu verzeichnen ist. Um Letzteren handelt es sich beispielsweise bei bandenmäßiger Begehung oder wenn zusätzliche Sicherungen an Vitrinen bzw. an hochwertigen Textilien überwunden werden.

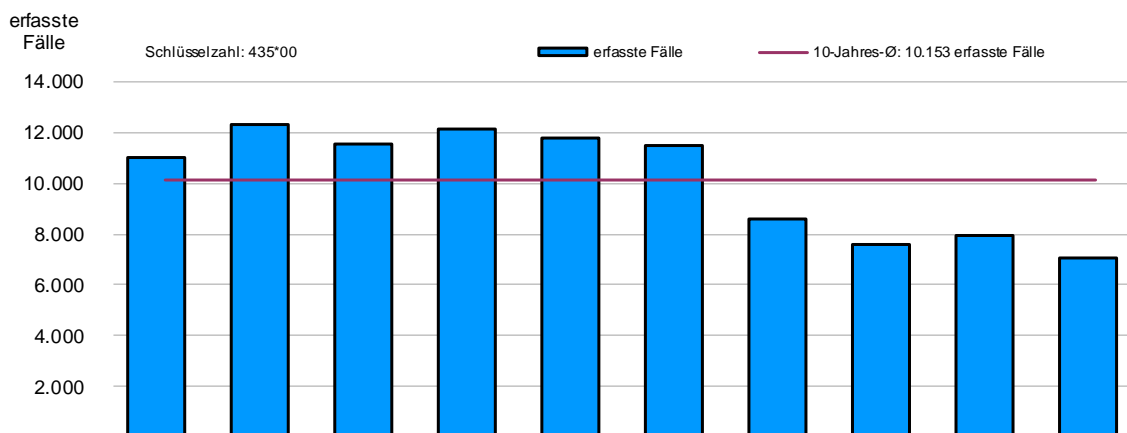
Die Fallzahlen werden beim Ladendiebstahl durch die Kontrollintensität der privaten Sicherheitsunternehmen beeinflusst. In der Regel werden die Tatverdächtigen „auf frischer Tat erwischt“, daher auch die hohe Aufklärungsquote von 88,8% (bei Diebstahlsdelikten insgesamt ohne Ladendiebstahl nur 9,3%).

Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende TV“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2020	16.109	66,2%	56,7%	24,8%	27,7%*	4.503.511€	132€
2019	19.181	63,5%	54,4%	23,6%	31,1%	4.151.762€	122€

*Tatverdächtige unter 21 Jahre: 7,6% Kinder, 13,4% Jugendliche, 6,7% Heranwachsende

63,6% aller Tatverdächtigen sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen betrug 33,8%; bei Diebstahlsdelikten insgesamt ohne Ladendiebstahl nur 17,8%.

Neben deutschen traten unverändert insbesondere osteuropäische Staatsangehörige in Erscheinung.

435*00 Wohnraumeinbruchdiebstahl (Wohnungen und Villen/Einfamilienhäuser)
7.070 erfasste Fälle
-895 Fälle
-11,2%
Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)


Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	11.006	12.291	11.566	12.159	11.815	11.507	8.580	7.574	7.965	7.070
aufgekl. Fälle	n	895	796	839	800	999	895	804	673	934	888
AQ	%	8,1	6,5	7,3	6,6	8,5	7,8	9,4	8,9	11,7	12,6

Bei den für das Jahr 2020 erfassten Fällen handelt es sich um den niedrigsten Wert der vergangenen 10 Jahre. Er ist unter anderem auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen. Durch die Eindämmungsmaßnahmen (z.B. Homeoffice, Schulschließungen, Quarantäne, weniger Reisen) verließ die Bevölkerung seltener ihre Wohnungen. Da Einbrüche in der Regel erfolgen, wenn niemand Zuhause ist, mangelte es an Tatgelegenheiten.

Die Abnahme der Fallzahlen ist sowohl bei den Wohnungseinbrüchen als auch bei den Einbrüchen in Villen/Einfamilienhäuser festzustellen:

- Einbrüche in Wohnungen 5.555 Fälle -661 Fälle -10,6%
- Einbrüche in Villen/Einfamilienhäuser 1.515 Fälle -234 Fälle -13,4%

Die Häufigkeitszahl (siehe Seite 7) zum Wohnraumeinbruch lag im Jahr 2020 bei 193 (Vorjahr: 219). Der Anteil aller Tathandlungen, die im Versuchsstadium endeten, erhöhte sich auf 46,2% (Vorjahr: 44,4%).

Im ersten „Lockdown“ gab es gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres eine Abnahme der Einbrüche in Wohnungen um 45,0% und in Villen/Einfamilienhäuser um 63,9% (DWH-FI Stand: 26.01.2021). Es ist davon auszugehen, dass sich die weitgehenden Grenzschließungen auf die Aktivitäten der „reisenden Tatverdächtigen“ ausgewirkt haben-

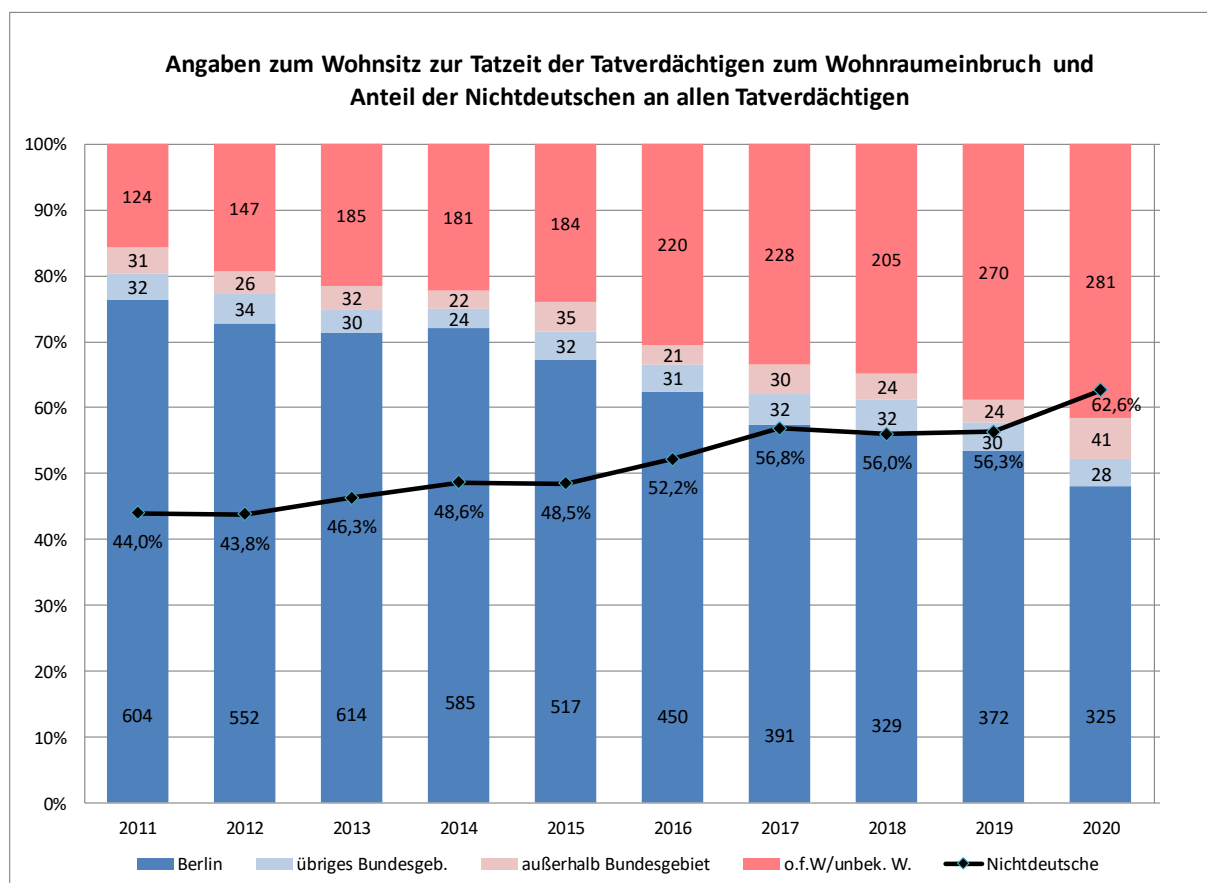
Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende TV“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2020	637	91,2%	62,6%	41,0%	21,2%*	22.771.815€	5.989€
2019	645	89,5%	56,3%	37,1%	22,5%	24.755.618€	5.592€

* Tatverdächtige unter 21 Jahre: 0,6% Kinder, 9,4% Jugendliche, 11,1% Heranwachsende

88,7% aller Tatverdächtigen sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (Vorjahr: 86,4%).

Im Zehnjahresvergleich ist ein Anstieg des Anteils von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen um 18,6 Prozentpunkte festzustellen. Damit einhergehend ist der Anteil der Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Berlin weiter gesunken: waren dies im Jahr 2011 noch 76,4% aller Wohnortangaben, sank dieser Anteil im Jahr 2020 auf 48,1% (Vorjahr: 53,4%). Zum „Wohnsitz zur Tatzeit“ siehe auch ab Seite 114.

Zur Veranschaulichung folgt hierzu eine grafische Darstellung:

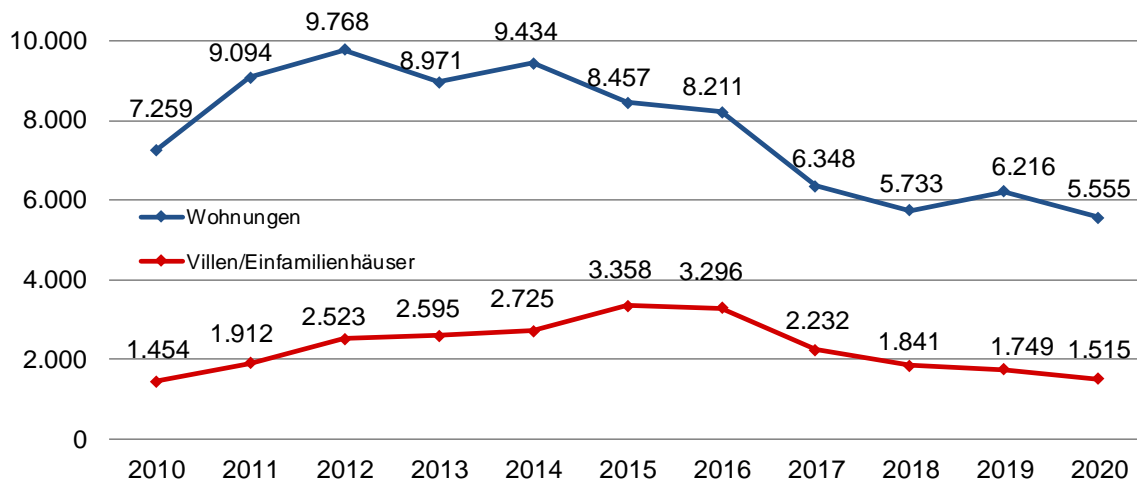


Reisende Gruppen von Tatverdächtigen werden meist durch Auftraggeber aus dem Heimatland entsandt, um über einen gewissen Zeitraum (mehrere Wochen, teilweise auch Monate) in einem bestimmten Gebiet Einbrüche, insbesondere in Einfamilienhäuser, zu begehen. Das Delikt Wohnraumeinbruchsdiebstahl untergliedert sich in die Bereiche **Wohnungseinbruch** und **Einbruch in Villa/Einfamilienhaus**.

Generell sind Objekte besonders gefährdet, die eine Tatanreiz bietende Lage aufweisen, wie z. B. Einfamilienhäuser am Rand von Siedlungsgebieten mit verdeckten Annäherungs- bzw. Fluchtmöglichkeiten, oder solche, die mangelhaft gesichert sind. Entsprechend der Siedlungsstruktur sind dicht besiedelte Innenstadtbereiche stark von Wohnungseinbrüchen und Randlagen von Einfamilienhauseinbrüchen betroffen.

Die Langzeitentwicklung der Teilbereiche ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

Einbrüche in Wohnungen bzw. Villen/Einfamilienhäuser



Wohnungseinbruch

Wie in den Vorjahren gab es die meisten Wohnungseinbrüche in Charlottenburg-Wilmersdorf, gefolgt von Mitte und Neukölln. 46,6% der Fälle endeten im Versuchsstadium (Vorjahr: 44,8%). Zu den häufigsten Begehungsweisen gehörten unverändert das Eindringen durch „Aufhebeln der Wohnungseingangstür“ und das „Aufhebeln von Fenstern und Terrassentüren“ bei ebenerdig gelegenen Wohnungen. Zu weiteren häufigen Begehungsweisen zählen „Einschlagen von Fenstern/Terrassentüren“, „Falle drücken“, „Entriegeln angekippter Fenster/Terrassentüren“, „Aufwuchten Fenster/Terrassentür“ und „Einsteigen durch offene Fenster oder Balkone“.

Ermittelte Tatverdächtige - Wohnungseinbruch						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende TV“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2020	537	90,9%	60,7%	37,8%	20,7%	16.621.166€	5.602€
2019	525	87,6%	52,2%	32,2%	23,0%	16.644.708€	4.847€

Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich auffällig viele aus Südamerika und dem osteuropäischen Raum.

Einbrüche in Villen/Einfamilienhäuser

Von Einbrüchen in Villen/Einfamilienhäuser war vorrangig der Bezirk Steglitz-Zehlendorf betroffen, gefolgt von den Bezirken Pankow, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick. 44,9% der Fälle endeten bereits im Versuchsstadium (Vorjahr: 43,2%). Das Eindringen in die Häuser erfolgte in mehr als zwei Drittel aller Fälle durch Aufhebeln/Aufwuchten oder Einschlagen/Einwerfen von Fenstern oder Terrassentüren.

Insbesondere in Einfamilienhausgegenden führt die gesteigerte Wachsamkeit der Nachbarschaft immer wieder zu Festnahmen von Tatverdächtigen.

Ermittelte Tatverdächtige - Einbrüche Villa/Einfamilienhaus						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende TV“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2020	144	94,4%	79,2%	59,7%	21,5%	6.150.649€	7.366€
2019	153	98,0%	72,5%	54,2%	18,3%	8.110.910€	8.168€

Die **Bekämpfung des Wohnraumeinbruchs** ist trotz gesunkener Fallzahlen weiterhin ein wichtiges Thema der Polizei Berlin. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem:

- Eine zentrale Ansprechstelle für den Wohnraumeinbruch sowie eine Koordinierungsstelle bei der Polizei Berlin,
- verstärkte, enge Zusammenarbeit mit der OK-Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin,
- spezielle operative Gliederungseinheiten bei den Ermittlungskommissariaten,
- Intensivierung der regionalen, nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf das Phänomen der „reisenden Tatverdächtigen“,
- seit 2016 Anwendung des polizeilichen Auswerteprogramms „Kriminalitätsprognose Wohnraumeinbruch“ (KrimPro) zur Unterstützung bisheriger Lagebewertungen und zum Erkennen von erhöhten Einbruchswahrscheinlichkeiten, um gezielt in diesen Gebieten die polizeiliche Präsenz zu verstärken. Ziele sind die Verhinderung von Straftaten und die Steigerung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung.
- Die polizeiliche Beratungsstelle Einbruchschutz:
Wohnraumeinbruch ist eines der Delikte, denen durch sinnvolle Maßnahmen gut und effektiv vorgebeugt werden kann. Das zeigt auch der hohe Anteil von Taten, die nicht über das Versuchsstadium hinauskamen (46,2%). In der Beratungsstelle und in den Wohnungen und Häusern vor Ort sowie per Telefon bzw. per Email werden Bürgerinnen und Bürger durch speziell geschulte Polizeibedienstete zu allen Fragen des Einbruchschutzes umfangreich und kostenfrei beraten. Im Berichtsjahr 2020 wurden so, trotz pandemiebedingten Einschränkungen, insgesamt 2.401 Beratungen durchgeführt. Die Beratungen erfolgten diesmal überwiegend per Telefon bzw. über das Internet. Zusätzlich wurden 35 Vorträge gehalten und sechs Mal Präventionsstände aufgebaut. Die Beratungsstelle Einbruchschutz ist erreichbar unter: Platz der Luftbrücke 5, 12101 Berlin, 030/4664-979999, einbruchschutz@polizei.berlin.de.

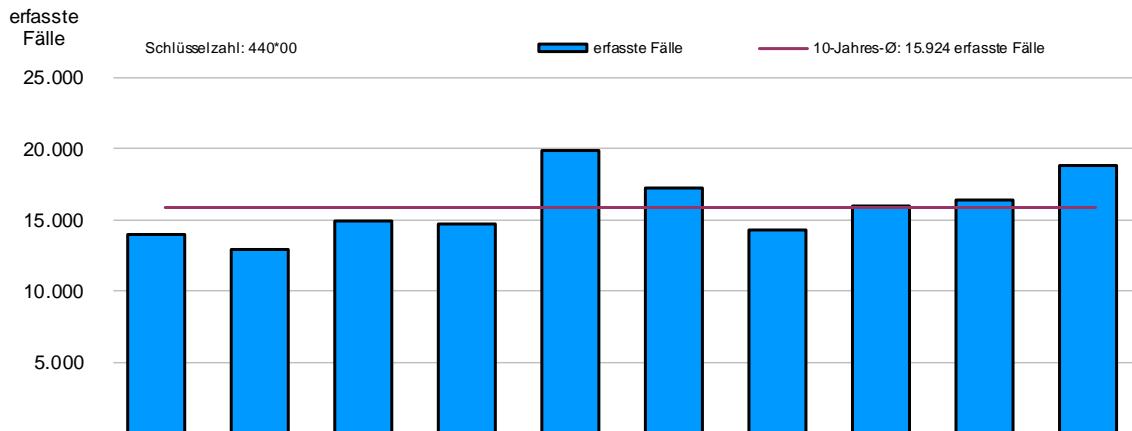
Umfangreiche Informationen zum Einbruchschutz sind im Internet unter folgendem Link abrufbar:

www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.125014.php

Durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden einbruchhemmende Maßnahmen ab einer Investition von 500 Euro gefördert.

Gefördert wird unter anderem der Einbau von

- einbruchhemmenden Türen bzw. entsprechende Nachrüstungen von Türen und Fenstern,
- einbruchhemmenden Gittern, Klapp- und Rollläden sowie
- Einbruch- und Überfallmeldeanlagen.

440*00 Einbruch in Boden-, Kellerräume und Waschküchen
18.863 erfasste Fälle
+2.471 Fälle +15,1%
Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen


Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	14.033	12.964	14.919	14.745	19.844	17.241	14.303	15.933	16.392	18.863
aufgekl. Fälle	n	641	415	251	545	393	540	497	774	564	590
AQ	%	4,6	3,2	1,7	3,7	2,0	3,1	3,5	4,9	3,4	3,1

Der starke Fallzahlenanstieg könnte mit den Eindämmungsmaßnahmen zur Pandemie zusammenhängen. Möglicherweise hat die Abnahme von Tatgelegenheiten des Wohnraumbrechens durch Anwesenheit der Bewohnenden zu einer Verlagerung zum Kellereinbruch geführt. Auch verstärkte Aufräumaktionen in den Kellern, könnten vermehrt zur Feststellung länger zurückliegender Diebstähle geführt haben. Belegbar ist dies jedoch alles nicht.

Von den 18.863 erfassten Fällen endeten 27,0% im Versuchsstadium (Vorjahr: 24,4%).

Erfahrungsgemäß erfolgen Kellereinbrüche häufig durch Tatverdächtige im Rahmen der sogenannten indirekten Beschaffungskriminalität. Insbesondere unverschlossene Kellerzugänge in Altbaugebieten erleichtern diesen den Zugang zu unzureichend gesicherten Kellerverschlägen.

Die meisten Kellereinbrüche waren in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf zu verzeichnen, gefolgt von den Bezirken Mitte, Pankow und Neukölln.

Zum bevorzugten Diebesgut gehörten u. a. Fahrräder und Werkzeuge, wobei die Anzahl von Fahrraddiebstählen aus Kellerräumen mit 2.318 Fällen um 17,7% zunahm (+349 Fälle).

Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende TV“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2020	177	89,8%	40,7%	18,6%	19,8%	7.577.100€	551€
2019	149	83,9%	41,6%	24,8%	10,7%	6.548.414€	528€

89,3% aller ermittelten Tatverdächtigen waren bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. Bei 17,0% der Tatverdächtigen handelt es sich um Konsumenten harter Drogen.

Die nichtdeutschen Tatverdächtigen stammen überwiegend aus dem osteuropäischen Raum.

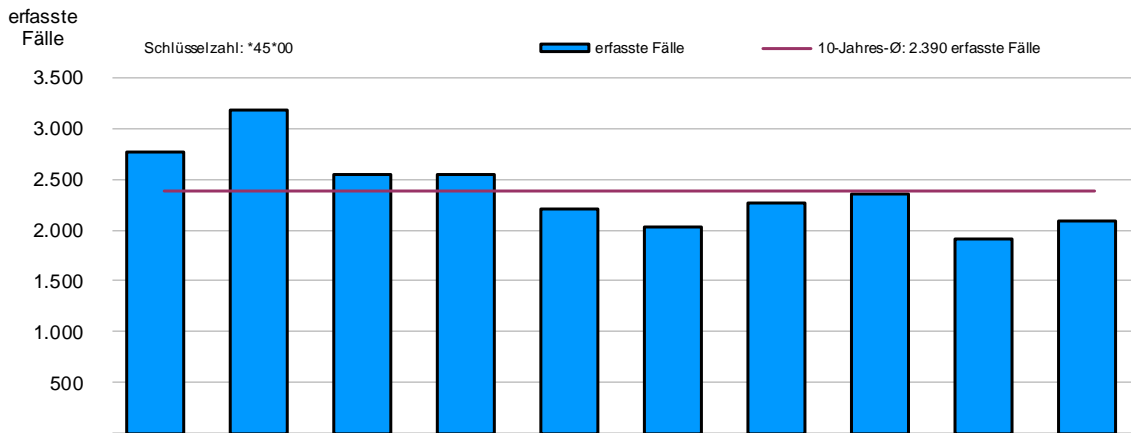
***45*00 Diebstahl in/aus Baustellen**

2.092 erfasste Fälle

+185 Fälle

+9,7%

Diebstahl -insgesamt- in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen



Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	2.771	3.178	2.545	2.543	2.201	2.033	2.271	2.356	1.907	2.092
aufgekl. Fälle	n	225	244	236	183	169	154	146	197	142	152
AQ	%	8,1	7,7	9,3	7,2	7,7	7,6	6,4	8,4	7,4	7,3

Die Fallzahlen zum Diebstahl in/aus Baustellen liegen im Zehnjahresvergleich noch unter dem Durchschnitt. In 9,7% aller Fälle blieb es beim Versuch (Vorjahr 10,0%).

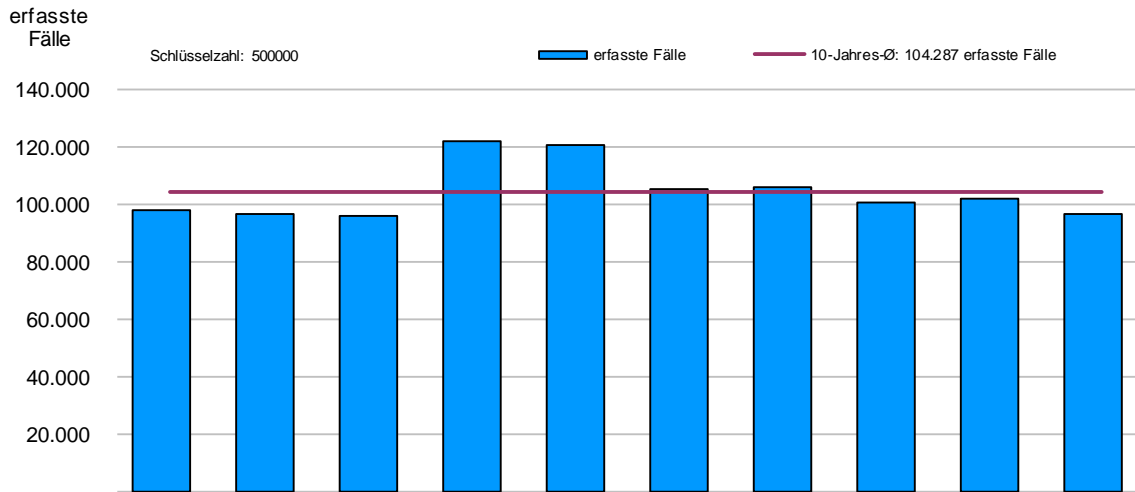
Die Zunahme ist ausschließlich auf eine Steigerung beim schweren Diebstahl in/aus Baustellen zurückzuführen.

Zum **schweren Diebstahl in/aus Baustellen (445*00)** wurden 1.406 Fälle erfasst (+209 Fälle, +17,5%). Zum **einfachen Diebstahl in/aus Baustellen (345*00)**, d. h. zum Diebstahl aus unverschlossenen Baustellen bzw. Rohbauten, wurden 686 Fälle angezeigt (-24 Fälle, -3,4%).

Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende TV“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2020	225	92,0%	47,6%	17,8%	17,3%	6.148.588€	3.255€
2019	183	91,3%	51,4%	21,9%	19,7%	4.837.049€	2.819€

68,4% aller Tatverdächtigen sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (Vorjahr: 60,7%). Die nichtdeutschen Tatverdächtigen stammen überwiegend aus dem osteuropäischen Raum.

Entwendet wurden vorrangig (elektrische) Werkzeuge, Baumaschinen sowie Ladegeräte und Kabel.

500000 Vermögens- und Fälschungsdelikte
96.486 erfasste Fälle
-5.220 Fälle
-5,1%
Vermögens- und Fälschungsdelikte


Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	97.936	96.384	96.078	121.893	120.681	105.102	105.963	100.641	101.706	96.486
	aq	62,3	57,5	55,0	65,4	65,1	56,7	55,7	49,0	44,8	47,5
aufgekl. Fälle	n	60.986	55.467	52.848	79.773	78.619	59.626	59.046	49.328	45.544	45.866
	aq	62,3	57,5	55,0	65,4	65,1	56,7	55,7	49,0	44,8	47,5

Die **Vermögens- und Fälschungsdelikte (500000)** hatten einen Anteil von 19,1% an der Gesamtkriminalität (Vorjahr 19,8%).

Zum Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte gehören die folgenden Deliktgruppen:

• Betrug insgesamt (510000)	82.104 Fälle	-5.390 Fälle	-6,2%
• Veruntreuung (520000)	685 Fälle	+31 Fälle	+4,7%
• Unterschlagungen (530000)	7.032 Fälle	+245 Fälle	+3,6%
• Urkundenfälschungen (540000)	5.718 Fälle	+230 Fälle	+4,2%
• Geld- und Wertzeichenfälschungen (550000)	664 Fälle	-352 Fälle	-34,6%
• Insolvenzstraftaten (560000)	283 Fälle	+16 Fälle	+6,0%

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten wurde ein Schaden in Höhe von 252.092.395 Euro erfasst (Vorjahr 413.120.954 Euro). Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten in Höhe von gut 711,7 Millionen Euro (siehe Seite 148) lag bei 35,4% (Vorjahr 47,5%).

Auf die Entwicklungen innerhalb der Deliktgruppen Betrug und Fälschungsdelikte wird im Folgenden näher eingegangen.

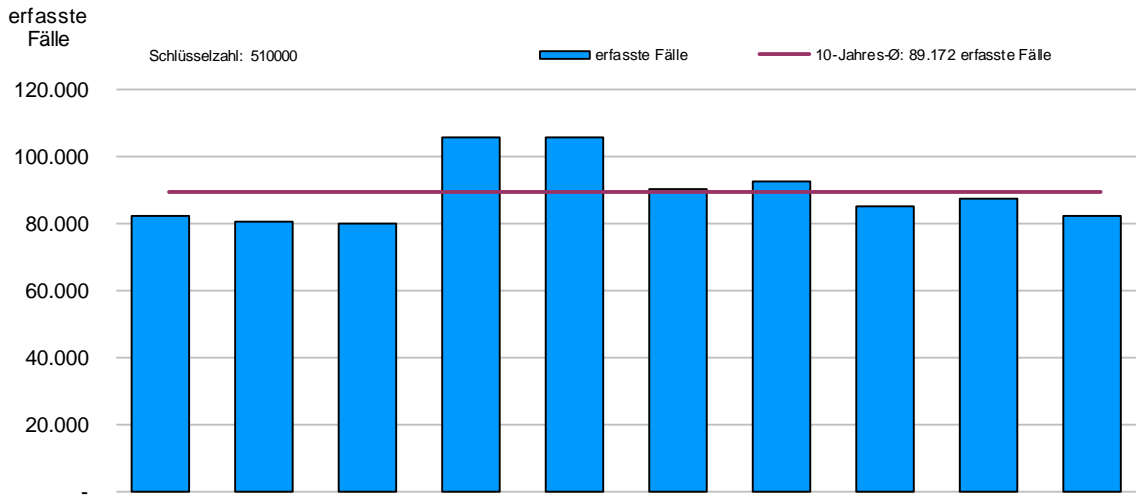
510000 Betrug

82.104 erfasste Fälle

-5.390 Fälle

-6,2%

Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB



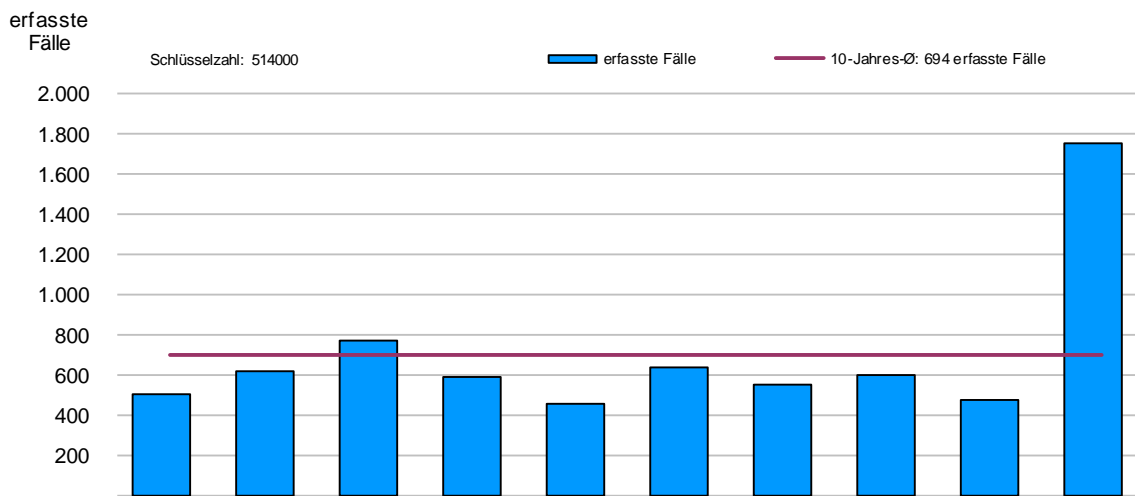
Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	82.374	80.544	79.714	105.965	105.835	90.254	92.432	85.003	87.494	82.104
aufgekl. Fälle	n	51.539	45.990	43.250	70.499	70.075	50.806	50.880	40.171	37.236	37.145
AQ	%	62,6	57,1	54,3	66,5	66,2	56,3	55,0	47,3	42,6	45,2

Die wesentlichsten Zu- bzw. Abnahmen innerhalb der Deliktsgruppe Betrug sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

- Geldkreditbetrug (514000) 1.757 Fälle +1.287 Fälle +273,8%
- Sonstiger Warenkreditbetrug (511200) 22.473 Fälle -1.257 Fälle -5,3%
- Beförderungerschleichung (515001) 13.947 Fälle -2.074 Fälle -12,9%
- Leistungsbetrug (517100) 4.434 Fälle -2.233 Fälle -33,5%
- Leistungskreditbetrug (517200) 3.664 Fälle -2.612 Fälle -41,6%

Auf den **Computerbetrug § 263a StGB (897100)**, bei dem es einen Rückgang von 10,5% auf nunmehr 29.212 Fälle gab, wird im Bereich der PKS-Summenschlüssel eingegangen (siehe Seite 94).

31.585 (38,5%) aller Betrugstaten wurden durch Nutzung des Tatmittels Internet begangen. Weitere Ausführungen zum Thema Internetkriminalität finden sich auf der Seite 104 ff.

514000 Geldkreditbetrug
1.757 erfasste Fälle
+1.287 Fälle +273,8%
Geldkreditbetrug


Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	503	615	772	590	450	633	551	602	470	1.757
	aufgekl. Fälle	380	512	644	499	401	511	468	553	383	1.663
AQ	%	75,5	83,3	83,4	84,6	89,1	80,7	84,9	91,9	81,5	94,6

Zum Geldkreditbetrug zählen der **Kreditbetrug (514100)** (4 Fälle, +1 Fall), der **Subventionsbetrug (514200)** (1.376 Fälle, +1.370 Fälle) und der **Krediterlangungsbetrug (514300)** (377 Fälle; -84 Fälle; -18,2%).

Die Anstiege beim Subventionsbetrug sind auf die im Rahmen der „Corona-Soforthilfen“ bei der Investitionsbank Berlin zu Unrecht gestellten Anträge zurückzuführen.

Der insgesamt zum Subventionsbetrug erfasste Schaden beläuft sich auf 14.040.002 Euro.

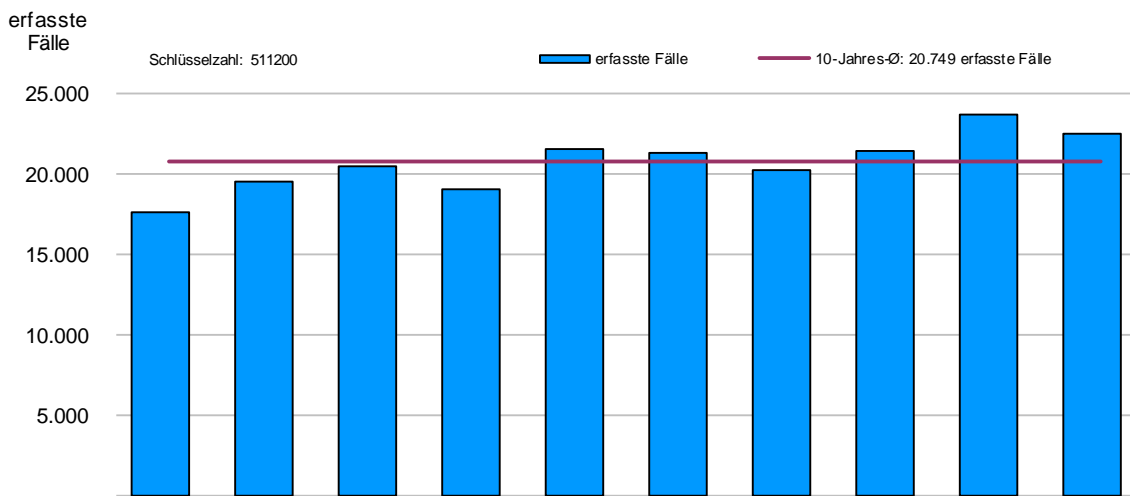
511200 Sonstiger Warenkreditbetrug

22.473 erfasste Fälle

-1.257 Fälle

-5,3%

Sonstiger Warenkreditbetrug

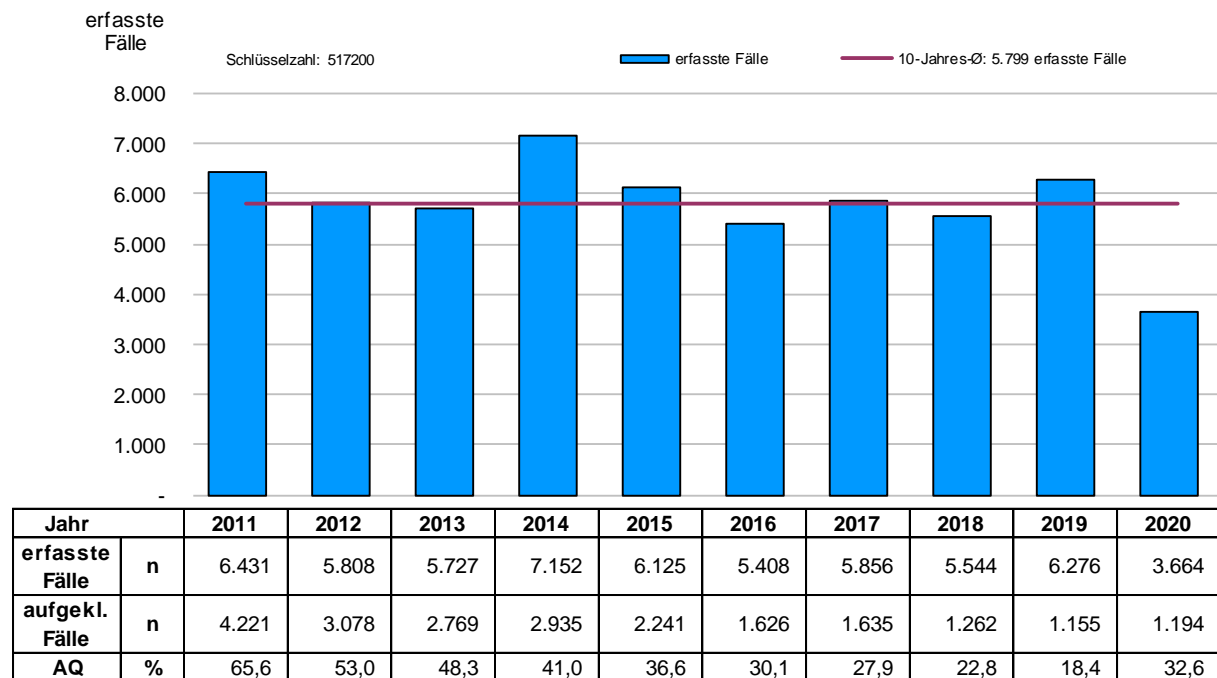


Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	17.624	19.520	20.511	19.021	21.598	21.363	20.265	21.386	23.730	22.473
aufgekl. Fälle	n	10.396	10.142	10.192	7.989	8.818	8.039	5.323	4.461	4.290	4.625
AQ	%	59,0	52,0	49,7	42,0	40,8	37,6	26,3	20,9	18,1	20,6

Zur vollständigen Abbildung des Deliktsbereiches **Warenkreditbetrug** (betrügerische Erlangung von Waren ohne Bezahlung) gehört neben der dargestellten Deliktsgruppe **Sonstiger Warenkreditbetrug (511200)** noch das **betrügerische Erlangen von Kfz (511100)**. Hierzu wurden im Berichtsjahr 227 Fälle registriert. Das sind drei Fälle bzw. 1,3% mehr als im Vorjahr. Der Schaden beim Sonstigen Warenkreditbetrug erhöhte sich trotz gesunkener Fallzahlen um knapp 290.000 Euro auf 11.846.341 Euro (Vorjahr: 11.554.235 Euro). Zum sonstigen Warenkreditbetrug zählen der **Tankbetrug (511201)** (3.405 Fälle; -738 Fälle; -17,8%) und die **weiteren Arten des Warenkreditbetruges (511210)** (19.068 Fälle; -519 Fälle; -2,6%).

Dass die Fallzahlen beim Warenkreditbetrug im Vergleich zum Höchststand aus dem Jahr 2019 nicht weiter angestiegen sind, wird im Wesentlichen in den veränderten Tatgelegenheitsstrukturen, welche durch die pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020 hervorgerufen wurden, begründet sein. Die Täter initiieren beim sogenannten „Bestellschwindel“ Warenlieferungen auf die Namen existierender Personen an deren Wohnanschrift und hoffen auf die Abgabe der Sendung bei einem Nachbarn, wo die Täter dann mit einer unkomplizierten Abholung rechnen. Bedingt durch Homeoffice und Quarantäne erreichten im Jahr 2020 vermehrt Sendungen jedoch den genannten Empfänger, bei dem eine Abholung durch die Täter seltener gelang. Dies dürfte Täter zum Teil von einer solchen Tatbegehung abgehalten und Schäden vermieden haben.

Die mittels Computertechnik begangenen **weiteren Arten des Warenkreditbetrugs (Computerbetrug) (511212)** gingen um 878 Fälle (-5,0%) zurück und stellen mit 16.842 Fällen insgesamt 74,9% aller Taten der weiteren Arten des Warenkreditbetrugs dar. Demgegenüber ist bei den ohne Computertechnik begangenen **weiteren Arten des Warenkreditbetrugs (511211)** ein Fallzahlenanstieg um 19,2% auf 2.226 Taten (+359 Fälle) zu verzeichnen. Zu den **weiteren Arten des Warenkreditbetruges (511210)** wurden 2.202 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen lag bei 67,6%.

517200 Leistungskreditbetrug
3.664 erfasste Fälle
-2.612 Fälle
-41,6%
Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB


Der Unterschied zum Warenkreditbetrug liegt darin, dass die Tatverdächtigen nicht auf das Erlangen einer Ware abzielen, sondern auf den Erhalt einer Leistung, ohne die vereinbarte Gegenleistung/Bezahlung zu erbringen.

Der deutliche Rückgang der Fallzahlen im Bereich des Leistungskreditbetruges dürfte maßgeblich durch die pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020 begründet sein, durch die z. B. Reisebuchungen nur stark reduziert stattfanden und auch diverse andere Dienstleistungen über Wochen und Monate nicht in Anspruch genommen werden durften.

Das Internet spielt auch hier eine wichtige Rolle. Mit 2.429 Fällen hat der mittels Computertechnik begangene **Leistungskreditbetrug (Computerbetrug) (517220)** einen Anteil von 66,3% an allen Taten aus diesem Bereich (Vorjahr: 77,5%).

Die Schadensentwicklung ist dabei weiterhin rückläufig, auch wenn dieser nicht so deutlich zurückging, wie die Zahl der erfassten Fälle. Der Schaden lag im Berichtsjahr bei rund 4,3 Mio. Euro (Vorjahr: rund 4,6 Mio. Euro).

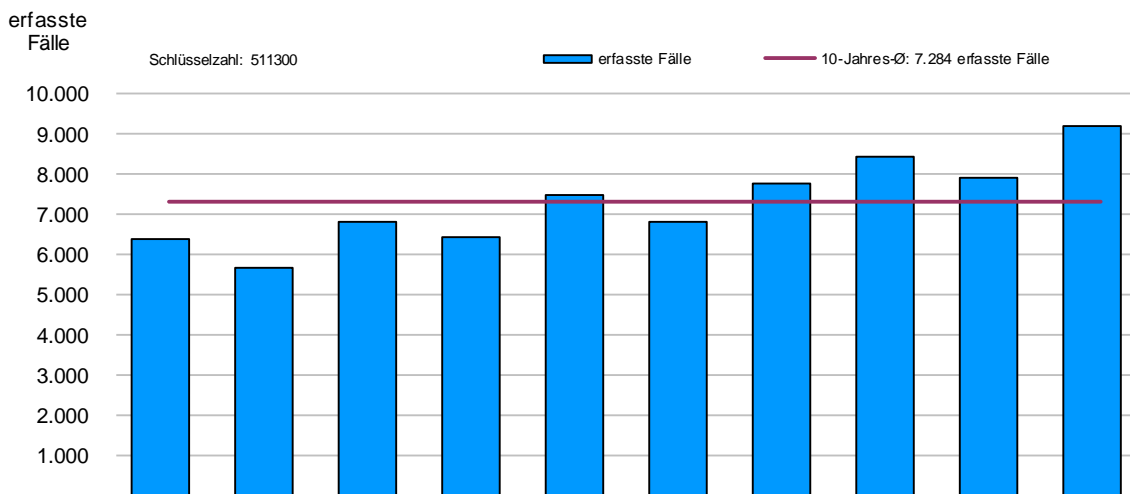
511300 Warenbetrug

9.183 erfasste Fälle

+1.291 Fälle

+16,4%

Warenbetrug



Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	6.393	5.654	6.813	6.431	7.498	6.799	7.747	8.426	7.892	9.183
aufgekl. Fälle	n	4.846	4.453	5.105	4.782	5.944	4.643	5.202	5.655	4.529	4.911
AQ	%	75,8	78,8	74,9	74,4	79,3	68,3	67,1	67,1	57,4	53,5

Beim Warenbetrug wird versprochen, eine Ware zu liefern, was jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität erfolgt. Die angebotene Ware stellt gewissermaßen nur das Lockmittel zum Betrug dar. Warenbetrug geschieht unter anderem auch mithilfe sogenannter „Fake-shops“, hinter denen sich keine real existierende Firma, sondern nur einzelne oder mehrere Tatverdächtige verbergen. 8.205 Fälle (89,3%) dieses PKS-Schlüssels wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet verübt.

Die finanziellen Verluste werden in der Regel von den Geschädigten selbst getragen, sofern sie nicht spezielle Bezahlssysteme mit einem finanziellen Schutz für Kaufende nutzen. Anzeigen werden oft erst einige Wochen nach der Tat erstattet, da die Geschädigten erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum versuchen, den Anbieter zur Übersendung der zugesagten Ware oder alternativ zur Rücküberweisung zu bewegen.

Der registrierte Schaden stieg auf 7.779.629 Euro (Vorjahr 6.369.302 Euro) und damit je vollendetem Fall im Durchschnitt von 825 Euro im Vorjahr auf 871 Euro im Berichtsjahr.

Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen betrug 70,6%.

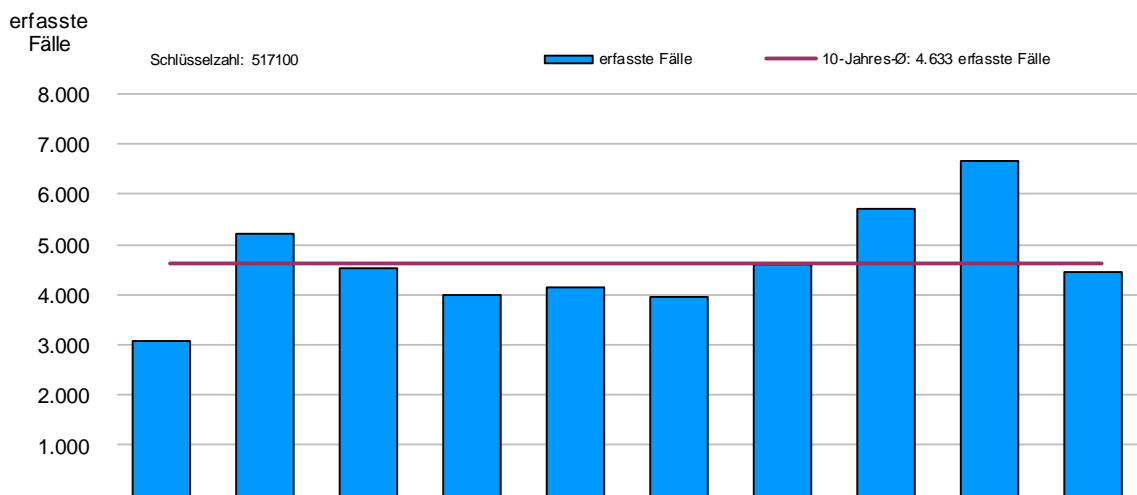
Auch im Jahr 2020 trat das Phänomen der Anwerbung von (zum Großteil unbewussten/ungevollten) Kontogebern für die Verschleierung inkriminierter Geldzahlungen auf. Häufig erfolgte dies auf dem Wege fingierter Wohnungs- oder Arbeitsangebote, für deren Inanspruchnahme vorgeblich eine Onlineidentifizierung erforderlich ist. Tatsächlich werden die so erlangten Daten jedoch zur inkriminierten Kontoeröffnung genutzt.

In Verbindung mit der Tatsache, dass jede EU-Bürgerin bzw. jeder EU-Bürger problemlos online ein Konto bei einer deutschen Bank eröffnen kann, bieten sich den Tatverdächtigen allerdings auch erweiterte Zielgruppen für die (bewusste oder unbewusste) Anwerbung möglicher Finanzagenten/Kontoinhaber. So wurden zu deutschen Onlinekonten zuletzt in größerem Umfang Kontoinhaber in Polen, Frankreich und Italien identifiziert, was sich u. a. auch in einem Anstieg der Fälle mit einem Handlungsort im Ausland widerspiegelt.

Die fortgesetzten Bemühungen zur Eindämmung dieses Phänomens in Zusammenarbeit mit den Online-Identifizierungsdiensten sowie den maßgeblich betroffenen Banken zeigen teilweise Erfolg. Die Täter weichen deshalb - meist aber auch weiterhin mit einem deutschem Konto - zunehmend in das Ausland aus. Auch dort konnten, beispielsweise in Spanien, bereits erste Ermittlungserfolge gegen entsprechende Tätergruppierungen erzielt werden. Kritisch zu sehen ist die aus dem Ausland noch immer mögliche Anwendung des Foto-Ident-Verfahrens für eine Kontoeröffnung, in dem der Kontoeröffnende lediglich ein Foto zur Identifizierung einreichen muss, ohne physisch oder über Video wie beim Video-Ident-Verfahren mit dem Geldinstitut in Kontakt treten zu müssen.

517100 Leistungsbetrug
4.434 erfasste Fälle **-2.233 Fälle** **-33,5%**

Leistungsbetrug



Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	3.087	5.198	4.533	3.999	4.159	3.939	4.591	5.724	6.667	4.434
aufgekl. Fälle	n	1.300	2.526	2.415	2.198	2.409	1.687	1.681	2.140	2.114	1.624
AQ	%	42,1	48,6	53,3	55,0	57,9	42,8	36,6	37,4	31,7	36,6

Der Unterschied zum Warenbetrug liegt darin, dass die Tatverdächtigen keine Ware anbieten, sondern versprechen, eine Leistung zu erbringen, was dann nicht oder nur in minderwertiger Qualität erfüllt wird.

Beim Leistungsbetrug handelt es sich häufig um Anzeigen gegen unlautere Handwerksunternehmen und deren Vermittlungsagenturen. Außerdem umfasst dieses Phänomen Internet-Verkaufsangebote von (tatsächlich nicht existenten) Eintrittskarten zu Sportveranstaltungen und Konzerten. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie u. a. zum Rückgang von Taten im Zusammenhang mit dem betrügerischen Anbieten von Eintrittskarten für Großveranstaltungen geführt haben.

Ähnlich wie bei den Warenbetrugstaten sind weiterhin Sorglosigkeit und mangelnde Kenntnisse über finanzielle Zusammenhänge bei den Opfern festzustellen. Auf Onlineportalen ohne jede Identitätsprüfung (beispielsweise eBay Kleinanzeigen) und unter Nichtnutzung eigentlich vorhandener Sicherheitsmechanismen (z. B. Nutzung der „Geld an Freunde senden“-Funktion bei PayPal, um die Gebühren der Kaufabsicherung zu sparen) wird Geld vorab transferiert, ohne sich die Risiken einer ggf. ausbleibenden Gegenleistung bewusst zu machen.

Generell ist festzustellen, dass durch die pandemiebedingten „Lockdowns“ und die damit verbundene Einschränkung sozialer Kontakte die Digitalisierung aller Betrugsformen zunimmt. Zu 1.699 Fällen (38,3%) wurde als Tatmittel das Internet registriert. Im Vorjahr lag der Anteil der Taten, die über das Internet begangen wurden noch bei 29,0%.

Der Schaden belief sich im Berichtszeitraum auf 7.990.293 Euro (Vorjahr 79.719.960 Euro). Der hohe Schaden im Jahr 2019 war im Wesentlichen auf ein einzelnes Verfahren mit einer Schadenssumme von rund 65 Mio. Euro zurückzuführen.

Zahlungskartenkriminalität

Einen bedeutenden Anteil an den Vorgängen im Betrugsbereich nimmt nach wie vor die Zahlungskartenkriminalität ein. Gemäß bundeseinheitlichem Definitionskatalog sind als Zahlungskarten alle Karten zu verstehen, die zum Bezug von Geld oder Waren bzw. zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen berechtigen. Darunter fallen alle Kreditkarten, Debitkarten sowie Kunden- und Servicekarten von Handelsunternehmen wie z. B. Versandhäusern, Mineralölfirmen und Kaufhausketten. Es ist kaum möglich, eine abschließende Aufzählung zu erstellen, da immer wieder neue Kartenarten entwickelt werden.

Im Bereich der Zahlungskartenkriminalität spielen die sogenannten „Vortaten“ eine große Rolle, durch die Karten und/oder Kartendaten erlangt werden. Hierzu gehören u. a.:

- Eigentumsdelikte (Raub, Diebstahl, Unterschlagung, Postwegverlust)
- betrügerische Kartenantragstellung
- Vortäuschungsfälle (Nichterhalt, Weitergabe, Verlust)
- Datenbeschaffung (z. B. Hackerprogramme, Verwendung von Belastungsbelegen, „Skimming“, „Phishing“ oder Manipulationen an POS-Terminals).

Die „Vortaten“ münden meist in die sogenannten „Verwertungstaten“, bei denen die erlangten Karten und Daten missbräuchlich verwendet werden. Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen

- dem Einsatz gefälschter Zahlungskarten (verfälschte Karten, vollständige Dubletten und sogenannte neutrale Karten („white plastics“ u. a.)
- der Verwendung von Kartendaten (häufig im Internet)
- und dem missbräuchlichen Einsatz von echten Zahlungskarten (sowohl rechtmäßig als auch widerrechtlich erlangter Karten).

Begriffserläuterungen

POS-Terminal

Ein POS-Terminal (Point of Sales) ist ein Online-Terminal zum bargeldlosen Bezahlen. Unseriöse Geschäfte oder Gaststätten können ähnlich wie beim „Skimming“ (siehe nachfolgend) ein solches Terminal auch zum Auslesen der verwendeten Karten missbrauchen.

„Skimming“

„Skimming“ bezeichnet den Einsatz von Kartenlesegeräten (Skimmer) zum Auslesen von auf Zahlungskarten gespeicherten Datensätzen, die entweder auf ein zusätzliches Speichermedium geschrieben oder an ein Aufnahmegerät übermittelt werden. Die Lesegeräte werden dazu meist an Eingangstüren oder Geldautomaten der Banken als Aufsatz- oder Einsatzgerät angebracht. Darüber hinaus umfasst der Begriff die Erlangung der Persönlichen Identifikationsnummer (PIN), die die (Bank-) Kunden und Kundinnen zur Autorisierung ihrer Verfügung verwenden. Das kann unter anderem durch den Einsatz von Minikameras erfolgen. „Skimming“ dient der Herstellung und Verwendung gefälschter Zahlungskarten. Das Ausspähen der

Daten erfolgt in der Regel in Deutschland. Die Fälschung kann sowohl im Inland als auch im Ausland erfolgen. Auslandstaten werden künftig gesondert erhoben, eine Berichterstattung hierzu erfolgt gemäß Gremienlage jedoch nicht vor Ende einer derzeit noch andauernden bundesweiten Evaluation.

Phishing

Beim „Phishing“ handelt es sich um das Ausspähen von Passwörtern und Geheimzahlen mittels manipulierter Internetauftritte. Eine große Bedeutung haben dabei Trojaner, d. h. Schadsoftware, die Zugangsdaten ausspäht und z. B. auch gezielt Manipulationen am Empfänger und/oder Betrag im Rahmen von Onlineüberweisungen vornehmen kann.

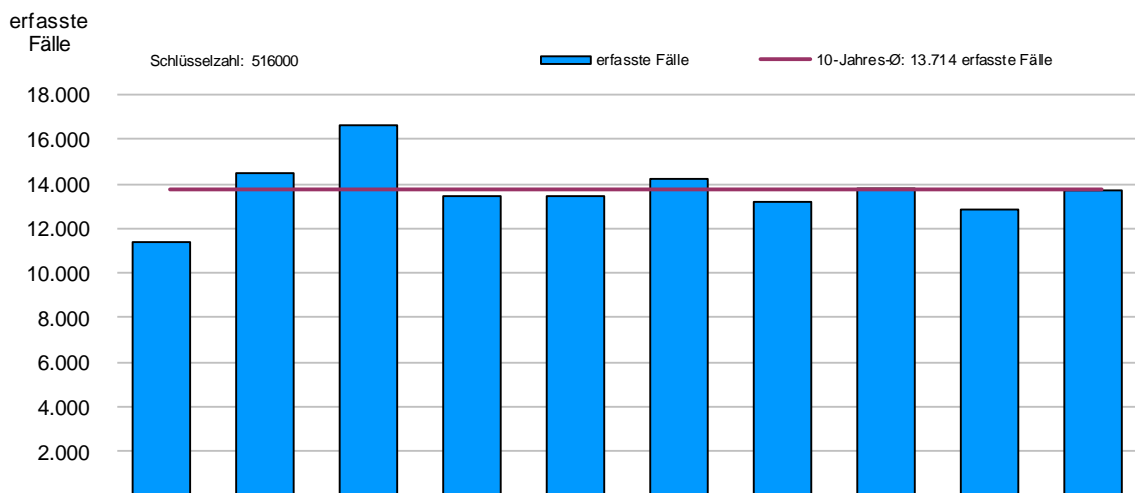
516000 Betrug/Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

13.692 erfasste Fälle

+859 Fälle

+6,7%

Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel



Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	11.356	14.444	16.664	13.488	13.413	14.268	13.164	13.813	12.833	13.692
	aufgekl. Fälle	2.768	3.069	3.192	3.205	2.519	2.423	2.108	1.901	1.341	1.821
AQ	%	24,4	21,2	19,2	23,8	18,8	17,0	16,0	13,8	10,4	13,3

Der in diesem Bereich verursachte Schaden belief sich im Jahr 2020 auf 10.015.198 Euro (Vorjahr 10.794.748 Euro).

Die Entwicklungen in den wesentlichen Teilbereichen stellen sich wie folgt dar:

- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (516200) 4.065 Fälle +934 Fälle +29,8%
- Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300) 7.091 Fälle -785 Fälle -10,0%
- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516500) 1.910 Fälle +575 Fälle +43,1%

Der zu verzeichnende Anstieg der Fallzahlen beim **Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (516200)** um 29,8% dürfte darauf zurückzuführen sein, dass durch die

Kartenemittenten vermehrt neuausgestellte Zahlungskarten sowie die zugehörigen PIN-Mitteilungen über verschiedene Dienstleister versandt werden. Damit versucht man dem gezielten Postwegdiebstahl von Karte und zugehöriger PIN entgegenzuwirken. Somit gelangen zwar weiterhin entsprechend versandte Zahlungskarten in Täterhand, jedoch in dieser Häufigkeit nicht mehr die zugehörige PIN-Mitteilung. Insofern ist die (ohne die zugehörige PIN) erlangte Zahlungskarte seitens der Täter nur noch im sogenannten Lastschriftverfahren, bzw. im Bereich der kontaktlosen Bezahlung, nutzbar.

Der vorgenannte Grund dürfte zudem, zumindest in Teilen, mit dem zu verzeichnenden Fallzahlenrückgang im Bereich des **Computerbetrugs mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300)** sowie dem Anstieg der Zahlen beim **Betrug unter Verwendung von Zahlungskartendaten (516500)** in Zusammenhang stehen.

Ein weiterer Grund für den Rückgang der Fallzahlen zur Schlüsselzahl **516300** sollte auch dem pandemiebedingt vermehrt ausgeübten Homeoffice geschuldet sein. Hierdurch werden die Möglichkeiten der Täter, Briefsendungen mit Zahlungskarten und PIN-Mitteilungen unbemerkt aus den jeweiligen Hausbriefkästen entwenden zu können, eingeschränkt und daher auch deren rechtswidriger Einsatz unter Nutzung der PIN.

Der Anstieg der Fallzahlen zur Schlüsselzahl **516500** dürfte zudem auf die zunehmend im Handel offerierte Möglichkeit des kontaktlosen Bezahls mittels Zahlungskarte (NFC - Near Field Communication) zurückzuführen sein. Hierbei erfolgt die Bezahlung kleinerer Beträge, je nach Geschäftsvereinbarung kann dies bis zu 50 Euro betragen, lediglich über ein kurzzeitiges Berühren des Kassenterminals mittels der Zahlungskarte. Die Eingabe der PIN oder eine Unterschriftsleistung ist hierbei nicht erforderlich.

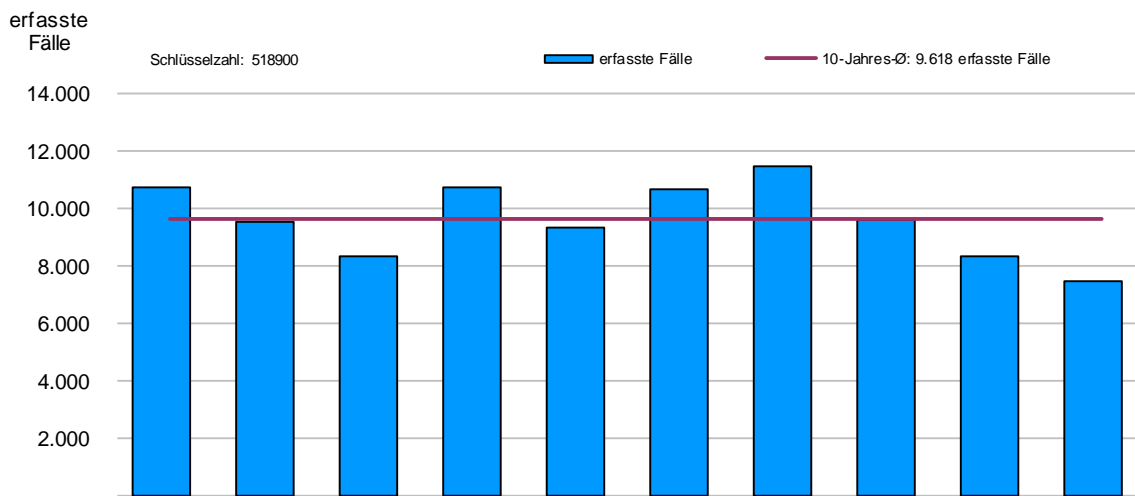
Betrug vorbeugen

Die Möglichkeiten der Nutzung der modernen Medien und Technik sind so vielfältig, wie die sich daraus ergebenden neuen Möglichkeiten des Missbrauchs, insbesondere des Betruges. Um sich gegen Betrug weitestgehend zu wappnen, sollten folgende allgemeine Grundsätze (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) beherzigt werden:

- Besondere Sorgfalt und ein gesundes Maß an Misstrauen sollte jede Person, die das Internet nutzt, bei der Preisgabe von Kreditkarten- oder Kontodaten walten lassen. Auch die sorglose Eingabe von Adressdaten kann zu ungerechtfertigten Zahlungsaufforderungen führen.
- Kinder oder im Online-Verkehr ungeübte Familienmitglieder oder Bekannte über die Risiken aufklären und auf Sicherungen hinweisen.
- Direkte Zahlungen (ohne Schutzmechanismen) an unbekannte Vertragspartner möglichst vermeiden. Im Zweifelsfall auf sichere Bezahlmethoden zurückgreifen.
- Rechner mit Schutzmaßnahmen (Firewall, Antivirenprogramme usw.) gegen Schadprogramme versehen und regelmäßig aktualisieren.
- Auf merkwürdige An- und Aufbauten an Geldausgabeautomaten achten. Die Eingabe der PIN sollte nur unter Sichtschutz und ohne Beobachtungsmöglichkeit durch Unbefugte erfolgen.
- Bei Verlust einer Zahlungskarte ist diese umgehend zu sperren (gebührenfreier Sperrnotruf 116 116)

Weitere umfangreiche Präventionshilfen finden Sie im Internet unter:

- www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/
- www.kaufenmitverstand.de/home/home.php

518900 Sonstige weitere Betrugsarten
7.452 erfasste Fälle
-862 Fälle
-10,4%
Sonstige weitere Betrugsarten


Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	10.758	9.558	8.298	10.757	9.302	10.697	11.478	9.565	8.314	7.452
aufgekl. Fälle	n	5.497	5.456	5.348	7.638	6.698	6.678	7.321	6.003	4.594	4.295
AQ	%	51,1	57,1	64,4	71,0	72,0	62,4	63,8	62,8	55,3	57,6

Bei den **sonstigen weiteren Betrugsarten (518900)** handelt es sich um den Auffangtatbestand für alle Formen des Betrugs, die nicht mit einer speziellen PKS-Schlüsselzahl abgebildet werden können. Darunter werden auch Fälle des sogenannten „Enkeltrick“, Rezeptfälschungen und vor allem auch Taten im Zusammenhang mit ver- bzw. gefälschten Fahrscheinen für den ÖPNV subsumiert. Ab dem Jahr 2016 sind acht weitere Tatbestände unter dem PKS-Schlüssel 518900 subsumiert worden, darunter der Kontoeröffnungsbetrug.

Die sogenannten **„Call-ID-Spoofing-Taten“** fallen auch unter „sonstige weitere Betrugsarten“. Bei diesem Phänomen geben sich die Tatverdächtigen telefonisch als „Polizeibeamte“ aus und untermauern ihre Legende, in dem sie unter Verwendung technischer Hilfsmittel ihre Rufnummer verschleiern und stattdessen eine anscheinend polizeiliche Rufnummer bei den Geschädigten anzeigen lassen. Die überwiegend älteren Geschädigten werden vor angeblich bevorstehenden Straftaten gewarnt und dazu gebracht, Geld oder Wertgegenstände auszuhändigen bzw. Überweisungen zu tätigen. Gemäß einer rechtlichen Bewertung, die seit März 2018 gilt, liegt ein (strafbarer) versuchter Betrug erst dann vor, wenn den Geschädigten konkrete Handlungsanweisungen, die auf die Herausgabe von Vermögenswerten gerichtet sind, erteilt werden.

Der BKA-Phänomenbereich „Falsche Amtsträger“ wurde 2020 neu eingeführt für die Phänomene, welche bislang in Berlin als „Falsche Polizeibeamte Call-ID“ und „Enkeltrick-Falsche Polizeibeamte“ bezeichnet wurden. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher hier nicht gegeben, für die Zukunft werden jedoch vergleichende Aussagen möglich sein. Unter die PKS-Phänomenbezeichnung fallen nunmehr alle Taten, in denen falsche Amtsträger anrufen. Die PKS weist für 2020 für Berlin 231 Taten aus, davon 145 Versuche und 86 vollendete Taten. Diese verursachten einen Gesamtschaden von 3,1 Mio. Euro (36 T Euro pro Vollendung).

Die Zahl der Anrufe bei potenziell Geschädigten ist wesentlich höher. Sie kann aufgrund der schiereren Masse nicht beziffert werden, da bei zu vielen Anrufen die Fertigung von Tätigkeitsberichten nicht erfolgt.

Auch beim sogenannten „**Enkeltrick**“ beeinflussen die Tatverdächtigen als vermeintliche Angehörige oder Bekannte die lebensälteren Geschädigten bei einer vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme durch Darstellung einer fiktiven finanziellen Notlage so sehr, dass diese sich bereit erklären, mit einem meist hohen Bargeldbetrag „auszuhelfen“ und diesen an eine ihnen völlig fremde Person zu übergeben.

Die Anzahl der Enkeltrick-Taten stieg von 618 Fällen im Vorjahr auf nunmehr 686 Fälle (+11,0%), die einen Schaden von 2,2 Mio. Euro verursachten. Hier haben die Tatverdächtigen im Laufe des Jahres 2020 aufgrund der „Pandemie-Thematik“ ihre entsprechenden Legenden auf diesen Bereich angepasst. Insgesamt wurden hierzu 307 Fälle mit einem solchen Zusammenhang erfasst, d. h. 44,8% aller Enkeltrick-Taten. Allein bei diesen Taten wurde ein Schaden von ca. 1,3 Mio. Euro erfasst.

Für Seniorinnen und Senioren, der bevorzugten Opfergruppe zum Enkeltrick und auch zu Trickdiebstählen in Wohnung, gibt es die polizeilichen Broschüren „Sicher Leben“ und „Sicher zu Hause“. Diese und weitere Präventionstipps sind unter der Internetanschrift www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/senioren/ abrufbar.

Fälschungsdelikte

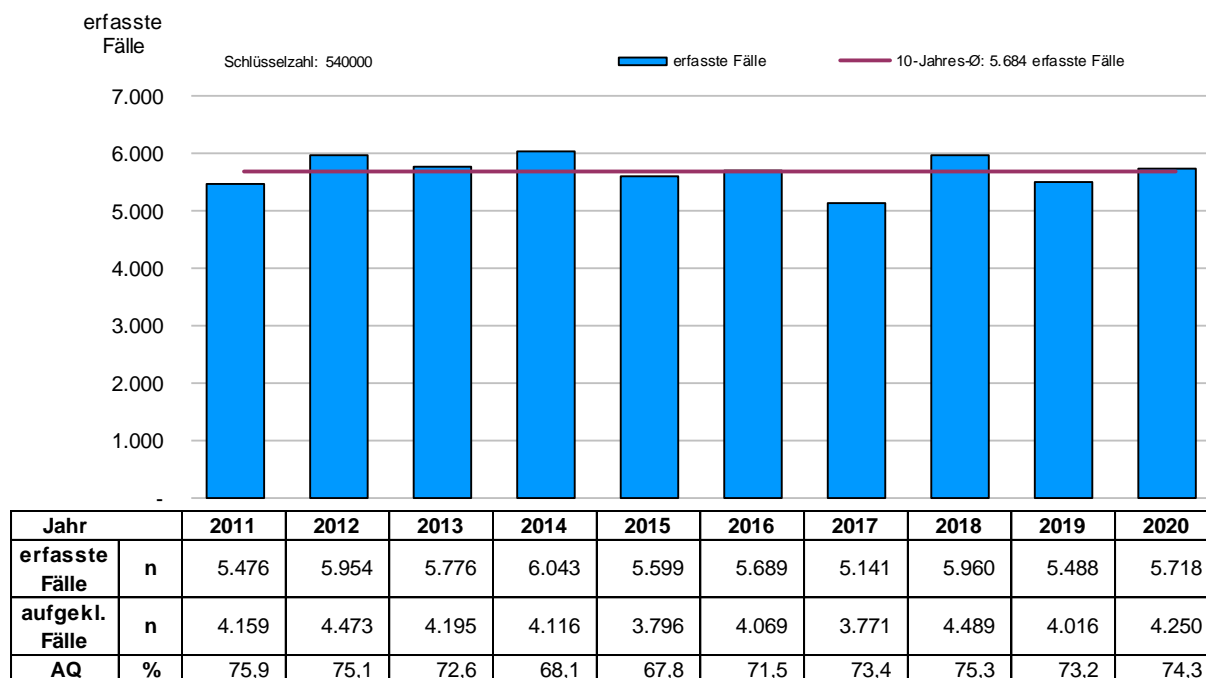
Zu diesem Bereich gehören die Schlüsselgruppen **Urkundenfälschung (540000)**, in der die Delikte gemäß der §§ 267-271, 273-279 und 281 StGB beinhaltet sind, und **Geld- und Wertzeichenfälschung (550000)** gemäß der §§ 146-149, 151 und 152 StGB, die auch die Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln gemäß der §§ 152a und 152b StGB enthalten.

540000 Urkundenfälschung
5.718 erfasste Fälle
+230 Fälle
+4,2%

Zu den Delikten der Urkundenfälschung insgesamt gehören unter anderem:

- Sonstige Urkundenfälschung (540001) 4.479 Fälle +137 Fälle +3,2%
- Missbrauch von Ausweispapieren (540010) 352 Fälle +64 Fälle +22,2%
- Fälschung beweiserheblicher Daten (543010) 346 Fälle -61 Fälle -15,0%

Die **Sonstige Urkundenfälschung (540001)** hat den weitaus größten Anteil an den Urkunden delikten. Darunter fallen die unterschiedlichsten gefälschten Urkunden, z. B. Parkausweise, Meldebescheinigungen, Arzneimittelrezepte, Fälschungen im Zusammenhang mit Kontoeröffnungen sowie vor allem ausländische Identitätsausweise und weitere Dokumente, die im Zusammenhang mit der unerlaubten Einreise bzw. dem unerlaubten Aufenthalt oder der Stellung von Asylanträgen festgestellt wurden.

Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB


Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 65,7%.

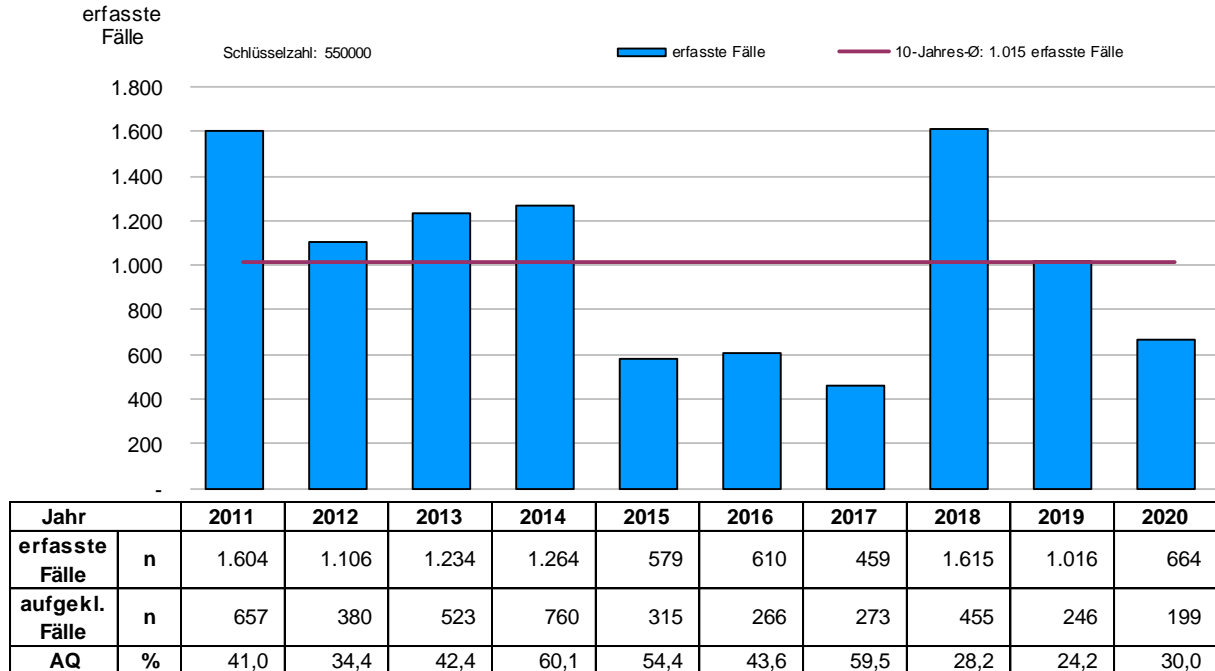
550000 Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln

664 erfasste Fälle

-352 Fälle

-34,6%

Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b StGB



Zu diesem Bereich gehören die Deliktsgruppen:

- Geld- und Wertzeichenfälschung einschließlich Vorbereitungshandlungen (551000) 32 Fälle -34 Fälle %-Angabe nicht sinnvoll
- Inverkehrbringen von Falschgeld (552000) 159 Fälle +48 Fälle +43,2%
- Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln (553000) 472 Fälle -365 Fälle -43,6%

In diesem Deliktsbereich erfolgte zum 01.01.2020 eine Änderung der PKS-Erfassungsregeln. Die zu einem Teil der Erfassungsschlüssel bislang geltende Vorgabe, dass nur aufgeklärte Fälle in die PKS eingehen wurde aufgehoben. Dies betrifft die PKS-Schlüssel Gewerbs- und bandenmäßige Geldfälschung (550010), Geldfälschung (551010) und Inverkehrbringen von Falschgeld (552010). Wenn ein bewusstes Einbringen des Falsifikats/der Falsifikate in den Zahlungsverkehr nachgewiesen werden kann oder anhand von hinreichenden Untersuchungsergebnissen anzunehmen ist und konkrete Erkenntnisse zum Tathergang ermittelt werden können, auch ohne konkreten Tatverdacht gegen bestimmte Personen, sind diese Ermittlungsvorgänge für die PKS zu zählen. Diese Anpassung kann zu höheren Fallzahlen in Verbindung mit einer niedrigeren Aufklärungsquote (unter 100%) in den genannten Deliktsbereichen führen. Sonstige unaufgeklärte Fälle, insbesondere „Anhaltefälle“ (u. a. durch Geschäftsbanken und Wertdienstleister), bei denen polizeiliche Ermittlungen, einschließlich kriminaltechnischer Untersuchungen, nicht zur Begründung eines Tatverdachts im o. a. Sinne geführt haben, werden weiterhin nicht in der PKS erfasst.

Unter die Deliktsgruppe Geld- und Wertzeichenfälschung einschließlich Vorbereitungshandlungen fallen auch Vorbereitungstaten zum Phänomen „Skimming“ (siehe Seite 69), nämlich

das Anbringen von Kartenlesegeräten und Videovorrichtungen an Geldautomaten. Zum betreffenden Delikt **Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen (551030)** wurden im Berichtsjahr 14 Fälle und damit 44 weniger als im Vorjahr erfasst. Das genannte Delikt bezieht sich gemäß Strafgesetzbuch auch auf Zahlungskarten.

Das Phänomen „Skimming“ wird ansonsten in der Deliktsgruppe **Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln (553000)** abgebildet; siehe Seite 78. Auch dazu gab es einen deutlichen Rückgang.

Nähere Informationen zum **Inverkehrbringen von Falschgeld** sind dem nachfolgenden Beitrag zu entnehmen.

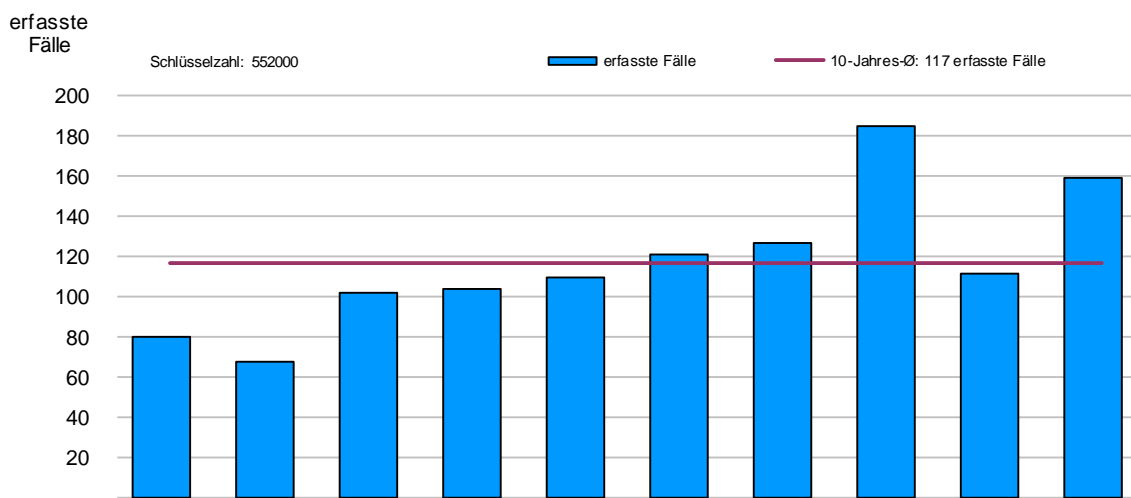
552000 Inverkehrbringen von Falschgeld

159 erfasste Fälle

+48 Fälle

+43,2%

Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB



Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	80	67	102	104	109	121	127	185	111	159
aufgekl. Fälle	n	80	67	104	104	109	121	127	185	111	122
AQ	%	100,0	100,0	102,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	76,7

Bei den im Bereich des Inverkehrbringens von Falschgeld erfassten Fällen handelte es sich fast ausschließlich um vorsätzliche Taten, die unter (vorsätzliches) **Inverkehrbringen von Falschgeld gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 3 StGB (552010)** erfasst werden; hierzu wurden 156 Fälle (+46 Fälle, +41,8%) registriert. Der Fallzahlenanstieg dürfte im Wesentlichen auf die geänderten Erfassungsregeln in der PKS (siehe Seite 75) zurückzuführen sein. Dafür spricht auch die Aufklärungsquote, die bei 76,6% (2019: 100%) liegt. Im Falle des mindestens bedingt vorsätzlichen Inverkehrbringens von Falschgeld nach gutgläubigem Erwerb erfolgt die Erfassung zur PKS-Schlüsselzahl 552020; hier gab es lediglich drei Fälle.

Zur Deliktgruppe Inverkehrbringen von Falschgeld (552000) wurden insgesamt 124 Tatverdächtige ermittelt. Darunter befanden sich 107 männliche Personen (86,3%). 56 der 124 ermittelten Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche (45,2%).

Die reinen PKS-Zahlen bilden nur einen Teil des Themenfeldes ab. Für eine umfassendere Darstellung ist die Betrachtung der sogenannten „Anhaltefälle“ (siehe Seite 75) interessant.

Im Jahr 2020 zählte die zuständige Fachdienststelle der Polizei Berlin insgesamt 2.785 solcher Fälle, bei denen Falschgeld im Bargeldverkehr entdeckt wurde. Dies stellt einen Rückgang von 44,4% dar (2019: 5.005 Fälle, 2018: 4.523 Fälle).

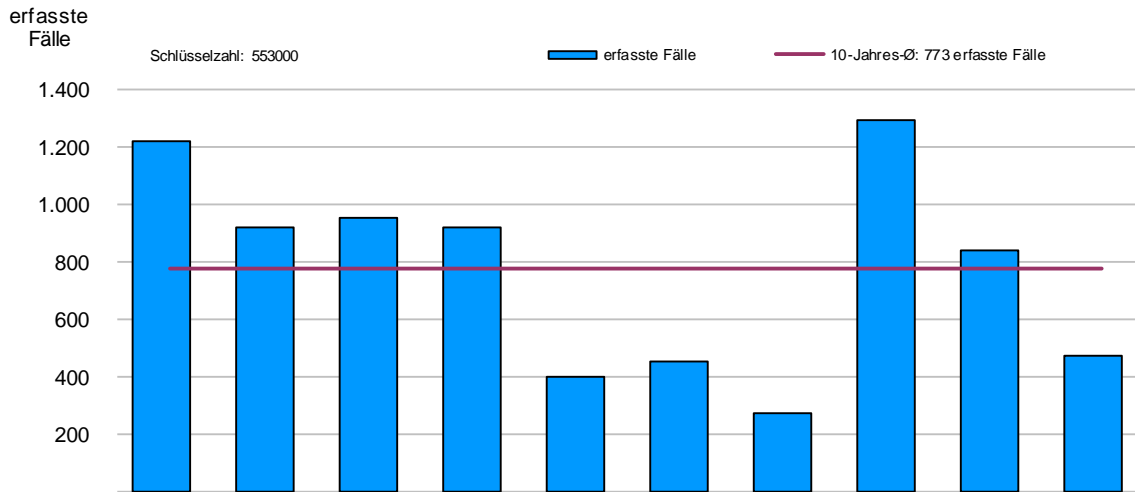
Im Jahr 2020 dominierten die 50 Euro- und 10 Euro-Druckfälschungen. Der durch Euro-Fälschungen in Berlin innerhalb des Zahlungsverkehrs entstandene Schaden betrug ca. 318.630 Euro.

553000 Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion

472 erfasste Fälle

-365 Fälle

-43,6%

Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln gemäß §§ 152a, 152b StGB


Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	1.218	921	953	918	396	449	270	1.295	837	472
	aufgekl. Fälle	327	201	243	416	134	107	84	136	64	44
AQ	%	26,8	21,8	25,5	45,3	33,8	23,8	31,1	10,5	7,6	9,3

Ein wesentlicher Teil der unter dieser Schlüsselgruppe erfassten Fälle ist dem Phänomen „Skimming“ (siehe auch Seite 69) zuzuordnen, nämlich die Fallzahlen zum **Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion (553220)**.

Nachdem bereits im Jahr 2019 ein deutlicher Rückgang festgestellt wurde, haben sich die Fallzahlen im Jahr 2020 nochmals mehr als halbiert. Die Fallzahl liegt im Berichtsjahr bei 288 (Vorjahr 648 Fälle), was einem Rückgang um -360 Fälle bzw. -55,6% entspricht.

Ursächlich dafür dürften neben den bereits im Jahr 2019 ergangenen Haftstrafen (gegen 17 Straftäter insgesamt 40 Jahre und 2 Monate) und den damit bis ins Jahr 2020 einhergehenden Verdrängungseffekten der Täter und Täterinnen in das übrige Bundesgebiet insbesondere die Auswirkungen der Eindämmungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie gewesen sein. Pandemiebedingt sank das Touristenaufkommen massiv, Großveranstaltungen, welche diese anziehen, wurden abgesagt und das Bezahlen mittels Geldkarten auch für Kleinstbeträge (NFC-Zahlung) etablierte sich immer mehr, wodurch das Abheben von Bargeld weniger notwendig war.

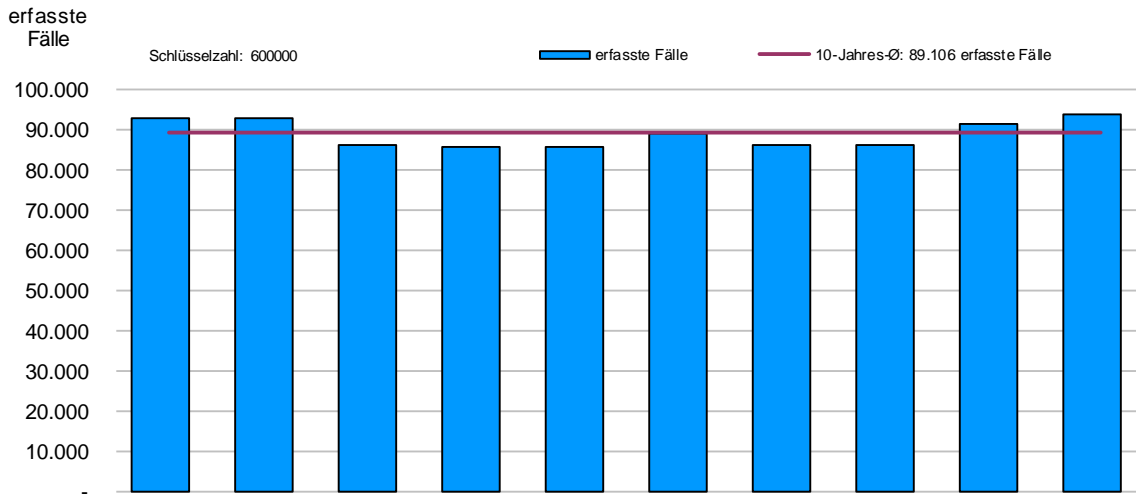
600000 Sonstige Straftatbestände (StGB)

94.069 erfasste Fälle

+2.833 Fälle

+3,1%

Sonstige Straftatbestände (StGB)



Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	92.962	93.023	86.240	85.880	85.865	88.921	86.420	86.442	91.236	94.069
	aufgekl. Fälle	n	45.180	44.911	43.413	43.178	43.463	43.388	42.578	42.384	43.844
AQ	%	48,6	48,3	50,3	50,3	50,6	48,8	49,3	49,0	48,1	49,2

Anstiege der Fallzahlen gab es in folgenden Deliktsbereichen:

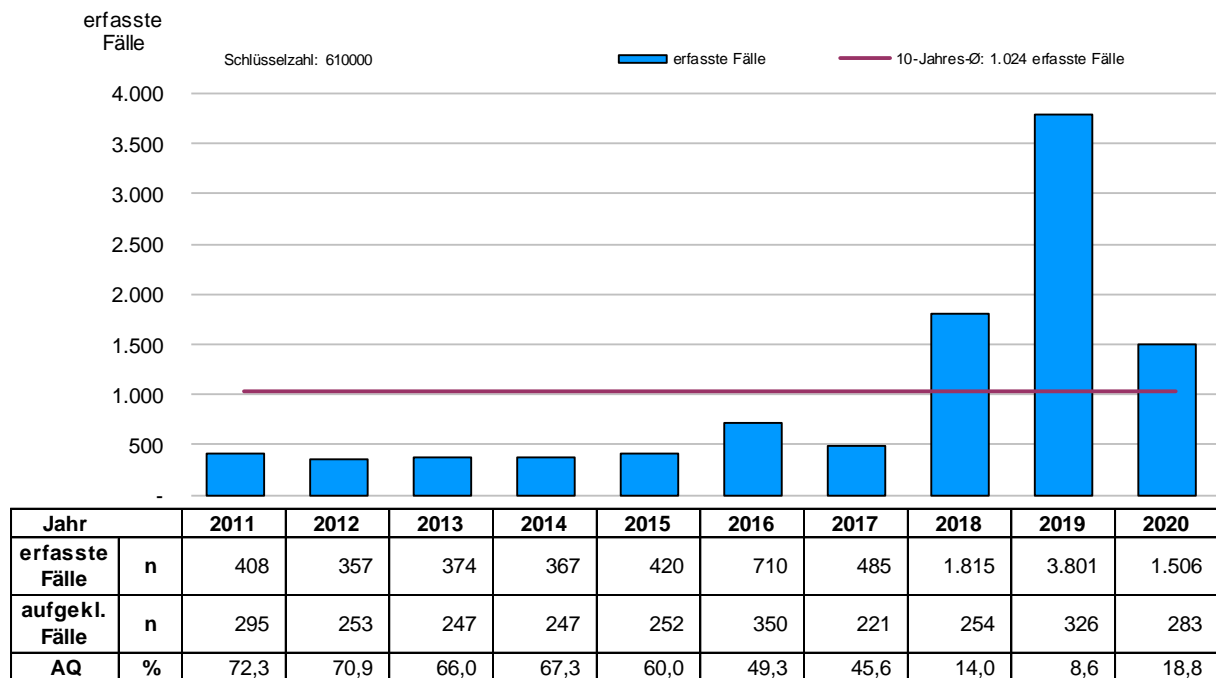
- Widerstand gegen die Staatsgewalt (621000) 3.685 Fälle +426 Fälle +13,1%
- Hausfriedensbruch (622100) 8.523 Fälle +229 Fälle +2,8%
- Landfriedensbruch (623000) 297 Fälle +90 Fälle +43,5%
- Sonstige Hehlerei (632000) 822 Fälle +67 Fälle +8,9%
- Beleidigung (673000) 19.319 Fälle +1.953 Fälle +11,2%
- Sachbeschädigung (674000) 46.710 Fälle +2.775 Fälle +6,3%

Einen Rückgang der Fallzahlen gab es in folgenden Deliktsbereichen:

- Erpressung (610000) 1.506 Fälle -2.295 Fälle -60,4%
- Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (633000) 997 Fälle -367 Fälle -26,9%
- Vorsätzliche Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr (641000) 727 Fälle -73 Fälle -9,1%

Die Deliktsgruppe **Beleidigung (673000)** hat mit 19.319 erfassten Fällen inzwischen einen Anteil von 20,5% an den sonstigen Straftatbeständen (StGB). Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu einem deutlichen Fallzahlenanstieg.

Auf den Großteil der genannten Deliktsbereiche wird im Folgenden näher eingegangen.

610000 Erpressung
1.506 erfasste Fälle
-2.295 Fälle -60,4%
Erpressung § 253 StGB


In den Berichtsjahren 2018/19 haben die Fallzahlen zur Erpressung enorm zugenommen. Dieser Entwicklung liegt das Phänomen „Bitcoin-Erpressung“ zugrunde. Dabei werden mittels zuvor gehackter Daten (E-Mail- oder Postadressen) Personen angeschrieben und ihnen angedroht, vermeintlich von ihnen vorhandene Videos sexueller Handlungen zu veröffentlichen, falls nicht Bitcoins an die Tatverdächtigen gezahlt würden. Seitens der Betroffenen erfolgten überwiegend keine Zahlungen, so dass diese Erpressungen im Versuchsstadium blieben. Der Versuchsanteil zu allen Erpressungen lag im Jahr 2017 noch bei 60,8%; im Berichtsjahr hingegen bei 84,9% (Vorjahr 92,7%).

Der Fallzahlenanstieg in den beiden Vorjahren kann auf eine gesteigerte Anzeigebereitschaft durch präventive Informationen seitens der Polizeibehörden und der Fachpresse zurückgeführt werden. Trotz rückläufiger Tendenz spielte dieses Phänomen auch im Jahr 2020 noch eine Rolle und dürfte mit ursächlich für die im Langzeitvergleich recht hohe Belastung sein. Es kann darüber hinaus von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen werden.

58,2% aller Erpressungen wurden mittels Tatmittel Internet begangen (Vorjahr 81,8%). Für das Jahr 2017 lag dieser Wert noch bei 21,6%.

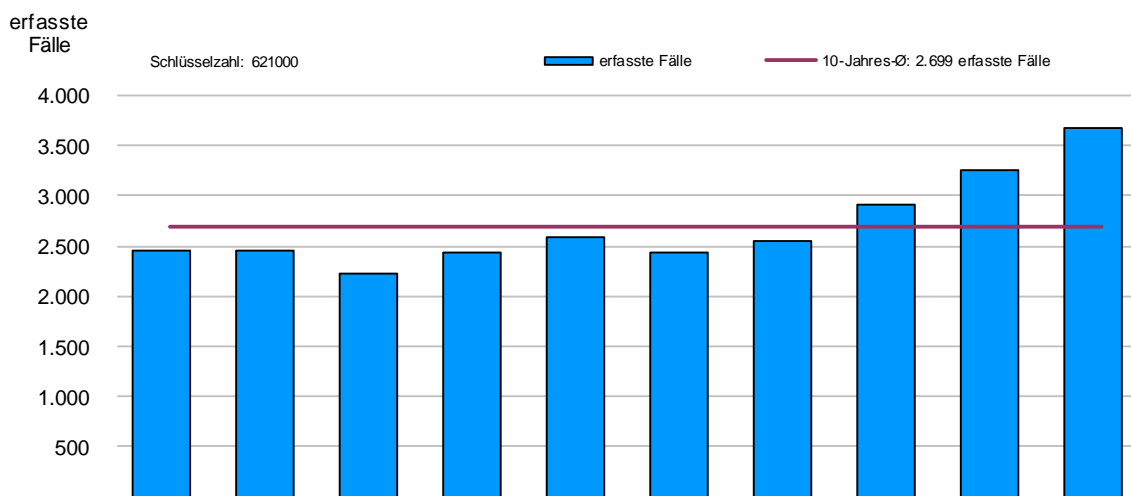
621000 Widerstand gegen die Staatsgewalt

3.685 erfasste Fälle

+426 Fälle

+13,1%

Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt §§ 111, 113-115, 120, 121 StGB



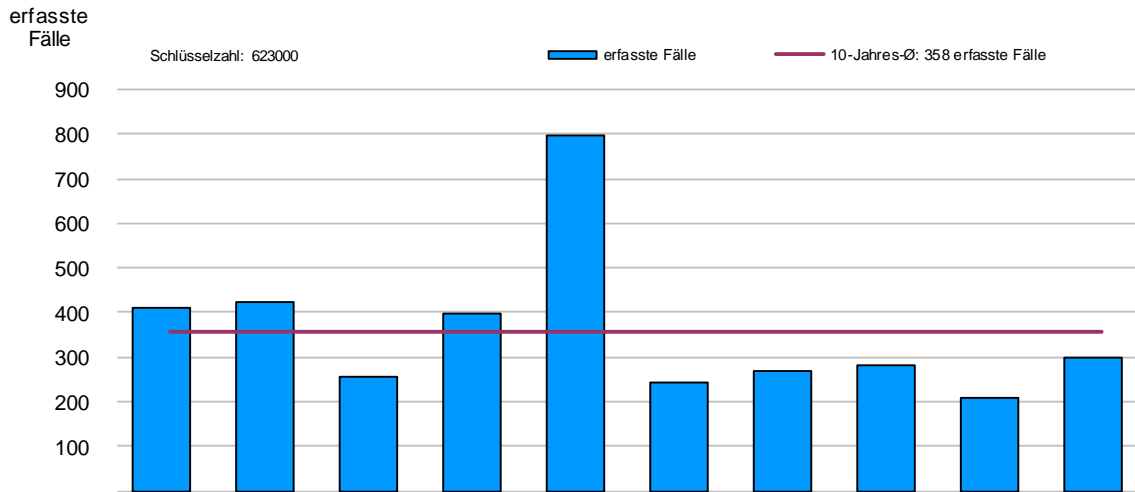
Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	2.451	2.462	2.224	2.433	2.582	2.433	2.551	2.913	3.259	3.685
	aufgekl. Fälle	2.331	2.355	2.131	2.301	2.418	2.260	2.359	2.826	3.135	3.524
AQ	%	95,1	95,7	95,8	94,6	93,6	92,9	92,5	97,0	96,2	95,6

Mit dem „52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ vom 23.05.2017 wurden bisherige Straftatbestände in diesem Bereich geändert sowie neue geschaffen und 2018 in der PKS umgesetzt. Der seit 2018 geltende PKS-Deliktsbereich **Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621120)** enthält auch Fälle, welche vor der Gesetzesänderung als Körperverletzungen und damit im Bereich der **Rohheitsdelikte (200000)** registriert wurden.

- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621110) 2.329 Fälle +285 Fälle +13,9%
- Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621120) 1.196 Fälle +102 Fälle +9,3%

Im Jahr 2020 wurden gemäß PKS 7.505 Polizeivollzugskräfte im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Straftat gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit (Vorjahr: 6.656); weitere Angaben dazu sind den Seiten 143 f. zu entnehmen.

Zum **Widerstand gegen die Staatsgewalt (621000)** wurden 3.020 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der Nichtdeutschen lag bei 38,1% (Vorjahr 42,6%). 495 Tatverdächtige (16,4%) waren unter 21 Jahre alt. 37,3% der aufgeklärten Taten wurden unter Alkoholeinfluss begangen. Bei der **Körperverletzung im Amt (655100)** ist mit 564 erfassten Fällen im Vorjahresvergleich eine Zunahme um 80 Fälle bzw. 16,5% festzustellen. Zu diesem Delikt können alle Amtsträger Tatverdächtige sein. Zu diesem Deliktsbereich wurden 577 Opfer (2019:507 Opfer) erfasst. Davon waren 324 leicht verletzt (56,2%), 19 schwer verletzt (3,3%) und ein Opfer erlitt tödliche Verletzungen.

623000 Landfriedensbruch
297 erfasste Fälle
+90 Fälle
+43,5%
Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB


Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	410	422	258	396	799	241	269	280	207	297
	aufgekl. Fälle	n	210	229	150	214	545	156	144	147	137
AQ	%	51,2	54,3	58,1	54,0	68,2	64,7	53,5	52,5	66,2	49,2

Zum Landfriedensbruch kommt es vor allem bei unfriedlich/gewalttätig verlaufenden Versammlungen, Veranstaltungen oder auch, mit einem deutlich geringeren Anteil an allen Fällen, bei Fußballspielen.

In Berlin wurden im Berichtsjahr insgesamt 5.857 Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes erfasst (Vorjahr 5.603 Versammlungen). Davon konnten 4.020 Versammlungen tatsächlich durchgeführt werden, da wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ein Teil der angemeldeten Versammlungen nicht stattfinden konnte. Beim damit im Zusammenhang stehenden **Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (720002)** kam es zu einer Abnahme um 72 auf 466 Fälle (-13,4%).

Zum **Landfriedensbruch (623000)** wurden 319 Tatverdächtige ermittelt, darunter 251 Deutsche (78,7%). 121 Tatverdächtige waren unter 21 Jahre alt; ihr Anteil lag bei 37,9%. 19,9% der aufgeklärten Taten wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

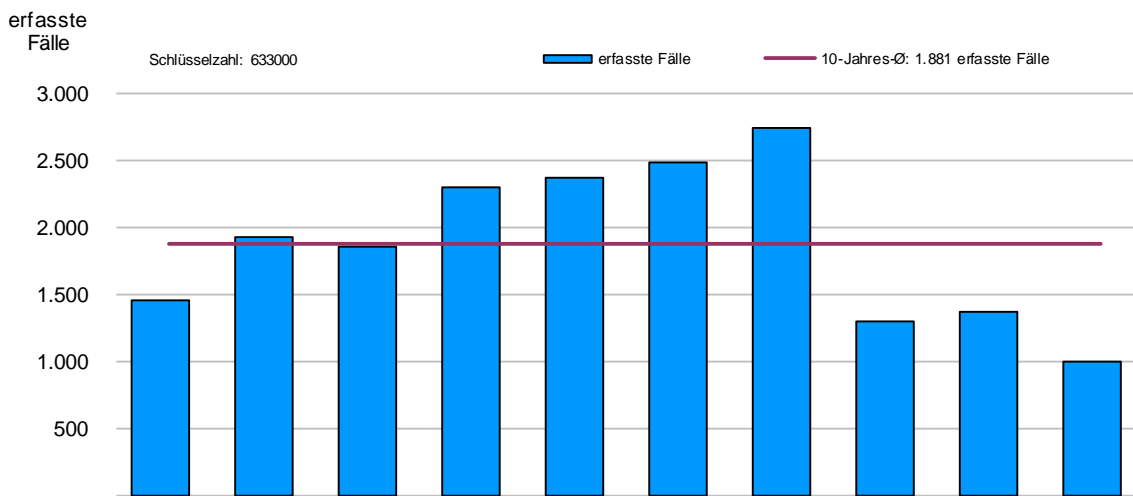
633000 Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte

997 erfasste Fälle

-367 Fälle

-26,9%

Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte



Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	1.454	1.929	1.859	2.298	2.371	2.493	2.749	1.299	1.364	997
	aufgekl. Fälle	1.314	1.687	1.688	2.137	2.199	2.349	2.593	1.161	1.170	907
AQ	%	90,4	87,5	90,8	93,0	92,7	94,2	94,3	89,4	85,8	91,0

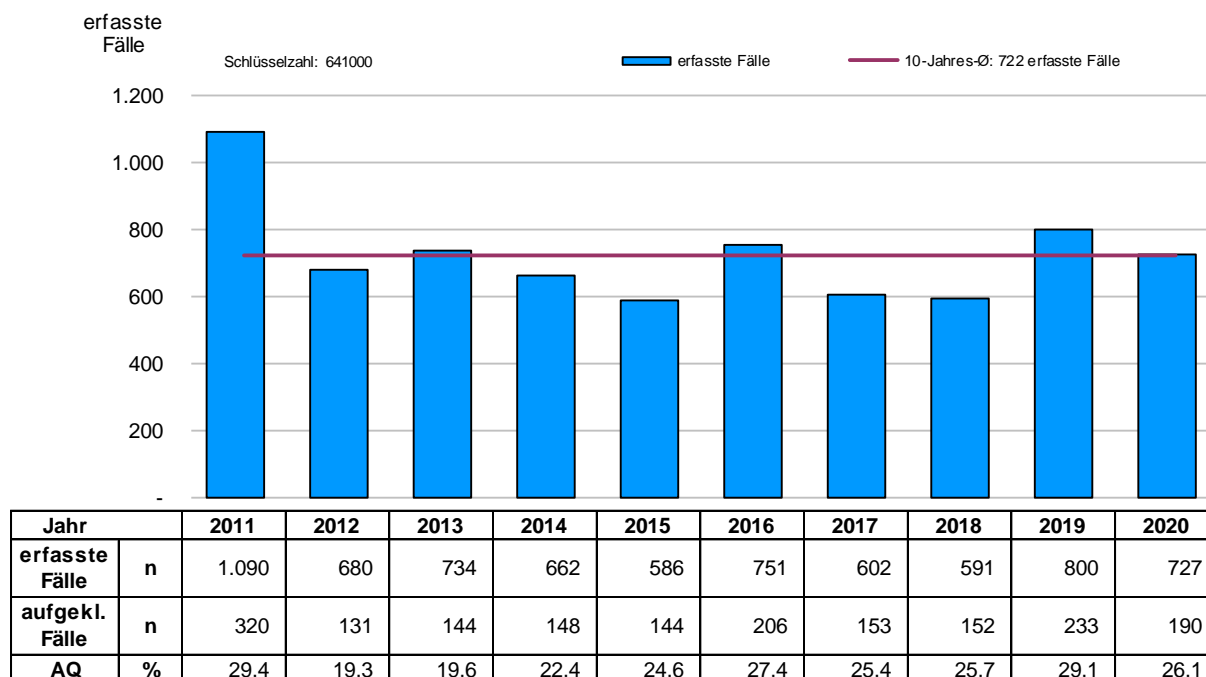
Der Anstieg der Fälle zur Geldwäsche seit dem Jahr 2012 war im Wesentlichen einer Änderung des Geldwäsche-Gesetzes (GWG) Ende 2011 geschuldet. Diese Regelung führte zu einer kontinuierlichen Erhöhung der von Banken abgegebenen „Verdachtsmeldungen“. Die Abnahme in der PKS im Berichtsjahr 2018 hat ihre Ursache in einer bundesweit neuen Zuständigkeits- und Verfahrensregelung:

Seit dem 01.07.2017 müssen Banken ihre Verdachtsmeldungen nicht mehr beim BKA, sondern bei der neu eingerichteten Financial Intelligence Unit (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, FIU) des Zolls abgeben. Seitdem werden die Verdachtsmeldungen nach den Erstprüfungen bei der FIU zum Teil deutlich verzögert an die zuständigen Polizeibehörden weitergeleitet. Die Anzahl der Verdachtsmeldungen der Banken nimmt weiterhin kontinuierlich zu.

Darüber hinaus wurde bis Ende 2017 jede von der Polizei endbearbeitete Verdachtsmeldung als Strafanzeige in der PKS gezählt. Nunmehr werden diese Meldungen in einem zweistufigen Verfahren zunächst als Tätigkeitsbericht erfasst. Sie werden in einem ersten Schritt im Rahmen eines Clearingverfahrens mit Erkenntnissen angereichert und der Staatsanwaltschaft übersandt, die anschließend über das Vorliegen eines Anfangsverdacht hinsichtlich § 261 StGB sowie über die Aufnahme von strafprozessualen Ermittlungen entscheidet. Erst diese sogenannten Rückläufer der Staatsanwaltschaft werden in einem zweiten Schritt als Strafanzeigen erfasst und beim Vorgangsabschluss in der PKS gezählt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1.007 Tatverdächtige ermittelt, darunter befanden sich 542 Nichtdeutsche (53,8%).

Das Internet war in 581 Fällen Tatmittel (58,3%, Vorjahr 54,5%).

641000 Vorsätzliche Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr
727 erfasste Fälle
-73 Fälle
-9,1%
(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB


Innerhalb dieses Deliktsbereiches weisen folgende Delikte die höchsten Fallzahlen auf:

- Brandstiftung (641010) 491 Fälle -56 Fälle -10,2%
- Schwere Brandstiftung (641020) 214 Fälle -3 Fälle -1,4%

Brandstiftungen können sich gegen unterschiedliche, im Strafgesetzbuch abschließend genannte Objekte, richten. Die PKS ermöglicht aber keine Unterscheidung nach den angegriffenen Objekten. Nach den Erfahrungen der Fachdienststelle des Landeskriminalamtes sind neben (Gegenständen in) Gebäuden vor allem Kraftfahrzeuge von Brandstiftungen betroffen. Zur Anzahl der Brandstiftungen an Kfz wird eine Geschäftsstatistik geführt, die zwar nicht direkt mit den Daten der PKS in Bezug gesetzt werden kann, aber einen Anhaltspunkt zur Größenordnung der Brandstiftungen an Kfz bietet. Gemäß dieser Geschäftsstatistik wurden im Jahr 2020 insgesamt 382 Brandstiftungen an Kfz mit 426 direkt angegriffenen Kfz registriert. 44 dieser Fälle wurden der Politisch motivierten Kriminalität zugerechnet. Die Fallzahlen der Kfz-Brandstiftungen haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. 2019 gab es 343 entsprechende Brandstiftungen (davon 41 politisch motiviert) mit 358 direkt angegriffenen Kfz. Zur **vorsätzlichen Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr (641000)** wurden insgesamt 177 Tatverdächtige ermittelt, 32 davon (18,1%) waren unter 21 Jahre alt. Zu Branddelikten zählen auch die **Sachbeschädigungen durch Feuer**. Hier gab es mit 1.704 erfassten Fällen einen Anstieg (+211 Fälle, +14,1%).

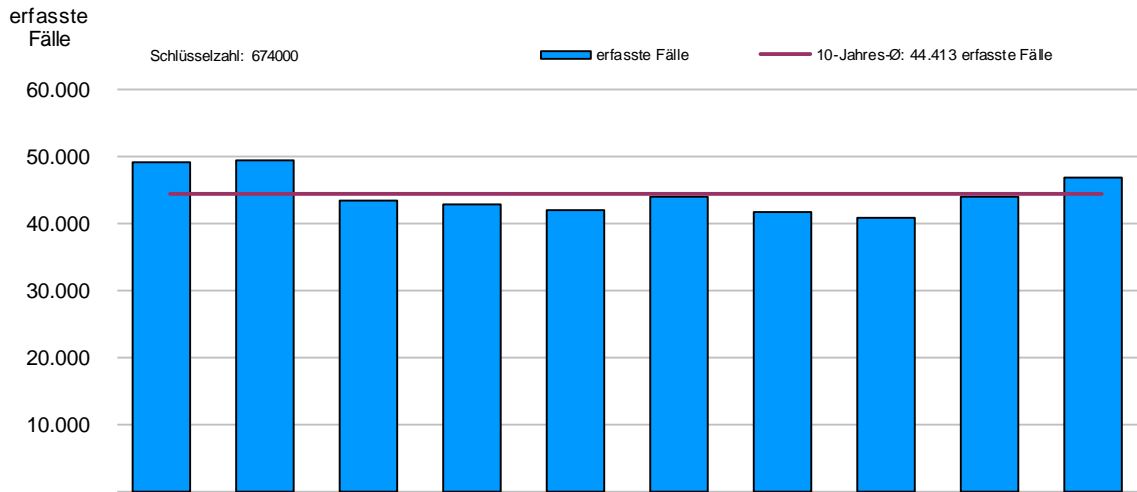
67400 Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB

46.710 erfasste Fälle

+2.775 Fälle

+6,3%

Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB



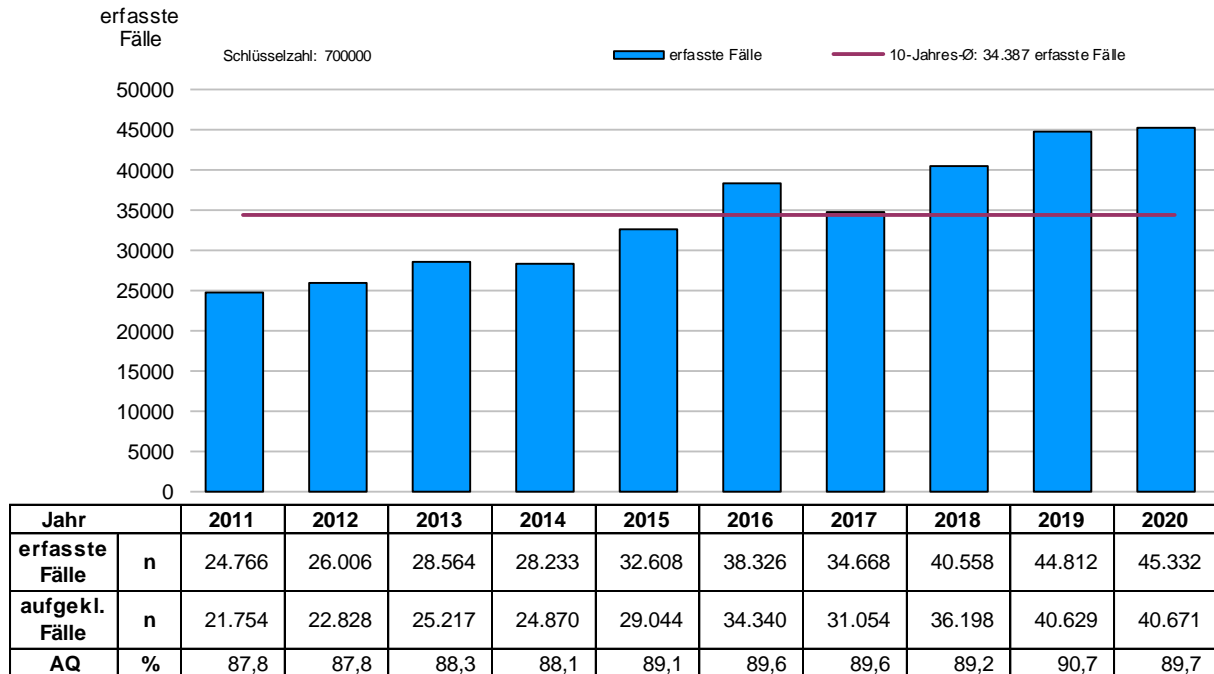
Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	49.120	49.434	43.481	42.894	41.954	44.066	41.804	40.734	43.935	46.710
aufgekl. Fälle	n	11.033	10.576	9.251	9.100	8.722	8.916	8.842	9.071	9.793	10.483
AQ	%	22,5	21,4	21,3	21,2	20,8	20,2	21,2	22,3	22,3	22,4

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Deliktsbereich Sachbeschädigung stark von der Anzeigenbereitschaft abhängig ist.

Die Zunahme zeigt sich in allen Bereichen der Sachbeschädigung, unter anderem bei:

- Sachbeschädigung (allgemein) (674019) 16.026 Fälle +1.376 Fälle +9,4%
- Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 303 StGB (674310) 5.841 Fälle +796 Fälle +15,8%
- Sachbeschädigung durch Graffiti (899500) 10.768 Fälle +717 Fälle +7,1%
- Sachbeschädigung durch Feuer (899991) 1.704 Fälle +211 Fälle +14,1%

Zu allen Sachbeschädigungen wurden insgesamt 8.306 Tatverdächtige ermittelt, darunter 5.745 Deutsche (69,2%). 2.149 Tatverdächtige (25,9%) waren unter 21 Jahre alt.

70000 Strafrechtliche Nebengesetze
45.332 erfasste Fälle
+520 Fälle
+1,2%
Strafrechtliche Nebengesetze


Für das Berichtsjahr 2020 ist bei den **strafrechtlichen Nebengesetzen (70000)** verglichen mit den Vorjahren nur ein leichter Fallzahlenanstieg zu verzeichnen.

In einzelnen Deliktsbereichen der strafrechtlichen Nebengesetze wirkten sich sowohl hinsichtlich der Ab- als auch Zunahme der Fallzahlen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie aus. So ist z. B. der signifikante prozentuale Anstieg bei den Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (740000) auf die Zunahme der Verstöße beim Infektionsschutzgesetz (742010) zurückzuführen (1.776 Fälle, +1.776 Fälle). Die Entwicklungen der Deliktgruppen der strafrechtlichen Nebengesetze stellen sich wie folgt dar:

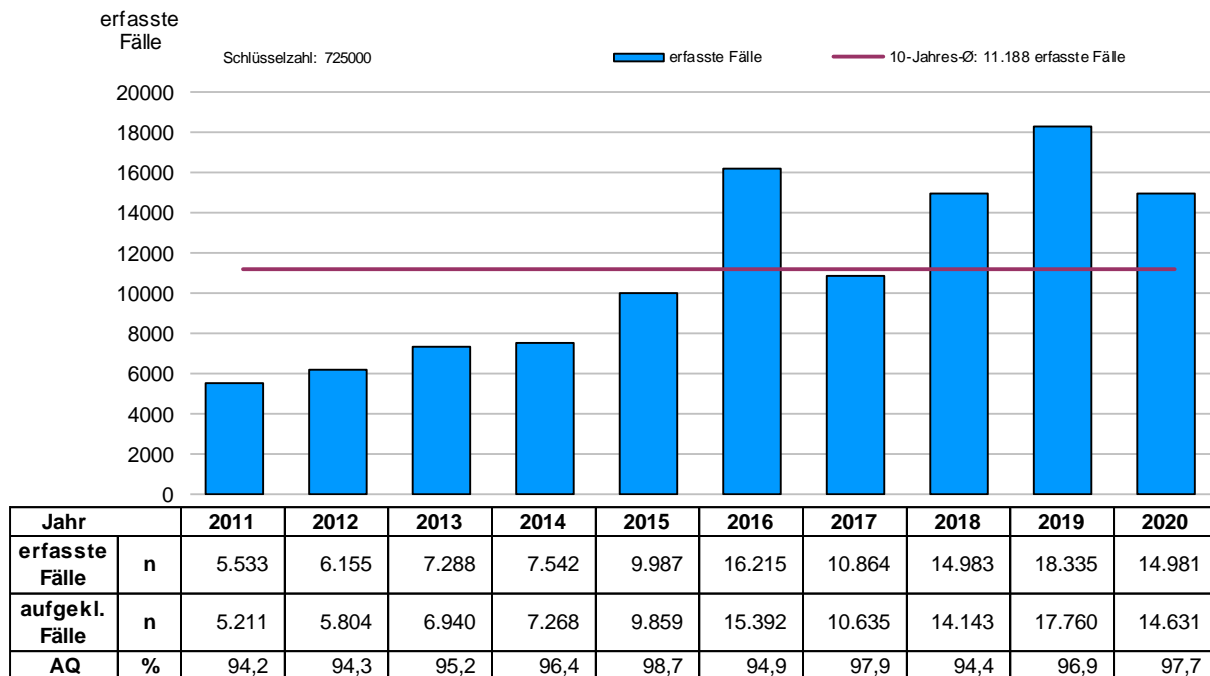
- Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor (710000) 2.667 Fälle +347 Fälle +15,0%
- Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze (720000) 19.552 Fälle -3.600 Fälle -15,5%
- Rauschgiftdelikte (730000) 20.906 Fälle +1.956 Fälle +10,3%
- Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (740000) 2.207 Fälle +1.817 Fälle +465,9%

725000 Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU

14.981 erfasste Fälle

-3.354 Fälle -18,3%

Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU



Die seit der zweiten Hälfte des Jahres 2015 in unterschiedlicher Intensität anhaltende Einreise von Personen aus Nicht-EU-Staaten in die Bundesrepublik Deutschland wurde insbesondere durch die im Zuge der Pandemie durchgesetzten Grenzsicherungen im Frühjahr 2020 erheblich verringert. So nahm der Zugang von Geflüchteten nach Berlin im Berichtsjahr verglichen mit 2019 um ca. 27% ab (Quelle: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin – EASY-Zugangstatistik).

Dies führte zu einer deutlichen Abnahme der Fallzahlen bei den Straftaten gegen das **Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)**. Insbesondere beim **unerlaubten Aufenthalt (725700)** kam es zu einem signifikanten Fallzahlenrückgang um 14,6%.

Insgesamt wurden zu diesem Deliktsbereich 12.390 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 99,1% (12.274 Tatverdächtige), da die Tatbestandsmerkmale in diesem Deliktsfeld überwiegend nur durch Nichtdeutsche erfüllt werden können. Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen waren 68,9% männlichen und 31,1% weiblichen Geschlechts. 15,1% der nichtdeutschen Tatverdächtigen (1.858 Personen) waren unter 21 Jahre alt (Vorjahr: 16,7%).

Teilbereiche der ausländerrechtlichen Verstöße haben sich wie folgt entwickelt:

725700 Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

12.963 erfasste Fälle -2.212 Fälle -14,6%

Die unter der Schlüsselzahl 725700 erfassten Fälle machen 86,5% aller Straftaten gegen das Aufenthalt-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU aus. Die signifikante Abnahme resultiert u. a. aus einem Rückgang der Straftaten zum **unerlaubten Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise (725712)**. Im Vergleich zum Vorjahr wurden hier mit 8.283 Fällen insgesamt 2.084 Fälle bzw. 20,1% weniger erfasst; zur Ursache dieser Entwicklung siehe vorstehend. Leicht sinkende Fallzahlen sind auch bei Straftaten zum **unerlaubten Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise (725711)** festzustellen. Hier gab es eine Abnahme auf 4.429 Fälle (-169 Fälle), was einem prozentualen Rückgang von 3,7% entspricht (2019: +30,9%). Die Fallzahlenentwicklung in diesem Deliktsbereich ist stark von Kontrollmaßnahmen der Polizei, auch zu anderen Deliktsbereichen, abhängig.

725100 Unerlaubte Einreise

677 erfasste Fälle -124 Fälle -15,5%

Nach den Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik darf eine unerlaubte Einreise ausschließlich bei bekanntem Ort und Zeitpunkt des Grenzübertritts in die Bundesrepublik für die PKS gezählt werden. Aufgrund der geografischen Lage (fehlende Außengrenzen) kommt für Berlin demnach lediglich der Flughafen Tegel in Betracht. Folgerichtig geht ein nicht unerheblicher Teil der Fälle der unerlaubten Einreise über die Bundespolizei in die PKS Berlin ein.

725200 Einschleusen von Ausländern

322 erfasste Fälle -328 Fälle -50,5%

Auch in diesem Deliktsfeld dürften die deutlichen Fallzahlenrückgänge auf die Grenzschließungen bzw. im weiteren Jahresverlauf auf verstärkte Grenzkontrollen im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zurückzuführen sein.

725300 Erschleichen eines Aufenthaltstitels

261 erfasste Fälle -175 Fälle -40,1%

Als Erschleichen eines Aufenthaltstitels werden überwiegend Ermittlungsverfahren wegen sogenannter Scheinehen sowie der Bescheinigung von Scheinarbeitsverhältnissen zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis und nach Verstoß gegen § 21 AufenthG (Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit) erfasst.

725800 FreizügG/EU-Einreise oder Aufenthalt trotz Versagung des Freizügigkeitsrechts

274 erfasste Fälle -214 Fälle -43,9%

Die in diesem Deliktsbereich vergleichsweise hohe Fallzahl im Jahr 2019 war auf ein bei der Bundespolizei geführtes Großverfahren mit 304 eingegangenen Fällen zurückzuführen.

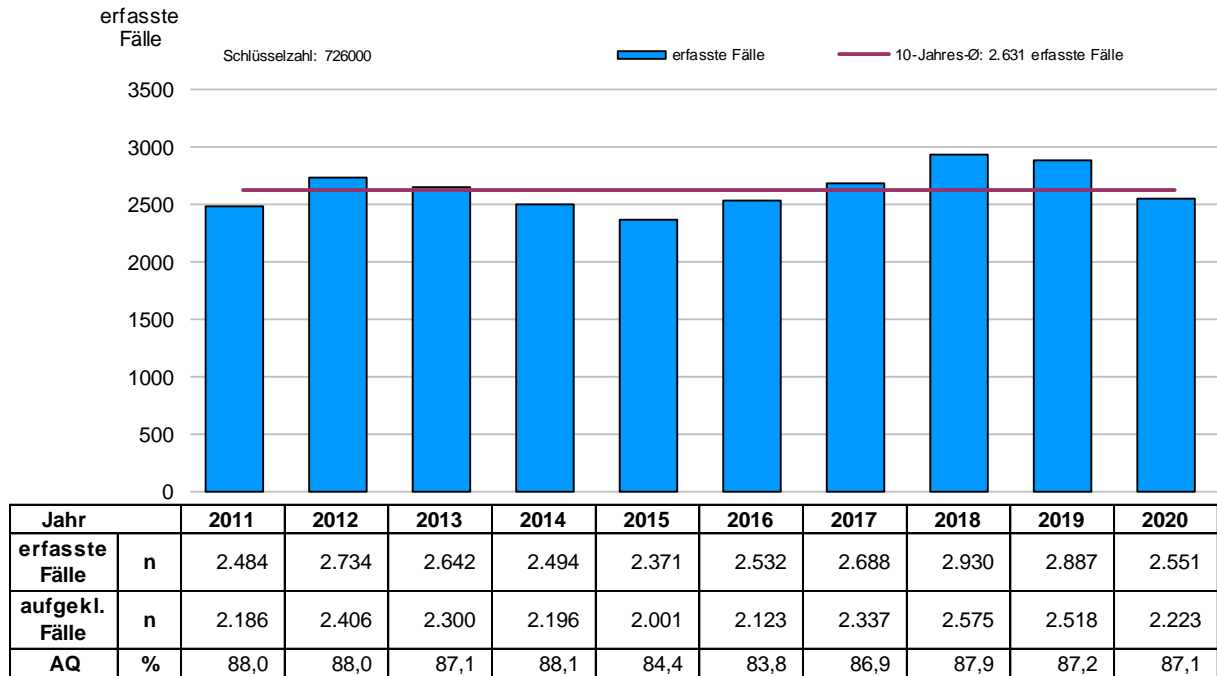
726000 Straftaten gg. das Sprengstoff-, das Waffen- u. das Kriegswaffenkontrollgesetz

2.551 erfasste Fälle

-336 Fälle

-11,6%

Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz



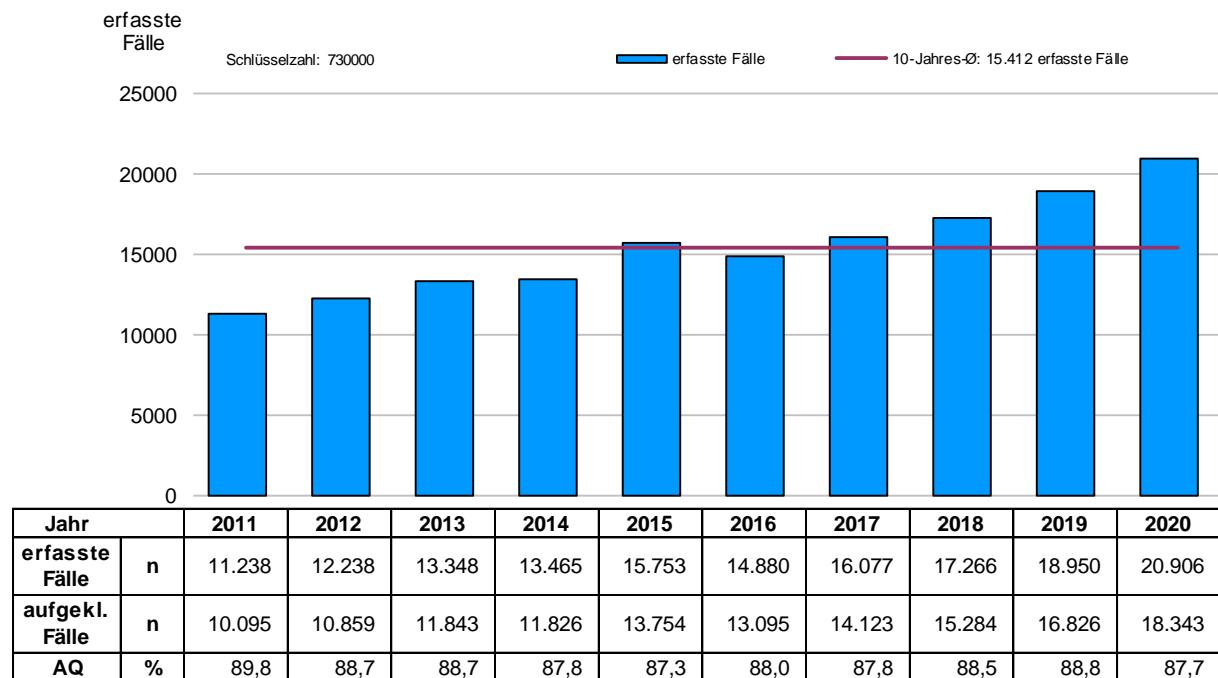
Für das Jahr 2020 ist für diesen Deliktsbereich ein deutlicher Fallzahlenrückgang zu verzeichnen. Dieser ist auf eine Abnahme der **Straftaten gegen das Waffengesetz (726200)** um 341 Fälle auf 2.214 Fälle (-13,3%) zurückzuführen. Die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich ist im Wesentlichen von der Kontrolltätigkeit der Polizei Berlin abhängig. Durch die Polizei des Bundestages wurden 71 (2019: 161 Fälle) der insgesamt 2.214 Fälle bearbeitet. Überwiegend dürfte es sich hier um bei Einlasskontrollen sichergestellte und beschlagnahmte Gegenstände, die dem Waffengesetz unterliegen, handeln. Die pandemiebedingte Schließung des Bundestages für die Öffentlichkeit im Berichtsjahr dürfte für den Rückgang der Fälle verantwortlich sein.

Verglichen mit dem Vorjahr sind die Fallzahlen zu den **Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz (726100)** nahezu unverändert (303 Fälle, +1 Fall, +0,3%). Unter diesem Erfassungsschlüssel werden hauptsächlich Straftaten im Zusammenhang mit der Einfuhr und Verwendung nicht zugelassener ausländischer Pyrotechnik sowie der Verwendung von Großfeuerwerk erfasst. Neben einer potentiell hohen Schadensträchtigkeit bei unsachgemäßer/zweckentfremdender Handhabung ist bei diesem Großfeuerwerk von einer teilweise extrem hohen Eigen- und Fremdgefährdung auszugehen.

Informationen zum Thema Schusswaffenverwendung sind auf Seite 163 enthalten.

Zu der Gesamtheit der Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- u. das Kriegswaffenkontrollgesetz (726000) wurden 2.124 Tatverdächtige ermittelt, darunter 733 Nichtdeutsche (34,5%). Männlichen Geschlechts waren 1.922 Tatverdächtige (90,5%). 652 Tatverdächtige (30,7%) waren unter 21 Jahre alt.

730000	Rauschgiftdelikte	20.906 erfasste Fälle	+1.956 Fälle	+10,3%
---------------	--------------------------	------------------------------	---------------------	---------------

Rauschgiftdelikte


In den beiden „Hauptdeliktsfeldern“ der Rauschgiftdelikte nahm die Anzahl der Fälle zu. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

- Allgemeine Verstöße gemäß §29 BtMG (731000) 15.933 Fälle +972 Fälle +6,5%
- Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß §29 BtMG (732000) 3.880 Fälle +740 Fälle +23,6%

Beide Deliktsbereiche machen 94,8% der Straftaten gegen das BtMG aus.

60,2% der allgemeinen Verstöße gegen das BtMG und 50,7% der Fälle des unerlaubten Handels mit und Schmuggel von Rauschgiften beziehen sich auf **Cannabis und Zubereitungen**. Im Vorjahr betragen diese Anteile 62,1% bzw. 50,5%.

Die Fallzahlen der **allgemeinen Verstöße gegen das BtMG zu ausgewählten Rauschgiftarten** zeigen folgende Entwicklungen:

- Heroin (731100) 957 Fälle +74 Fälle +8,4%
- Kokain einschl. Crack (731200) 1.750 Fälle +458 Fälle +35,4%
- Amphetamin und seine Derivate (731600) 1.865 Fälle -84 Fälle -4,3%
- Methamphetamin (731700) 341 Fälle +88 Fälle +34,8%
- Cannabis und Zubereitungen (731800) 9.586 Fälle +290 Fälle +3,1%

Die Fallzahlen zum **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften zu ausgewählten Rauschgiftarten** haben sich wie folgt entwickelt:

• Heroin (732100)	519 Fälle	+97 Fälle	+23,0%
• Kokain einschl. Crack (732200)	657 Fälle	+220 Fälle	+50,3%
• Amphetamin und seine Derivate (732600)	327 Fälle	-4 Fälle	-1,2%
• Methamphetamin (732700)	78 Fälle	+16 Fälle	%-Angabe nicht sinnvoll
• Cannabis und Zubereitungen (732800)	1.967 Fälle	+380 Fälle	+23,9%

Auffällig sind die deutlichen Zunahmen sowohl im Bereich der allgemeinen Verstöße als auch im Bereich des unerlaubten Handels und Schmuggels im Zusammenhang mit Kokain. Die Fallzahlen sind jeweils die mit Abstand höchsten der letzten 10 Jahre.

Rauschgiftdelikte sind Kontrolldelikte, d. h. die Anzahl der festgestellten Verstöße ist zu einem erheblichen Teil von der Kontrolltätigkeit der Polizei abhängig. An bekannten Treffpunkten der Drogenszene, u. a. im Görlitzer Park und in der Hermannstraße, werden weiterhin zahlreiche repressive polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität durchgeführt.

Die Fallzahlen geben somit nur bedingt Aufschluss über die tatsächliche Rauschgiftsituation in Berlin. Da die Nachfrage nach unerlaubten Drogen ungebrochen groß ist, werden Rauschgifte in erheblichem Umfang als „Zufallsfunde“ im Zuge anderer Polizeimaßnahmen sichergestellt und entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Kontrolldichte im ÖPNV war weiterhin hoch. Jedoch waren hier durch die Maßnahmen im Rahmen der Eindämmung zur Pandemie sowohl tagsüber (z. B. Homeoffice, Schulschließungen) als auch in den Abend- und Nachtstunden (z. B. Schließung der Bars und Clubs) deutlich weniger Menschen unterwegs. Dort wurde für das Jahr 2020 ein Rückgang der Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln um 14,8% festgestellt (Quelle: DWH-FI vom 12.01.2021).

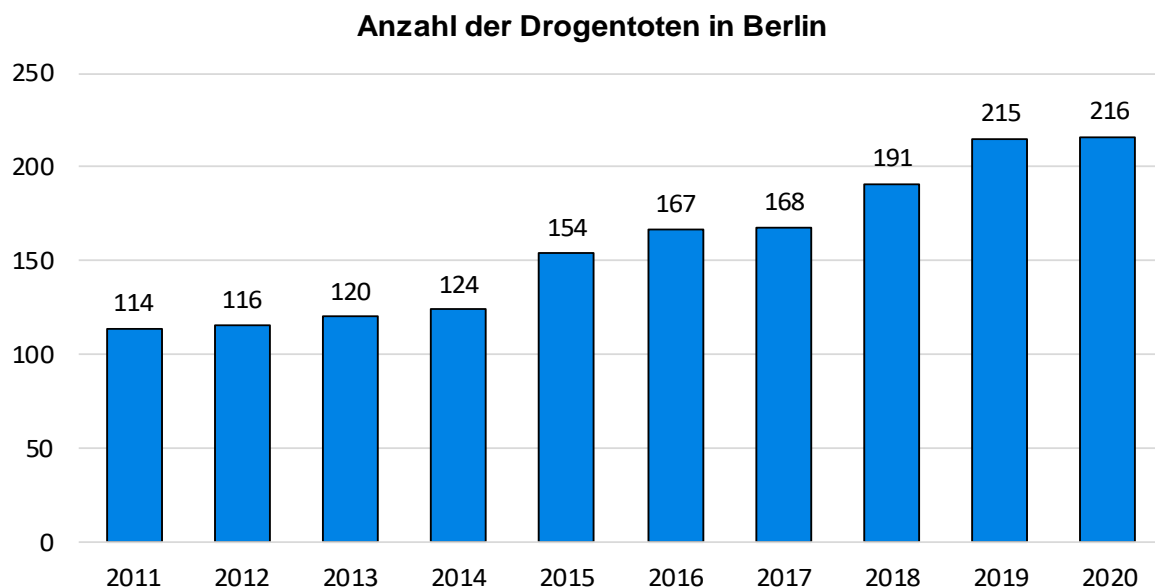
„Mit dem im März 2020 veröffentlichten „Epidemiologischen Suchtsurvey 2018“ liegt eine aktuelle bevölkerungsrepräsentative Befragung zum Konsum von psychoaktiven Substanzen in Deutschland vor. Für das Land Berlin erfolgte wie auch schon im Jahr 2012 eine Zusatzauswertung (Repräsentativerhebung zum Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen bei Jugendlichen und Erwachsenen). Demnach weisen 48,3% der Befragten im Alter zwischen 15 bis 64 Jahren Lebenszeiterfahrung mit unerlaubten Drogen auf. Berechnet auf die Wohnbevölkerung in der betrachteten Altersgruppe, 2.504.861 Personen (Amt für Statistik Berlin Brandenburg/Stand 30.06.2018), hätten demnach ca. 1.210.000 Personen entsprechende Drogenerfahrungen gemacht. Bezogen auf die letzten 12 Monate vor der Befragung hatten 399.000 Personen (Altersgruppe 18 bis 64 Jahre) Cannabis konsumiert. Multiple Drogenerfahrungen waren in allen betrachteten Zeiträumen vor der Befragung (Lebenszeit/12 Monate/30 Tage) vor allem in der Altersgruppe der 18- bis 39-jährigen vorhanden.

Die Analyse verdeutlicht, dass im Bereich der Rauschgiftkriminalität ein sehr großes Dunkelfeld existiert.“

Die folgenden Angaben zu **Tatverdächtigen** beziehen sich auf die Rauschgiftdelikte zuzüglich der direkten Beschaffungskriminalität gemäß bundesweitem Summenschlüssel **Rauschgiftkriminalität (891000)**:

Insgesamt wurden 14.427 Tatverdächtige ermittelt, darunter 5.996 Nichtdeutsche (41,6%). Im Vergleich zu 2019 ist der prozentuale Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger mit -1,9 Prozentpunkten leicht rückläufig. 2.931 Tatverdächtige (20,3%) waren unter 21 Jahre alt. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen betrug 89,8%. Im Bereich der **allgemeinen Verstöße gemäß § 29 BtMG (731000)** liegt der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei 41,2%, beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften (732000)** bei 53,0%.

Die für das Berichtsjahr 2020 gemeldete Anzahl von 216 Drogentoten ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Es ist der höchste Wert in den vergangenen 10 Jahren. Im Vergleich zum Jahr 2011 stellt dieser Wert eine Zunahme um 89,5% dar.



Durch umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen im für Rauschgiftdelikte zuständigen Fachbereich bei der Polizei Berlin liegen für das Jahr 2020 valide Daten zu **Sicherstellungsmengen von Betäubungsmitteln** sowie Neuen psychoaktiven Stoffen (NpS) vor.

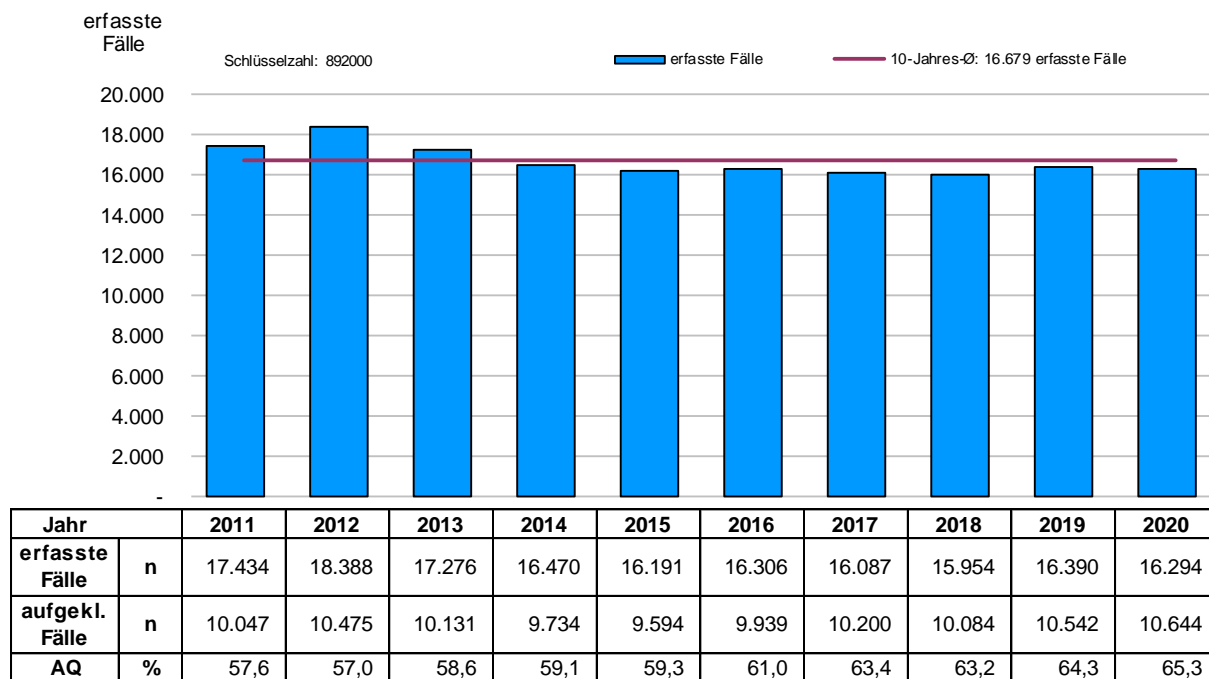
Sicherstellungen 2020 durch Zoll und Polizei in Berlin	
Rauschgiftart	Menge
Heroin in kg	15,5
Rohopium in kg	1,0
Kokain in kg	24,4
Crack in kg	0,0
Cannbisharz in kg	87,6
Marihuana in kg	713,6
Handpflanzen in Stck.	3.808
LSD in Stck.	6.939
Amphetamin in kg	102,0
Amphetaminderivat in Stck.	43.465
psilocybinhaltige Pilze in kg	2,7
Methamphetamin in kg	0,5
Crystal in kg	9,9
NpS in kg	17,0

Quelle: Polizei Berlin: Freie POLIKS-Recherche vom 1.3.2021 mit Datenbereinigung vom LKA 43 AE; ZFA BB: ZFD

Die Menge der sichergestellten Betäubungsmittel wird von einzelnen Großsicherstellungen stark beeinflusst. So wurden im Berichtsjahr in einem beim Landeskriminalamt Berlin geführten Ermittlungskomplex neben anderen Betäubungsmitteln (u. a. ca. 1 kg Amphetamin) auch ca. 13 kg Heroin beschlagnahmt.

In den Berichtsjahren vor 2016 wurde auf Basis von Datenerhebungen der bundesweit geführten Falldatei Rauschgift zur Entwicklung der Anzahl der **Erstkonsumenten harter Drogen (EkhD)** Stellung genommen. Im Jahr 2016 mussten die Polizei Berlin und weitere Bundesländer die dieser Auswertung zugrundeliegende Datenerfassung ändern. Eine mit den Vorjahren vergleichbare Datengrundlage ist, auch bundesweit, nicht mehr vorhanden.

Eine auf Basis der pseudonymisierten Daten der PKS Berlin für die letzten fünf Jahre vorgenommene Auswertung zu Erstkonsumenten harter Drogen, die allerdings keinen bundesweiten Datenabgleich ermöglicht, führte zu der Erkenntnis, dass im genannten Zeitraum eine steigende Tendenz der Anzahl der EkhD insgesamt zu verzeichnen ist. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg der Erstkonsumenten von Kokain festzustellen. Damit setzt sich der bereits im Berichtsjahr 2019 festgestellte Anstieg bei den Erstkonsumenten dieser Drogenarten weiter fort. Rückläufig ist die Anzahl der EkhD von Amphetamin und Ecstasy. Nahezu gleich ist die Anzahl der EkhD von Heroin.

PKS-Summenschlüssel
892000 Gewaltkriminalität
16.294 erfasste Fälle
-96 Fälle
-0,6%
Gewaltkriminalität


Unter der Bezeichnung Gewaltkriminalität wird nach bundeseinheitlicher Übereinkunft im Statistikbereich eine Reihe von Straftaten(-gruppen) zusammengeführt. Der Definitionsrahmen zum Gewaltbegriff ist dabei relativ eng gefasst, da er sich nur auf die schweren Delikte beschränkt und damit nicht jeder Betrachtungsweise gerecht wird. So fehlen beispielsweise alle Straftaten der **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (224000)**, aber auch solche, die unter Einbeziehung psychischer Gewalt begangen werden, wie z. B. **Bedrohung (232300)**. Für eine allgemeinere Aussage zum Thema Gewalt bietet sich daher ergänzend eine Betrachtung der Deliktgruppe **Rohheitsdelikte (200000)** an.

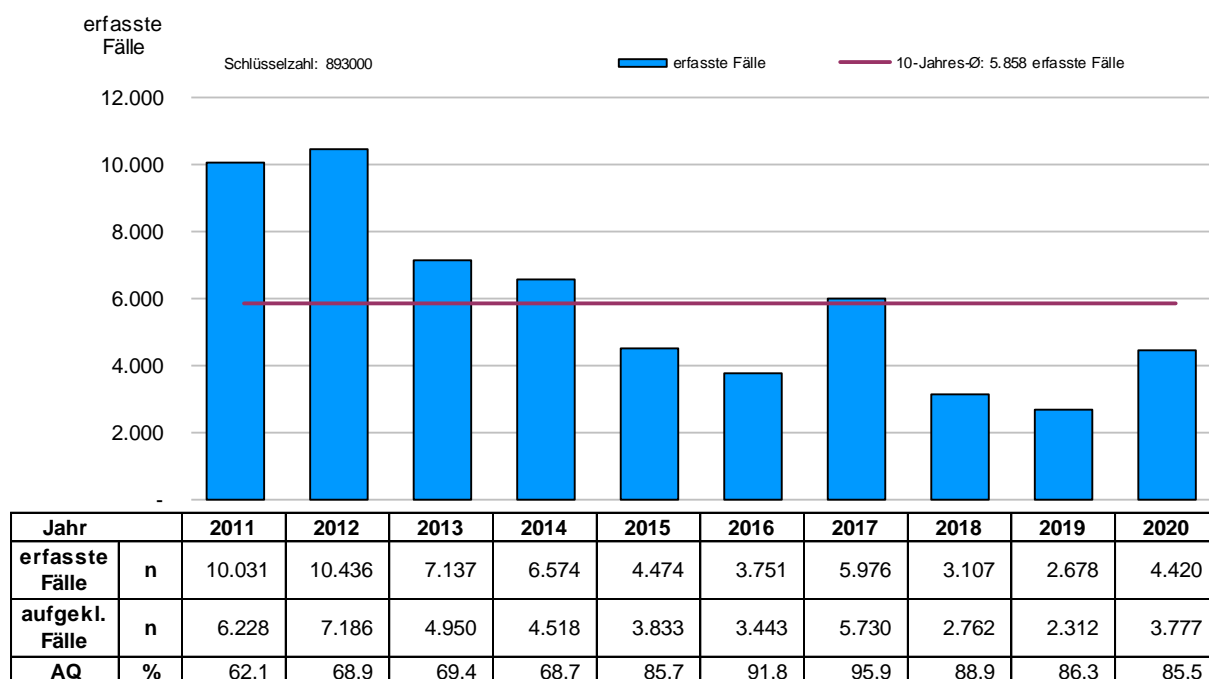
Zur Gewaltkriminalität wurden 11.890 Tatverdächtige ermittelt, darunter 5.618 Nichtdeutsche. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg leicht von 44,8% im Vorjahr auf nunmehr 47,2%. 10.034 Tatverdächtige (84,4%) waren männliche Personen und 3.501 Tatverdächtige (29,4%) waren unter 21 Jahre alt.

19,6% der aufgeklärten Fälle zur Gewaltkriminalität wurden durch Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss begangen. 10,6% aller Opfer von Gewaltkriminalität stehen bzw. standen zu den Tatverdächtigen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis.

Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	3	4	5	6	7
892000	Gewaltkriminalität	16.390	64,3	16.294	65,3	-96	-0,6	1,0
davon:								
010000	Mord	42	90,5	38	86,8	-4	x	-3,7
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	64	90,6	57	94,7	-7	x	4,1
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge	910	64,8	892	74,9	-18	-2,0	10,1
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	4.473	44,5	4.362	45,2	-111	-2,5	0,7
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	3	66,7	6	83,3	3	x	16,6
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	10.894	72,2	10.935	72,3	41	0,4	0,1
233000	Erpresserischer Menschenraub	4	75,0	2	100,0	-2	x	25,0
234000	Geiselnahme	-	-	2	100,0	2	x	100,0
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	-	-	-	-	-	x	-

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

893000 Wirtschaftskriminalität
4.420 erfasste Fälle
+1.742 Fälle +65,0%
Wirtschaftskriminalität


Unter dem Begriff Wirtschaftskriminalität werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nach bundeseinheitlicher Definition

- alle in § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) aufgeführten Straftaten außer Computerbetrug und
- Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert,

erfasst.

Ein geringer Teil aller Straftaten wird gemäß bundesweiter Vereinbarung immer der Wirtschaftskriminalität zugerechnet. Bei allen weiteren Delikten obliegt die Einschätzung, ob Straftaten der o. a. Definition entsprechen, der Fachdienststelle. Die Kennzeichnung und statistische Auswertung erfolgt über eine manuell auszuwählende Sonderkennung. Dieses Verfahren ist fehleranfällig. Seit dem Jahr 2013 werden die Kriterien, die eine Kennzeichnung als Wirtschaftskriminalität bedingen, nach einer grundsätzlichen Neubewertung durch die zentralisierte Fachabteilung des LKA restriktiver ausgelegt. In Verbindung mit umfangreichen Maßnahmen zur Erhöhung der Datenqualität und der damit einhergehenden Verbesserung der Aussagefähigkeit kam es seitdem zu teils deutlichen Rückgängen der in der PKS ausgewiesenen Wirtschaftskriminalität.

Auch unabhängig von der Einschätzung durch die Fachdienststelle unterliegen die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität grundsätzlich deutlichen Schwankungen, da die Aufhellung des großen Dunkelfelds vom Anzeigeverhalten bzw. der Kontrollintensität abhängig ist. Einzelne große Tatkomplexe mit einer Vielzahl von Einzelfällen können die Fallzahlen und Schadenssummen stark beeinflussen.

Der Anteil der registrierten Wirtschaftskriminalität an der Gesamtkriminalität stieg auf 0,9% (Vorjahr 0,5%). 3.832 Fälle aus dem Summenschlüssel gehörten zu den sogenannten Schadensdelikten; der in der PKS erfasste Schaden zu diesen Fällen sank um 63,4 auf 271,3 Mio. Euro (Vorjahr 334,7 Mio. Euro). Der Anteil am Schaden zu allen Straftaten (711,7 Mio. Euro) betrug 38,1% (Vorjahr: 38,5%).

Der durchschnittliche Schaden je vollendeten Fall der Wirtschaftskriminalität sank nochmals auf 73.593 Euro und liegt damit unter dem entsprechenden Vorjahreswert (152.500 Euro). Den höchsten Anteil am Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität nahm der Schaden im Teilbereich der **Insolvenzstraftaten (893200)** ein. Er betrug 203,7 Mio. Euro (Vorjahr 204,9 Mio. Euro).

Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen zur Wirtschaftskriminalität betrug 3.491. Darunter waren 2.645 männliche (75,8%) und 846 weibliche Personen (24,2%). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger belief sich auf 43,6% (Vorjahr 28,8%).

Die einzelnen Teilbereiche der Wirtschaftskriminalität haben sich wie folgt entwickelt⁵:

893100	Wirtschaftskriminalität bei Betrug		
---------------	---	--	--

2.468 erfasste Fälle	+1.600 Fälle	+184,3%
-----------------------------	---------------------	----------------

In diesem Summenschlüssel werden alle mit der Sonderkennung „Wirtschaftskriminalität“ gekennzeichneten Delikte aus dem Bereich **510000 Betrug** zusammengefasst.

Maßgeblich für die Zunahme sind Betrugstaten zum Subventionsbetrug (514200) im Zusammenhang mit den durch das Land Berlin und dem Bund bereitgestellten und betrügerisch erlangten „Corona-Soforthilfen“ für Kleinunternehmer, Freiberufler und Soloselbstständige (siehe Seite 64).

893200	Wirtschaftskriminalität bei Insolvenzstraftaten		
---------------	--	--	--

985 erfasste Fälle	-4 Fälle	-0,4%
---------------------------	-----------------	--------------

Folgende Einzeldelikte werden in der PKS dieser Deliktsgruppe zugeordnet:

- Bankrott § 283 StGB
- Besonders schwerer Fall des Bankrotts § 283a StGB
- Verletzung der Buchführungspflicht § 283b StGB
- Gläubigerbegünstigung § 283c StGB
- Schuldnerbegünstigung § 283d StGB
- Insolvenzverschleppung § 15a InsO

893300	Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich		
---------------	--	--	--

377 erfasste Fälle	+82 Fälle	+27,8%
---------------------------	------------------	---------------

Hierunter sind folgende Delikte erfasst:

- Beteiligung- und Kapitalanlagebetrug
- Kreditbetrug § 265b StGB
- Krediterlangungsbetrug § 263 StGB

⁵ Bestimmte im Summenschlüssel Wirtschaftskriminalität (893000) enthaltene Delikte können in den folgenden Teilbereichen 893100 bis 893600 mehrfach berücksichtigt werden. Andere Delikte wiederum, die im Summenschlüssel Eingang finden, sind in keinem der Teilbereiche enthalten. D. h. die Fälle und Schadenssummen der genannten Schlüssel dürfen nicht direkt miteinander in Beziehung gesetzt werden.

- Straftaten i. V. m. d. Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz

893400 Wirtschaftskriminalität bei Wettbewerbsdelikten**112 erfasste Fälle****-17 Fälle****-13,2%**

Zu diesem Summenschlüssel gehören die folgenden Delikte:

- Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen § 298 StGB
- Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen
- Straftaten nach UWG ohne § 17

893500 Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen**177 erfasste Fälle****+15 Fälle****+9,3%**

Hierzu gehören die Bereiche:

- Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt § 266a StGB
- Delikte im Zusammenhang mit Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

893600 Wirtschaftskriminalität bei Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen**358 erfasste Fälle****+91 Fälle****+34,1%**

Im Einzelnen beinhaltet diese Gruppe folgende Delikte:

- Prospektbetrug § 264a StGB
- Anlagebetrug § 263 StGB
- Untreue bei Kapitalanlagegeschäften § 266 StGB

898000 Umweltkriminalität

4.347 erfasste Fälle

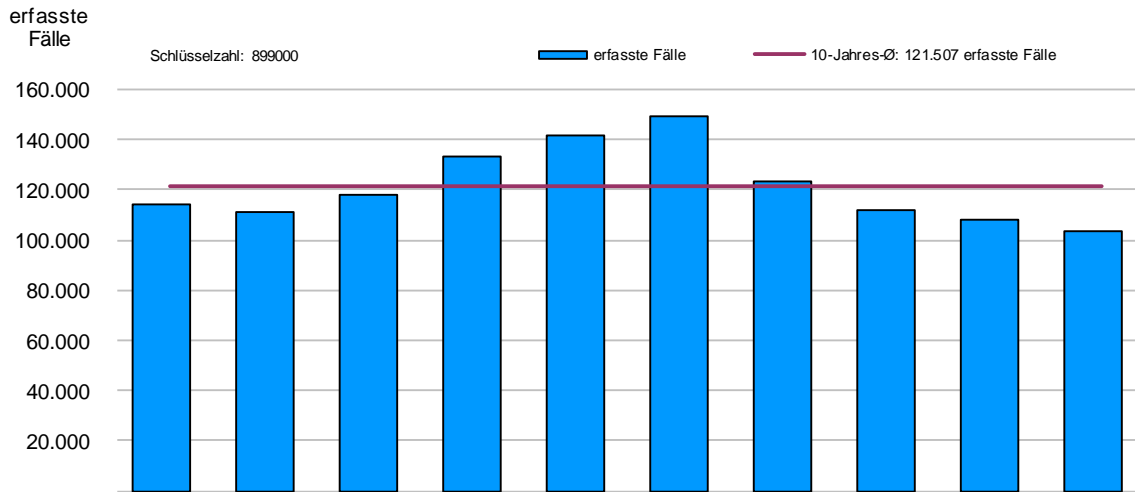
+1.776 Fälle +69,1%

Die Fallzahlen stehen im Zusammenhang mit der Kontrolltätigkeit der zuständigen Behörden (Polizei und Bezirksämter). Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	3	4	5	6	7
898000	Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2.571	61,7	4.347	72,1	1.776	69,1	10,4
davon:								
676000	Straftaten gegen die Umwelt	1.091	55,6	907	45,0	-184	-16,9	-10,6
662000	Wilderei	160	90,6	173	88,4	13	8,1	-2,2
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	60	33,3	59	32,2	-1	x	-1,1
677000	Gemeingefährliche Vergiftung	-	-	-	-	-	x	-
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	-	-	-	-	-	x	-
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z. B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)	870	67,6	1.001	65,8	131	15,1	-1,8
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)	390	58,2	2.207	85,9	1.817	465,9	27,7

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

Der deutliche Anstieg der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich um 69,1% ist fast ausschließlich auf die im Zusammenhang mit den Eindämmungsmaßnahmen zur Pandemie registrierten Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz (742010) zurückzuführen (1.776 Fälle, 2019: 0 Fälle).

899000 Straßenkriminalität (seit 2011 ohne *20*00 und *30*00)
103.622 erfasste Fälle
-4.175 Fälle
-3,9%
Straßenkriminalität


Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
erfasste Fälle	n	114.303	111.308	117.808	133.345	141.862	149.413	123.462	112.152	107.797	103.622
	aufgekl. Fälle	12.328	12.091	11.648	12.399	13.136	13.383	12.520	12.311	12.756	13.085
AQ	%	10,8	10,9	9,9	9,3	9,3	9,0	10,1	11,0	11,8	12,6

Unter dem Begriff Straßenkriminalität werden eine Reihe von Straftaten (-gruppen) zusammengefasst, die ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen - einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel - begangen werden und die durch Präventionsmaßnahmen reduzierbar sind.

Die erneute Abnahme ist im Wesentlichen auf die Rückgänge **Taschendiebstahl insgesamt (*90*00)**, siehe Seite 51, beim **Schweren Diebstahl insgesamt von Kraftwagen (400100)**, siehe Seite 44, sowie beim **Schweren Diebstahl insgesamt von Fahrrädern (400300)**, siehe Seite 49, zurückzuführen. Zugenommen haben der **Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen (*50*00)**, siehe Seite 47, sowie die **Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (674300)**.

Die Entwicklungen der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellen sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
3	4	3	4	5	6	7		
899000	Straßenkriminalität	107.797	11,8	103.622	12,6	-4.175	-3,9	0,8
davon:								
114000	Sexuelle Belästigung	869	61,8	822	62,2	-47	-5,4	0,4
115000	Straftaten aus Gruppen	10	30,0	5	-	-5	x	-30,0
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	756	48,0	754	47,5	-2	-0,3	-0,5
213000	Raub, räuberische Erpressung auf/gegen Geld- und Werttransporte	5	20,0	4	50,0	-1	x	30,0
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	36	80,6	9	100,0	-27	x	19,4
216000	Handtaschenraub	189	27,0	134	18,7	-55	-29,1	-8,3
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2.479	35,8	2.421	36,9	-58	-2,3	1,1
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4.451	64,3	4.398	65,6	-53	-1,2	1,3
233300	Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	-	-	-	-	-	x	-
234300	Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	-	-	-	-	-	x	-
*50*00	Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	26.295	4,0	28.105	4,4	1.810	6,9	0,4
*90*00	Taschendiebstahl insgesamt	17.738	3,7	14.362	6,2	-3.376	-19,0	2,5
300100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	335	61,8	345	54,5	10	3,0	-7,3
300200	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	107	23,4	128	36,7	21	19,6	13,3
300300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	1.314	22,8	1.537	20,7	223	17,0	-2,1
300700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten	293	57,7	220	20,9	-73	-24,9	-36,8
400100	Schwerer Diebstahl insgesamt von Kraftwagen	5.428	7,6	4.043	9,2	-1.385	-25,5	1,6
400200	Schwerer Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern	1.980	9,9	1.779	11,1	-201	-10,2	1,2
400300	Schwerer Diebstahl insgesamt von Fahrrädern	25.316	3,1	23.627	3,8	-1.689	-6,7	0,7
400700	Schwerer Diebstahl insgesamt von/aus Automaten	338	14,2	341	10,6	3	0,9	-3,6
623000	Landfriedensbruch	207	66,2	297	49,2	90	43,5	-17,0
674100	Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen	14.154	17,9	13.997	18,3	-157	-1,1	0,4
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5.497	27,2	6.294	23,5	797	14,5	-3,7

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

Cybercrime einschließlich Internetkriminalität
894000 Cybercrime insgesamt
36.566 erfasste Fälle
-3.282 Fälle
-8,2%

Zur Erhöhung der Aussagekraft im Bereich Cybercrime wurden zum 01.01.2018 mehrere differenzierte Sonderkennungen eingeführt, die deliktsübergreifend ausgewählt werden können.

Diese Sonderkennungen ermöglichen es, Straftaten hinsichtlich eines verwendeten Tatmittels aus dem Bereich Cybercrime (Tatmittel Internet oder weitere Datennetze oder sonstige IT-Systeme) und/oder als „Cybercrime im engeren Sinne“ (CieS) zu kennzeichnen. Dabei umfasst CieS die Straftaten, die sich gegen das Internet, Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten.

Schon für das Berichtsjahr 2018 hatte sich in Berlin herausgestellt, dass die fehlenden bundesweiten erläuternden Festlegungen und deliktischen Zuordnungen zur Sonderkennung „Cybercrime im engeren Sinne“ zu zahlreichen Fehleingaben führten. Valide Daten zur „Cybercrime im engeren Sinne“ lagen nicht vor.

Zwischenzeitlich haben die bundesweiten Fachgremien die Anwendung der Sonderkennungen zur Differenzierung von Cybercrime als zu kompliziert erkannt. Zum 01.01.2021 wurde die Sonderkennung „Cybercrime im engeren Sinne“ wieder abgeschafft und nur noch die Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ genutzt.

Für eine vergleichende Darstellung der Entwicklung wird daher weiter auf den an sich nur bis zum Jahr 2017 gültigen Summenschlüssel **Computerkriminalität (897000)** zurückgegriffen. Dieser Summenschlüssel enthält neben dem Computerbetrug genau die Delikte, die immer als „Cybercrime im engeren Sinne“ angesehen werden. Eine Ausnahme stellt lediglich die „Softwarepiraterie“ dar.

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
897000	Computerkriminalität	34.152	11,6	30.707	14,7	-3.445	-10,1	3,1
davon:								
543000	Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	418	50,2	355	37,5	-63	-15,1	-12,7
674200	Datenveränderung, Computersabotage	434	17,7	616	11,2	182	41,9	-6,5
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungsmaßnahmen und Datenhehlerei	642	18,4	513	26,3	-129	-20,1	7,9
715100	Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	2	100,0	3	100,0	1	x	-
715200	Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	12	91,7	8	75,0	-4	x	-16,7
897100	Computerbetrug	32.644	10,9	29.212	14,3	-3.432	-10,5	3,4

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

Der in der „Computerkriminalität“ enthaltene Summenschlüssel **Computerbetrug (897100)**, der alle Verstöße gegen § 263a StGB zusammenfasst, setzt sich wie folgt zusammen:

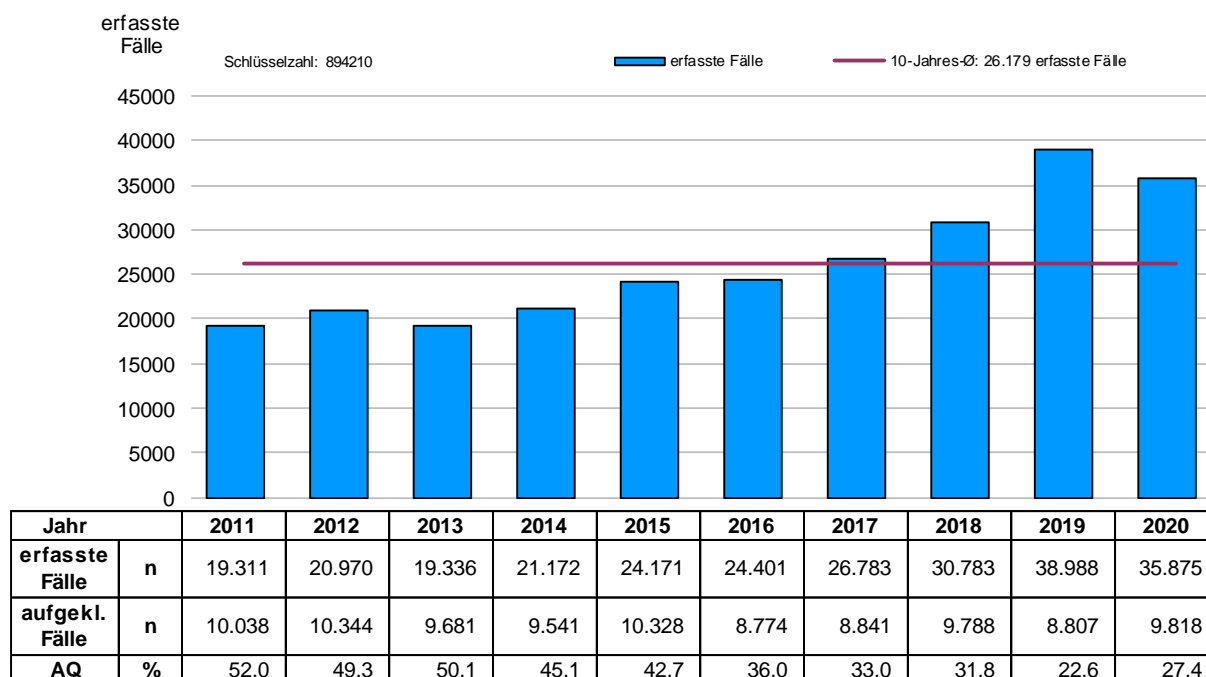
Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	3	4	5	6	7
897100	Computerbetrug	32.644	10,9	29.212	14,3	-3.432	-10,5	3,4
davon:								
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz	21	42,9	27	70,4	6	x	27,5
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	17.720	12,4	16.842	14,7	-878	-5,0	2,3
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	7.876	8,7	7.091	12,6	-785	-10,0	3,9
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	867	9,8	1.385	10,8	518	59,7	1,0
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	186	10,2	181	17,7	-5	-2,7	7,5
517220	Leistungskreditbetrug	4.864	7,3	2.429	16,8	-2.435	-50,1	9,5
517500	Computerbetrug (sonstiger)	810	15,8	976	13,4	166	20,5	-2,4
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	13	7,7	13	15,4	-	x	7,7
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	-	-	-	-	-	x	-
518302	Überweisungsbetrug	287	26,8	268	27,6	-19	-6,6	0,8

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

894210 Tatmittel Internet
38.875 erfasste Fälle
-3.113 Fälle
-8,0%

Die bis einschließlich des Jahres 2017 als „Internetkriminalität“ bezeichneten Fälle werden nun als Summenschlüssel „Tatmittel Internet“ dargestellt. Inhaltlich hat es keine Änderungen gegeben. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist gewährleistet.

Es handelt sich deliktsübergreifend um die Fälle, welche im Vorgangsbearbeitungssystem manuell mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet“ versehen wurden.

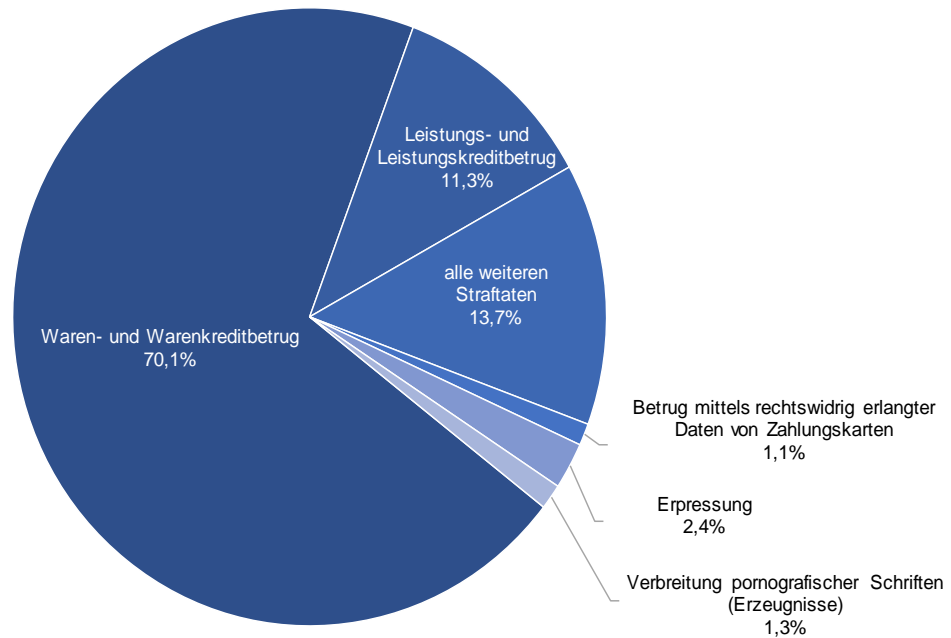
Tatmittel Internet


Gemäß bundesweit verbindlicher PKS-Richtlinien werden nur die Taten gezählt, bei denen Tatverdächtige im Inland handeln. Dies ist gerade bei der Internetkriminalität häufig nicht der Fall. Durch verlaufsstatistische Auswertungen können hierzu Angaben gemacht werden. Im Jahr 2020 wurden rund 12.500 Fälle mit „Tatmittel Internet“ in Berlin bearbeitet, die jedoch keinen Eingang in die PKS gefunden haben, weil der Handlungsort im Ausland lag bzw. ein Deutschlandbezug nicht hinreichend zu konkretisieren war. Dies stellt eine deutliche Zunahme um ca. 5.800 Fälle gegenüber dem Vorjahr dar. Dieser Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch eine bessere Erfassung der Fälle mit einem ausländischen Handlungsort sowie des zunehmenden Einsatzes des „Tatmittels Internet“.

Den größten Anteil am „Tatmittel Internet“ hat mit 88,0% der Betrug unter Nutzung des Internets. Hierzu wurden 31.585 Fälle erfasst, 1.053 Fälle weniger als im Vorjahr (-3,2%).

Betrachtet man die Gesamtheit der Internetkriminalität ergeben sich die folgenden Anteile bestimmter Delikte:

Deliktische Verteilung beim "Tatmittel Internet"



Im Vergleich zum Vorjahr ist der gestiegene Anteil der Waren- und Warenkreditbetrugsfälle um 8,2% auffällig. Zurückgegangen ist hingegen der Anteil der Erpressungen. Dieser lag im Vorjahr noch bei 8,0% und war insbesondere durch die Entwicklungen zum Phänomen „Bitcoin-Erpressung“ angestiegen. Eine Abnahme beim prozentualen Anteil ist auch beim Leistungs- und Leistungskreditbetrug festzustellen (-5,6%).

Folgende Delikte werden zu einem besonders hohen Anteil mit dem „Tatmittel Internet“ begangen:

Delikt	insgesamt	mit „Tatmittel Internet“	Anteil in %
• Warenbetrug	9.183 Fälle	8.205 Fälle	89,3%
• Ausspähen und Abfangen von Daten	513 Fälle	330 Fälle	64,3%
• Erpressung	1.506 Fälle	876 Fälle	58,2%
• Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse)	908 Fälle	473 Fälle	52,1%

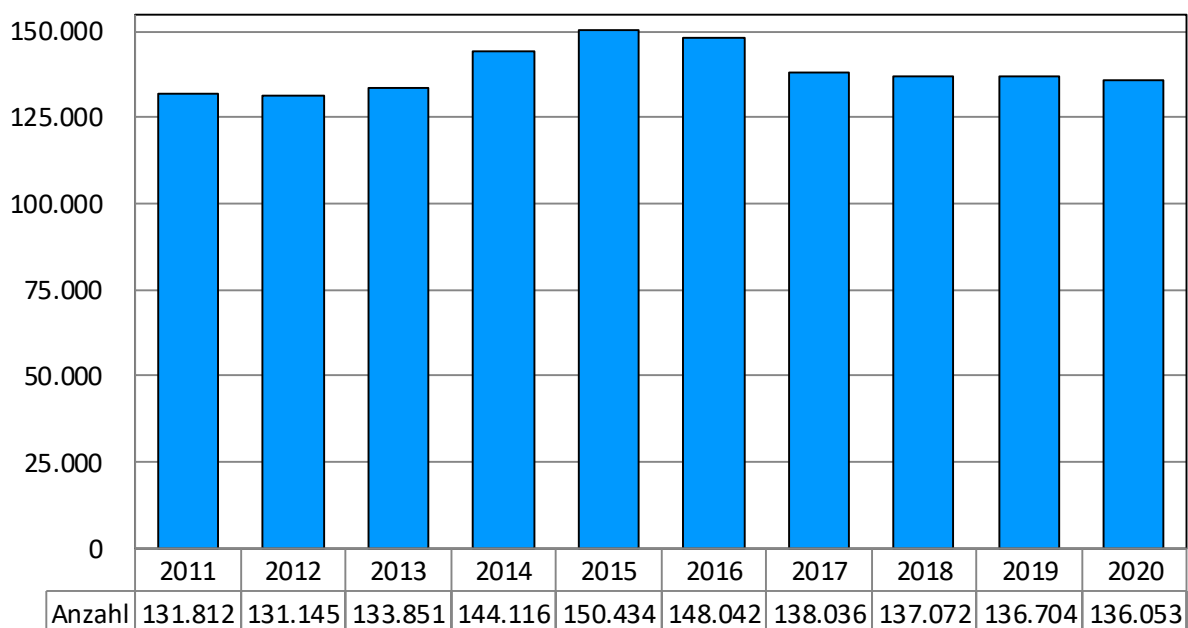
4. Tatverdächtige

Allgemeines

Im Jahr 2020 wurden 136.053 Tatverdächtige und somit 651 bzw. 0,5% weniger in der PKS erfasst als im Vorjahr. Die Zahl der aufgeklärten Fälle stieg dennoch um 3.127 (+1,4%) und liegt bei 232.659.

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen in den letzten 10 Jahren zu entnehmen.

Ermittelte Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt im Langzeitvergleich



Sofern im Folgenden für Vergleichszwecke Daten zur Bevölkerung genannt werden, handelt es sich um Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu melderechtlich registrierten Einwohnenden im Land Berlin am 30.06.2020 und nicht um die Werte der amtlichen Bevölkerungsstatistik Deutschlands, die vor allem auf den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung (hier: Zensus 2011) beruhen.

Tatverdächtige nach Geschlecht

Im Jahr 2020 wurden zu **Straftaten insgesamt** 34.698 weibliche und 101.355 männliche Tatverdächtige ermittelt.⁶ Daraus ergibt sich eine Verteilung von 25,5% weiblichen und 74,5% männlichen Tatverdächtigen. Im Vorjahr lag der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 26,4% und der männlicher Tatverdächtiger bei 73,6%.

Im Jahr 2014 wurde laut Zehnjahresvergleich mit 27,3% der höchste Anteil an weiblichen Tatverdächtigen erfasst. Der in diesem Jahr registrierte Anteil von 25,5% stellt den niedrigsten Wert der letzten 10 Jahre dar.

⁶ In der PKS werden nach bundeseinheitlichen Vorgaben nur die Geschlechter männlich und weiblich erfasst. Ein Abstimmungsprozess zur zukünftigen Berücksichtigung des Geschlechtseintrags divers erfolgt derzeit auf Bundesebene.

An der Gesamtzahl der deutschen Tatverdächtigen hatten weibliche Personen einen Anteil von 26,9%. Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug dieser Anteil 23,7%.

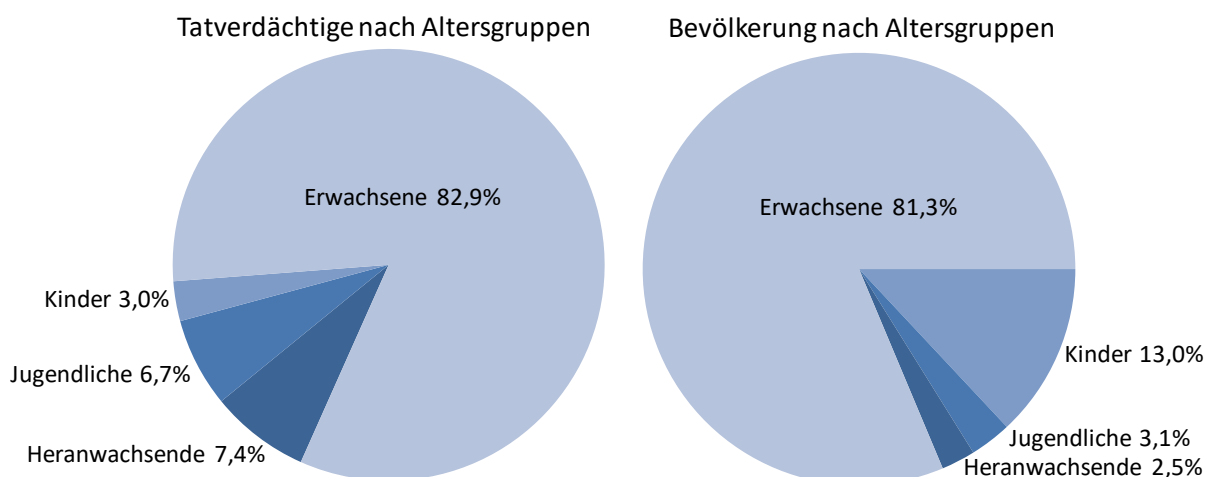
Auf die einzelnen Altersgruppen bezogen, waren weibliche Kinder mit 28,4% aller tatverdächtigen Kinder, weibliche Jugendliche mit 29,7% aller tatverdächtigen Jugendlichen und Frauen ab 60 Jahren mit 30,7% aller Tatverdächtigen über 60 Jahren überdurchschnittlich vertreten. Setzt man den Anteil von 25,5% weiblichen Tatverdächtigen mit dem Bevölkerungsanteil von 50,5% Mädchen und Frauen an der Gesamtbevölkerung in Verbindung, zeigt sich insgesamt eine deutlich geringere „kriminelle Belastung“ weiblicher Personen.

Nachfolgend werden beispielhaft Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen weiblicher Tatverdächtiger aufgelistet. Dabei werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden.

		weibliche Tatverdächtige		
Schlüssel	Delikt	2020		2019
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	160	64,3	73,6
673030	Verleumdung	567	51,1	51,9
673020	Üble Nachrede	248	49,9	49,3
670007	Falsche Verdächtigung	644	48,1	47,2
223100	Misshandlung von Minderjährigen	149	47,9	45,2
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	470	42,6	29,9
517800	Sozialleistungsbetrug	322	38,7	37,4
x26x00	Einfacher Ladendiebstahl - insgesamt	5.443	33,8	36,5
720002	Versammlungsgesetz	105	30,8	29,0
518301	Überweisungsbetrug	187	30,2	24,2
-----	Straftaten insgesamt	34.698	25,5	26,4

Tatverdächtige nach Alter

Wie bei allen Betrachtungen zu Tatverdächtigen ist auch für die Analyse nach Altersgruppen der Vergleich mit den entsprechenden Bevölkerungsgruppen wichtig. Nachfolgend sind die vier Hauptaltersgruppen (Kinder im Alter bis unter 14 Jahren, Jugendliche im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahren, Heranwachsende im Alter zwischen 18 und unter 21 Jahren, Erwachsene im Alter ab 21 Jahren) mit ihren Anteilen an den Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** und an den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen dargestellt.



Von der Wohnbevölkerung waren 81,3% Erwachsene, von den ermittelten Tatverdächtigen mit 82,9% nahezu der gleiche Anteil. Die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden, die 3,1% bzw. 2,5% der Bevölkerung ausmachen, waren mit einem Anteil von 6,7% bzw. 7,4% (für die Heranwachsenden) an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen beteiligt. Einen noch deutlicheren Unterschied gab es bei den Kindern. Sie entsprachen 13,0% der Bevölkerung, aber nur 3,0% der Tatverdächtigen.

Tatverdächtige unter 21 Jahren (Jugendkriminalität)

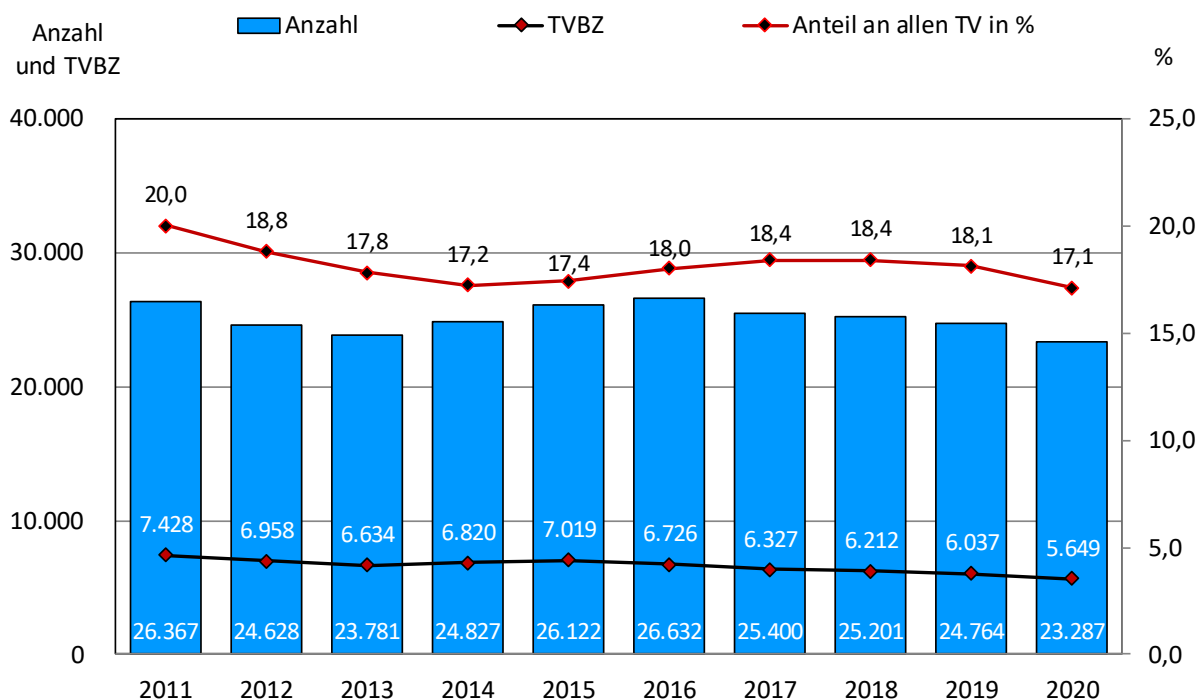
Im Rahmen des „Erwachsenwerdens“ kommt es häufig zu episodenhafter Kriminalität. Zu den alterstypischen Phasendelikten gehören vor allem Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub und Körperverletzungsdelikte. Die Kriminalität junger Menschen ist oftmals durch spontanen Tattentschluss, unbedarfte Tatausführung und Handeln in der Öffentlichkeit geprägt, womit ein erhöhtes Entdeckungsrisiko einhergeht. Besonders problematisch wird Jugendkriminalität, wenn es zu einer Verfestigung des kriminellen Verhaltens kommt. Um dies zu vermeiden, stehen Tatverdächtige unter 21 Jahren im besonderen polizeilichen Fokus.

Die folgenden Aussagen zu tatverdächtigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden auf Basis der PKS werden im Hinblick auf einen umfassenden Überblick über die Jugendkriminalität in Berlin durch Ausführungen zu den Intensivtätern im Programm der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ (TOE) ab Seite 154 und den Angaben zur Jugendgruppengewalt ab Seite 151 ergänzt.

Im Jahr 2020 wurden 23.287 Tatverdächtige unter 21 Jahren registriert. Das sind 1.477 Tatverdächtige bzw. 6,0% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen ging um 1,0%-Punkte auf 17,1% zurück. Dies ist der niedrigste Anteil der letzten 10 Jahre. Im Zehnjahresvergleich lag der höchste Anteil der Tatverdächtigen U21 bei 20,0% im Jahr 2011. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch der Anteil der unter 21-Jährigen an der Wohnbevölkerung seit dem Jahr 2013 stetig zunimmt (siehe auch nachfolgend).

Der folgenden Grafik sind die entsprechenden Entwicklungen der letzten 10 Jahre zu entnehmen:

Tatverdächtige unter 21 Jahren zu Straftaten insgesamt



Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) für unter 21-Jährige, die die Anzahl der Tatverdächtigen auf die Einwohnerzahl bezieht, sank das vierte Mal in Folge und stellt den niedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich dar. Näheres zur TVBZ ist Seite 121 ff. zu entnehmen.

Auf die Bevölkerungsdaten wird im Folgenden kurz eingegangen: Seit dem Jahr 2011 steigt in der Bevölkerung Berlins wieder die Anzahl der unter 21-Jährigen Personen (siehe folgende Tabelle), nachdem sie bis dahin stetig zurückgegangen war. Seit 2013 wächst auch der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung.

Bevölkerung Berlin	unter 21 Jahren	Anteil an insg.	Kinder	Anteil an insg.	Jugendliche	Anteil an insg.	Heranwachsende	Anteil an insg.	insgesamt
Jahr	n	%	n	%	n	%	n	%	n
2011	592.462	17,4	399.773	11,7	101.413	3,0	91.276	2,7	3.404.382
2012	596.468	17,3	406.660	11,8	103.174	3,0	86.634	2,5	3.442.001
2013	607.031	17,4	415.172	11,9	105.922	3,0	85.937	2,5	3.489.422
2014	617.380	17,5	423.284	12,0	107.503	3,0	86.593	2,5	3.530.999
2015	635.560	17,8	437.107	12,2	108.919	3,0	89.534	2,5	3.576.190
2016	664.908	18,2	456.664	12,5	112.655	3,1	95.589	2,6	3.652.957
2017	680.487	18,4	469.568	12,7	113.481	3,1	97.438	2,6	3.688.976
2018	689.484	18,5	478.256	12,8	114.265	3,1	96.963	2,6	3.723.914
2019	698.500	18,6	485.483	12,9	115.703	3,1	97.314	2,6	3.754.418
2020	702.569	18,7	490.184	13,0	117.030	3,1	95.355	2,5	3.762.456

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stand je 30. Juni

Im Vergleich der Jahre 2020 zu 2011 stieg die Anzahl der unter 21-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in absoluten Zahlen um 110.107, das entspricht 18,6%. Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nahm im gleichen Zeitraum um 3.080 bzw. 11,7% ab.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von unter 21-jährigen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel		Tatverdächtige unter 21 Jahren		
		2020		2019
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	750	62,6	64,9
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	135	52,7	48,3
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	129	47,1	38,1
674020	Gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schlüssel 674320	112	46,3	51,6
3**300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	127	38,8	41,3
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125 a StGB	121	37,9	50,5
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1.328	34,7	35,3
732810	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	495	31,5	33,2
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	201	30,5	29,9
731602	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	122	28,2	31,4
-----	Straftaten insgesamt	23.287	17,1	18,1

An allen unter 21-jährigen Tatverdächtigen hatten Deutsche einen Anteil von 64,4% (Vorjahr: 61,1%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 35,6% (Vorjahr: 38,9%); bei der Wohnbevölkerung unter 21 Jahren lag die Verteilung bei 83,8% Deutsche (Vorjahr: 84,2%) und 16,2% Nichtdeutsche (Vorjahr: 15,8%).

Von den Tatverdächtigen unter 21 Jahren (alle Staatsangehörigkeiten) waren 27,6% weiblich. Das sind 2,1 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,5%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 2,6 Prozentpunkte.

Kinder

Im Jahr 2020 wurden 4.058 tatverdächtige Kinder registriert. Das waren 491 Kinder bzw. 10,8% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Kinder an allen Tatverdächtigen ging auf 3,0% zurück.

Im Jahr 2020 lag der Anteil der Kinder an der Bevölkerung bei 13,0%. Im Vorjahr betrug er 12,9%. Die Zahl der Einwohnenden im Kindesalter nimmt seit 2010 kontinuierlich zu. Der große Unterschied zwischen Tatverdächtigen- und Bevölkerungsanteil von Kindern ist darin begründet, dass sehr junge Kinder (unter 8 Jahren) nur selten Straftaten begehen. 2020 waren 265 Kinder unter 8 Jahren als Tatverdächtige registriert (Vorjahr 363). Diese 265 Kinder sind 6,5% aller tatverdächtigen Kinder. In der Bevölkerung beträgt der Anteil der unter 8-Jährigen 60,2% aller Kinder.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Kindern an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		tatverdächtige Kinder		
Schlüssel	Delikt	2020		2019
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	33	16,2	24,1
217050	Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	40	10,9	12,0
326x00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	1.211	7,8	8,6
222010	Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	405	6,8	6,5
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	41	6,2	6,8
-----	Straftaten insgesamt	4.058	3,0	3,3

Aufgrund der grundsätzlich geringen Anzahl tatverdächtiger Kinder gibt es zu vielen Delikten im Jahresvergleich deutliche Unterschiede der Anteile von Kindern an allen Tatverdächtigen.

An allen tatverdächtigen Kindern hatten Deutsche einen Anteil von 69,6% (Vorjahr: 68,0%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 30,4% (Vorjahr: 32,0%); bei der kindlichen Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 84,1% Deutsche und 15,9% Nichtdeutsche.

Von den tatverdächtigen Kindern (alle Staatsangehörigkeiten) waren 28,4% weiblich. Das sind 2,9 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,5%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 5,7 Prozentpunkte.

Jugendliche

Im Jahr 2020 wurden 9.100 tatverdächtige Jugendliche registriert. Das waren 781 Jugendliche bzw. 7,9% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Jugendlichen an allen Tatverdächtigen lag bei 6,7% und ist somit um 0,5 Prozentpunkte gesunken.

In Berlin lag der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung im Jahr 2020 erneut bei 3,1%. Im Vergleich zum Jahr 2011 gab es im Jahr 2020 insgesamt 15.617 Jugendliche mehr in der Bevölkerung. Das ist im Zehnjahresvergleich ein Anstieg um 15,4%. Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen nahm im gleichen Zeitraum um 1.872 Tatverdächtige bzw. 17,1% ab. Zur Darstellung der Beziehung zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen und der Bevölkerung gibt es die bereits erwähnte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ). Zur TVBZ werden ab Seite 121 weitere Aussagen getroffen.

An allen tatverdächtigen Jugendlichen hatten Deutsche einen Anteil von 69,8% (Vorjahr: 67,6%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 30,2% (Vorjahr: 32,4%); bei der jugendlichen Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 85,3% Deutsche und 14,7% Nichtdeutsche.

Von den tatverdächtigen Jugendlichen (alle Staatsangehörigkeiten) waren 29,7% weiblich. Das sind 4,2 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,5%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 5,0 Prozentpunkte.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Jugendlichen an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		tatverdächtige Jugendliche		
Schlüssel	Delikt	2020		2019
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
217050	Sonstige Räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	172	46,9	46,9
674320	Gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	62	39,5	26,7
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	82	32,0	27,9
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	75	27,4	19,6
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	42	24,5	19,4
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 abs. 1 Nr. 3, 147 StGB	27	21,8	12,3
623020	Besonders schwerer Landfriedensbruch	34	20,4	23,1
425000	Schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl), Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen, sonstiges Gut	61	20,1	16,7
***300	Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	186	17,5	16,9
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	110	16,7	13,5
-----	Straftaten insgesamt	9.100	6,7	7,2

Heranwachsende

Im Jahr 2020 wurden 10.129 tatverdächtige Heranwachsende registriert. Das waren 205 Heranwachsende bzw. 2,0% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen lag bei 7,4% und damit 0,2%-Pkt. unter dem Vorjahreswert. Der höchste Anteil der heranwachsenden Tatverdächtigen in den letzten 10 Jahren lag im Jahr 2015 mit 8,0%. In Berlin lag der Anteil der Heranwachsenden an der Bevölkerung im Jahr 2020 bei 2,5%. Im Vergleich zum Jahr 2011 gab es im Berichtsjahr 4.079 Heranwachsende mehr in der Bevölkerung. Das entspricht einer Zunahme von 4,5%. Die Zahl der tatverdächtigen Heranwachsenden nahm im gleichen Zeitraum um 301 Tatverdächtige ab, das entspricht 2,9%.

An allen tatverdächtigen Heranwachsenden hatten Deutsche einen Anteil von 57,4% (Vorjahr: 51,9%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 42,6% (Vorjahr: 48,1%). Bei der heranwachsenden Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 80,4% Deutsche und 19,6% Nichtdeutsche. Von den tatverdächtigen Heranwachsenden (alle Staatsangehörigkeiten) waren 25,3% weiblich. Das sind 0,2 Prozentpunkte weniger als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,5%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile -1,2 Prozentpunkte.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		tatverdächtige Heranwachsende		
Schlüssel	Delikt	2020		2019
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
217020	Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen und Plätzen	77	22,3	18,1
732810	Illegaler Handel mit Cannabis	320	20,4	21,1
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti	149	16,7	17,6
731800	Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	1.217	16,3	16,9
450*00	Schwerer Diebstahl - insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	65	14,4	10,7
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	294	14,2	13,2
732212	Unerlaubter Handel mit Kokain	83	13,5	16,6
*90*00	Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl	92	13,5	12,7
222110	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen	480	12,5	13,7
511300	Warenbetrug	361	12,3	8,7
-----	Straftaten insgesamt	10.129	7,4	7,6

Tatverdächtige ab 60 Jahren

Im Jahr 2020 wurden zu **Straftaten insgesamt** 8.903 Tatverdächtige ab 60 Jahren ermittelt. Das waren 102 Personen bzw. 1,1% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der ab 60-Jährigen an allen Tatverdächtigen betrug 6,5% (Vorjahr 6,6%). Der höchste Anteil von Tatverdächtigen ab 60 Jahren im Zehnjahresvergleich wurde in den Jahren 2012 und 2013 mit 6,8% registriert. Bedenkt man, dass der Bevölkerungsanteil von Menschen ab 60 Jahren an der Gesamtbevölkerung bei 24,9% lag, zeigt sich eine deutlich geringere „kriminelle Belastung“ dieser Bevölkerungsgruppe.

Im Vergleich zum Anteil von 6,5% Tatverdächtigen ab 60 Jahren an allen Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt**, werden nachfolgend beispielhaft einige Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen Tatverdächtiger ab 60 Jahren aufgelistet. Dabei werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden.

		Tatverdächtige ab 60 Jahren		
Schlüssel	Delikt	2020		2019
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
521000	Untreue § 266 StGB	64	21,2	20,1
627000	Volksverhetzung	50	19,2	16,1
673020	Üble Nachrede	94	18,9	17,5
225000	Fahrlässige Körperverletzung	171	14,7	14,5
673030	Verleumdung	162	14,6	15,2
712000	Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, RechnungslegungsG, UmwandlungsG, InsO	116	13,1	13,1
511201	Tankbetrug	91	12,4	14,5
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	74	11,2	9,0
232201	Nötigung im Straßenverkehr	152	10,9	12,6
232410	Nachstellung/Stalking	112	8,7	7,6
-----	Straftaten insgesamt	8.909	6,5	6,6

An allen Tatverdächtigen ab 60 Jahren hatten Deutsche einen Anteil von 81,7% und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 18,3%; bei der Wohnbevölkerung ab 60 Jahren gab es die Verteilung 90,4% Deutsche und 9,6% Nichtdeutsche.

Von den Tatverdächtigen ab 60 Jahren (alle Staatsangehörigkeiten) waren 30,7% weiblich. Das sind 5,2 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,5%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 5,7 Prozentpunkte. An der Bevölkerung ab 60 Jahren hatten Frauen einen Anteil von 55,3%; an der Gesamtbevölkerung betrug der Frauenanteil 50,5%.

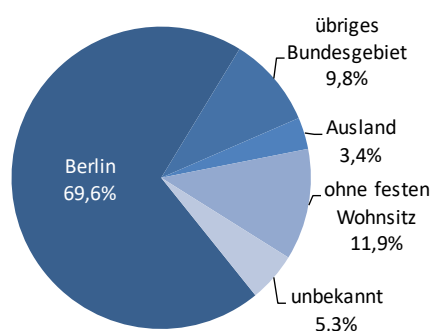
Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit

Die statistischen Daten ermöglichen eine Auswertung der Beziehung zwischen dem Tatort (Berlin) und dem Wohnsitz von Tatverdächtigen zur Tatzeit. Beim Wohnort wird zwischen Berlin, übriges Bundesgebiet, Ausland und ohne festen bzw. mit unbekanntem Wohnsitz unterschieden. Wechselt eine tatverdächtige Person ihren Wohnort innerhalb des Berichtsjahres zwischen den genannten Kategorien und begeht mit beiden Wohnorten mindestens eine Straftat, wird sie je einmal für die betroffene Kategorie gezählt. In der Zahl der Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt**, ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes, wird diese Person nur einmal gezählt (Echtzählung). Die Gesamtzahl der Wohnortangaben ist somit höher als die Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen.

Der folgenden Tabelle und Grafik ist die prozentuale Verteilung der Wohnorte zur Tatzeit für alle Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** zu entnehmen.

Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	102.566	69,6	75,4
übriges Bundesgebiet	14.402	9,8	10,6
Ausland	5.002	3,4	3,7
ohne festen Wohnsitz	17.553	11,9	12,9
unbekannt	7.846	5,3	5,8
Gesamtzahl der Wohnortangaben	147.369	100,0	108,3
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	136.053		100,0

Tatverdächtige nach Wohnsitz zur Tatzeit

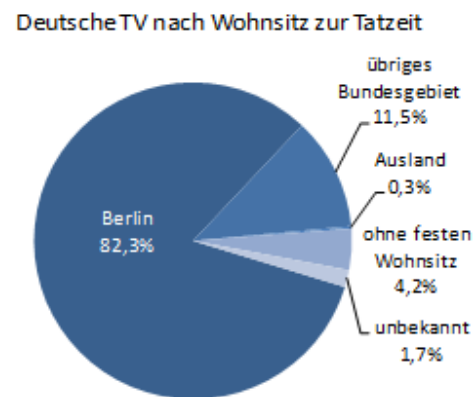


Die Differenz von 11.316 zwischen der Gesamtzahl der Wohnortangaben und der der Tatverdächtigen gibt die maximale Anzahl der Tatverdächtigen an, die für mehr als eine Wohnortkategorie im Berichtszeitraum gezählt wurden.

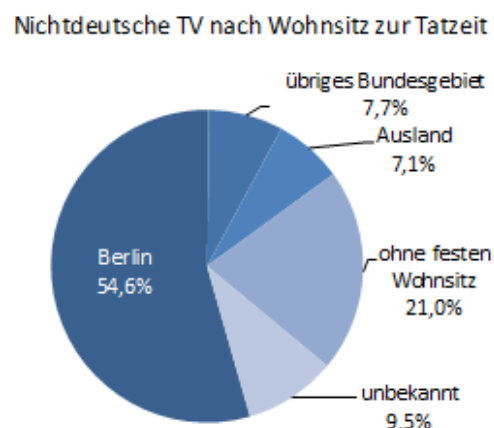
Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Tatverdächtigen mit einem Wohnsitz in „Berlin“ um 1,8 Prozentpunkte und mit Wohnort „übriges Bundesgebiet“ um 0,8 Prozentpunkte gestiegen (bezogen auf die Wohnortangabe). Rückgänge gab es im Jahr 2020 für die Wohnortangaben „Ausland“ (-1,5 Prozentpunkte), „ohne festen Wohnsitz“ (-0,4 Prozentpunkte) und „unbekannt“ (-0,8 Prozentpunkte).

Betrachtet man den Wohnort zur Tatzeit gesondert für deutsche bzw. nichtdeutsche Tatverdächtige ergeben sich deutliche Unterschiede bei der prozentualen Verteilung der Wohnortangaben:

Deutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	65.633	82,3	86,0
übriges Bundesgebiet	9.174	11,5	12,0
Ausland	206	0,3	0,3
ohne festen Wohnsitz	3.342	4,2	4,4
unbekannt	1.393	1,7	1,8
Gesamtzahl der Wohnortangaben	79.748	100,0	104,5
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	76.285		100,0



Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	36.933	54,6	61,8
übriges Bundesgebiet	5.228	7,7	8,7
Ausland	4.796	7,1	8,0
ohne festen Wohnsitz	14.211	21,0	23,8
unbekannt	6.453	9,5	10,8
Gesamtzahl der Wohnortangaben	67.621	100,0	113,1
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	59.768		100,0



Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den deutschen Tatverdächtigen bei der Wohnortangabe „übriges Bundesgebiet“ +0,5 Prozentpunkte sowie bei „Berlin“ -0,4 Prozentpunkte die deutlichsten Verschiebungen.

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg der Anteil der Wohnortangabe „Berlin“ im Jahr 2020 um 3,7 Prozentpunkte auf 54,6%. Im Jahr 2012 lag der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit der Wohnortangabe „Berlin“ noch bei 62,3%.

Die langjährige Entwicklung der Anteile der Wohnortangaben der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Vor 2012 wurden „ohne festen Wohnsitz“ und „unbekannt“ nur zusammengefasst dargestellt, weswegen die Tabelle erst mit 2012 beginnt.

Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Berlin	62,3	59,5	58,8	52,9	49,9	53,4	52,2	50,9	54,6
übriges Bundesgebiet	5,6	6,1	6,5	6,3	6,4	6,2	6,7	6,7	7,7
Ausland	12,6	12,8	12,4	14,4	12,8	10,8	10,5	10,0	7,1
ohne festen Wohnsitz	14,3	15,8	15,4	19,3	20,8	19,2	21,6	21,5	21,0
unbekannt	5,2	5,8	6,9	7,1	10,0	10,4	9,0	10,9	9,5

Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei der Wohnortangabe „Ausland“ (-2,9 Prozentpunkte) den größten Rückgang.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit unbekanntem Wohnsitz, ohne festen Wohnsitz oder außerhalb des Bundesgebietes (sogenannte reisende Tatverdächtige) an allen Tatverdächtigen sank von 19,9% im Vorjahr auf nunmehr 18,7%.

Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit

Vorbemerkung

Im Folgenden wird unter anderem das statistische Merkmal „Staatsangehörigkeit“ der Tatverdächtigen einer näheren Analyse unterzogen.

Dabei ist zu beachten, dass die Staatsangehörigkeit kein kriminogener Faktor ist. Die Ursachen für Kriminalität sind vielfältig und können im Rahmen des vorliegenden Berichts nur kurz angedeutet werden. Eine besondere Rolle spielen die Sozialisation und das Umfeld einer Person. Als relevante soziologische Einflussfaktoren sind beispielhaft der Bildungsstand, Sprachkenntnisse, eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit, der Freundeskreis und die finanzielle Situation zu nennen. Darüber hinaus kann die Prägung durch Werte und Normen anderer Kulturen zu Konflikten führen und abweichendes bzw. delinquentes Verhalten begünstigen.

Die PKS-Daten zu den Tatverdächtigen werden nicht nur isoliert betrachtet, sondern auch in Beziehung zu den Zahlen der in Berlin melderechtlich registrierten Einwohnenden gesetzt. Der Vergleich mit den Einwohnerdaten dient dem Erkennen der Tatverdächtigen-Gruppen, die im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil einen deutlich abweichenden Anteil an allen Tatverdächtigen aufweisen. Wie schon geschildert, trifft das auf Jugendliche und Heranwachsende mit einer höheren und auf Tatverdächtige ab 60 Jahren und Frauen mit einer geringeren Belastung zu. Die erlangten Erkenntnisse geben wichtige Hinweise für (täterorientierte) Präventionsmaßnahmen, die speziell auf überdurchschnittlich „kriminell belastete“ Personengruppen ausgerichtet werden können.

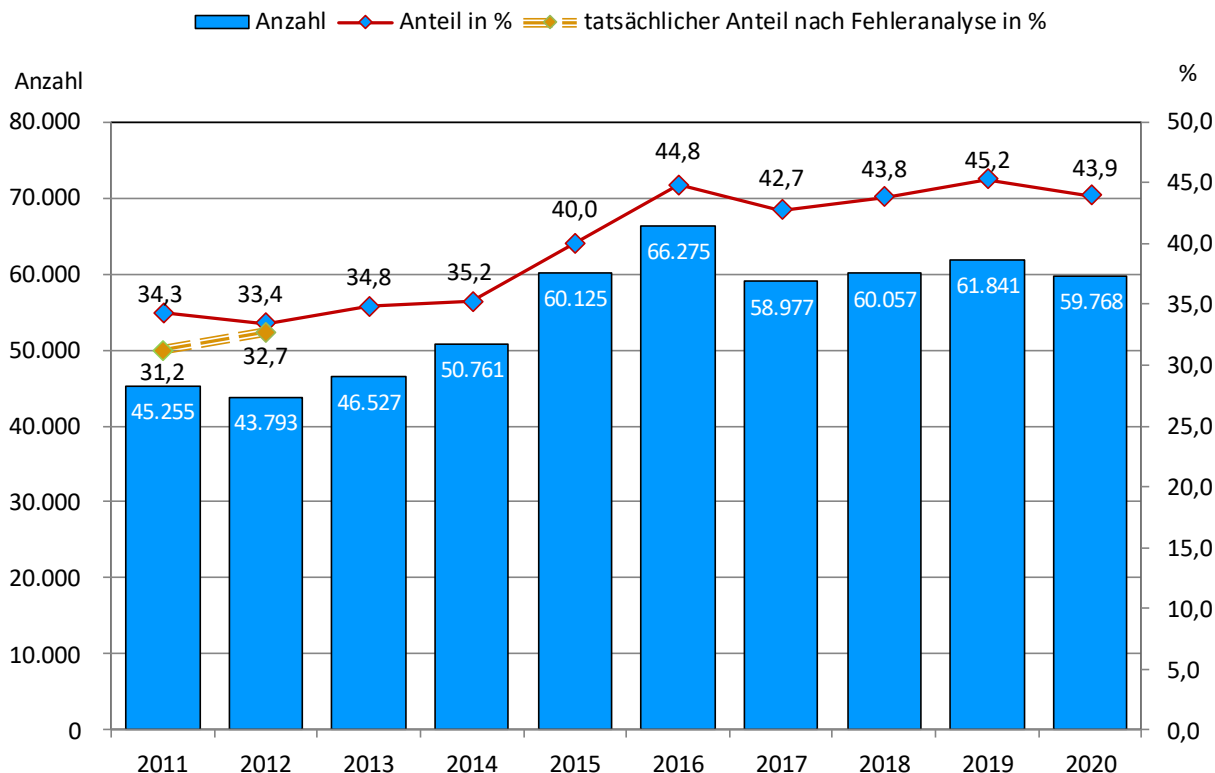
Für eine seriöse Bewertung der folgenden Aussagen muss berücksichtigt werden, dass im vorliegenden Bericht lediglich statistische Daten zur Kriminalität und Demographie dargestellt werden. Sie können nicht zur Erklärung, warum bestimmte Personen(gruppen) Straftaten begehen, herangezogen werden. Vielmehr sollten die statistischen Erkenntnisse Grundlage oder Anlass für weitergehende soziologische Betrachtungen sein.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

Im Jahr 2020 wurden 59.768 Tatverdächtige mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit in der PKS erfasst. Das waren 43,9% aller Tatverdächtigen. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 45,2%. Somit ist im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 1,3 Prozentpunkte zu verzeichnen.

In der folgenden Grafik werden die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger, ihre „amtlichen“ Anteile an allen Tatverdächtigen und die nach Fehleranalyse ermittelten tatsächlichen Anteile an allen Tatverdächtigen (für die Jahre 2010 bis 2012) im Zehnjahresvergleich dargestellt. Eine korrigierende Nachberechnung für die Jahre 2010 bis 2012 wurde erforderlich, da unter bestimmten Umständen deutschen Tatverdächtigen aufgrund eines technischen Fehlers die Staatsangehörigkeit „keine Angabe“, die der Gesamtheit der Nichtdeutschen zugerechnet wird, automatisch zugewiesen wurde. Näheres ist dem Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin 2011 zu entnehmen.

Nichtdeutsche Tatverdächtige mit ihren Anteilen an allen Tatverdächtigen zu Straftaten insgesamt im Zehnjahresvergleich



Der hohe Anteil von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen erklärt sich unter anderem aus der weiterhin großen Zahl von nicht in Berlin wohnenden Tatverdächtigen (siehe Seite 114). Darunter fallen auch die sogenannten „reisenden Täter“, die Berlin vorrangig zur Begehung von Straftaten aufsuchen.

Ferner begründet sich der hohe Anteil von Tatverdächtigen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auf die hohe Anzahl von **Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)**. Trotz eines pandemiebedingten Rückgangs der Zuwanderung von Asylsuchenden und Geflüchteten auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und eines damit verbundenen deutlichen Rückgangs der Straftaten in diesem Deliktbereich, beträgt der Anteil der hier erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen 20,5%. Im Vorjahr waren es 25,0% (siehe Seite 116).

Da die **Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)** überwiegend nur von Ausländern begangen werden können, wurde im Jahr 2002 bundesweit der Summenschlüssel **890000** eingeführt. Dieser enthält alle Straftaten **ohne** die genannten **ausländerrechtlichen Verstöße**. Der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen zu 890000 betrug im Berichtsjahr 40,0% und ist somit im Vergleich zum Vorjahr (2019: 39,9%) nahezu gleich. Eine weitere Verzerrung der Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ergibt sich durch das Mitzählen von „nicht ansässigen“ Tatverdächtigen. Dazu zählen unerlaubt aufhältliche Personen, also Personen, die von ihrem Aufenthaltsstatus her keinen engeren Bezug zu Berlin bzw. Deutschland haben, sowie Personen, die zur Tatzeit keinen Wohnsitz in Berlin nachweisen konnten. Betrachtet man nun die in Berlin wohnhaften Tatverdächtigen unter Nichtberücksichtigung der unerlaubt aufhältlichen Tatverdächtigen, so waren 34,6% zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)**, Nichtdeutsche. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 33,7%.

Der Ausländeranteil an den in Berlin melderechtlich registrierten Einwohnenden hat weiter zugenommen. Er lag zum Stichtag 30. Juni 2020 bei 20,7% und betrug im Jahr 2019 zum gleichen Zeitpunkt 20,2% (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

Nachfolgend werden beispielhaft Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen nichtdeutscher Tatverdächtiger aufgelistet. Es werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden und die nicht zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen.

Schlüssel	Delikt	nichtdeutsche Tatverdächtige			
		2019		2020	
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts
732110	Unerlaubter Handel mit Heroin	217	91,2	234	89,3
x90x00	Taschendiebstahl	496	87,5	610	89,2
4xx100	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen	332	81,6	303	79,1
210040	Räuberischer Diebstahl	252	65,5	287	67,5
540000	Urkundenfälschung	2.399	68,0	2.489	65,7
450x00	Schwerer Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	289	70,0	291	64,7
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	77	53,1	112	64,4
435x00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)	363	56,3	399	62,6
x26x00	Ladendiebstahl	10.438	54,4	9.140	56,7
514200	Subventionsbetrug	3	x	789	56,6
633000	Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	617	51,8	542	53,8
632079	Hehlerei	332	55,6	347	51,5
732210	Unerlaubter Handel mit Kokain einschließlich Crack	249	60,0	316	51,2
-----	Straftaten insgesamt	61.841	45,2	59.768	43,9

x-Bei einer Basiszahl unter 100 erfolgen keine prozentualen Angaben

Häufig festgestellte Staatsangehörigkeiten

Unter den 59.768 nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich Personen aus 163 Staaten, dazu Staatenlose, Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit und solche, zu denen keine Angabe dazu vorliegt. Der folgenden Tabelle sind die nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten, zu denen mindestens 1.000 Tatverdächtige zu **Straftaten insgesamt** registriert wurden, zu entnehmen.

Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt nach Staatsangehörigkeit	2019		2020	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an allen TV in %
Türkei	6.165	4,5	6.176	4,5
Polen	4.856	3,6	4.816	3,5
Rumänien	3.722	2,7	3.857	2,8
Syrien, Arabische Republik	3.856	2,8	3.702	2,7
unbekannt	2.848	2,1	2.850	2,1
Bulgarien	2.331	1,7	2.498	1,8
Serbien, Republik	2.353	1,7	2.243	1,6
Moldau, Republik	2.239	1,6	2.233	1,6
Vietnam	1.824	1,3	2.227	1,6
Afghanistan	2.061	1,5	1.834	1,3
Russische Föderation	1.772	1,3	1.592	1,2
Georgien	889	0,7	1.301	1,0
Ukraine	1.281	0,9	1.277	0,9
Libanon	1.308	1,0	1.266	0,9
Irak	1.485	1,1	1.199	0,9
Italien	1.038	0,8	1.105	0,8
Bosnien und Herzegowina	1.114	0,8	1.065	0,8

Verglichen mit dem Berichtsjahr 2019 kam es hinsichtlich des prozentualen Anteils der Tatverdächtigen zu den gelisteten Staatsangehörigkeiten an allen Tatverdächtigen nur zu minimalen Schwankungen. Die höchste Zunahme gab es bei den georgischen und vietnamesischen Tatverdächtigen mit einem Anstieg von 0,3 Prozentpunkten. Die deutlichste Abnahme um 0,2 Prozentpunkte war bei Tatverdächtigen aus Afghanistan und dem Irak zu verzeichnen.

Auch im Jahr 2020 hatten Personen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak einen hohen Anteil an den Geflüchteten, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisten. Im Zusammenhang mit Asylverfahren kommt es häufig auch zu Strafverfahren aufgrund ausländerrechtlicher Verstöße gegen die Antragstellenden.

Um dies bei der Betrachtung der Tatverdächtigen-Struktur nach Staatsangehörigkeiten zu berücksichtigen, werden in der folgenden Tabelle die Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße** dargestellt.

Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt - ohne - ausländerrrechtliche Verstöße nach Staatsangehörigkeit	2019		2020	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an allen TV in %
Türkei	5.354	4,3	5.427	4,3
Polen	4.795	3,9	4.791	3,8
Rumänien	3.710	3,0	3.810	3,0
Syrien, Arabische Republik	2.869	2,3	2.879	2,3
unbekannt	2.272	1,8	2.547	2,0
Bulgarien	2.309	1,9	2.487	2,0
Serbien, Republik	2.040	1,6	2.037	1,6
Moldau, Republik	1.234	1,0	1.543	1,2
Russische Föderation	1.261	1,0	1.300	1,0
Afghanistan	1.291	1,0	1.268	1,0
Libanon	1.120	0,9	1.106	0,9
Italien	1.026	0,8	1.103	0,9
Ukraine	987	0,8	1.031	0,8
Bosnien und Herzegowina	965	0,8	1.017	0,8
Georgien	661	0,5	910	0,7
Irak	875	0,7	900	0,7
Vietnam	756	0,6	876	0,7

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 ist die größte Zuwachsrate des Anteils an allen Tatverdächtigen mit jeweils 0,2 Prozentpunkten bei den Tatverdächtigen mit moldauischer, unbekannter bzw. georgischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. Ursächlich für die Anstiege bei Tatverdächtigen aus Georgien dürfte u. a. der Umstand sein, dass diese Bevölkerungsgruppe, neben Staatsangehörigen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak im letzten Jahr durch eingereiste Asylbewerber/Flüchtlinge weiter angewachsen ist. Gemäß den Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge befanden sich unter den Asylersantragstellenden für die Bundesrepublik Deutschland im Berichtsjahr 35,5% syrische, 9,7% afghanische, 9,6% irakische und 5,6% türkische Staatsangehörige. Georgische Staatsangehörige wiesen einen Anteil von 2,0% auf.

Der Anteil an allen Tatverdächtigen ist bei denen aus Polen (-0,1 Prozentpunkte) leicht rückläufig.

Wie bereits auf Seite 114 aufgezeigt, befanden sich unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen relativ viele, die zur Tatzeit nicht in Berlin wohnhaft waren. Daher werden in der folgenden Tabelle nur die Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrrechtliche Verstöße (890000)** berücksichtigt, die **mindestens einmal zur Tatzeit in Berlin wohnhaft** waren. Ohne Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit gab es im Berichtsjahr 101.414 derartige Tatverdächtige. Darauf beziehen sich die Angaben zu „Anteil an allen Tatverdächtigen in %“. Weiterhin wird die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Staatsangehörigkeit und deren Anteil am Gesamtbestand der melderechtlich registrierten Bevölkerung dargestellt.

Staatsangehörigkeit	Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße- mit Berlin als Wohnsitz zur Tatzeit		Einwohner und Einwohnerinnen	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in %
Türkei	5.003	4,9	98.814	2,6
Polen	2.407	2,4	55.593	1,5
Syrien, Arabische Republik	2.386	2,4	40.574	1,1
Rumänien	2.338	2,3	24.463	0,7
Bulgarien	1.919	1,9	30.645	0,8
unbekannt	1.679	1,7	23.188	0,6
Serbien, Republik	1.619	1,6	20.154	0,5
Moldau, Republik	1.161	1,1	3.932	0,1
Afghanistan	1.010	1,0	13.626	0,4
Libanon	985	1,0	8.321	0,2
Russische Föderation	925	0,9	26.913	0,7
Bosnien und Herzegowina	862	0,8	12.398	0,3
Italien	843	0,8	31.355	0,8
Irak	777	0,8	9.396	0,2
Vietnam	571	0,6	19.475	0,5
Ukraine	512	0,5	13.570	0,4
Georgien	389	0,4	2.178	0,1

*enthält bei den Einwohnerdaten auch „Serbien und Montenegro (ehem.)“ sowie „Serbien (einschl. Kosovo)“

Setzt man die in Berlin wohnenden Tatverdächtigen in Bezug zur Gesamtzahl aller Tatverdächtigen, ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes, zeigen sich je nach Staatsangehörigkeit deutliche Unterschiede. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die in der o. a. Tabelle betrachteten Staatsangehörigkeiten.

Der höchste Anteil von nicht in Berlin wohnenden Tatverdächtigen war für georgische Staatsangehörige festzustellen. Er betrug 57,3% (521 Personen). Für ukrainische Tatverdächtige lag dieser Wert bei 50,3% (519 Personen) und für polnische Tatverdächtige bei 49,8% (2.384 Personen). Von allen türkischen Tatverdächtigen wohnten nur 7,8% (424 Personen) zur Tatzeit nicht in Berlin. Das ist der niedrigste prozentuale Wert für die betrachteten Staatsangehörigkeiten.

Auf die Tatverdächtigenbelastungszahl, die die Anzahl der Tatverdächtigen in Beziehung zu den Bevölkerungsdaten setzt, wird im Folgenden eingegangen.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen des entsprechenden Bevölkerungsanteils (jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren):

$$TVBZ = \frac{TV \text{ ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

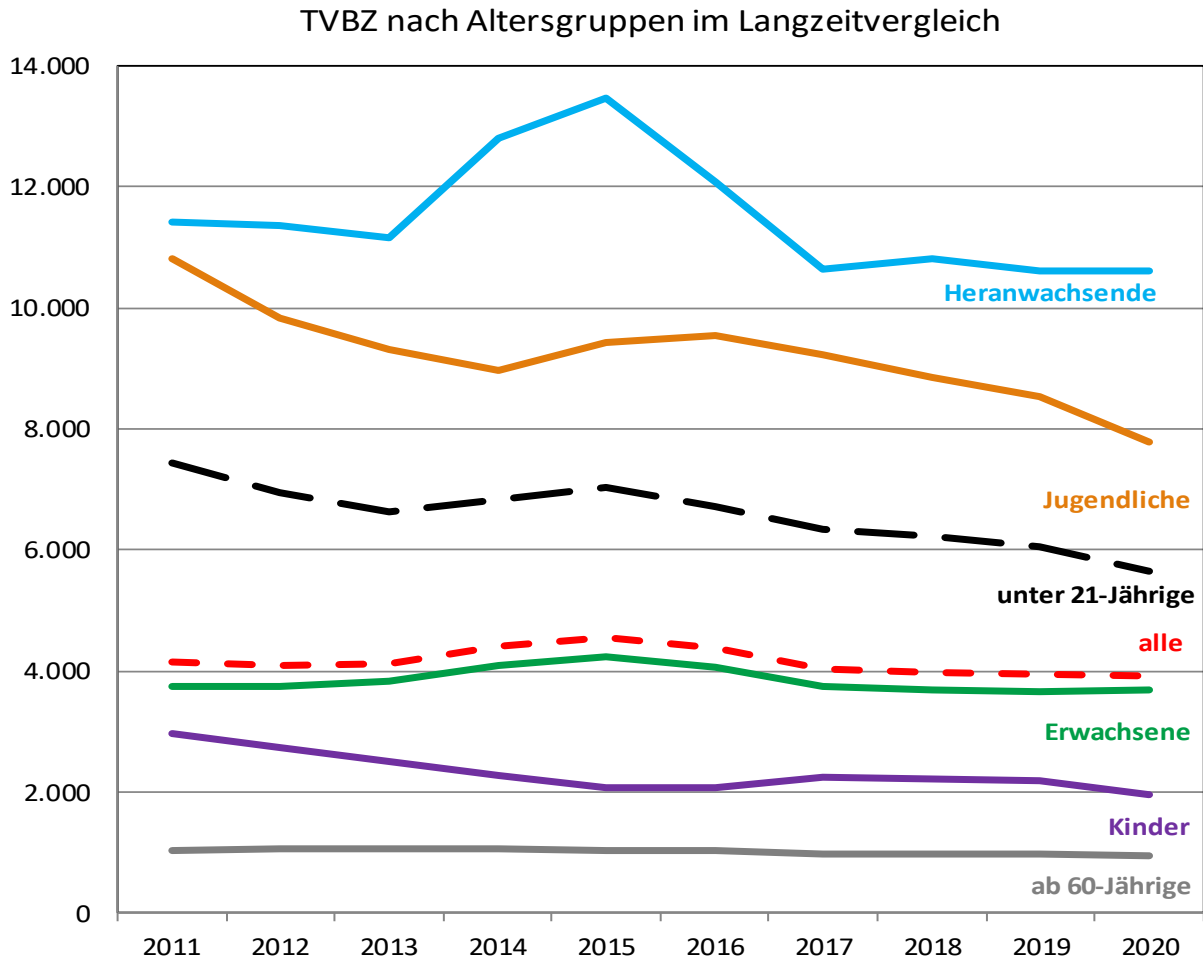
Mit ihrer Hilfe lässt sich die „kriminelle Belastung“ einzelner Bevölkerungsgruppen feingliedrig darstellen. Je höher die TVBZ ist, desto mehr Angehörige dieser Personengruppe werden als Tatverdächtige registriert.

Für die Berechnung der TVBZ werden in Berlin seit jeher die Daten zu den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen Berlins herangezogen, da nur diese in der erforderlichen Altersdifferenzierung vorliegen. Somit haben das Ergebnis des Zensus 2011 und die darauf basierende amtliche Bevölkerungsstatistik keine Auswirkungen auf die errechneten TVBZ.

TVBZ nach Alter im Langzeitvergleich

Der folgenden Tabelle und Grafik sind die TVBZ unterschiedlicher Altersgruppen zu **Straftaten insgesamt** im Zehnjahresvergleich zu entnehmen:

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
2011	4.159	2.965	10.819	11.427	7.428	3.750	1.029
2012	4.096	2.745	9.819	11.350	6.958	3.743	1.048
2013	4.127	2.507	9.307	11.145	6.634	3.819	1.059
2014	4.393	2.274	8.971	12.800	6.820	4.094	1.068
2015	4.538	2.071	9.413	13.461	7.019	4.227	1.041
2016	4.368	2.066	9.544	12.071	6.726	4.063	1.023
2017	4.043	2.231	9.229	10.632	6.327	3.744	958
2018	3.980	2.218	8.863	10.814	6.212	3.687	969
2019	3.940	2.190	8.540	10.619	6.037	3.663	973
2020	3.916	1.943	7.776	10.622	5.649	3.685	950



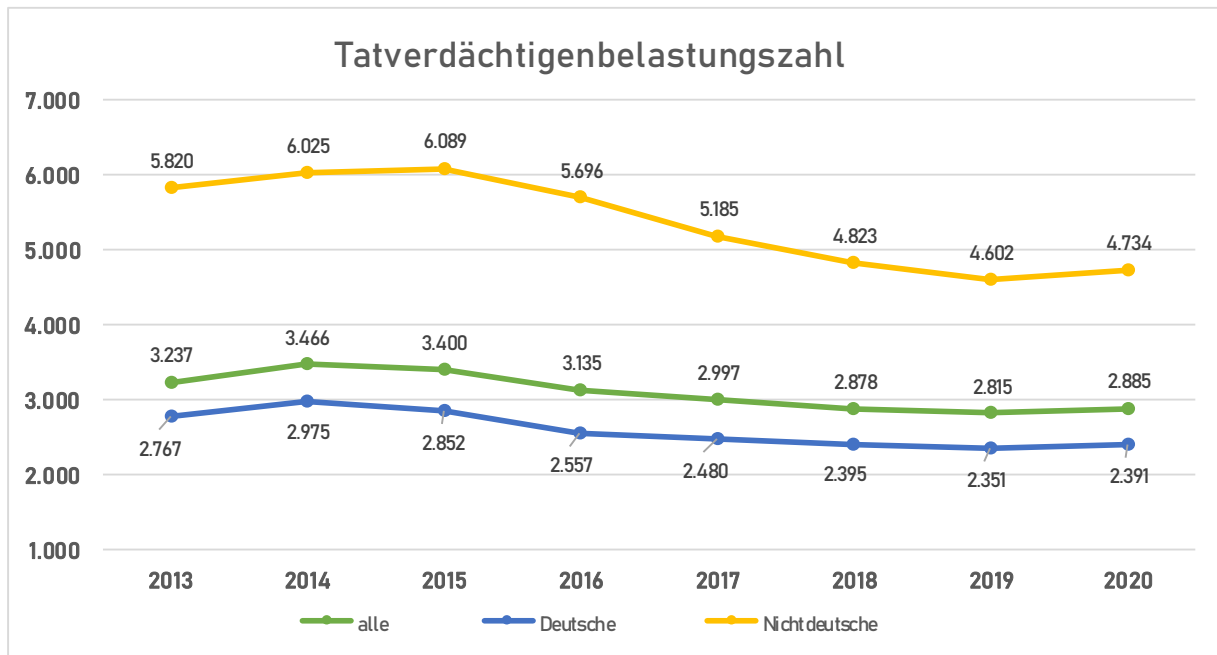
Die TVBZ für alle Personen ab 8 Jahren nahm im Berichtsjahr leicht um 24 auf 3.916 ab. Es wurden also von 100.000 Personen der Bevölkerung ab 8 Jahren 3.916 Personen mit mindestens einer Straftat in der PKS 2020 registriert. Kontinuierliche Rückgänge seit 2016 gibt es bei der TVBZ der Jugendlichen, seit 2017 trifft diese Aussage auch für die Kinder zu. Für die Altersgruppe der Heranwachsenden ist die TVBZ im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (+3). Leicht rückläufig ist die TVBZ der ab 60-jährigen (-23). Hier hat sich die TVBZ in der Vergangenheit kaum verändert und sie ist die niedrigste aller betrachteten Altersgruppen.

TVBZ nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter

Neben der Betrachtung der TVBZ ausschließlich nach Altersgruppen ist sie auch geeignet, die unterschiedliche „kriminelle Belastung“ von Deutschen und Nichtdeutschen näher zu analysieren. Wie schon festgestellt wurde, ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger deutlich höher als ihr Bevölkerungsanteil. Eine statistische Erklärung dafür könnte die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur sein. Von der nichtdeutschen Bevölkerung sind 52,2% männlich; bei den Deutschen sind es 48,8%. Der Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden ist bei der deutschen Bevölkerung mit 5,9% höher als bei den Nichtdeutschen (4,6%). Da sich die TVBZ auf die jeweilige Einwohnerzahl bezieht, bietet sie ein genaueres Bild der „kriminellen Belastung“. Um eine Verzerrung der TVBZ insbesondere bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen weitgehend auszuschließen, wurden für die Ermittlung der Tatverdächtigendaten folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)
- Wohnort zur Tatzeit: Berlin
- ohne unerlaubt Aufhältliche

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der TVBZ Nichtdeutscher seit 2013 im Vergleich zu der der Deutschen sowie der Gesamtheit der Tatverdächtigen zu entnehmen.



Die TVBZ Deutscher und Nichtdeutscher in den verschiedenen Altersgruppen zeigt die nachstehende tabellarische Übersicht.

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
TV insgesamt	2.885	1.871	6.574	7.475	4.533	2.665	801
darunter männlich	4.308	2.627	9.103	10.970	6.436	4.011	1.233
darunter weiblich	1.499	1.069	3.888	3.794	2.517	1.370	453
Deutsche	2.391	1.596	5.826	6.479	3.929	2.172	762
darunter männlich	3.569	2.226	8.066	9.528	5.549	3.270	1.180
darunter weiblich	1.280	930	3.472	3.404	2.237	1.151	430
Nichtdeutsche	4.734	3.370	10.909	11.570	7.648	4.444	1.177
darunter männlich	6.874	4.805	14.910	16.305	10.832	6.473	1.683
darunter weiblich	2.386	1.835	6.391	5.598	4.029	2.225	690

Im Vergleich zum Vorjahr hat die TVBZ sowohl für die Gesamtheit der Personen (ab 8 Jahren) als auch differenziert nach deutschen und nichtdeutschen Personen jeweils zugenommen. Gleiches trifft auch auf die Altersgruppen der Heranwachsenden und die der über 21jährigen zu. In der Altersgruppe ab 8 Jahren war die Zunahme um rund 250 bei den männlichen Nicht-

deutschen am höchsten. In der Altersgruppe der Heranwachsenden trifft dies auf die männlichen Deutschen zu (um rund 810). In ihrer Gesamtheit nahm die TVBZ bei Heranwachsenden um rund 370 zu.

Bei den Jugendlichen war die TVBZ zu den Personen insgesamt und bei den deutschen sowie nichtdeutschen Personen rückläufig, hier insbesondere bei den weiblichen Nichtdeutschen um rund 340. Insgesamt nahm die TVBZ in dieser Altersgruppe bei den Nichtdeutschen um rund 730, bei den Deutschen um 280 ab.

Bei den unter 21-jährigen Personen war die Entwicklung der TVBZ am unterschiedlichsten. So ist für Nichtdeutsche eine Abnahme um rund 520 und für Deutsche eine um rund 50 zu verzeichnen.

Die TVBZ der Kinder insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (um rund 190). Diese Aussage trifft auch auf die deutschen Kinder zu. Die TVBZ der nichtdeutschen Kinder nahm deutlich ab (um rund 400), die der nichtdeutschen Mädchen um rund 550.

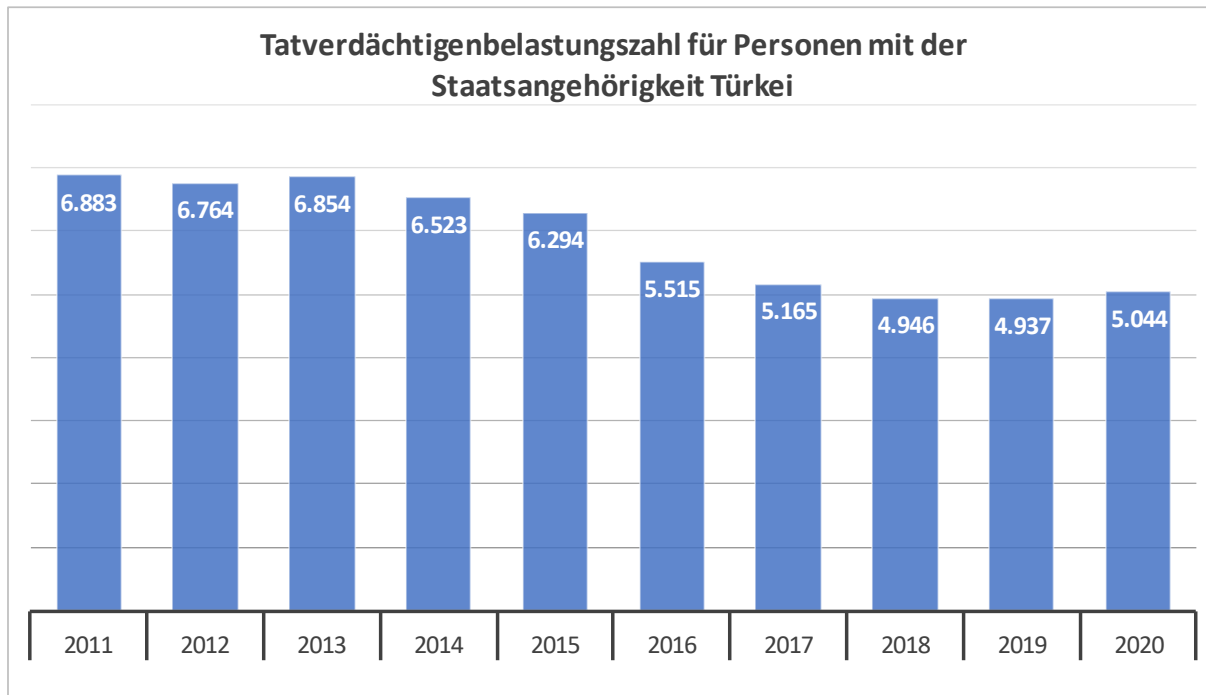
Den Zahlen ist weiterhin zu entnehmen, dass Männer 2,9-mal häufiger als Frauen, Jugendliche bzw. Heranwachsende 2,5-mal bzw. 2,8-mal häufiger als Erwachsene sowie Nichtdeutsche 2,0-mal häufiger als Deutsche als Tatverdächtige in Erscheinung getreten sind. Nichtdeutsche männliche Jugendliche und Heranwachsende waren die am stärksten belasteten Gruppen. Sie traten jeweils 1,9-mal (Jugendliche) bzw. 1,8-mal (Heranwachsende) so häufig wie die entsprechenden Deutschen in Erscheinung.

Bei den weiblichen Tatverdächtigen wiesen ebenfalls nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende die höchsten TVBZ auf. Sie waren im Vergleich zu den Deutschen der gleichen Altersgruppen jeweils 1,8-mal (Jugendliche) bzw. 1,6-mal (Heranwachsende) stärker belastet.

Bei der Interpretation der TVBZ ist zu beachten, dass sie durch den Bezug auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen das Vorhandensein mindestens dieser Einwohnerzahl suggeriert. Das ist jedoch bei den wenigsten Gruppen der Fall. Beispielsweise gibt es zu männlichen und auch weiblichen nichtdeutschen Jugendlichen und zu den nichtdeutschen weiblichen Heranwachsenden jeweils unter 10.000 Personen in der Bevölkerung.

Aufgrund der Vielzahl der an den Nichtdeutschen beteiligten Staatsangehörigkeiten wäre eine feingliedrige Betrachtung der TVBZ für einzelne Staatsangehörigkeiten nach Altersgruppen und Geschlecht wünschenswert. Allerdings verringern sich die jeweiligen Einwohner- und Tatverdächtigenzahlen so deutlich, dass eine seriöse statistische Untersuchung nicht möglich ist. Lediglich die türkische Bevölkerung mit insgesamt knapp 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern weist für fast alle dargestellten Altersgruppen mindestens 1.000 Personen auf.

Der folgenden Grafik kann die Entwicklung der TVBZ zu türkischen Staatsangehörigen für „alle Altersgruppen - ab 8 Jahren“ in den letzten 10 Jahre entnommen werden.



Die ermittelten TVBZ für Personen mit der Staatsangehörigkeit „Türkei“ sind im Vergleich mit den Zahlen für Nichtdeutsche insgesamt im Folgenden dargestellt.

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
Nichtdeutsche	4.734	3.370	10.909	11.570	7.648	4.444	1.177
darunter männlich	6.874	4.805	14.910	16.305	10.832	6.473	1.683
darunter weiblich	2.386	1.835	6.391	5.598	4.029	2.225	690
Türkei	5.044	2.250	*	10.457	6.844	4.989	837
darunter männlich	7.949	*	*	*	10.625	7.869	1.316
darunter weiblich	1.821	*	*	*	2.845	1.789	410

* jeweils unter 1.000 entsprechende Einwohner bzw. Einwohnerinnen, daher keine seriöse Aussagekraft der TVBZ

Bei der Bewertung der Zahlen für „alle Altersgruppen - ab 8 Jahren“ ist festzustellen, dass türkische Staatsangehörige eine etwas höhere TVBZ als alle Nichtdeutschen aufweisen.

In einer der Gruppen mit grundsätzlich hoher TVBZ, nämlich Heranwachsende, liegt die Belastung der türkischen Staatsangehörigen deutlich unter der aller Nichtdeutschen, allerdings hat sich der Abstand durch die Zunahme um rund 1.900 deutlich verringert. Für türkische Frauen und Mädchen ist die TVBZ durchgehend niedriger als die aller weiblichen Nichtdeutschen.

In der Altersgruppe unter 21 Jahren ist für das Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme (um rund 480) zu verzeichnen. In der gleichen Altersgruppe nahm die TVBZ der männlichen Türken um rund 750 ab. Ebenfalls abgenommen hat die TVBZ türkischer Kinder ab 8 Jahren (um rund 110).

Ohne die Unterscheidung nach Altersgruppen werden im Folgenden die TVBZ zu dreizehn Staatsangehörigkeiten ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Staatsangehörigkeiten, die am häufigsten bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen vertreten waren (siehe Seite 118), allerdings ohne „unbekannt“. Die Sortierung dieser Staatsangehörigkeiten erfolgte nach der Einwohnerzahl (ab 8 Jahren) in absteigender Reihenfolge.

TVBZ	Nicht-deutsche insgesamt	Türkei	Polen	Syrien	Bulgarien	Russische Föderation	Rumänien	Serbien*	Afghanistan	Bosnien und Herzegowina	Iran	Irak	Libanon	Moldau
insgesamt	4.734	5.044	4.505	6.900	6.933	3.545	10.810	8.187	8.475	7.252	5.258	9.238	12.571	28.484
männlich	6.874	7.949	6.691	9.833	9.733	6.454	12.725	10.739	11.232	9.560	7.121	12.551	18.404	33.733
weiblich	2.386	1.821	2.572	2.200	4.131	1.702	8.335	5.651	3.323	4.930	2.703	3.653	3.591	23.483

*enthält auch „Serbien und Montenegro“ sowie „Serbien (einschließlich Kosovo)“

Auffallend hoch ist die TVBZ von Staatsangehörigen aus der Republik Moldau, gefolgt von denen aus dem Libanon und Rumänien. Relativieren muss man die hohe TVBZ bei den Staatsangehörigen aus der Republik Moldau. Diese Gruppe ist hinsichtlich ihrer Anzahl an melderechtlich erfassten Einwohnenden, die Berechnungsgrundlage für die TVBZ ist, im Vergleich zu den anderen Staaten deutlich unterrepräsentiert. Die TVBZ weist bei den moldawischen Tatverdächtigen zwar eine Zunahme um rund 390 auf, ist aber nach den Geschlechtern in ihrer Entwicklung am unterschiedlichsten. So weisen die Männer eine signifikante Zunahme um 2.600 auf, während bei den Frauen eine Abnahme um rund 1.800 zu verzeichnen ist. Der weitaus überwiegende Teil der Tatverdächtigen aus der Republik Moldau tritt mit Diebstahlsdelikten, vor allem Ladendiebstahl, in Erscheinung.

Verglichen mit allen nichtdeutschen Tatverdächtigen traten libanesische Tatverdächtige 2,7-mal häufiger und rumänische Staatsangehörige 2,3-mal häufiger in Erscheinung. Von den hier betrachteten Staatsangehörigkeiten waren nur Angehörige der Russischen Föderation und polnische Staatsangehörige geringer belastet als die Gesamtheit der Nichtdeutschen.

Betrachtet man innerhalb der einzelnen Staatsangehörigkeiten das Verhältnis der TVBZ von Männern zu Frauen, war die TVBZ libanesischer Jungen und Männer 5,1-mal höher als die ihrer weiblichen Landsleute. Bei syrischen Staatsangehörigen betrug dieser Faktor 4,5, bei türkischen 4,4, bei russischen 3,8 und afghanischen bzw. irakischen 3,4. Für alle Nichtdeutschen war der Faktor 2,9 und der niedrigste Wert für die ausgewiesenen Staatsangehörigkeiten war mit 1,4 bei den moldawischen Staatsangehörigen zu verzeichnen.

Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung

Gemäß bundesweit abgestimmter Definition sind Zugewanderte Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten.

Zugewanderte als Tatverdächtige

In der PKS wird bei der Erfassung von nichtdeutschen Tatverdächtigen neben der Staatsangehörigkeit auch der Aufenthaltsanlass erhoben. Für Personen, die der Gruppe der Zugewanderten im Sinne der oben genannten Definition zuzurechnen sind, kann einer der folgenden Aufenthaltsanlässe erfasst werden:

- Asylbewerber
- International/national Schutzberechtigte (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote) und Asylberechtigte (seit 01.01.2016)
- Duldung
- Kontingentflüchtlinge
- Unerlaubter Aufenthalt.

Mit der Eintragung einer der genannten Aufenthaltsanlässe zu einem nichtdeutschen Tatverdächtigen ist keine Aussage möglich, seit wann die jeweilige Person diesen Status hat. Es kann sich demnach sowohl um einen kürzlich eingereisten Asylbewerber handeln als auch um eine Person, die sich schon mehrere Jahre im Status der „Duldung“ im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält.

Unter den 127.069 Tatverdächtigen zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße befinden sich 8.353 Tatverdächtige, die einen der genannten Aufenthaltsanlässe aufweisen. Das entspricht einem Anteil von 6,6% (Vorjahr: 8.999 TV, 7,2%) an allen Tatverdächtigen. Betrachtet man nun den Anteil von tatverdächtigen Zugewanderten an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen, so beträgt dieser 16,4%. Im Vorjahr waren es 18,2%.

Der folgenden Übersicht sind die nach Altersgruppen und Geschlecht gegliederten Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)**, aufgeteilt nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, zu entnehmen. Gesondert wird hier noch einmal der Anteil der Zugewanderten an den Tatverdächtigen insgesamt sowie den nichtdeutschen Tatverdächtigen betrachtet.

Tatverdächtige (TV) Zugewanderte nach Alter und Geschlecht zum PKS Schlüssel 890000 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)										
Altersgruppe	TV insgesamt	deutsche Tatverdächtige			nichtdeutsche Tatverdächtige					
		insgesamt	Anteil an insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt	insgesamt	Anteil an insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt	darunter Zuwanderer		
								insgesamt	Anteil an ntd. TV insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt
Tatverdächtige insgesamt	127.069	76.209	100,0	60,0	50.860	100,0	40,0	8.353	16,4	6,6
männlich	95.640	55.700	73,1	43,8	39.940	78,5	31,4	7.091	13,9	5,6
weiblich	31.429	20.509	26,9	16,1	10.920	21,5	8,6	1.262	2,5	1,0
Kinder (bis unter 14)	3.973	2.823	3,7	2,2	1.150	2,3	0,9	180	0,4	0,1
männlich	2.861	2.031	2,7	1,6	830	1,6	0,7	125	0,2	0,1
weiblich	1.112	792	1,0	0,6	320	0,6	0,3	55	0,1	0,0
Jugendliche (14 < 18)	8.656	6.351	8,3	5,0	2.305	4,5	1,8	473	0,9	0,4
männlich	6.109	4.436	5,8	3,5	1.673	3,3	1,3	382	0,8	0,3
weiblich	2.547	1.915	2,5	1,5	632	1,2	0,5	91	0,2	0,1
Heranwachsende (18 < 21)	9.272	5.813	7,6	4,6	3.459	6,8	2,7	857	1,7	0,7
männlich	6.994	4.257	5,6	3,4	2.737	5,4	2,2	757	1,5	0,6
weiblich	2.278	1.556	2,0	1,2	722	1,4	0,6	100	0,2	0,1
Erwachsene (21 und älter)	105.162	61.220	80,3	48,2	43.942	86,4	34,6	6.841	13,5	5,4
männlich	79.672	44.975	59,0	35,4	34.697	68,2	27,3	5.825	11,5	4,6
weiblich	25.490	16.245	21,3	12,8	9.245	18,2	7,3	1.016	2,0	0,8

Straftaten begangen von Zugewanderten

Im Jahr 2020 wurden gemäß PKS 19.724 Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger bzw. eine Tatverdächtige einen den oben genannten Aufenthaltsanlass aufwies.

Der folgenden tabellarischen Übersicht sind die Fallzahlen und deren Entwicklung im Jahresvergleich zu allen Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße - zu entnehmen:

Straftaten begangen von Zugewanderten gemäß PKS Berlin (zu ausgewählten Delikten)	2019	2020	Entwicklung	
			n	%
Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße	18.713	19.724	1.011	5,4
Mord und Totschlag	13	13	0	-
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	302	270	-32	-10,6
Rohheitsdelikte	3.901	3.498	-403	-10,3
darunter: Raub	355	310	-45	-12,7
darunter: Körperverletzung	2.754	2.421	-333	-12,1
darunter: vorsätzliche einfache Körperverletzung	1.719	1.527	-192	-11,2
darunter: gefährliche und schwere Körperverletzung	968	836	-132	-13,6
Diebstahl insgesamt	5.622	7.458	1.836	32,7
darunter: Ladendiebstahl	4.210	5.782	1.572	37,3
darunter: Taschendiebstahl	130	240	110	84,6
Vermögens- und Fälschungsdelikte	3.481	3.349	-132	-3,8
darunter: Beförderungserschleichung	1.052	1.025	-27	-2,6
Rauschgiftdelikte insgesamt	2.830	2.547	-283	-10,0
darunter: Allgemeine Verstöße gegen das BtMG	1.861	1.546	-315	-16,9
darunter: Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von BtM	880	906	26	3,0

Im Berichtsjahr sind in nahezu allen Deliktsbereichen Rückgänge bei den Fallzahlen mit mindestens einem tatverdächtigen Zugewanderten zu verzeichnen. Der Anstieg bei den Straftaten insgesamt (ohne ausländerrechtliche Delikte) um 1.011 Fälle bzw. 5,4% ist auf die signifikante Zunahme der Diebstahlsdelikte (32,7%), hier vor allem des Ladendiebstahls (37,3%), zurückzuführen. An allen von mindestens einem Zugewanderten begangenen Straftaten haben Diebstahlsdelikte einen Anteil von 37,8 (2019: 30,0%), darunter befindet sich der Ladendiebstahl mit einem Anteil von 29,3% (2019: 22,5%) an allen Straftaten.

Von den 13 Fällen Mord und Totschlag waren fünf Taten vollendet.

Zu einem Teil der Straftaten, den sogenannten PKS-Opferdelikten (im Wesentlichen Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit), werden in der PKS Angaben zu den Opfern erfasst. Von den 19.724 durch Zugewanderte begangenen Straftaten zählen 4.050 Fälle zu den Opferdelikten. In 1.142 Fällen von diesen (28,2%) gehörte auch mindestens ein Opfer zur Gruppe der Zugewanderten. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 31,4%.

Auf die geänderte Auswertung von Opfern, die dem Personenkreis der Zugewanderten angehören, wird hingewiesen (siehe unten „Zugewanderte als Opfer von Straftaten“).

In der folgenden Übersicht wurde die Anzahl der tatverdächtigen Zugewanderten, aufgelistet nach der jeweiligen Staatsangehörigkeit, mit den von ihnen begangenen Straftaten – ohne ausländerrechtliche Verstöße – gegenübergestellt.

Tatverdächtige Zugewanderte nach Staatsangehörigkeit (ab 100 TV) sowie die Anzahl der begangenen Straftaten - ohne ausländerrechtliche Delikte und ohne TV mit unbekannter Staatsangehörigkeit								
Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV 2019	Anzahl der TV 2020	Entwicklung in %	Fälle 2019	Fälle 2020	Entwicklung in %	2020	
							Anteil an allen tatverdächtigen Zugewanderten in %	Anteil an allen von Zugewanderten begangenen Straftaten in %
Syrien, Arabische Republik	1.346	1.038	-22,9	2.503	1.939	-22,5	15,0	9,8
Moldau, Republik	555	664	19,6	1.384	2.879	108,0	6,2	14,6
Afghanistan	719	561	-22,0	1.193	998	-16,3	8,0	5,1
Georgien	214	394	84,1	644	1.337	107,6	2,4	6,8
Türkei	453	382	-15,7	789	657	-16,7	5,0	3,3
Irak	418	347	-17,0	729	638	-12,5	4,6	3,2
Vietnam	285	339	18,9	497	662	33,2	3,2	3,4
Serbien, Republik	323	287	-11,1	776	634	-18,3	3,6	3,2
Russische Föderation	259	276	6,6	766	774	1,0	2,9	3,9
Libanon	297	234	-21,2	822	584	-29,0	3,3	3,0
Ukraine	151	205	35,8	308	485	57,5	1,7	2,5
Iran, Islamische Volksrepublik	270	182	-32,6	412	313	-24,0	3,0	1,6
Gambia	183	180	-1,6	489	624	27,6	2,0	3,2
Guinea	127	158	24,4	395	460	16,5	1,4	2,3
Albanien	165	145	-12,1	287	310	8,0	1,8	1,6
Algerien	101	120	18,8	317	382	20,5	1,1	1,9
Bosnien und Herzegowina	145	111	-23,4	294	295	0,3	1,6	1,5
Pakistan	137	110	-19,7	261	191	-26,8	1,5	1,0
Libyen	110	109	-0,9	346	392	13,3	1,2	2,0
Kamerun	174	105	-39,7	298	142	-52,3	1,9	0,7
insgesamt:	8.999	8.353	-7,2	18.713	19.724	5,4	100,0	100,0

In Auswertung der obenstehenden Übersicht ist festzustellen, dass Tatverdächtige aus den Hauptherkunftsländern Syrien, Afghanistan und Irak zwischen 1,4 und 1,5 Straftaten pro Tatverdächtigen begehen. Tatverdächtige aus Georgien und Moldau wurden mit einem Faktor von 6,2 bzw. 5,2 am häufigsten straffällig. Bei Tatverdächtigen der Russischen Föderation, aus Gambia, Guinea, Libyen und Algerien lag dieser Faktor zwischen 3,0 und 3,8.

Setzt man die Gesamtzahl der tatverdächtigen Zugewanderten mit den von ihnen begangenen Straftaten ins Verhältnis, zeigt sich, dass jede tatverdächtige zugewanderte Person durchschnittlich gut zwei Straftaten (Faktor 2,2) begeht. Alle ermittelten Tatverdächtigen (unabhängig von der Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltsstatus) zu allen aufgeklärten Straftaten ohne ausländerrechtliche Delikte verüben im Schnitt 1,7 Straftaten.

Die besonders signifikante Erhöhung der Fallzahlen mit mindestens einer zugewanderten Person mit der Staatsangehörigkeit Georgien (1.337 Fälle, +693 Fälle, +107,6%) ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Straftaten beim Ladendiebstahl (1.060 Fälle, +570 Fälle, +116,3%) zurückzuführen. Gleiches trifft auf die Fallzahlen mit mindestens einem zugewanderten Moldauer (2.879 Fälle, +1.495 Fälle, +108,0%) zu. Hier stiegen die Fälle zum Ladendiebstahl auf 2.286 Fälle, +1.270, +125%.

Die Zahl der in Berlin gemeldeten Einwohner/Einwohnerinnen mit moldauischer Staatsangehörigkeit nahm innerhalb eines Jahres um 34,4% bzw. 1.006 Personen zu. Die Einwohnerzahl georgischer Staatsangehöriger stieg um 13,8% bzw. 264 Personen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Stand 30.06.2020).

Straftaten in und im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften

Im Berichtsjahr wurde die Erfassung von Straftaten in Flüchtlingsunterkünften auf die seit Mitte Januar 2020 verpflichtende Eingabe der Tatörtlichkeit umgestellt. Die Fallzahlen sind mit der ursprünglichen Erfassung über das Fallmerkmal „Tat in Flüchtlingsunterkunft“ nicht mehr vergleichbar. Die Aussagen zu Straftaten in Flüchtlingsunterkünften beruhen auf verlaufsstatistischen Daten (keine PKS).

Im Ergebnis wird festgestellt, dass 2020 insgesamt 1.194 Straftaten in Flüchtlingsunterkünften bekannt geworden sind. Nahezu die Hälfte der Taten (48,4%) ist den Rohheitsdelikten zuzuordnen. Den höchsten prozentualen Anteil weisen hier mit 79,9% Fälle aus dem Deliktsbereich der Körperverletzungen auf.

Die Frage, ob im Umfeld größerer Flüchtlingsunterkünfte Einflüsse auf die Kriminalitätsslage festzustellen sind, ist nicht leicht zu beantworten. Standardisierte statistische Aussagen sind nicht möglich. Es sind gezielte Betrachtungen der jeweiligen Unterkunft und ihres Umfeldes notwendig. Einzelbetrachtungen zu mehreren Flüchtlingsunterkünften in unterschiedlichsten Lagen Berlins haben zu dem Ergebnis geführt, dass kein signifikanter Anstieg von Straftaten in deren Umgebung festzustellen war, der auf die dort untergebrachten Zugewanderten zurückgeführt werden konnte.

Demonstrative Aktionen und Straftaten gegen Unterkünfte sind Inhalt des gesonderten Berichts zur politisch motivierten Kriminalität.

Zugewanderte als Opfer von Straftaten

Merkmale zu Opfern werden in der PKS nur zu den definierten Opferdelikten erhoben. Seit 2020 werden Zugewanderte bundesweit, analog zu den tatverdächtigen Zugewanderten (siehe Seite 128) ausschließlich über den Aufenthaltsanlass ausgewertet. Damit ist eine Vergleichbarkeit zur Erfassung über den Opferkreis „Asylbewerber/Flüchtling“ nicht mehr gegeben. Insgesamt wurden 2.927 Zugewanderte als Opfer einer Straftat erfasst. Das sind 3,5% aller Opfer (84.270 Personen). Im Vorjahr betrug dieser Anteil 4,0%. 72,1% der Opfer mit einem Zugewandertenstatus waren männliche und 27,9% weibliche Personen.

Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS

In der PKS gilt die „echte“ Tatverdächtigenzählung, d. h. jede Person wird hinsichtlich der betrachteten Straftat, hier **Straftaten insgesamt**, nur einmal gezählt, auch wenn sie zu mehreren Taten als Tatverdächtiger bzw. Tatverdächtige bekannt wurde. 70,9% der Tatverdächtigen wurden lediglich zu einer Straftat festgestellt. Weitere 14,6% haben jeweils zwei Straftaten begangen; 5,4% waren für jeweils drei Straftaten verantwortlich.

Von besonderem Interesse sind Tatverdächtige, die laut PKS zu 10 und mehr Straftaten (= aufgeklärte Fälle) im vergangenen Kalenderjahr polizeilich erfasst wurden. Die Auswertung zu diesen sogenannten Mehrfachtatverdächtigen erfolgt allein anhand der Anzahl der erfassten Fälle zu einer Person im Berichtsjahr. Die Deliktsarten und das Alter der Tatverdächtigen werden zwar ausgewertet, spielen jedoch für die Einstufung als „Mehrfachtatverdächtiger“ keine Rolle.

Wie in den Vorjahren lagen die Schwerpunkte der Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS bei einzelnen Erscheinungsformen der Betrugstaten (z. B. Waren- und Warenkreditbetrug) und in bestimmten Bereichen der Eigentumskriminalität (vorwiegend Ladendiebstahl). Täter bedienen sich in diesen Deliktbereichen oftmals erprobter Begehungsweisen und offenbaren eine hohe Perseveranz. Hohe Fallzahlen durch Tatserien sind die Folge. Grundsätzlich ist Jahr für Jahr festzustellen, dass eine kleine Zahl von Mehrfachtatverdächtigen eine hohe Zahl von Straftaten begeht.

Im Jahr 2020 gab es 2.725 Tatverdächtige, die 10 und mehr Straftaten begangen haben (Vorjahr: 2.404, +13,4%). Darunter befanden sich 2.351 Männer und 374 Frauen, was einer Verteilung von 86,3% zu 13,7% entspricht (Vorjahr: 2.122 männliche und 282 weibliche Tatverdächtige bzw. 88,3% zu 11,7%).

Der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen an allen ermittelten Tatverdächtigen stieg leicht zum Vorjahr und betrug 2,0%. Sie verübten 47.380 Fälle; das sind 20,4% von allen aufgeklärten Fällen⁷ (Vorjahr: 41.079 bzw. 17,9%).

Das Durchschnittsalter dieser Tatverdächtigen stieg leicht und lag 2020 bei 31,8 Jahren. Am häufigsten war die Altersgruppe der Erwachsenen mit 2.217 Personen vertreten (Anteil: 81,4%). 508 Mehrfachtatverdächtige waren unter 21 Jahre alt. Darunter befanden sich 29 Kinder, 202 Jugendliche und 277 Heranwachsende. Der prozentuale Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden hat sich damit zum Vorjahr leicht verringert, während der Anteil von Kindern minimal zunahm.

Von den insgesamt 2.725 Mehrfachtatverdächtigen hatten 1.585 eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil an allen Mehrfachtatverdächtigen hat sich weiter erhöht und beträgt nunmehr 58,2% nach 55,8% im Vorjahr. Die meisten nichtdeutschen Mehrfachtatverdächtigen hatten die Staatsangehörigkeit der Republik Moldau (243 TV). Diese waren an insgesamt 4.161 Straftaten beteiligt, von denen 76,7% Ladendiebstähle waren. Polnische Mehrfachtäter stellen mit 179 Personen nunmehr die zweitstärkste Gruppe der ausländischen Tatverdächtigen. Gingen 2019 noch 3.653 Straftaten auf das Konto polnischer Mehrfachtäter, so waren es 2020 insgesamt 3.325 Taten.

Die Mehrfachtatverdächtigen führten insgesamt einen Schaden in Höhe von 56,3 Millionen Euro herbei, dies sind rund 22,2 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. In dieser Summe enthalten ist eine einzelne tatverdächtige Person, die mit diversen Wirtschaftsstraftaten allein einen Gesamtschaden in Höhe von 24,4 Millionen Euro verursachte.

⁷ Im Jahr 2020 wurden 232.659 Fälle aufgeklärt.

Die Schadenssumme entspricht 7,9% des durch Kriminalität verursachten Gesamtschadens bei allen Schadensdelikten (im Vorjahr 3,9%).

Die Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS-Sonderauswertung waren überwiegend in den folgenden Deliktsfeldern aktiv:

Erfassungsgrund	PKS-Schlüssel	Anzahl Fälle
Einfacher Ladendiebstahl	326000	11.509
Hausfriedensbruch	622100	2.600
Körperverletzung (vorsätzliche leichte)	224000	2.552
Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	300010	1.759
Beleidigung	673010	1.537
Warenbetrug	511300	1.394
Sonstiger schwerer Ladendiebstahl	426010	1.369
Weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug)	511212	1.243
Sachbeschädigung	674019	1.148
Unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise	725711	1.118

Der Ladendiebstahl ist das häufigste von Mehrfachtätern verübte Delikt. Die unter diesem Schlüssel erfassten Straftaten wurden von 1.427 verschiedenen Mehrfachtatverdächtigen begangen (52,4% aller Mehrfachtatverdächtigen). Von diesen haben 440 Personen 10 und mehr einfache Ladendiebstähle (PKS-Schlüssel 326000) im Auswertzeitraum begangen.

Alkoholeinfluss bei der Tatausführung

Gemäß der bundeseinheitlichen PKS-Definition liegt ein Alkoholeinfluss vor, wenn die Urteils-kraft des bzw. der Tatverdächtigen während der Tatausführung durch Alkoholgenuss beein-trächtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinli-cher Alkoholeinfluss. Eine Bestimmung der Blutalkoholkonzentration muss nicht stattgefunden haben. Nach Würdigung der Ermittlungsergebnisse liegt es in der Entscheidung der poli-zeilichen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen, die Kennzeichnung „Alkoholeinfluss“ vor-zunehmen.

Mittels der PKS sind grundsätzlich zwei unterschiedliche Auswertungen zum „Alkoholeinfluss bei Tatausführung“ möglich. Einerseits werden aufgeklärte Fälle gezählt, zu denen mindestens ein Tatverdächtiger oder eine Tatverdächtige bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss stand; andererseits gibt es Angaben zu Tatverdächtigen (Echtzählung), die bei mindestens ei-ner von ihnen begangenen Tat alkoholisiert waren.

Unter Alkoholeinfluss begangene Fälle

Im Jahr 2020 wurden 232.659 Fälle aufgeklärt. Von diesen wurden 20.013 Fälle, das entspricht 8,6% der aufgeklärten Fälle, von mindestens einem bzw. einer alkoholisierten Tatverdächtigen begangen. Im Vorjahr waren es 20.933 unter Alkoholeinfluss begangene Fälle. Bei einer Ge-samtzahl von 229.532 aufgeklärten Fällen im Berichtsjahr 2019 waren das 9,1%. Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von unter Alkoholeinfluss begangenen aufgeklärten Fällen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 aufgeklärten Fällen insge-samt) zu entnehmen.

PKS-Schlüssel	Delikt	unter Alkoholeinfluss begangene aufgeklärte Fälle		
		2020		2019
		Anzahl	Anteil an allen aufgeklärten Fällen des Delikts in %	Anteil an allen aufgeklärten Fällen des Delikts in %
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	470	41,5	49,1
518480	Zechbetrug	176	38,7	44,7
674100	Sachbeschädigung an Kfz	812	31,7	32,9
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	153	29,5	34,8
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	772	26,9	26,8
114000	Sexuelle Belästigung	116	22,7	22,4
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	77	21,5	19,1
112110	Sexueller Übergriff	42	20,4	16,7
623000	Landfriedensbruch	29	19,9	19,0
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	61	18,9	15,6
210040	Räuberischer Diebstahl	62	16,6	20,9
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	153	16,2	16,6
670025	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	101	16,0	15,6
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	33	15,3	20,8
111710	Vergewaltigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	74	15,0	18,0
-----	Straftaten insgesamt	20.013	8,6	9,1

Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Der folgenden Übersicht ist der Anteil der Tatverdächtigen, die mindestens eine Straftat unter Alkoholeinfluss begangen haben, unterteilt nach deren Geschlecht, zu entnehmen.

Tatverdächtige (TV) mit mindestens einer Straftat unter Alkoholeinfluss										
TV nach Geschlecht	2019					2020				
	TV zu Straftaten insgesamt	Anteil in %	darunter:			TV zu Straftaten insgesamt	Anteil in %	darunter:		
			TV unter Alkoholeinfluss	Anteil in %	Anteil in % an TV insgesamt			TV unter Alkoholeinfluss	Anteil in %	Anteil in % an TV insgesamt
alle	136.704	100,0	12.738	100,0	9,3	136.053	100,0	12.015	100,0	8,8
männlich	100.677	73,6	11.128	87,4	11,1	101.355	74,5	10.453	87,0	10,3
weiblich	36.027	26,4	1.610	12,6	4,5	34.698	25,5	1.562	13,0	4,5

Unter den 12.015 Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss befanden sich 8 Kinder (0,1%, Vorjahr 0,1%), 447 Jugendliche (3,7%, Vorjahr 3,6%), 979 Heranwachsende (8,1%, Vorjahr 8,2%) und 10.581 Erwachsene (88,1%, Vorjahr 88,1%). Somit hatten Kinder und Jugendliche einen deutlich geringeren Anteil an den alkoholisierten Tatverdächtigen als an allen Tatverdächtigen (dort 3,0% Kinder und 6,7% Jugendliche). Heranwachsende hatten an allen Tatverdächtigen einen leicht geringeren Anteil als an den Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (7,4%). Erwachsene waren bei den Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss mit einem Anteil von 88,1% überrepräsentiert. An allen Tatverdächtigen hatten Erwachsene einen Anteil von 82,9%. Von den 12.015 alkoholisierten Tatverdächtigen waren 7.242 Deutsche (60,3%, Vorjahr 63,2%) und 4.773 Nichtdeutsche (39,7%, Vorjahr 38,6%). Hier gab es einen deutlichen Unterschied zum Anteil von 43,9% Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen. 15,1% der alkoholisierten deutschen Tatverdächtigen waren weiblich; bei den Nichtdeutschen betrug dieser Anteil 9,8%. Unter den alkoholisierten nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich 92,2% Erwachsene; von den alkoholisierten deutschen Tatverdächtigen waren 85,3% erwachsen.

Tatverdächtige alkoholisierte Kinder und Jugendliche

Im besonderen Interesse stehen alkoholisierte Kinder und Jugendliche. 2020 wurden 8 Kinder und 447 Jugendliche in der PKS registriert, die unter Alkoholeinfluss Straftaten begangen haben. Der Tabelle ist zu entnehmen, zu welchen Delikten die meisten alkoholisierten Jugendlichen festgestellt wurden. Zusätzlich wird die Zahl der Fälle, zu denen mindestens ein alkoholisierter Jugendlicher als Tatverdächtiger ermittelt wurde, genannt. Aufgrund der geringen Anzahl alkoholisierter Kinder wird für diese keine entsprechende Auswertung vorgenommen.

Jugendliche unter Alkoholeinfluss bei der Tatausführung									
Schlüssel	Delikt	Anzahl der Jugendlichen		Anzahl der Fälle		Tendenz			
		2019	2020	2019	2020	Jugendliche		Fälle	
						+/-	in %	+/-	in %
-----	Straftaten insgesamt	464	447	691	755	-17	-3,7	64	9,3
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	171	137	179	167	-34	-19,9	-12	-6,7
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	138	110	176	210	-28	-20,3	34	19,3
3***00	einfacher Diebstahl insgesamt	52	44	54	44	-8	*	-10	*
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	45	57	49	64	12	*	15	*
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	43	57	47	57	14	*	10	*
730000	Rauschgiftdelikte	33	34	35	34	1	*	-1	*

* bei Basisdaten unter 100 werden keine prozentualen Veränderungen angegeben

5. Opfer und Schaden

Opfer (Personen) und Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)

Opferdelikte Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl	Jahr	Opfer insgesamt		Opfer unter 21 Jahre		Opfer 21 bis unter 60 Jahre		Opfer 60 Jahre und älter	
		Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	Opfer	BGZ
		3	4	5	6	7	8	9	10
----- Opferdelikte insgesamt	2019	82.954	2.210	16.844	2.411	61.176	2.872	4.934	533
	2020	84.270	2.240	16.175	2.302	62.874	2.962	5.215	556
	+/-	1.316	30	-669	-109	1.698	90	281	23
darunter:									
000000 Straftaten gegen das Leben	2019	186	5	19	3	122	6	45	5
	2020	166	4	13	2	108	5	45	5
	+/-	-20	-1	-6	-1	-14	-1	0	0
darunter:									
030000 Fahrlässige Tötung ohne VU	2019	45	1	6	1	15	1	24	3
	2020	52	1	3	0	10	0	39	4
	+/-	7	0	-3	-1	-5	-1	15	1
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2019	4.438	118	2.079	298	2.234	105	125	14
	2020	4.468	119	2.135	304	2.204	104	129	14
	+/-	30	1	56	6	-30	-1	4	0
210000 Raub, räuberische Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a	2019	5.311	141	1.652	237	3.202	150	457	49
	2020	5.172	137	1.706	243	3.032	143	432	46
	+/-	-139	-4	54	6	-170	-7	-25	-3
darunter:									
216000 Handtaschenraub	2019	198	5	13	2	98	5	87	9
	2020	137	4	7	1	78	4	52	6
	+/-	-61	-1	-6	-1	-20	-1	-35	-3
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2019	2.912	78	1.247	179	1.528	72	137	15
	2020	2.827	75	1.265	180	1.400	66	162	17
	+/-	-85	-3	18	1	-128	-6	25	2
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	2019	47.761	1.272	10.108	1.447	34.806	1.634	2.847	307
	2020	47.317	1.258	9.419	1.341	34.868	1.643	3.030	323
	+/-	-444	-14	-689	-106	62	9	183	16
darunter:									
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	2019	13.249	353	2.926	419	9.767	459	556	60
	2020	13.216	351	2.755	392	9.845	464	616	66
	+/-	-33	-2	-171	-27	78	5	60	6
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	2019	18.071	481	2.776	397	13.918	653	1.377	149
	2020	18.934	503	2.703	385	14.723	694	1.504	160
	+/-	863	22	-73	-12	805	41	127	11

Aufgrund eines Fehler in der Datenverarbeitung wurde sechs Opfern kein Alter zugeordnet. Somit ist die Summe der Opfer der drei Altersgruppen geringer als deren Gesamtzahl.

Angaben bezüglich der Opfer werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundeseinheitlich nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten(-gruppen) erfasst. Es handelt sich im Kern um Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit („PKS-Opferdelikte“).

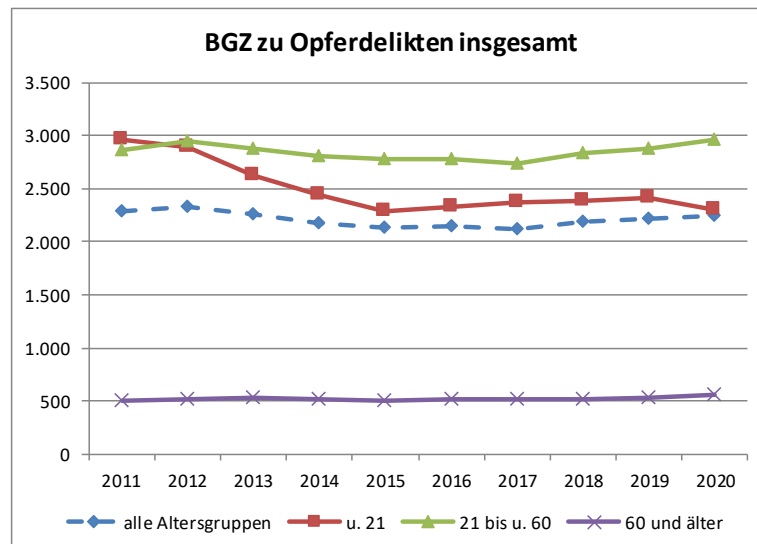
Zur Berücksichtigung der Altersstruktur der Bevölkerung wird die **Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)** errechnet. Sie bildet die Zahl der erfassten Opfer ab, bezogen auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

$$BGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Diese Zahl ist somit geeigneter als die absolute Opferanzahl, um eine Aussage über die tatsächliche Gefährdung unterschiedlicher Altersgruppen zu treffen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 84.270 Opfer zu Straftaten, welche zu den „PKS-Opferdelikten“ gehören, registriert. Das waren 1.316 mehr als im Vorjahr (+1,6%). Die BGZ für alle Opferdelikte insgesamt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 2.210 auf 2.240.

Bei den insgesamt registrierten Opfern handelte es sich um 5.683 Kinder (6,7%), 5.487 Jugendliche (6,5%), 5.005 Heranwachsende (5,9%) sowie 68.089 Erwachsene (80,8%), darunter 5.215 Opfer im Alter von 60 Jahren und älter.

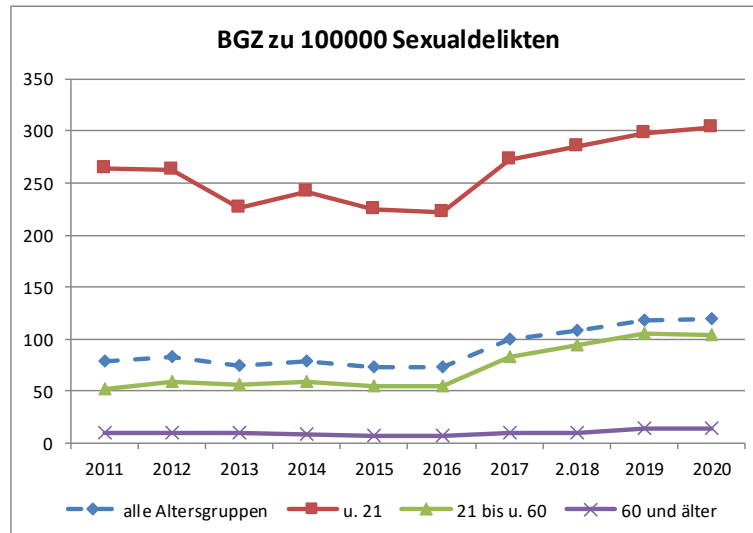


Die BGZ der unter 21-Jährigen betrug 2.302 (Vorjahr 2.411). Nach dem leichten Anstieg der vergangenen Jahre (seit 2016) gab es im Jahr 2020 einen Rückgang. Seit 2013 liegt die BGZ der unter 21-Jährigen deutlich unter der BGZ der Erwachsenen im Alter von 21 bis unter 60 Jahren. In dieser Altersgruppe war die Gefährdung mit einer BGZ von 2.962 am größten (Vorjahr: 2.872). Am geringsten betroffen ist die Altersgruppe 60+. Auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen dieser Altersgruppe entfallen nur 556 (Vorjahr 533) Opfer dieser speziellen Delikte.

Über die Hälfte aller Opfer war männlich (62,2%).⁸ Bezüglich Alter und Geschlecht gibt es allerdings auch deliktspezifische Besonderheiten: Bei den **Straftaten gegen das Leben (000000)** betrug der Anteil männlicher Opfer 62,7% (104 Personen), 37,3% der Opfer waren weiblich. In der Altersgruppe ab 60 Jahren zeigt sich mit 16 Männern und 29 Frauen eine andere Geschlechterverteilung. Überwiegend (bei 14 Männern und 25 Frauen dieser Altersgruppe) handelte es sich um **fahrlässige Tötungen (030000)**, oft im Zusammenhang mit medizinischen Leistungen. Hier gab es einen deutlichen Anstieg, im Jahr 2019 wurden nur acht Männer und 16 Frauen im Alter ab 60 Jahren Opfer einer fahrlässigen Tötung. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen, der somit auch geringen BGZ und nur kleiner Veränderungen über die Jahre, wird auf eine grafische Darstellung der BGZ verzichtet. Die BGZ der Erwachsenen liegt etwas über der BGZ der unter 21-Jährigen.

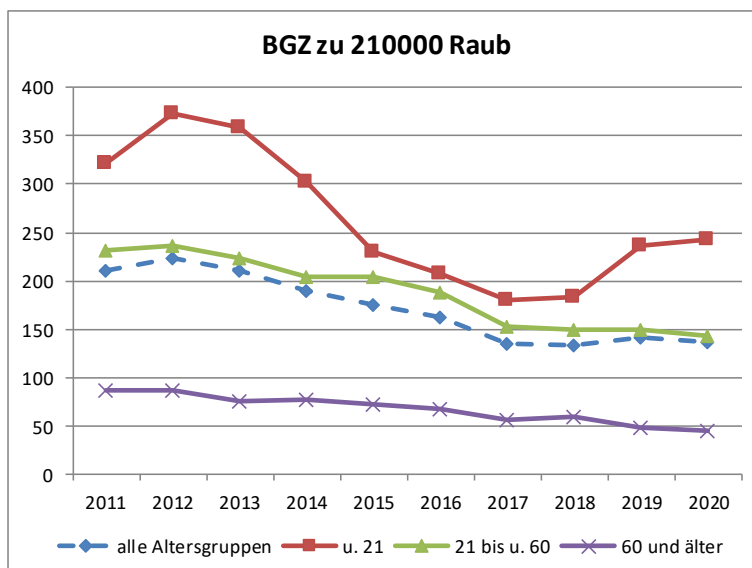
⁸ In der PKS werden nach bundeseinheitlichen Vorgaben nur die Geschlechter männlich und weiblich erfasst. Ein Abstimmungsprozess zur zukünftigen Berücksichtigung des Geschlechtseintrags divers erfolgt derzeit auf Bundesebene.

Bei **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000)** betrug der Anteil weiblicher Opfer 80,3% (3.586 Personen). Bei den Altersgruppen fällt der hohe Anteil Kinder auf (23,7%). Geringer war der Anteil Jugendlicher (15,4%) und Heranwachsender (8,7%). 52,2% der Opfer waren erwachsen.



Die Erhöhung der BGZ in diesem Deliktsbereich ab 2017 steht im Zusammenhang mit einer Änderung des Strafrechts (siehe Seite 27). Die Gefährdung unter 21-Jähriger liegt nach wie vor deutlich über der Gefährdung der Erwachsenen. 2020 kamen bei unter 21-Jährigen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 304 Opfer eines Sexualdelikts. Deutlich niedriger ist die BGZ der Erwachsenen mit 104 Opfern in der Altersgruppe 21 bis unter 60 und 14 Opfern auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 60 Jahren.

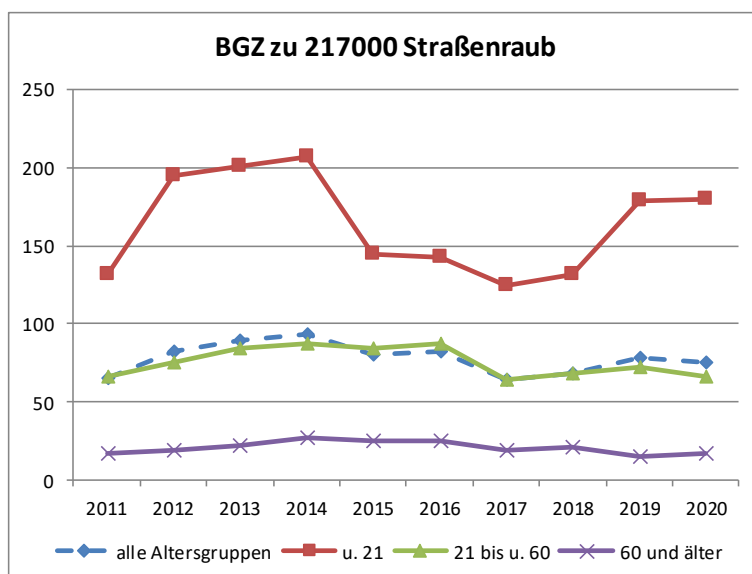
Beim **Raub (210000)** überwog der Anteil männlicher Opfer mit 77,1% (3.989 Personen), insbesondere bei den unter 21-Jährigen (89,3% männliche Opfer). Mit zunehmendem Alter änderte sich aber das Verhältnis der Geschlechter. Bei den Erwachsenen insgesamt betrug der Anteil männlicher Opfer nur noch 71,2%, bei den Opfern von 60 Jahren und älter überwogen die Frauen mit 52,3%. Besonders zeigt sich der hohe Frauenanteil beim **Handtaschenraub (216000)**. Hier stehen 115 weiblichen Opfern (83,9%) nur 22 männliche gegenüber, in der Altersgruppe 60+ sind es 46 Frauen und sechs Männer. Etwas anders war die Geschlechterverteilung beim **Straßenraub (217000)**, hier überwog der Anteil der männlichen Opfer mit 85,9% (2.428 Personen), insbesondere bei den unter 21-jährigen (92,4%). In der Altersgruppe 60+ wurden 95 Männer Opfer eines Straßenraubes (58,6%).



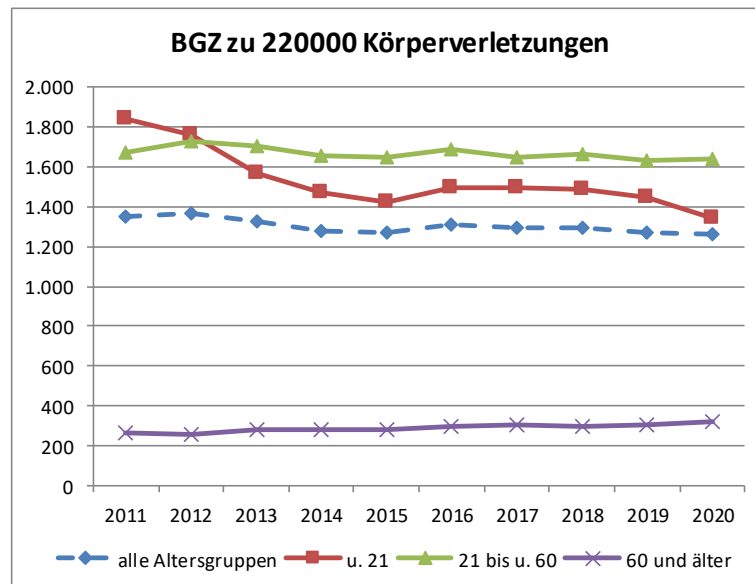
Die BGZ insgesamt im Zusammenhang mit **Raub (210000)** hat sich mit 137 gegenüber dem Vorjahr etwas verringert. Die Zunahme der die BGZ der unter 21-Jährigen im Jahr 2019 setzt sich im Jahr 2020 in stark abgeschwächter Form fort (von 237 auf 243). In der Altersgruppe ab 60 Jahren kamen in den vergangenen Jahren auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen regelmäßig weniger als 100 Opfer und diese Zahl verringerte sich kontinuierlich, im Jahr 2020 waren es nur noch 46. Allerdings unterscheidet sich die Gefährdung der Altersgruppen bezüglich verschiedener Raubphänomene.

Die BGZ beim **Handtaschenraub (216000)** hat sich in den vergangenen Jahren deutlich und kontinuierlich verringert, so dass sie seit 2019 in allen Altersgruppen im einstelligen Bereich liegt. Mit sechs Opfern auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen ist die Altersgruppe 60+ aber im Jahr 2020 immer noch am stärksten gefährdet. Aufgrund der geringen Fall- und Opferzahlen und dementsprechend niedriger BGZ wird auf eine grafische Darstellung der BGZ verzichtet.

Beim **Straßenraub (217000)** sind die unter 21-Jährigen am stärksten gefährdet. Im Jahr 2020 kamen auf 100.000 unter 21-Jährige 180 Opfer eines Straßenraubes (Vorjahr: 179). Wesentlich seltener betroffen war die ältere Generation: Die BGZ der über 60-Jährigen betrug 17 (Vorjahr: 15).



Bei den **Körperverletzungen (220000)** betrug der Anteil männlicher Opfer 63,5%. Überwiegend waren die Opfer erwachsen (80,1%), 7,1% waren Kinder, 6,4% Jugendliche und 6,4% Heranwachsende.



Seit 2013 ist die Gefährdung, Opfer einer Körperverletzung zu werden, bei den unter 21-Jährigen geringer als bei den 21- bis unter 60-Jährigen. In der Altersgruppe 60+ kamen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 323 Opfer einer Körperverletzung.

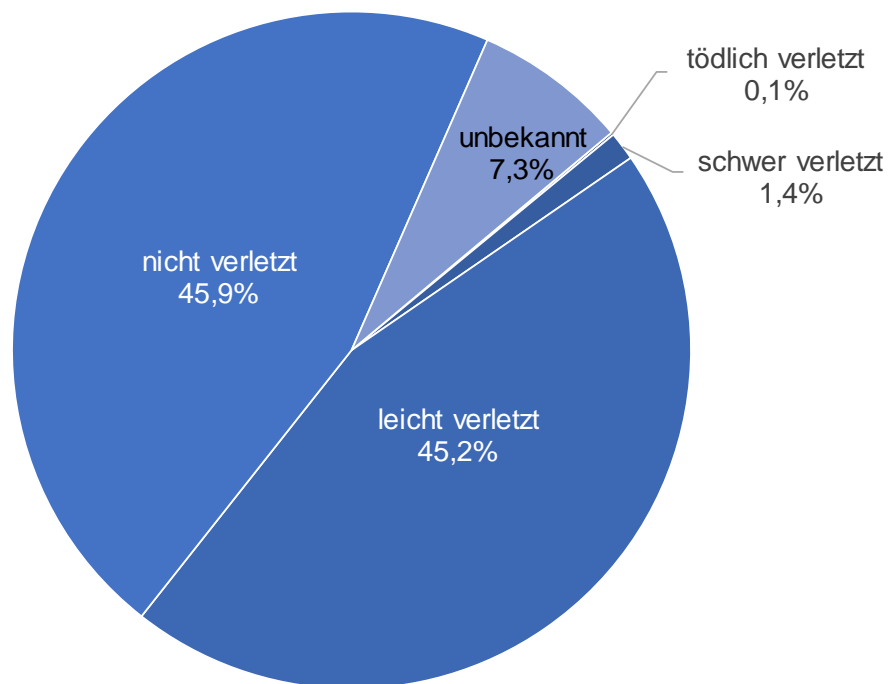
Die Gefahr, Opfer einer **gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung (222000)** zu werden, hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen kamen 351 Opfer (Vorjahr: 353). Am höchsten ist die BGZ mit 464 Opfern auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen bei den Erwachsenen bis unter 60 Jahren (Vorjahr: 459).

Verletzungsgrade

Seit dem Jahr 2018 enthält die PKS für Berlin Daten zum Verletzungsgrad der Opfer, wobei nur körperliche Verletzungen erfasst werden.

Von den insgesamt 84.270 registrierten Opfern in Berlin wurden 38.118 (45,2%) leicht verletzt. Bei 1.148 Opfern (1,4%) war die Verletzung so schwer, dass sie sich in stationäre Behandlung begeben mussten. 111 Personen kamen durch eine Straftat ums Leben (0,1%).

Verletzungsgrade der Opfer



Gegenüber dem Vorjahr gab es nur geringfügige Änderungen der Anteile der einzelnen Verletzungsgrade.

Zu den relevanten Straftaten aus dem Bereich der Sexualdelikte, der Körperverletzungen und des Raubes finden sich Angaben zu den Verletzungsgraden der Opfer bei den jeweiligen deliktischen Darstellungen.

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung und Geschädigtenspezifik

Insgesamt standen 38,8% der registrierten Opfer in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zum Tatverdächtigen.

Nachfolgend wird der entsprechende Prozentsatz für ausgewählte Delikte dargestellt:

- Tötungsdelikte (000000) 53,0%
- Sexualdelikte (100000) 39,1%
- Raubdelikte (210000) 14,5%
- Körperverletzungen (220000) 44,8%
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000) 46,8%
- Nachstellung (Stalking) (232400) 72,4%
- Bedrohung (232300) 50,3%

Gewalt im Zusammenhang mit Pflege oder stationärer Behandlung

Gewaltvorfälle gibt es auch im Zusammenhang mit häuslicher oder stationärer Pflege sowie im Krankenhaus. Überwiegend handelte es sich um **Körperverletzungen (220000)**. Hier gab es die meisten Opfer in Pflegeheimen (197) und Krankenhäusern (165). Im Zusammenhang mit häuslicher Pflege wurden 54 Opfer einer Körperverletzung registriert. In Krankenhäusern wurden 14 Patientinnen und Patienten Opfer einer **fahrlässigen Tötung (030000)**, in Pflegeheimen waren es 11.

Gewalt gegen Menschen mit persönlicher Beeinträchtigung

Immer wieder werden auch Menschen mit persönlicher Beeinträchtigung Opfer von Straftaten. Diese kann bestehen, weil die Person unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten steht. Ursächlich können aber auch eine körperliche oder geistige Behinderung sowie Gebrechlichkeit, Alter oder Krankheit und schließlich ebenso Obdachlosigkeit sein. Unter den insgesamt 84.270 Opfern waren 1.511 Personen (1,8%) mit persönlicher Beeinträchtigung. Im Vorjahr betrug diese Opferzahl 1.449.

Opfer wegen persönlicher Beeinträchtigung											
Delikt	PKS-Schlüssel	insgesamt		darunter wegen:							
				Einfluss berauschender Mittel		Behinderung (geistig/körperlich)		Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit		Obdachlosigkeit	
		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Straftaten insgesamt		921	590	111	106	245	163	162	246	403	75
darunter:											
Sexualdelikte	100000	29	159	12	76	13	52	0	21	4	10
Raub	210000	114	49	18	4	30	8	20	32	46	5
Körperverletzung	220000	668	297	77	23	157	76	107	148	327	50
darunter:											
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	224000	371	189	45	13	112	56	44	78	170	42

Die meisten waren aufgrund von Obdachlosigkeit persönlich beeinträchtigt (31,6%), ihre Anzahl erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 417 auf 478. Überwiegend handelte es sich um Männer (84,3%). Der Anteil der aufgrund von Gebrechlichkeit, Alter bzw. Krankheit persönlich beeinträchtigten Personen betrug 27,0%. Auch hier gab es gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme (von 373 auf 408 Opfer). 60,3% waren weiblich. Der Anteil der aufgrund vom geistiger

oder körperlicher Behinderung beeinträchtigter Personen betrug ebenfalls 27,0%, darunter 40,0% weibliche. Bei 14,4% der persönlich beeinträchtigten Opfer hatten Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss zu der Beeinträchtigung geführt, bei 73,3% dieser Personen war es übermäßiger Alkoholkonsum.

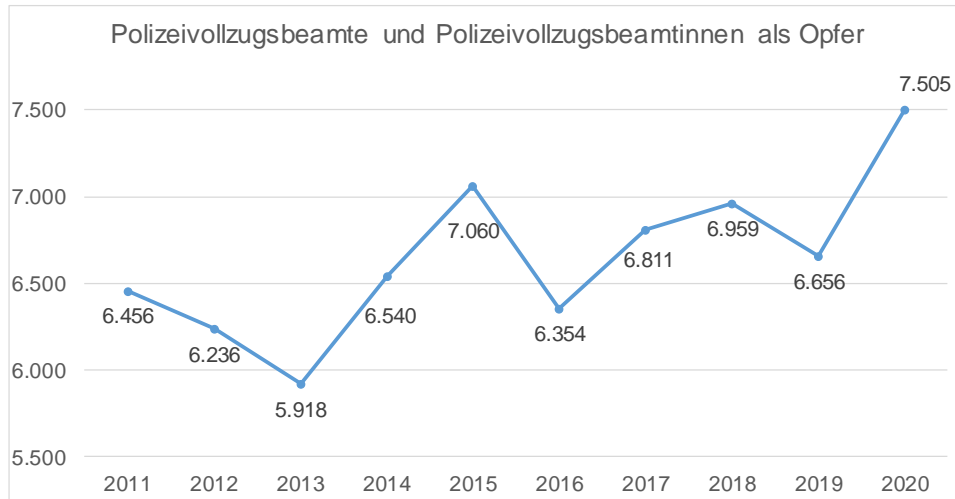
Überwiegend (zu 63,9%) wurden Personen mit persönlicher Beeinträchtigung Opfer von **Körperverletzungen (220000)** insbesondere von **vorsätzlichen einfachen** (37,1%). Diese Taten richteten sich vor allem gegen Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung sowie gegen Obdachlose. Mit 168 bzw. 212 Personen stellen diese beiden Gruppen 30,0% bzw. 37,9% der Personen mit persönlicher Beeinträchtigung, die Opfer einer **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (224000)** wurden.

188 Personen mit persönlicher Beeinträchtigung wurden Opfer eines **Sexualdelikts (100000)**, 29 männliche und 159 weibliche. Das sind 12,4% aller Opfer mit persönlicher Beeinträchtigung. Überwiegend standen die Opfer unter dem Einfluss berauschender Mittel.

163 Personen mit persönlicher Beeinträchtigung wurden Opfer eines **Raubes (210000)**, bei 52 von ihnen bestand die Beeinträchtigung wegen Gebrechlichkeit, Alter oder Krankheit, bei 51 wegen Obdachlosigkeit.

Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen

Seit 2011 ermöglicht die Polizeiliche Kriminalstatistik Aussagen zu Polizeivollzugskräften, welche im Dienst Opfer einer Straftat gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit werden. Im Jahr 2020 wurde mit insgesamt 7.505 Personen die bisher höchste Anzahl an Polizeivollzugskräften als Opfer registriert. Gegenüber dem Vorjahr gab es einen Anstieg um 849 Opfer (+12,8%).



Anzahl der Polizeivollzugskräfte als Opfer nach Delikten und Veränderung gegenüber 2019:

• Straftaten insgesamt	7.505 Opfer	+849 Opfer	+12,8%
darunter:			
• Widerstand (621110)	4.665 Opfer	+671 Opfer	+16,8%
• Tätlicher Angriff (621120)	1.727 Opfer	+208 Opfer	+13,7%
• Vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000)	326 Opfer	-49 Opfer	-13,1%
• Gefährliche und schwere Körperverletzung (222000)	300 Opfer	-27 Opfer	-8,3%
• Bedrohung (232300)	289 Opfer	+45 Opfer	+18,4%
• Mord/Totschlag (in beiden Jahren nur Versuche) (892500)	5 Opfer	-1 Opfer	%-Angabe nicht sinnvoll

Andere Delikte spielen in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle.

Ein Polizeivollzugsbeamter wurde Opfer eines **versuchten Mordes (010000)**, vier Polizeivollzugsbeamte wurden Opfer eines **versuchten Totschlags (020000)**. Wie im Vorjahr kamen aber auch 2020 in Berlin kein Polizeivollzugsbeamter und keine Polizeivollzugsbeamtin im Dienst durch ein Tötungsdelikt ums Leben.

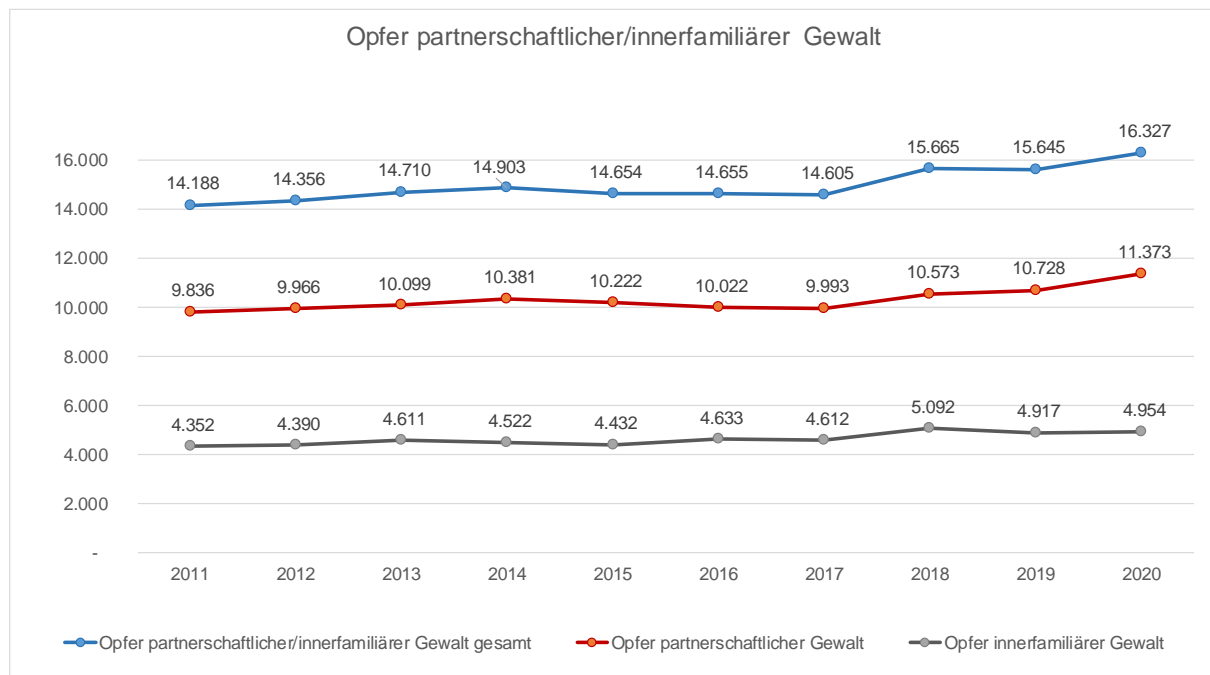
Allerdings wurden von den insgesamt geschädigten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten 1.559 (Vorjahr: 1.447) körperlich verletzt, 12 (Vorjahr: 7) von ihnen so schwer, dass sie sich in stationäre Behandlung begeben mussten.

Die Anzahl der von solchen Gewalttaten betroffenen Feuerwehrkräfte erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 149 auf 155, die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sonstiger Rettungsdienste verringerte sich von 122 auf 111.

Partnerschaftliche/innerfamiliäre Gewalt

Seit 2011 ermöglicht die Polizeiliche Kriminalstatistik Aussagen zu Opfern, welche zum/zur Tatverdächtigen in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären bzw. Angehörigenverhältnis stehen.

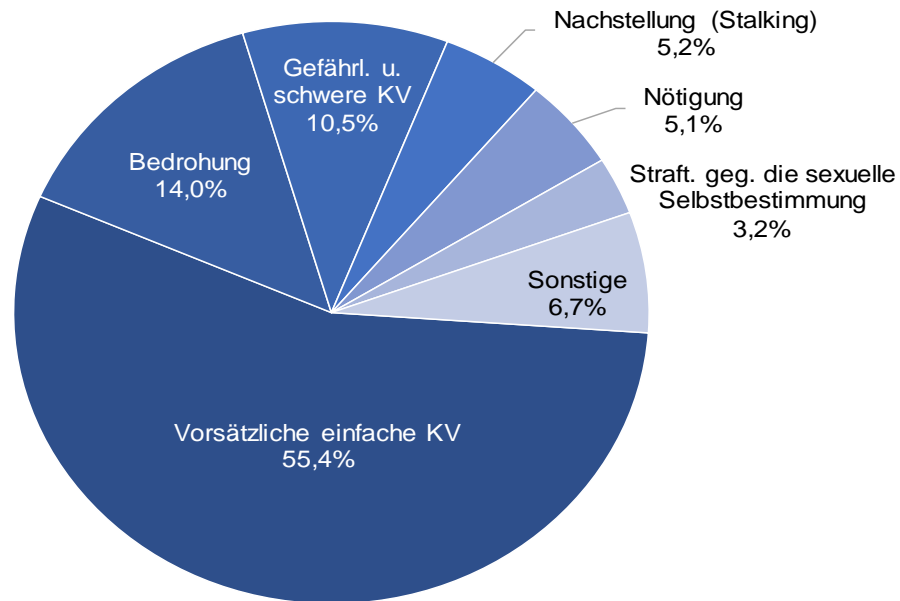
2020 gab es hier gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg, es wurden 16.327 entsprechende Opfer registriert, 682 mehr als im Vorjahr. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus der Zunahme von Gewalt innerhalb von bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften. Hier erhöhte sich die Anzahl der registrierten Opfer gegenüber dem Vorjahr um 645 Personen bzw. um 6,0%. Eine Zunahme gab es auch bei Gewalt gegen Personen in einem familiären bzw. Angehörigenverhältnis (ohne partnerschaftliches Verhältnis). Es wurden in diesem Zusammenhang 4.954 Opfer registriert, 37 mehr als im Vorjahr (+0,8%).



Bei den Gewalttaten innerhalb Partnerschaft und Familie handelte es sich überwiegend um vorsätzliche einfache Körperverletzungen (55,4%) gefolgt von Bedrohungen (14,0%) und gefährlichen und schweren Körperverletzungen (10,5%).

Es standen auch insgesamt 13 Opfer eines versuchten und 15 Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts (**Mord und Totschlag 892500**) zum bzw. zur Tatverdächtigen in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären Verhältnis bzw. Angehörigenverhältnis sowie drei Opfer einer **fahrlässigen Tötung (030000)**. Opfer von anderen **Gewaltdelikten mit Todesfolge** gab es in diesem Zusammenhang im Jahr 2020 nicht.

Deliktanteile an der Gesamtmenge der Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt



71,5% der Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt waren weiblich; aber nur 25,4% der Tatverdächtigen.

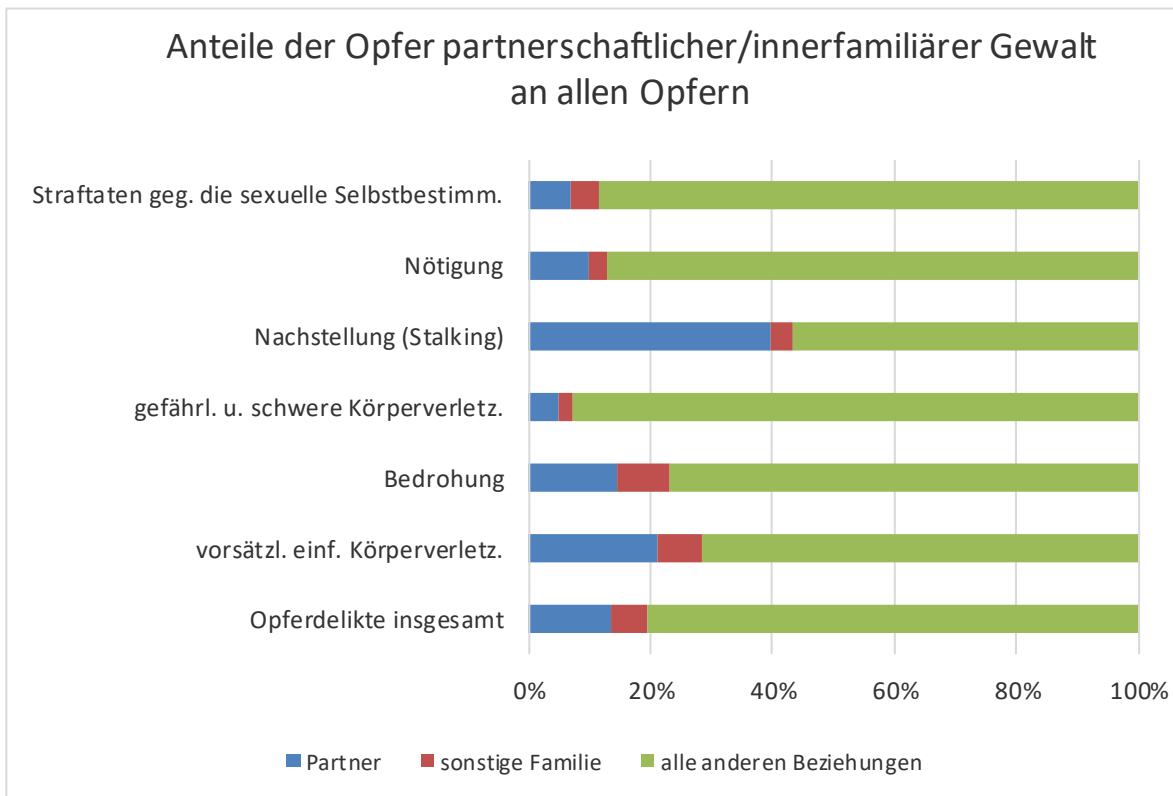
Geschlechterverteilung der Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt									
Delikt	PKS-Schlüssel	Opfer partnerschaftliche Gewalt				Opfer sonstiger innerfamiliärer Gewalt			
		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
		n	%	n	%	n	%	n	%
Straftaten insgesamt		2.427	21,3	8.946	78,7	2.224	44,9	2.730	55,1
darunter:									
Straftaten geg. d. sexuelle Selbstbestimm.	100000	6	2,0	300	98,0	48	22,3	167	77,7
Gefährliche u. schwere Körperverletzung	222000	450	38,8	711	61,2	296	54,2	250	45,8
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	224000	1.517	22,6	5.207	77,4	997	42,9	1.328	57,1
Nötigung	232200	85	13,6	539	86,4	75	36,4	131	63,6
Bedrohung	232300	186	13,0	1.247	87,0	406	48,0	440	52,0
Nachstellung (Stalking)	232400	96	12,4	680	87,6	24	33,3	48	66,7
Mord und Totschlag	892500	1	7,1	13	92,9	11	78,6	3	21,4

Richtet sich die Gewalt gegen Kinder, so sind Mädchen und Jungen gleichermaßen betroffen, der Anteil der weiblichen Opfer betrug bei den unter 14-Jährigen 50,3%. Der Anteil der unter 21-jährigen Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt betrug 18,0%. Bei den Tatverdächtigen betrug der Anteil dieser Altersgruppe nur 8,3%.

Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt				
Altersgruppe	männlich		weiblich	
	n	%	n	%
Opfer insgesamt	4.651	100,0	11.676	100,0
davon:				
Kinder (bis unter 14 Jahre)	632	13,6	640	5,5
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	256	5,5	549	4,7
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	178	3,8	688	5,9
Erwachsene (ab 21 Jahren)	3.585	77,1	9.799	83,9

37,1% der Opfer hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, bei den Tatverdächtigen waren es 42,0%.

Besonders häufig besteht die Opfer-Tatverdächtigen-Konstellation der Partnerschaft im Zusammenhang mit Nachstellung (Stalking).



Bei der Gesamtmenge aller **Körperverletzungen (220000)** standen 24,0% der Opfer zum/zur Tatverdächtigen in einem ehelichen/partnerschaftlichen/familiären Verhältnis. 31,2% dieser Opfer waren männlich (3.541 Personen) und 68,8% weiblich (7.801 Personen).

Einen Anstieg gab es bei den **Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz (720011)** um 149 auf 1.243 Fälle (+13,6%).

Im Jahr 2020 zeigen verlaufsstatistische Auswertungen zu Fallzahlen partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt nach Kalenderwochen (nicht PKS) gegenüber 2019 folgende Entwicklung: Bis zur 39. Kalenderwoche lagen die Fallzahlen für 2020 fast durchgängig auf einem Niveau leicht oberhalb oder gleichauf mit dem Vorjahr. Ab der 40. Kalenderwoche lagen die Werte von 2020 fast durchgängig unter den Werten von 2019. Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen den Fallzahlen für 2020 und dem Verlauf der Pandemie, bzw. mit den damit verbundenen Maßnahmen, lässt sich daraus nicht ableiten.

Gewaltopfer können in der „Gewaltschutzambulanz“ der Charité ihre Verletzungen kostenfrei rechtsmedizinisch untersuchen und dokumentieren lassen, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen eine Anzeige bei der Polizei entscheiden. Erreichbar ist die Ambulanz unter der Telefonnummer 450570270 bzw. unter <https://gewaltschutzambulanz.charite.de/>

Schaden

Nur für bestimmte, vollendete Straftaten (im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte, sogenannte „Schadensdelikte“) findet für die PKS eine Schadenserfassung in Bezug auf den (Geld-) Wert des erlangten Gutes statt. Die Wiederbeschaffung des erlangten Gutes oder eine Entschädigung der Betroffenen ändert nichts an der Schadenserfassung.

Für das Jahr 2020 ist in der PKS eine Gesamtschadenshöhe von rund 711,7 Mio. Euro registriert. Diese Summe liegt knapp 157,9 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres, was einem Rückgang des registrierten Schadens um 18,2% entspricht.

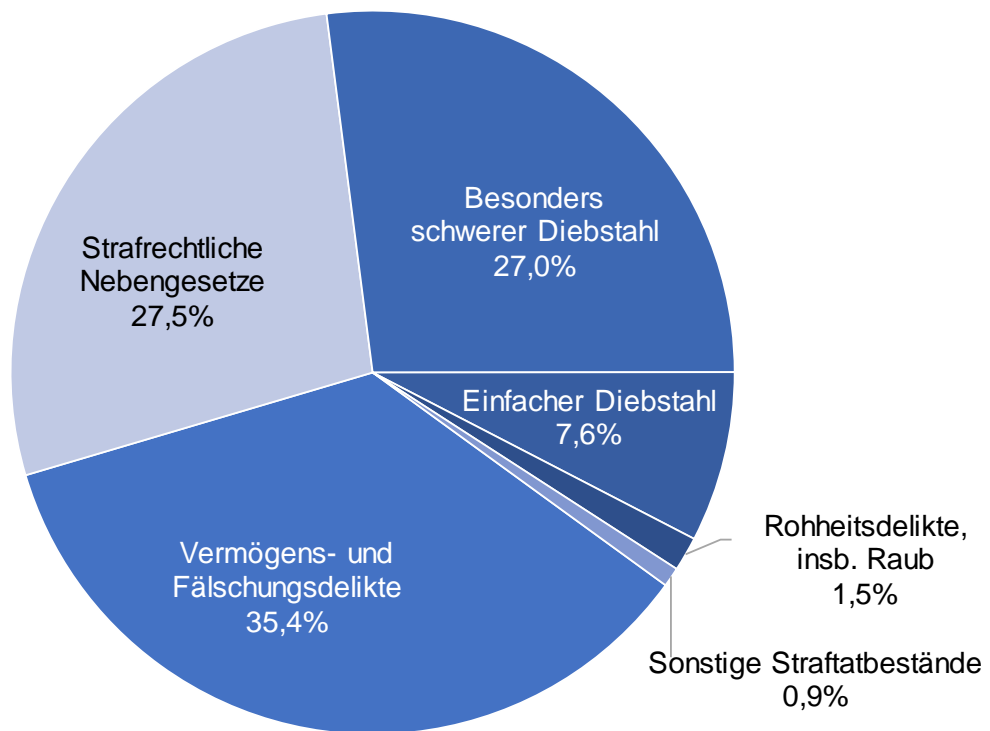
Die Anzahl aller vollendeten Taten mit Schadenserfassung sank von 277.520 auf 265.434 Fälle (-12.086 Fälle bzw. -4,4%). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall ging von 3.133 Euro um 14,4% auf 2.681 Euro zurück.

Die Schadenssumme der **Wirtschaftskriminalität (893000)** belief sich im Jahr 2020 auf knapp 271,3 Mio. Euro und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert (Rückgang um knapp 63,4 Mio. Euro bzw. 18,9% zum Vorjahr). Der Anteil am Gesamtschaden sank im Jahr 2020 leicht auf knapp 38,1% (-0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreswert). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall im Bereich der Wirtschaftskriminalität sank um 78.907 Euro auf 73.593 Euro. Hohe Schäden wurden insbesondere im Bereich der **Insolvenzstraftaten (893200)** verursacht (zur Wirtschaftskriminalität siehe auch Seite 96 ff.).

Für die Gruppe der **Vermögens- und Fälschungsdelikte (500000)** wurde ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 252,1 Mio. Euro ermittelt. Dieser Wert liegt damit knapp 161 Mio. Euro bzw. 39,0% unter dem Vorjahresergebnis und begründet somit den Rückgang in der insgesamt erfassten Schadenssumme des Jahres 2020. Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall in dieser Deliktsgruppe ging von 4.925 Euro auf 3.109 Euro zurück.

Der Bereich der **Diebstahlsdelikte (****00)** wies mit einer Schadenssumme von knapp 246,5 Mio. Euro eine um 21,9 Mio. Euro (-8,2%) gesunkene Gesamtsumme im Vergleich zum Vorjahr aus. Der durchschnittliche Schaden zu Diebstahlsdelikten sank von 1.425 Euro auf 1.378 Euro je vollendetem Fall. Der Anteil der Diebstahlsdelikte am Gesamtschaden belief sich trotz insgesamt gesunkener Schadenssumme damit auf knapp 34,6%. Im Jahr 2015 lag der Anteil am Gesamtschaden noch bei 46,9%.

Für die PKS-Hauptgruppen ergibt sich folgende Schadensverteilung:



Die PKS-Hauptgruppen Straftaten gegen das Leben (000000) und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000) enthalten keine (relevanten) Schadensdelikte.

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Schadenswerte hatten auch im Jahr 2020 schadenintensive Delikte, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (Betrug, Untreue, Insolvenzdelikte etc.), einen großen Einfluss. Die 1.000 schadenintensivsten Straftaten machten 56,5% des in 2020 festgestellten Gesamtschadens aus. Die fünfzig Straftaten mit den höchsten Schäden beinhalten eine Schadenssumme von über 204,8 Mio. Euro.

Aus diesem Grund ist die Aussage zur durchschnittlichen Schadenshöhe, wenn man sie deliktübergreifend betrachtet, zu relativieren. 56,8% aller vollendeten Schadensdelikte weisen einen Vermögensschaden auf, der unterhalb von 250 Euro je Fall liegt.

Für einige ausgewählte Delikte sind nachfolgend die durchschnittlichen Schadenssummen abgebildet.

Schlüssel	Delikt	Ø Schaden in €	
		im Jahr 2019	im Jahr 2020
*26***	Ladendiebstahl	122	132
*90*00	Taschendiebstahl	369	346
440*00	Kellereinbruch	528	551
216000	Handtaschenraub	741	639
***300	Fahrraddiebstahl	730	799
*50*00	Diebstahl an/aus Kfz	1 109	1 104
425*00	Geschäftseinbruch	1 377	1 628
510000	Betrug	2 942	2 188
***200	Kraddiebstahl	4 253	3 626
445*00	Baustelleneinbruch	3 334	3 924
410*00	Büro-/Betriebseinbruch	4 485	4 840
435*00	Wohnraumeinbruch	5 592	5 989
***100	Kraftwagendiebstahl	21 294	22 773
521000	Untreue	306 145	128 800
712200	Insolvenzverschleppung	228 606	256 555

Anstiege bei der durchschnittlichen Schadenssumme mussten u. a. im Deliktsbereich des Ladendiebstahls (+8,2%), des Kellereinbruchs (+4,4%), des Fahrraddiebstahls (+9,5%), des Geschäftseinbruchs (+18,2%) und des Baustelleneinbruchs (+17,7%) festgestellt werden.

Größere Rückgänge gab es bei den Betrugsdelikten (-25,6%), Kraddiebstählen (-14,7%) und bei der Untreue (-57,9%).

Der nachfolgenden Tabelle sind die vollendeten Schadensfälle nach Schadensklassen zu entnehmen:

Schadensklassen			2019	2020	+/- zum Vorjahreszeitraum	
			vollendete Schadensfälle			
1 €	bis unter	15 €	54.002	52.024	-1.978	-3,7 %
15 €	bis unter	50 €	27.478	26.448	-1.030	-3,7 %
50 €	bis unter	250 €	72.972	72.212	-760	-1,0 %
250 €	bis unter	500 €	36.390	33.752	-2.638	-7,2 %
500 €	bis unter	2.500 €	63.767	59.038	-4.729	-7,4 %
2.500 €	bis unter	5.000 €	8.597	8.503	-94	-1,1 %
5.000 €	bis unter	25.000 €	10.553	9.991	-562	-5,3 %
25.000 €	bis unter	50.000 €	2.200	1.981	-219	-10,0 %
50.000 €	und mehr		1.561	1.485	-76	-4,9 %
Summe aller Schadensklassen			277.520	265.434	-12.086	-4,4 %
Schadenssumme insgesamt			869.607.773 €	711.734.779 €	-157.872.994 €	-18,2 %

6. Sonderthemen

Jugendgruppengewalt

1.778 erfasste Fälle

-412 Fälle

-18,8%

Die Jugendgruppengewalt stellt eine besondere Form der Jugenddelinquenz dar. Eine bundes-einheitliche Definition gibt es hierfür nicht.

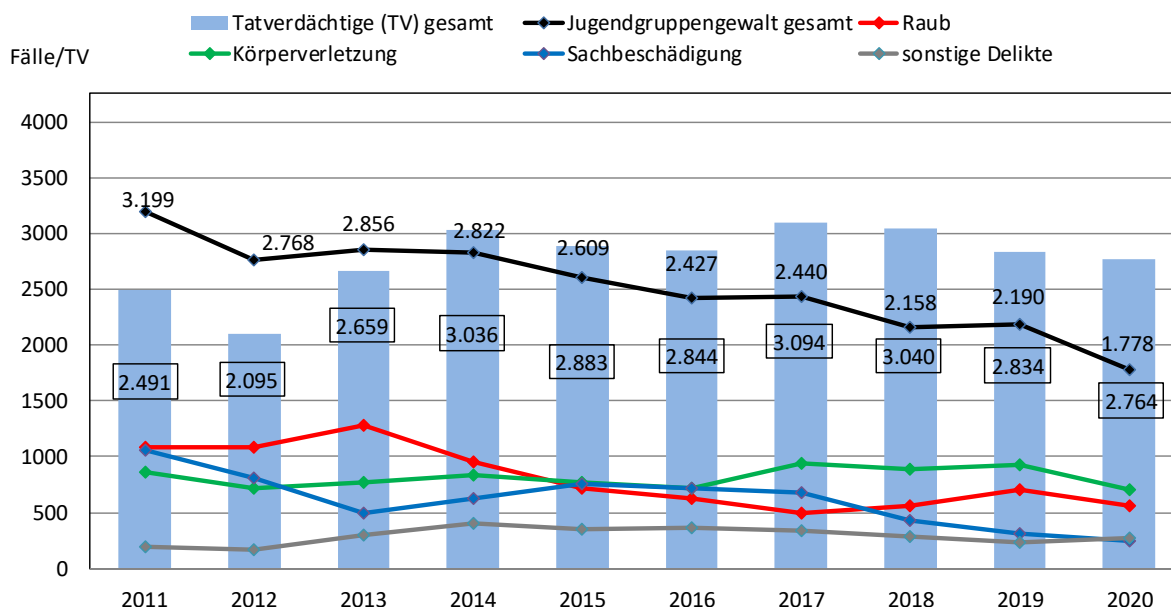
In Berlin definiert man als Jugendgruppengewalt Straftaten, die als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren oder von einem Einzeltäter, der eine Gruppe als Machtinstrument einsetzt, begangen werden.

Die Jugendgruppengewalt umfasst nur eine bestimmte Auswahl von Delikten (vor allem aus den Bereichen Raub, Körperverletzung und Sachbeschädigung) und ist in ihrer einzeldeliktischen Betrachtung auch nur auf diese begrenzte Teilmenge bezogen.

Seit 2008 müssen Fälle, die nach Einschätzung der Sachbearbeitung der Jugendgruppengewalt zuzurechnen sind, mit der entsprechenden Sonderkennung im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem gekennzeichnet werden. Die Auswertung erfolgt dann automatisiert nach den Regeln der Polizeilichen Kriminalstatistik. Im Jahr 2013 wurde zur Verbesserung der Erfassungsqualität im Vorgangsbearbeitungssystem eine Erinnerungsfunktion eingeführt, welche auch Einfluss auf die Fallzahlenentwicklung gehabt haben kann.

Die Entwicklung der Fall- und der Tatverdächtigenzahlen der Jugendgruppengewalt ab 2010 ist der folgenden Grafik zu entnehmen.

Jugendgruppengewalt - Fälle und Tatverdächtige



Die 1.778 erfassten Fälle von Jugendgruppengewalt stellen die geringste Fallzahlenbelastung bei den Jugendgruppengewalttaten der letzten zehn Jahre dar. Es wurden 70 Tatverdächtige weniger ermittelt als im Vorjahr (Abnahme um 2,5%).

Innerhalb der eingeschränkten Deliktauswahl verteilen sich die 1.778 Fälle der Jugendgruppengewalt für das Jahr 2020 wie folgt (keine vollständige Auflistung):

Straftat	PKS-Schlüssel	Erfasste Fälle n	Aufklärungs- quote %	Tatverdächtige		
				gesamt n	männlich %	nichtdeutsch %
Straftaten insgesamt	-----	1.778	78,4	2.764	84,3	29,1
Rohheitsdelikte insgesamt, darunter:	200000	1.340	74,3	1.981	82,7	32,8
Raub, darunter:	210000	565	69,4	669	93,7	33,8
"sonstige" Raubüberfälle	210010 210020 210050	56	82,1	107	92,5	26,2
Raubüberfälle auf Geschäfte	212000	14	117,3	36	97,2	16,7
Handtaschenraub	216000	7	28,6	3	100,0	33,3
Straßenraub	217000	453	65,6	523	95,2	35,9
Raubüberfälle in Wohnungen	219000	14	100,0	36	91,7	19,4
Körperverletzung, darunter:	220000	700	76,9	1.153	83,3	36,9
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	616	77,1	1.092	83,7	37,8
Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	222100	373	74,5	665	82,9	37,1
(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	224000	81	74,1	81	75,3	23,5
Nötigung	232200	39	89,7	293	61,8	14,3
Bedrohung	232300	34	88,2	61	95,1	36,1
Hausfriedensbruch	622000	55	96,4	280	86,4	22,5
Beleidigung	673000	45	93,3	86	74,4	20,9
Sachbeschädigung, darunter:	674000	244	90,6	405	90,1	21,5
Sachbeschädigung durch Graffiti	899500	114	91,2	141	92,9	27,0
Straftaten gegen das Waffengesetz	726200	4	50,0	2	100,0	0,0

Die Entwicklung in den einzelnen Teilbereichen der Jugendgruppengewalt stellt sich wie folgt dar:

- Deutlicher Rückgang beim **Raub** (565 Fälle, -144 Fälle, -20,3%)
Nachdem in den letzten beiden Jahren jeweils Fallzahlenanstiege bei den Raubtaten feststellbar waren, wurden im Jahr 2020 weniger Fälle erfasst. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen verblieb unverändert bei 33,8%. Bei den meisten Taten handelt es sich um Fälle des Straßenraubes, die im Vergleich zum Vorjahr um 113 Fälle bzw. 20,0% gesunken sind. Betrachtet man die Gesamtfallzahlenentwicklung beim Straßenraub (nicht nur Jugendgruppengewalt), kann festgestellt werden, dass dieser im Jahr 2020 um 58 Fälle bzw. 2,3% auf 2.421 Taten zurückging.
- Deutlicher Rückgang auch bei den **Körperverletzungen** (700 Fälle, -234 Fälle, -25,1%). Ursächlich für den Rückgang ist vor allem der Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung, zu dem im Jahr 2020 mit 616 Fällen im Vergleich zu 2019 insgesamt 146 Taten weniger registriert wurden. Die Anzahl der auf Straßen, Wegen oder Plätzen verübten gefährlichen und schweren Körperverletzungen ging um 73 Fälle zurück. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg bei den Körperverletzungsdelikten leicht um 0,5%-Pkt. und lag im Jahr 2020 bei 36,9%.
- Deutlicher Rückgang ebenfalls bei den **Sachbeschädigungen** (244 Fälle, -65 Fälle, -21,0%). Die in den Sachbeschädigungen insgesamt enthaltenen Sachbeschädigungen durch Graffiti sind von 195 auf 114 Taten (-41,5%) zurückgegangen. Die Fallzahl zu den Graffiti-Taten

insgesamt, ohne die Einschätzung, ob es sich um Jugendgruppengewalt handelt, stieg im Vorjahresvergleich hingegen um 7,1% an.

Die insgesamt 2.764 Tatverdächtigen zu den Delikten der Jugendgruppengewalt gliedern sich nach Altersgruppen wie folgt auf:

Straftat	PKS-Schlüssel	Tatverdächtige						
		gesamt	unter 8 Jahre	8 bis unter 21 gesamt	8 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	ab 21 Jahre
Straftaten insgesamt	-----	2.764	9	2.296	375	1.296	625	509
Rohheitsdelikte insgesamt, darunter:	200000	1.981	8	1.722	312	978	432	291
Raub, darunter:	210000	669	0	640	78	416	146	39
"sonstige" Raubüberfälle	210010 210020 210050	107	0	102	8	69	25	5
Raubüberfälle auf Geschäfte	212000	36	0	30	0	21	9	6
Handtaschenraub	216000	3	0	3	0	2	1	0
Straßenraub	217000	523	0	506	65	336	105	23
Raubüberfälle in Wohnungen	219000	36	0	34	1	20	13	2
Körperverletzung, darunter:	220000	1.153	8	1.088	232	591	265	71
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	1.092	6	1.031	216	563	252	67
Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	222100	665	3	619	114	351	154	43
(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	224000	81	0	77	20	40	17	4
Nötigung	232200	293	0	114	13	56	45	179
Bedrohung	232300	61	0	56	12	32	12	5
Hausfriedensbruch	622000	280	0	179	13	97	69	101
Beleidigung	673000	86	0	76	16	35	25	10
Sachbeschädigung, darunter:	674000	405	1	305	34	160	111	100
Sachbeschädigung durch Graffiti	899500	141	0	74	3	32	39	68
Straftaten gegen das Waffengesetz	726200	2	0	2	0	2	0	0

Von den ermittelten Tatverdächtigen der **Jugendgruppengewalt** hatten 1.960 die deutsche und 804 eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit; dies entspricht einem Anteil von 29,1% (Vorjahr: 31,2%). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)** betrug 40,0%.

Die Polizei Berlin wird ihre bewährte Arbeit im Bereich der Jugendkriminalität fortsetzen. Bestehende Konzepte sowie zielgruppenorientierte Präventionsmaßnahmen und Kooperationen mit beteiligten Ämtern und Organisationen bilden die Grundlage. Die Konzepte, wie z. B. die polizeilichen Angebote zur Gewaltprävention an Schulen sowie die unten beschriebene täterorientierte Ermittlungsarbeit, werden konsequent umgesetzt und stetig weiterentwickelt.

Täterorientierte Ermittlungsarbeit (Intensivtäter)

Wie schon auf Seite 132 dargelegt (Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS), wird ein überproportional hoher Anteil von Straftaten von relativ wenigen Tatverdächtigen begangen.

Im Bereich der Gewalt- und Straßenkriminalität trifft dies insbesondere auf junge Tatverdächtige zu. Gerade bei diesem Täterkreis ist es erforderlich und erfolgversprechend, durch rechtzeitige und konsequente Intervention eine kriminelle Karriere zu verhindern oder abzubrechen. Allgemein wird dadurch die objektive Sicherheitslage verbessert und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gesteigert.

Für den **Bereich der Jugend- und Gewaltkriminalität** wurde daher 1995 das Programm der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ (TOE) bei der Polizei Berlin eingeführt. Der Altersschwerpunkt der Tatverdächtigen liegt grundsätzlich bei 14 bis 24 Jahren. Es werden aber auch strafunmündige Kinder und ältere Erwachsene mit einbezogen.

Das TOE-Programm unterscheidet hierbei drei Tätertypen:

- **Intensivtäterinnen/Intensivtäter/ (IT)** sind Personen, die verdächtig sind,
 - eine den Rechtsfrieden besonders störende Straftat herausragender Art – insbesondere aus dem Bereich der Raub- und Rohheitsdelikte – begangen zu haben oder
 - innerhalb eines Jahres in mindestens fünf Fällen den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten begangen zu haben oder
 - innerhalb eines Jahres in mindestens zehn Fällen Straftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und
 - bei denen die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere besteht.
- **Schwellentäterinnen/Schwellentäter (ST)** sind Personen unter 21 Jahren, die verdächtig sind, in der Regel mindestens fünf Gewaltstraftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und für die die Prognose gestellt werden kann, dass sie künftig mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere derartige Straftaten begehen werden.
- **Kiezorientierte Mehrfachtäterinnen/Mehrfachtäter (KoMT)** sind Personen unter 21 Jahren, die überwiegend im Umfeld ihres Aufenthalts- und Wohnortes minder schwere, aber das Sicherheitsgefühl beeinträchtigende Straftaten begehen und bei denen gleichzeitig die Prognose gestellt werden kann, dass sie zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit derartige Straftaten wieder begehen werden.

Wird eine Person aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse als Intensiv-, Schwellen- oder Kiezorientierter Mehrfachtäter/-in eingestuft und somit in das TOE-Programm aufgenommen, wird ihr ein polizeilicher Sondersachbearbeiter bzw. Sondersachbearbeiterin zugeteilt. Diese Polizeikraft kommt durch Bündelung aller gegen die tatverdächtige Person anhängigen Verfahren und durch regen Kontakt und Austausch mit anderen Behörden und Institutionen (z. B. Bewährungshilfe) sowie dem sozialen Umfeld (Familie, Schule pp.) der Person zu einem Gesamtbild über dieselbe. Die gewonnenen Erkenntnisse münden in personenorientierten präventiven und repressiven Maßnahmen.

Diese enden auch nicht bei einer möglichen Inhaftierung der tatverdächtigen Person. Die polizeiliche sachbearbeitende Dienstkraft informiert die Verantwortlichen der Vollzugsanstalt, hält Kontakt zum bzw. zur Verurteilten und bearbeitet ggf. die durch diesen bzw. diese begangenen Straftaten während der Haftzeit. Schließlich wird die Haftentlassung mittels eines „Übergangsmanagements“ vorbereitet und begleitet.

Der polizeiliche t terorientierte Ansatz wird durch die im Jahr 2003 eingef hrte „Gemeinsame Allgemeine Verf gung zur Strafverfolgung von Intensivt terinnen und –t tern“ vervollst ndigt. Diese institutionalisiert die bestehende enge Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Berlin. Jedem Intensivt ter bzw. jeder Intensivt terin wird ein fester Dezernent bzw. eine feste Dezernentin der zust ndigen Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft Berlin zugeordnet, so dass auch die justiziellen Ma nahmen geb ndelt werden. Der gegenseitige Austausch von bedeutsamen Informationen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft (z. B.  ber Auflagen oder Weisungen) ist wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Richtlinie.

Schwellent ter und -t terinnen werden gem   der zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei Berlin abgestimmten sogenannten Schwellent terrichtlinie ebenfalls in der Intensivt terabteilung der Staatsanwaltschaft bearbeitet.

Aus polizeilicher Sicht handelt es sich bei der seit  ber 20 Jahren praktizierten t terorientierten Ermittlungsarbeit gem   TOE-Programm um eine der erfolgreichsten gesamtpolizeilichen Kriminalstrategien in Zusammenarbeit mit der Berliner Staatsanwaltschaft.

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf die Ausz hlung der im TOE-Programm befindlichen Personen zum Stichtag 01.01.2021.

Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 835 Personen im TOE-Programm der Polizei Berlin, darunter 32 weibliche (3,8%). Nach Altersgruppen betrachtet, handelte es sich um 27 Kinder (3,2%), 202 Jugendliche (24,2%), 202 Heranwachsende (24,2%) und 404 Erwachsene (48,4%). Von allen Personen im TOE-Programm hatten 275 (32,9%) eine nichtdeutsche Staatsangeh rigkeit.

Unterschieden nach den drei T tertypen, den Altersgruppen und der Staatsangeh rigkeit gliedern sich die Personen im TOE-Programm wie folgt:

T�ter/-innen im TOE-Programm nach Altersgruppen	Gesamt	Deutsche	Nicht-deutsche	Anteil Nichtdeutsche
	n	n	n	%
Intensivt�terinnen/Intensivt�ter	588	378	210	35,7%
darunter:				
Kinder	9	2	7	77,8%
Jugendliche	82	51	31	37,8%
Heranwachsende	110	79	31	28,2%
Erwachsene	387	246	141	36,4%
Schwellent�terinnen/Schwellent�ter	27	16	11	40,7%
darunter:				
Kinder	0	0	0	---
Jugendliche	3	2	1	33,3%
Heranwachsende	21	13	8	38,1%
Erwachsene	3	1	2	66,7%
Kiezorientierte Mehrfacht�terinnen/Mehrfacht�ter	220	166	54	24,5%
darunter:				
Kinder	18	11	7	38,9%
Jugendliche	117	86	31	26,5%
Heranwachsende	71	59	12	16,9%
Erwachsene	14	10	4	28,6%

Die langjährige TOE-Praxis zeigt, dass kriminelle Karrieren junger Intensivtäterinnen und -täter sich oft schon im Kindes- oder frühen Jugendalter abzeichnen. Eine erhöhte Gewalt- und Kriminalitätsbereitschaft ist regelmäßig bereits in diesem Alter erkennbar. Bislang bestehende Mechanismen der TOE greifen jedoch erst nach wiederholter und intensivierter Straftatbegehung; regelmäßig also erst dann, wenn sich problematische Verhaltensstrukturen bereits verfestigt haben.

Dieser Erkenntnis folgend wurden in den zurückliegenden Jahren bei der Polizei Berlin zwei Projekte mit dem Ziel ins Leben gerufen, möglichst frühzeitig bei tatverdächtigen Minderjährigen zu intervenieren. Es handelte sich um die Projekte „Strategische Ausrichtung im Themenfeld Jugenddelinquenz“ (StrAus) und „Täterorientierte Intervention“ (TOI). Beide zunächst als Pilotprojekte begonnenen Programme wurden zwischenzeitlich in der Polizei Berlin umgesetzt.

Kernelemente der Programme sind:

„Strategische Ausrichtung im Themenfeld Jugenddelinquenz“ (StrAus)

- Täterorientierte Repression und Prävention auf Ebene der Polizeiabschnitte.
- Welcher Polizeiabschnitt für die Bearbeitung von Jugenddelikten zuständig ist, richtet sich nunmehr nach dem Wohnort der Tatverdächtigen, nicht mehr nach dem Tatort.
- Alle von einer Person begangenen Straftaten werden durch eine sachbearbeitende Dienstkraft bearbeitet.
- Der Sachbearbeitung wird zeitlicher Freiraum für aufsuchende und präventive Arbeit sowie für Netzwerkarbeit eingeräumt.

„Täterorientierte Intervention“ (TOI)

- Präventive Arbeit auf Ebene der örtlichen Direktionen.
- Zu bereits straffällig gewordenen Personen im Alter von 8 bis 17 Jahren erfolgt die Erstellung einer Prognose anhand von Risiko- und Schutzfaktoren.
- Abhängig von der Einzelfallbewertung wird der Person und deren Erziehungsberechtigten ein Präventionsgespräch angeboten.
- Die zuständige Jugendbehörde erhält einen umfassenden Bericht.

Straftaten an Schulen

Bis zum Jahr 2017 konnte eine Auswertung zu Straftaten an Schulen nicht über die PKS, sondern ausschließlich über das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem POLIKS erfolgen, da hier die Möglichkeit bestand, bei der Eingabe von Strafanzeigen auch eine Tatörtlichkeit zu erfassen. Zur Darstellung der Straftaten an Schulen wurden daher bis 2017 verlaufsstatistische Informationen aus dem Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI) verwendet, die sich unmittelbar auf den in POLIKS enthaltenen Datenbestand beziehen.

Zum Jahresbeginn 2018 wurde das Datenfeld „Tatörtlichkeit“ in die PKS aufgenommen und damit auch in der PKS die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Informationen zum Tatort auszuwerten. Mit der Einführung dieses Feldes waren zahlreiche Anpassungen im POLIKS-Katalog der Örtlichkeiten verbunden, die während einer Übergangsphase zu einer schlechteren Erfassungsqualität bei der Eingabe von Tatörtlichkeiten in POLIKS führten. Da die Auswertungen zum Schulbereich von dieser Umstellung besonders stark betroffen waren, liegen für 2018 bei der Polizei Berlin keine validen Daten zu den an Schulen erfassten Straftaten vor.

Erst seit 2019 kann eine Auswertung der Straftaten an Schulen auf Grundlage von PKS-Daten vorgenommen werden. Da es sich bei der PKS um eine Jahresstatistik handelt, liegt der Auswertung zum Schulbereich jeweils das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) zugrunde.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der für 2019 und 2020 in der PKS erfassten Fälle mit der Tatörtlichkeit Schule. Da die Auswertung allein auf der Tatörtlichkeit beruht, sind in dieser Übersicht auch die Taten enthalten, die von schulfremden Personen begangen wurden.

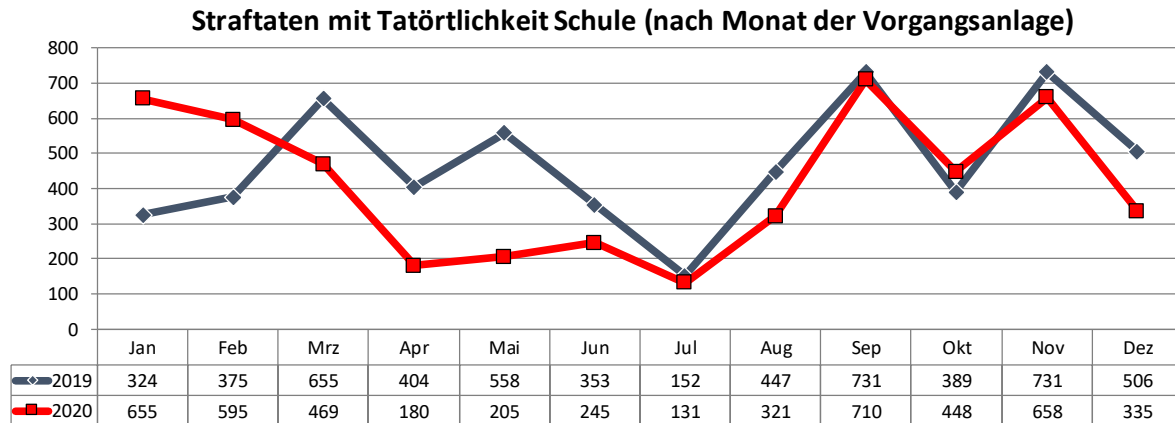
Straftaten mit Tatörtlichkeit Schule (PKS 2019 - 2020)

PKS-Schlüssel	Deliktsbezeichnung	Fälle 2019	Fälle 2020
-----	Straftaten -insgesamt-	5 137	5 297
	darunter:		
210000	Raub	30	45
220000	Körperverletzung	1 425	1 325
232200	Nötigung	88	111
232300	Bedrohung	198	183
3***00	Einfacher Diebstahl	908	735
4***00	Schwerer Diebstahl	635	729
622000	Hausfriedensbruch	214	286
673000	Beleidigung	373	423
674000	Sachbeschädigung	733	854
730000	Rauschgiftdelikte	81	112
	sonstige Straftaten	452	494

Bei der Interpretation der Fallzahlen muss berücksichtigt werden, dass es sich bei der PKS um eine Ausgangsstatistik handelt, bei der die Straftaten erst mit dem Zeitpunkt der Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft, d. h. nach dem Abschluss der polizeilichen Ermittlungen, in die Statistik einfließen. Kurzfristige Entwicklungen, wie z. B. die im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen erfolgten temporären Einschränkungen des Schulbetriebs im Jahr 2020, spiegeln sich daher nicht unmittelbar in der aktuellen Statistik wider, sondern werden erst mit einer gewissen Verzögerung in der PKS abgebildet, die sich aus der Dauer der polizeilichen Ermittlungsverfahren ergibt. Die in der PKS verwendete Zählweise bewirkt damit, dass in den

PKS-Daten für 2020 kein Rückgang der Straftaten an Schulen gegenüber dem Vorjahr zu erkennen ist, wie pandemiebedingt eigentlich zu erwarten wäre.

Dagegen ergibt eine auf Basis verlaufsstatischer Daten (DWH-FI) durchgeführte Sonderauswertung für das Jahr 2020 einen deutlichen Rückgang der Straftaten an Schulen gegenüber dem Vorjahr (von 5.625 Fällen in 2019 auf 4.925 Fälle in 2020, d. h. Rückgang um 12%).



Quelle: Data Warehouse Führungsinformation (DWH-FI), Stand: 27.04.2021

Die folgende Übersicht enthält die in der PKS für die Jahre 2019 und 2020 erfassten Straftaten mit Tatörtlichkeit Schule, aufgeschlüsselt nach den Bezirken. Wie bereits im Vorjahr, wurden die meisten der an Schulen insgesamt registrierten Straftaten im Jahr 2020 in den Bezirken Mitte, Marzahn-Hellersdorf und Neukölln festgestellt.

Straftaten an Schulen nach Bezirken (PKS 2019 - 2020)

Bezirk	Straftaten -insgesamt-		Rohheitsdelikte*	
	2019	2020	2019	2020
Charlottenburg-Wilmersdorf	345	358	94	77
Friedrichshain-Kreuzberg	311	422	77	90
Lichtenberg	399	488	137	172
Marzahn-Hellersdorf	591	578	243	257
Mitte	724	593	297	233
Neukölln	579	576	252	214
Pankow	441	423	112	77
Reinickendorf	430	359	143	126
Spandau	248	347	97	122
Steglitz-Zehlendorf	366	392	87	79
Tempelhof-Schöneberg	401	401	127	149
Treptow-Köpenick	282	349	82	85
unbekannt	20	11	7	2
Berlin -gesamt-	5 137	5 297	1 755	1 683

* Rohheitsdelikte = Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Kriminalität im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Da die Straftaten im ÖPNV in der PKS nicht gesondert auswertbar sind, liegen der folgenden Betrachtung verlaufsstatistische Untersuchungen mittels Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI) zugrunde.

Zur Darstellung der tatsächlichen Sicherheitslage im ÖPNV erfolgt eine Konzentration auf die in diesem Bereich relevanten Straftaten bzw. Straftatengruppen. Mit der Einbeziehung der bei der Bundespolizeidirektion Berlin (BPOLD Berlin) bearbeiteten Delikte wird das Abbild der Kriminalität im ÖPNV vervollständigt, wobei die BPOLD Berlin ausschließlich für die Bereiche S-Bahn und Regionalbahn zuständig ist. Zum Verständnis der nachfolgenden Übersichten mit den Daten beider Behörden ist auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

- Da sich BtM- und Widerstandsdelikte im Wesentlichen im Verhältnis zu polizeilichen Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung bzw. der unmittelbaren Strafverfolgung entwickeln, wurden sie aus der Gesamtsumme der ÖPNV-Delikte ausgegliedert, um die Aussagekraft dieser Basisdaten zum Sicherheitsaspekt zu erhalten.
- Das Fahren ohne gültigen Fahrausweis bzw. die Strafrechtsnorm Beförderungserschleichung wurde von der Darstellung vollständig ausgeschlossen, da es als reines Kontrolldelikt keine relevanten Hinweise auf Häufungen liefern kann und je nach Kontrollintensität der Verkehrsunternehmen starken Schwankungen ausgesetzt ist.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Daten der Polizei Berlin gemeinsam und in der Gegenüberstellung mit den Daten der BPOLD Berlin.

Ausgewählte Straftaten im ÖPNV - Jan bis Dez 2019/2020

Straftaten(-gruppen)	Polizei Berlin				Bundespolizeidirektion Berlin				Gesamt					
	2019		2020		Veränderung +/-		Veränderung +/-		2019		2020		Veränderung +/-	
	n	n	n	%	n	n	n	%	n	n	n	%		
Körperverletzung	2.805	2.605	-200	-7,1	1.702	1.674	-28	-1,6	4.507	4.279	-228	-5,1		
Nötigung... ¹	434	420	-14	-3,2	350	384	34	9,7	784	804	20	2,6		
Raub	384	431	47	12,2					384	431	47	12,2		
Sexualdelikte	347	358	11	3,2					347	358	11	3,2		
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	3.970	3.814	-156	-3,9	2.052	2.058	6	0,3	6.022	5.872	-150	-2,5		
Beleidigung	919	954	35	3,8	904	1.027	123	13,6	1.823	1.981	158	8,7		
Sachbeschädigung	2.718	2.524	-194	-7,1	2.954	3.541	587	19,9	5.672	6.065	393	6,9		
Sonst. einf. Diebstahl	2.790	2.169	-621	-22,3	614	493	-121	-19,7	3.404	2.662	-742	-21,8		
Taschendiebstahl	5.003	3.963	-1.040	-20,8	3.736	2.903	-833	-22,3	8.739	6.866	-1.873	-21,4		
Gesamt	15.400	13.424	-1.976	-12,8	10.260	10.022	-238	-2,3	25.660	23.446	-2.214	-8,6		
Straftaten i.Z.m. Btm	2.917	2.485	-432	-14,8					2.917	2.485	-432	-14,8		
Widerstand/Tätlicher Angriff	166	215	49	29,5	252	284	32	12,7	418	499	81	19,4		

keine Zuständigkeit BPOLD Berlin

Quellen: Polizei Berlin - Verlaufsstatistik DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche vom 12.01.2021
 Bundespolizeidirektion Berlin - Polizeiliche Eingangsstatisik (PES), Zulieferung vom 12.01.2021

¹ Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung

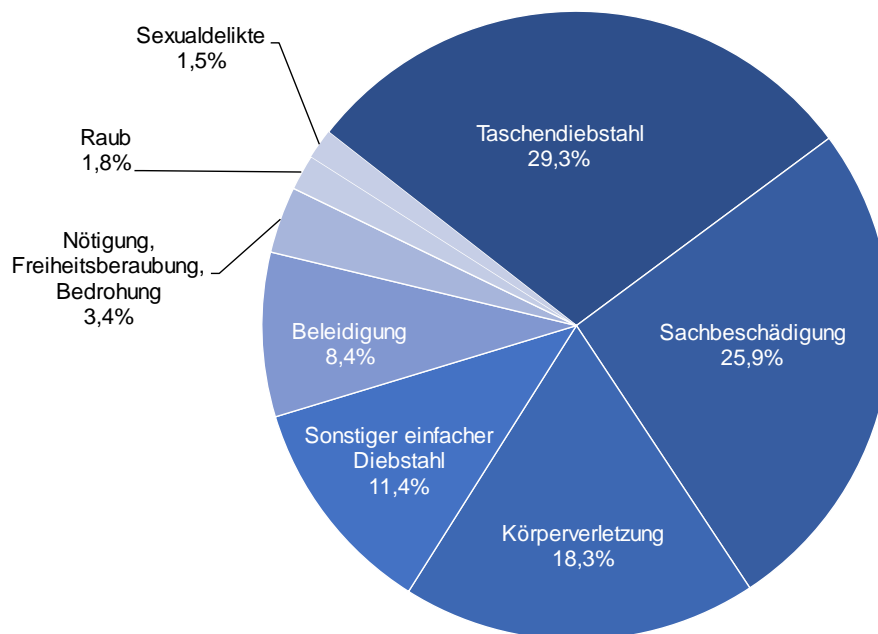
Insgesamt wurden von Januar bis Dezember 2020 im Bereich des ÖPNV 23.446 Fälle ohne BtM- und Widerstandsdelikte erfasst; das waren 2.214 Fälle (-8,6%) weniger als im Jahr 2019. Diese Abnahme verteilte sich mit 13.424 Fällen (-1.976 Fälle, -12,8%) auf die Polizei Berlin und mit 10.022 Fällen (-238 Fälle, -2,3%) auf die BPOLD Berlin.

Entscheidend für diese Entwicklung waren die Fallzahlenrückgänge bei den Eigentumsdelikten, so beim Taschendiebstahl (6.866 Fälle, -1.873 Fälle, -21,4%) und beim sonstigen einfachen Diebstahl (2.662 Fälle, -742 Fälle, -21,8%). Auch die Körperverletzungen (4.279 Fälle, -228 Fälle, -5,1%) haben abgenommen, was zu einem Rückgang der Delikte mit Gewaltcharakter (insgesamt 5.872 Fälle, -150 Fälle, -2,5%) führt. Dieser fällt allerdings aufgrund der Zunahmen bei der Deliktsgruppe Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung (804 Fälle, +20 Fälle, +2,6%), bei den Raubtaten (431 Fälle, +47 Fälle, +12,2%) und bei den Sexualdelikten (358 Fälle, +11 Fälle, +3,2%) nur gering aus.

Die Gesamtentwicklung bei den ausgewählten Delikten im ÖPNV wurde letztlich auch durch Zunahmen bei der Sachbeschädigung (6.065 Fälle, +393 Fälle, +6,9%) und bei der Beleidigung (1.981 Fälle, +158 Fälle, +8,7%) beeinflusst.

Welche Delikte besonders häufig im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs begangen wurden, verdeutlicht die folgende grafische Darstellung:

Prozentuale Verteilung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV - Jan bis Dez 2020



Quellen: Polizei Berlin - Verlaufsstatistik DataWarehouse-Führungsinformation (DWH-FI)
 Bundespolizeidirektion Berlin - Polizeiliche Eingangstatistik (PES)

Den größten Anteil am Gesamtfallzahlenaufkommen im ÖPNV nahm im Jahr 2020 der Taschendiebstahl ein (29,3%, Vorjahr 34,0%), gefolgt von der Sachbeschädigung (25,9%, Vorjahr 21,8%), der Körperverletzung (18,3%, Vorjahr 17,3%) und vom sonstigen einfachen Diebstahl (11,4%, Vorjahr 15,0%).

Mit der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Aufschlüsselung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV auf die einzelnen Verkehrsmittel Bus, S-Bahn/Regionalbahn, Straßenbahn und U-Bahn.

Ausgewählte Straftaten im ÖPNV nach Verkehrsmitteln - Jan bis Dez 2019/2020

Straftaten(-gruppen)	Jahr	Bus		S-Bahn/Regionalbahn						Tram		U-Bahn		Unbekannt		Gesamt	
		n	% (Pkt.)	Polizei Berlin		BPOLD Berlin		Gesamt		n	% (Pkt.)	n	% (Pkt.)	n	% (Pkt.)		n
				n	% (Pkt.)	n	% (Pkt.)	n	% (Pkt.)								
Körperverletzung	2019	412	9,1	260	5,8	1.702	37,8	1.962	43,5	267	5,9	1.846	41,0	20	0,4	4.507	
	2020	374	8,7	218	5,1	1.674	39,1	1.892	44,2	220	5,1	1.751	40,9	42	1,0	4.279	
	+/-	-38	-0,4	-42	-0,7	-28	1,3	-70	0,7	-47	-0,8	-95	-0,1	22	0,6	-228	
	%	-9,2		-16,2		-1,6		-3,6		-17,6		-5,1		x		-5,1	
	Tendenz	↘		↘		→		→		↘		↘				↘	
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	2019	114	14,5	47	6,0	350	44,6	397	50,6	36	4,6	234	29,8	3	0,4	784	
	2020	108	13,4	39	4,9	384	47,8	423	52,6	27	3,4	239	29,7	7	0,9	804	
	+/-	-6	-1,1	-8	-1,1	34	3,2	26	2,0	-9	-1,2	5	-0,1	4	0,5	20	
	%	-5,3		x		9,7		6,5		x		2,1		x		2,6	
	Tendenz	↘				↗		↗				→				→	
Raub	2019	25	6,5	118	30,7			118	30,7	27	7,0	210	54,7	4	1,0	384	
	2020	38	8,8	112	26,0			112	26,0	20	4,6	251	58,2	10	2,3	431	
	+/-	13	2,3	-6	-4,7			-6	-4,7	-7	-2,4	41	3,5	6	1,3	47	
	%	x		-5,1				-5,1		x		19,5		x		12,2	
	Tendenz			↘				↘				↗				↗	
Sexualdelikte	2019	67	19,3	103	29,7			103	29,7	27	7,8	148	42,7	2	0,6	347	
	2020	62	17,3	140	39,1			140	39,1	30	8,4	119	33,2	7	2,0	358	
	+/-	-5	-2,0	37	9,4			37	9,4	3	0,6	-29	-9,5	5	1,4	11	
	%	x		35,9				35,9		x		-19,6		x		3,2	
	Tendenz			↗				↗				↘				↘	
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	2019	618	10,3	528	8,8	2.052	34,1	2.580	42,8	357	5,9	2.438	40,5	29	0,5	6.022	
	2020	582	9,9	509	8,7	2.058	35,0	2.567	43,7	297	5,1	2.360	40,2	66	1,1	5.872	
	+/-	-36	-0,4	-19	-0,1	6	0,9	-13	0,9	-60	-0,8	-78	-0,3	37	0,6	-150	
	%	-5,8		-3,6		0,3		-0,5		-16,8		-3,2		x		-2,5	
	Tendenz	↘		→		→		→				→				→	
Beleidigung	2019	250	13,7	68	3,7	904	49,6	972	53,3	85	4,7	510	28,0	6	0,3	1.823	
	2020	225	11,4	98	4,9	1.027	51,8	1.125	56,8	62	3,1	558	28,2	11	0,6	1.981	
	+/-	-25	-2,3	30	1,2	123	2,2	153	3,5	-23	-1,6	48	0,2	5	0,3	158	
	%	-10,0		x		13,6		15,7		x		9,4		x		8,7	
	Tendenz	↘				↗		↗				↗				↗	
Sachbeschädigung	2019	265	4,7	157	2,8	2.954	52,1	3.111	54,8	165	2,9	2.115	37,3	16	0,3	5.672	
	2020	340	5,6	166	2,7	3.541	58,4	3.707	61,1	173	2,9	1.776	29,3	69	1,1	6.065	
	+/-	75	0,9	9	-0,1	587	6,3	596	6,3	8	0,0	-339	-8,0	53	0,8	393	
	%	28,3		5,7		19,9		19,2		4,8		-16,0		x		6,9	
	Tendenz	↗		↗		↗		↗		→		↘				↗	
Sonst. einf. Diebstahl	2019	535	15,7	406	11,9	614	18,0	1.020	30,0	221	6,5	1.572	46,2	56	1,6	3.404	
	2020	416	15,6	346	13,0	493	18,5	839	31,5	177	6,6	1.174	44,1	56	2,1	2.662	
	+/-	-119	-0,1	-60	1,1	-121	0,5	-181	1,5	-44	0,1	-398	-2,1	-	0,5	-742	
	%	-22,2		-14,8		-19,7		-17,7		-19,9		-25,3		x		-21,8	
	Tendenz	↘		↘		↘		↘		↘		↘				↘	
Taschendiebstahl	2019	971	11,1	318	3,6	3.736	42,8	4.054	46,4	236	2,7	3.389	38,8	89	1,0	8.739	
	2020	701	10,2	229	3,3	2.903	42,3	3.132	45,6	203	3,0	2.763	40,2	67	1,0	6.866	
	+/-	-270	-0,9	-89	-0,3	-833	-0,5	-922	-0,8	-33	-0,3	-626	-1,4	-22	0,0	-1.873	
	%	-27,8		-28,0		-22,3		-22,7		-14,0		-18,5		x		-21,4	
	Tendenz	↘		↘		↘		↘		↘		↘				↘	
Gesamt	2019	2.639	10,3	1.477	5,8	10.260	40,0	11.737	45,7	1.064	4,1	10.024	39,1	196	0,8	25.660	
	2020	2.264	9,7	1.348	5,7	10.022	42,7	11.370	48,5	912	3,9	8.631	36,8	269	1,1	23.446	
	+/-	-375	-0,6	-129	-0,1	-238	2,7	-367	2,8	-152	-0,2	-1.393	-2,3	73	0,3	-2.214	
	%	-14,2		-8,7		-2,3		-3,1		-14,3		-13,9		37,2		-8,6	
	Tendenz	↘		↘		→		→		↘		↘		↗		↘	

Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG	2019	35	1,2	1.354	46,4			1.354	46,4	31	1,1	1.491	51,1	6	0,2	2.917
	2020	38	1,5	1.080	43,5			1.080	43,5	32	1,3	1.283	51,6	52	2,1	2.485
	+/-	3	0,3	-274	-2,9			-274	-2,9	1	0,2	-208	0,5	46	1,9	-432
	%	x		-20,2				-20,2		x		-14,0		x		-14,8
	Tendenz			↘				↘				↘				↘
Widerstand/ Tätlicher Angriff	2019	13	3,1	28	6,7	252	60,3	280	67,0	12	2,9	112	26,8	1	0,2	418
	2020	10	2,0	40	8,0	284	56,9	324	64,9	10	2,0	153	30,7	2	0,4	499
	+/-	-3	-1,1	12	1,3	32	-3,4	44	-2,1	-2	-0,9	41	3,9	1	0,2	81
	%	x		x		12,7		15,7		x		36,6		x		19,4
	Tendenz					↗		↗				↗				↗

↘ Rückgang mehr als 25%
 ↘ Rückgang über 5% bis 25%
 → Anstieg oder Rückgang bis jeweils 5%
 ↗ Anstieg über 5% bis 25%
 ↗ Anstieg mehr als 25%
 keine Zuständigkeit BPOLD Berlin

Quellen: Polizei Berlin - Verlaufsstatistik DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche vom 12.01.2021

Bundespolizeidirektion Berlin - Polizeiliche Eingangsstatistik (PES), Zulieferung vom 12.01.2021

x = Bei einer Basiszahl unter 100 wird die Entwicklung nicht berechnet, da %-Angaben in einem solchen Fall kaum aussagefähig sind.

Die S-Bahn/Regionalbahn war im betrachteten Zeitraum des Jahres 2020 mit 11.370 Fällen am stärksten von den Straftaten im ÖPNV betroffen; dies entsprach einem Anteil von 48,5% aller

Fälle. Zu den Delikten, bei denen die S-Bahn/Regionalbahn die höchste Belastung unter allen Verkehrsmitteln aufwies, gehörten die Sachbeschädigung (3.707 Fälle bzw. 61,1%), der Taschendiebstahl (3.132 Fälle bzw. 45,6%), die Körperverletzung (1.892 Fälle bzw. 44,2%), die Beleidigung (1.125 Fälle bzw. 56,8%), die Deliktsgruppe Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung (423 Fälle bzw. 52,6%) sowie die Sexualdelikte (140 Fälle bzw. 39,1%). So waren bei den zuvor angeführten Delikten mit Gewaltcharakter (insgesamt 2.567 Fälle bzw. 43,7%) die höchsten Belastungen bei der S-Bahn/Regionalbahn festzustellen.

Die zweithöchste Gesamtbelastung unter allen Verkehrsmitteln lag mit 8.631 Fällen bzw. einem Anteil von 36,8% aller Fälle bei der U-Bahn. Als einzige Straftat unter den Delikten mit Gewaltcharakter lagen die Fallzahlen beim Raub (251 Fälle bzw. 58,2%) hier höher als bei der S-Bahn/Regionalbahn. Daneben betraf dies nur noch den sonstigen einfachen Diebstahl (1.174 Fälle bzw. 44,1%).

Im Ranking der Verkehrsmittel folgten mit 2.264 Fällen bzw. 9,7% der Bus und mit 912 Fällen bzw. 3,9% die Straßenbahn. Der Anteil der Straftaten, die keinem Verkehrsmittel zuzuordnen waren, lag im Jahr 2020 bei 1,1%.

Tatmittel (Schusswaffen, Messer)

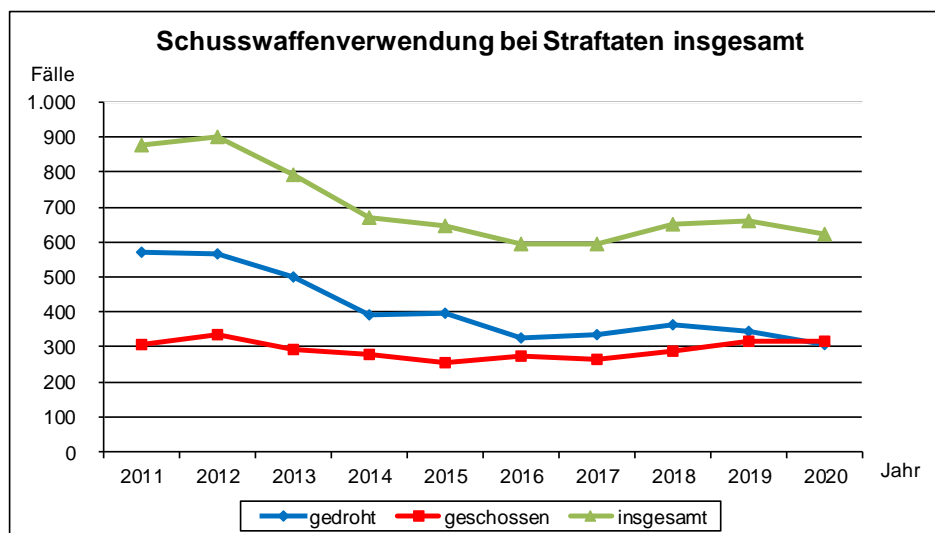
Die PKS erlaubte hinsichtlich des Waffengebrauchs bisher nur Aussagen zu Schusswaffen. Seit dem Berichtsjahr 2020 sind auch Auswertungen zum Tatmittel „Messer“ auf Basis der PKS möglich und werden im Anschluss an die Betrachtungen zur Schusswaffenverwendung dargestellt.

Schusswaffenverwendung

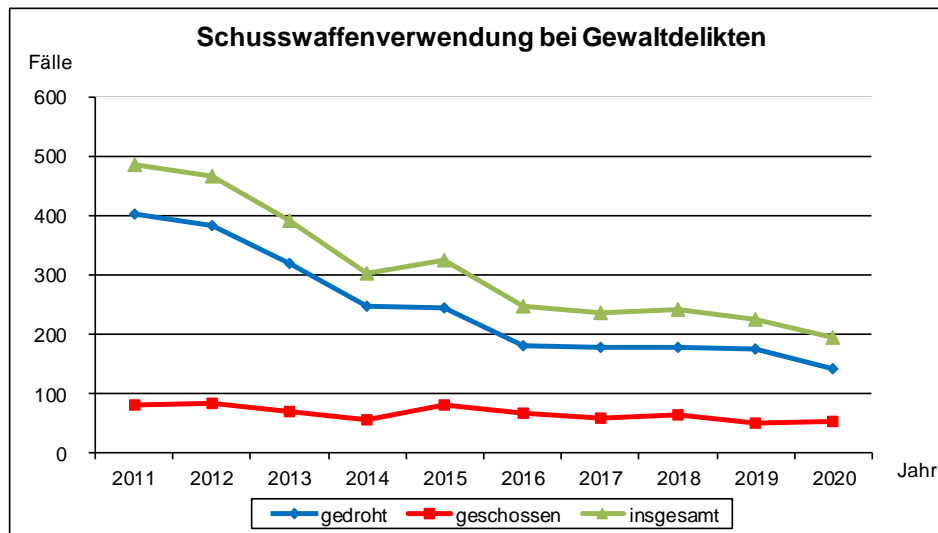
Als Schusswaffe im Sinne von „**geschossen**“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Mit einer Schusswaffe **gedroht** ist dann zu erfassen, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlte (also z. B. auch durch eine Spielzeugpistole).

Schusswaffenverwendung										
Jahr	Straftaten insgesamt					darunter Gewaltdelikte (892000)				
	Fälle	darunter mit Schusswaffe				Fälle	darunter mit Schusswaffe			
		gedroht	geschossen		gedroht		geschossen			
n	n	%	n	%	n	n	%	n	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2011	494.385	571	0,1	307	0,1	17.434	403	2,3	82	0,5
2012	495.297	568	0,1	333	0,1	18.388	383	2,1	83	0,5
2013	503.165	502	0,1	292	0,1	17.276	320	1,9	71	0,4
2014	543.156	391	0,1	280	0,1	16.470	247	1,5	57	0,3
2015	569.549	394	0,1	253	0,0	16.191	245	1,5	80	0,5
2016	568.860	323	0,1	272	0,0	16.306	181	1,1	66	0,4
2017	520.437	334	0,1	262	0,1	16.087	179	1,1	58	0,4
2018	511.677	363	0,1	287	0,1	15.954	177	1,1	65	0,4
2019	513.426	342	0,1	316	0,1	16.390	175	1,1	51	0,3
2020	504.142	306	0,1	317	0,1	16.294	142	0,9	53	0,3

Für das Jahr 2020 war eine Abnahme um 35 Fälle bei der Schusswaffenverwendung insgesamt zu verzeichnen: In den Fällen, in denen mit einer **Schusswaffe gedroht** wurde, kam es zu einer Abnahme um 36 Taten. Bei den schwerwiegenderen Fällen, in denen mit einer **Schusswaffe geschossen** wurde, war mit einer Zunahme um einen Fall ein nahezu gleichbleibendes Fallzahlenniveau zu verzeichnen.



Die allgemeinen Fallzahlen zur **Gewaltkriminalität (892000)**, siehe auch Seite 94, verzeichnen eine leichte Abnahme um 0,6%. Die Anzahl der Fälle darunter, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, verringerte sich um 33 auf 142 Fälle. Zudem wurde in zwei Fällen öfter als im Jahr 2019 geschossen.



Veränderung der Schusswaffenverwendung bei ausgewählten Delikten

Delikt	2019					2020					+/- zum Vorjahr	
	Fälle n	darunter:				Fälle n	darunter:				gedr. n	gesch. n
		gedroht n	% 8	geschossen n	% 10		gedroht n	% 8	geschossen n	% 10		
Straftaten insgesamt	513.426	342	0,1	316	0,1	504.142	306	0,1	317	0,1	-36	1
darunter:												
Tötungsdelikte	158	2	1,3	6	3,8	149	-	0,0	11	7,4	-2	5
Rohheitsdelikte	63.599	317	0,5	65	0,1	64.133	294	0,5	56	0,1	-23	-9
darunter:												
Raub	4.473	166	3,7	2	0,0	4.362	136	3,1	6	0,1	-30	4
darunter:												
Raub auf Kassenräume/Geschäfte	433	99	22,9	-	0,0	374	78	20,9	2	0,5	-21	2
Straßenraub	2.479	35	1,4	-	0,0	2.421	39	1,6	3	0,1	4	3
gefährliche/schwere KV	10.894	7	0,1	44	0,4	10.935	6	0,1	36	0,3	-1	-8
Nötigung	5.363	9	0,2	1	0,0	5.860	12	0,2	1	0,0	3	-
Bedrohung	7.780	130	1,7	15	0,2	8.237	137	1,7	11	0,1	7	-4
Sachbeschädigung	43.935	-	0,0	42	0,1	46.710	-	0,0	23	0,0	-	-19
Waffengesetz	2.555	-	0,0	195	7,6	2.214	-	0,0	211	9,5	-	16

Die meisten Fälle, in deren Tatverlauf mit einer Schusswaffe **gedroht** wurde, gehören zum Bereich der Rohheits- bzw. Gewaltdelikte, darunter vor allem Raub und Bedrohung. Außerhalb dieser Delikte spielt die Schusswaffenverwendung noch bei den **Straftaten gegen das Waffengesetz** - mit einer Zunahme um 16 Fälle - eine Rolle. Im Regelfall handelt es sich um das bloße Abfeuern von Schreckschuss- oder Signalmunition in der Öffentlichkeit, das mit „geschossen“ erfasst wird.

Phänomenbereich „Messerangriff“

Die nach bundesweit festgelegten Kriterien zu erstellende PKS sah bis zum Jahr 2019 keine Angaben zum Tatmittel „Messer“ vor. Deshalb wurden in den letzten Jahren die Angaben zum Tatmittel „Messer“ über die im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Berlin gespeicherten Vorgänge ausgewertet (Verlaufsstatistik). Seit dem Jahr 2008 wird die Erfassung des Tatmittels für bestimmte ausgewählte Delikte technisch erzwungen.

Für das Jahr 2020 ist erstmals die PKS-basierte Auswertung über den Phänomenbereich „Messerangriff“ möglich. Es handelt sich gemäß bundesweiter Abstimmungen um eine Übergangslösung, angestrebt wird auch hier eine Erfassung über das Tatmittel. Da sich in Berlin die Kennzeichnung von „Messertaten“ über das entsprechende Tatmittel bewährt hat, erfolgte keine Änderung der Datenerhebung; die Befüllung des Phänomenbereiches mit dem Wert „Messerangriff“ erfolgt automatisch mit der Erfassung des Tatmittels „Messer“ unter den genannten Voraussetzungen. Da es sich bei der PKS um eine Jahresstatistik handelt (keine Verlaufsstatistik) sind die Daten für das Jahr 2020 mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Für die Deliktsbereiche der Straftaten gegen das Leben, der Sexual- und Rohheitsdelikte wurden im Berichtsjahr **2.593 Fälle** zum **Phänomenbereich „Messerangriff“** erfasst.

Um trotzdem annähernd die über den Phänomenbereich „Messerangriff“ erlangte Fallzahl statistisch einordnen zu können, sind der folgenden Übersicht die Fälle, erhoben auf Basis verlaufsstatistischer Daten, zu denen ein „Messer“ als Tatmittel erfasst wurde und ein Erfassungsgrund aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexual- oder Rohheitsdelikten vorliegt, zu entnehmen. Die Jahreszahl benennt das Anlagejahr der Vorgänge.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer"	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte	2.567	2.708	2.512	2.429	2.604	2.625	2.737	2.795	2.675

Quelle: Datawarehouse Führungsinformation

Die Verpflichtung zur Erfassung eines Tatmittels besteht im Wesentlichen zu den einzelnen Deliktsfeldern Mord und Totschlag, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung, die eine Teilmenge der oben dargestellten Straftatengruppen sind. Für die genannten Deliktsfelder wird im Folgenden ebenfalls die Anzahl der Vorgänge mit dem Phänomenbereich „Messerangriff“ ausgewiesen. Zusätzlich wurde der Anteil der „Messertaten“ an allen Vorgängen des jeweiligen Deliktsfeldes errechnet.

Straftaten zum Phänomenbereich "Messerangriff"	Mord und Totschlag		Raub		Gefährliche und schwere Körperverletzung		Gesamt
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	
2020	36	37,9	651	14,9	767	7,0	1.454

Adäquat zur Darstellung der Gesamtanzahl der Straftaten zum Phänomenbereich „Messerangriff“ zu den Deliktsbereichen der Straftaten gegen das Leben sowie den Sexual- und Rohheitsdelikten werden auch hier noch einmal die entsprechenden Fallzahlen auf Basis verlaufsstatistischer Daten ab dem Jahr 2011 bis 2019 dargestellt.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer"	Mord und Totschlag		Raub		Gefährliche und schwere Körperverletzung		Gesamt
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	
2011	56	38,4	957	15,4	704	6,7	1.717
2012	56	35,0	985	15,6	709	6,5	1.750
2013	38	30,6	962	15,7	608	6,1	1.608
2014	39	33,6	858	15,0	633	6,6	1.530
2015	37	30,8	811	14,7	769	7,6	1.617
2016	26	25,0	766	15,9	788	7,6	1.580
2017	21	17,8	808	18,0	795	7,7	1.624
2018	32	26,4	732	17,0	878	8,4	1.642
2019	41	40,2	735	15,9	733	7,0	1.509

Quelle: Datawarehouse Führungsinformation

Bei Mord und Totschlag lag der Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, im Berichtsjahr bei 37,9%. Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der niedrigen Basiszahlen bei Mord und Totschlag von Jahr zu Jahr relativ deutliche Veränderungen beim Anteil von „Messertaten“ an allen Fällen gibt.

Bei den Raubtaten ging der Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, zurück und lag bei 14,9%. Die 651 erfassten Taten stellen die niedrigste Zahl entsprechender Fälle der letzten 10 Jahre dar. Die höchste absolute Zahl an Raubtaten, bei denen ein Messer eingesetzt wurde, gab es im Jahr 2012 (985 Taten).

Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen betrug der Anteil der „Messertaten“ 7,0%. Nach dem deutlichen Anstieg im Jahr 2018 ist der Anteil der Messertaten in diesem Bereich auf den niedrigsten Wert seit 2014 zurückgegangen.

Betrachtet man die Gesamtzahl der registrierten „Messertaten“ zu den drei Deliktsbereichen mit einer verpflichtenden Tatmittel-Erfassung, kann festgestellt werden, dass die 1.454 Fälle im Jahr 2020 die geringste Belastung im Zehnjahresvergleich ist. Diese lag insbesondere in den Jahren 2011 und 2012 mit über 1.700 Fällen deutlich höher. Der Durchschnittswert der letzten 10 Jahre liegt bei 1.603.

Um die Folgen des genutzten Tatmittels „Messer“ einschätzen zu können, kann seit dem Jahr 2018 in der PKS der „Verletzungsgrad“ der Opfer (siehe auch Seite 141) in die Auswertung einbezogen werden. Zu den 2.593 erfassten Fällen wurden 3.135 Opfer erfasst.

	Messertaten insgesamt	Opfer insgesamt	dazu erfasster Verletzungsgrad:									
			nicht verletzt		leicht verletzt		schwer verletzt		tödlich verletzt		unbekannt	
			n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
alle Straftaten aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte	2.593	3.135	1.990	63,5	911	29,1	166	5,3	17	0,5	51	1,6
darunter:												
Mord und Totschlag	36	41	1	*	2	*	21	*	17	*	-	*
Raub	651	817	558	68,3	234	28,6	22	2,7	-	-	3	0,4
Gefährliche und schwere KV	767	869	220	25,3	506	58,2	120	13,8	-	-	23	2,6
darunter gefährliche und schwere KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	294	308	64	20,8	175	56,8	64	20,8	-	-	5	1,6

* Prozentangabe nicht sinnvoll

63,5% aller Opfer aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexual- und Rohheitsdelikte wurden nicht verletzt; zu 29,1% wurden leichte Verletzungen registriert. 17 Opfer (alle aus dem Bereich Mord und Totschlag) wurden tödlich verletzt.

Hinsichtlich des Verletzungsgrades sind deutliche Unterschiede zwischen den Deliktsgruppen Raub einerseits und gefährliche und schwere Körperverletzung andererseits festzustellen. 68,3% der registrierten Opfer zu Raubtaten, die unter Einsatz eines Messers stattfanden, wurden nicht verletzt. Hier wurde das Messer vermutlich lediglich als Drohmittel genutzt. Bei den gefährlichen bzw. schweren Körperverletzungen mit dem Tatmittel Messer blieben hingegen 25,3% der Opfer unverletzt.

Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen zum Phänomenbereich "Messerangriff" aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte nach deren Altersgruppe	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		Ermittelte TV insgesamt
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n
2020	56	2,9	256	13,1	213	10,9	1.422	73,0	1.947

Im Jahr 2020 wurden zu „Messertaten“ insgesamt 1.947 Tatverdächtige ermittelt. Darunter befanden sich 56 tatverdächtige Kinder, von denen 50 männlichen und sechs weiblichen Geschlechts waren. Bei den Jugendlichen waren es 256 Tatverdächtige. Hiervon waren 238 männlichen und 18 weiblichen Geschlechts. Bei den Heranwachsenden waren es 213 Tatverdächtige (197 männliche und 16 weibliche) und bei den Erwachsenen 1.422 Tatverdächtige (1.211 männliche und 211 weibliche).

Insgesamt waren 87,1% männlichen und 12,9% weiblichen Geschlechts. 27,0% der Tatverdächtigen waren in der Altersgruppe unter 21 Jahre.

Von den 1.947 ermittelten Tatverdächtigen hatten 984 (50,5%) die deutsche und 963 (49,5%) die nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Zu allen ermittelten Tatverdächtigen aus den genannten Deliktsbereichen, ohne Berücksichtigung des Phänomenbereichs, hatten 61,8% die deutsche Staatsangehörigkeit.

Insgesamt 230 bzw. 11,8% der ermittelten 1.947 Tatverdächtigen zum Phänomenbereich „Messerangriff“ waren zugewanderte Personen (siehe Seite 128 ff.). Von diesen waren 223 männlichen und sieben weiblichen Geschlechts. Zu allen ermittelten Tatverdächtigen (ohne Berücksichtigung des Tatmittels) aus den genannten Bereichen wurde in 6,3% mindestens ein Zugewanderter bzw. eine Zugewanderte als tatverdächtig registriert.

7. Index
A

Abbruch der Schwangerschaft	26
Abrechnungsbetrug.....	97
Alkoholeinfluss	134
Antänzertaten	52
Asylbewerber	128
Aufklärungsquote (AQ).....	6

B

Bedrohung.....	41
Beförderungserschleichung	63
Beleidigung auf sexueller Grundlage	29
Berlin, Daten zu	10
Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ) ...	136
Brandstiftung.....	84

C

Call-ID-Spoofing.....	72
Computerkriminalität.....	102
Cybercrime	102

D

Diebstahl an/aus Kfz.....	47
Drogentote	92

E

echte Tatverdächtigenzählung	132
Enkeltrick.....	72
Erpressung.....	80

F

Fahrlässige Tötung	26
Fahrraddiebstahl	49
Falschgeld	77
Fälschung von Zahlungskarten	78

G

Geflüchtete.....	128
Geld- und Wertzeichenfälschung.....	75
Geldwäsche	83

Gewalt gegen Polizeikräfte	143
Gewalt in der Pflege	142
Gewaltkriminalität	94
Gewaltschutzgesetz	147

H

häufig entwendete Fahrzeugtypen	45
Häufigkeitszahl (HZ)	7
Häusliche Gewalt	145
Heranwachsende als Tatverdächtige....	112

I

Innerfamiliäre/partnerschaftl. Gewalt .	145
Intensivtäter/-innen.....	154
Internetkriminalität	104

J

Jugendgruppengewalt	151
Jugendkriminalität	108
Jugendliche als Tatverdächtige.....	111
Jugendnotdienst	39

K

Kiezorientierte Mehrfachtäter/-innen..	154
Kinder als Tatverdächtige	110
Kindernotdienst	39
Kinderschutz	39
Kontrolldelikte	23
Körperverletzung	37
Körperverletzung im Amt	81
Körperverletzung, gefährliche/schwere .	38
Körperverletzung, vorsätzliche einfache	40

L

Landfriedensbruch.....	82
Leistungsbetrug	68
Leistungskreditbetrug.....	66

M

Mädchennotdienst	39
------------------------	----

Mehrfachtatverdächtige 132
 Messerangriff (Messer als Tatmittel) ... 165
 Misshandlung von Kindern.....39

N

Nachstellungen (Stalking).....41
 nichtdeutsche Tatverdächtige..... 116
 Nötigung41

O

Obdachlosigkeit..... 142
 Opfer..... 136
 Opfer mit Behinderung 143
 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung..... 142
 ÖPNV 159

P

Partnerschaftl./innerfamiliäre Gewalt . 145
 Phishing70
 PKS-Opferdelikte 136
 Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....8
 pornographische Erzeugnisse31

R

Raub.....33
 Rauschgiftdelikte90
 Reisende Tatverdächtige.....18
 Rohheitsdelikte.....32

S

Sachbeschädigung85
 Sachbeschädigung durch Feuer84
 Schadensdelikte 148
 Schulen 157
 Schusswaffenverwendung 163
 Schwellentäter/-innen..... 154
 Sexueller Missbrauch von Kindern30
 Sicherstellungsmengen von Btm.....92
 Skimming69
 Sperrnotruf.....71
 Sprengstoffgesetz.....89

Staatsangehörigkeiten 116
 Staatsschutzdelikte 8
 Straftaten gegen das Leben 25
 Straßenkriminalität 100
 Straßenraub 35

T

Tankbetrug..... 65
 Taschendiebstahl 51
 Tatverdächtige 106
 Tatverdächtige nach Alter 107
 Tatverdächtige nach Geschlecht 106
 Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) 121
 Tourismus 21

U

Umweltkriminalität..... 99
 Unterschlagung..... 62
 Urkundenfälschung..... 74

V

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung.. 28
 verletzte Polizeikräfte 144
 Verletzung der Fürsorgepflicht..... 39
 Verletzungsgrad 141
 Versammlungsgesetz 82
 Veruntreuung..... 62

W

Waffengesetz 89
 Warenbetrug..... 67
 Warenkreditbetrug, Sonstiger 65
 Widerstand gegen die Staatsgewalt 81
 Wirtschaftskriminalität 96
 Wohnort zur Tatzeit..... 114
 Wohnraumeinbruch 56

Z

Zahlungskartendelikte 69
 Zetteltrick..... 54
 Zuwanderung 128

8. Tabellenanhang

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
-----	Straftaten insgesamt	513.426	44,7	504.142	46,1	-9.284	-1,8	1,4
000000	Straftaten gegen das Leben	158	75,9	149	75,2	-9	-5,7	-0,7
010000	Mord § 211 StGB	42	90,5	38	86,8	-4	x	-3,7
010079	Mord	38	92,1	34	88,2	-4	x	-3,9
011000	Raubmord	4	75,0	4	75,0	0	x	0,0
012000	Sexualmord	0		0		0		
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	64	90,6	57	94,7	-7	x	4,1
020010	Totschlag	63	90,5	57	94,7	-6	x	4,2
020020	Minder schwerer Totschlag	0		0		0		
020030	Tötung auf Verlangen	1	100,0	0		-1	x	
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	45	40,0	44	38,6	-1	x	-1,4
040000	Abbruch der Schwangerschaft §§ 218, 218b, 218c, 219a, 219b StGB	7	85,7	10	80,0	3	x	-5,7
040010	Schwangerschaftsabbruch	7	85,7	10	80,0	3	x	-5,7
040020	Schwangerschaftsabbruch ohne ärztliche Feststellung	0		0		0		
040030	Ärztliche Pflichtverletzung bei Schwangerschaftsabbruch	0		0		0		
040040	Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft	0		0		0		
040050	Inverkehrbringen von Mitteln zum Schwangerschaftsabbruch	0		0		0		
050000	Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung	0		0		0		
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4.809	65,9	5.011	69,0	202	4,2	3,1
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	2.360	63,1	2.419	69,6	59	2,5	6,5
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	910	64,8	892	74,9	-18	-2,0	10,1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	864	64,6	826	75,7	-38	-4,4	11,1
111710	Vergewaltigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	696	66,4	628	78,5	-68	-9,8	12,1
111720	Vergewaltigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich) mit Waffen/Werkzeugen oder Gefahr des Todes/schwere Gesundheitsschädigung	25	76,0	19	78,9	-6	x	2,9
111730	Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Personen (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	143	53,8	179	65,4	36	25,2	11,6
111800	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	46	69,6	66	65,2	20	x	-4,4
111810	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	18	66,7	26	76,9	8	x	10,2
111820	Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	13	61,5	27	55,6	14	x	-5,9
111830	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	15	80,0	13	61,5	-2	x	-18,5
111900	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	0		0		0		
112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	521	60,8	591	68,9	70	13,4	8,1
112110	Sexueller Übergriff	250	55,2	317	65,0	67	26,8	9,8

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
112120	Sexuelle Nötigung (Gewaltanwendung/Bedrohung/Lageausnutzung)	222	65,3	243	72,0	21	9,5	6,7
112130	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen	49	69,4	31	83,9	-18	x	14,5
113000	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	50	84,0	109	89,9	59	x	5,9
113010	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	30	83,3	67	95,5	37	x	12,2
113020	Sexueller Missbrauch von Gefangenen/Verwahrten ab 14 Jahren	1	100,0	3	66,7	2	x	-33,3
113030	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzen einer Amtsstellung (z. N. Person ab 14 Jahren)	0		1	0,0	1		
113040	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-/Behandlungs-/Betreuungsverhältnisses (z. N. Person ab 14 Jahren)	19	84,2	38	84,2	19	x	0,0
114000	Sexuelle Belästigung	869	61,8	822	62,2	-47	-5,4	0,4
115000	Sexualstraftaten aus Gruppen	10	30,0	5	0,0	-5	x	-30,0
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	1.640	60,5	1.659	61,5	19	1,2	1,0
131000	sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	807	71,4	829	72,6	22	2,7	1,2
131010	Anbieten von Kindern zu sexuellen Handlungen	6	33,3	3	0,0	-3	x	-33,3
131100	Sexuelle Handlungen an einem Kind oder durch ein Kind (auch durch Dritte)	306	73,9	307	79,2	1	0,3	5,3
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	111	42,3	133	54,9	22	19,8	12,6
131300	Bestimmen eines Kindes zu sexuellen Handlungen an sich selbst	8	87,5	13	76,9	5	x	-10,6
131400	Einwirken auf Kind mittels Bild oder Ton	147	78,9	150	68,7	3	2,0	-10,2
131500	Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung	25	96,0	13	84,6	-12	x	-11,4
131600	Sexueller Missbrauch von Kindern für die Herstellung und Verbreitung pornografischer Schriften	64	76,6	32	71,9	-32	x	-4,7
131700	Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	140	75,0	178	78,1	38	27,1	3,1
131800	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	0		0		0		
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	756	48,0	754	47,5	-2	-0,3	-0,5
132010	Exhibitionistische Handlungen	645	44,2	623	44,8	-22	-3,4	0,6
132020	Erregung öffentlichen Ärgernisses durch sexuelle Handlungen	111	70,3	131	60,3	20	18,0	-10,0
133000	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	77	70,1	76	80,3	-1	x	10,2
133100	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gegen Entgelt	38	76,3	48	87,5	10	x	11,2
133700	Sonstiger Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	39	64,1	28	67,9	-11	x	3,8
140000	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB	809	84,8	933	80,9	124	15,3	-3,9
140010	Ausübung der verbotenen Prostitution	0		2	0,0	2		
140020	Jugendgefährdende Prostitution	0		0		0		
141000	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostituierten §§ 180, 180a StGB	1	100,0	6	66,7	5	x	-33,3
141100	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	1	100,0	6	66,7	5	x	-33,3
141110	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger durch Vermittlung oder gegen Entgelt	1	100,0	6	66,7	5	x	-33,3
141179	Sonstige Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	0		0		0		
141200	Ausbeuten von Prostituierten	0		0		0		
142000	Zuhälterei	11	72,7	17	88,2	6	x	15,5
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	797	84,9	908	81,1	111	13,9	-3,8
143010	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	68	70,6	113	61,1	45	x	-9,5

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
143020	Verbreitung gewalt-oder tierpornographischer Schriften	2	50,0	8	75,0	6	x	25,0
143030	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien	1	0,0	5	40,0	4	x	40,0
143040	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen	0		1	100,0	1		
143100	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren	43	88,4	35	82,9	-8	x	-5,5
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften gemäß § 184b StGB	592	86,5	639	84,8	47	7,9	-1,7
143210	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 StGB	358	89,1	263	77,9	-95	-26,5	-11,2
143211	Verbreitung von Kinderpornographie	282	89,4	196	73,5	-86	-30,5	-15,9
143212	Besitzverschaffung von Kinderpornographie für andere	71	90,1	56	92,9	-15	x	2,8
143213	Herstellung von Kinderpornographie mit tatsächlichem Geschehen auch ohne Verbreitungsabsicht	3	66,7	5	80,0	2	x	13,3
143214	Herstellung von Kinderpornographie mit Verbreitungsabsicht	2	50,0	6	83,3	4	x	33,3
143220	Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie gewerbs-/bandenmäßig	1	100,0	0		-1	x	
143230	Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie	233	82,4	376	89,6	143	61,4	7,2
143500	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	91	85,7	107	81,3	16	x	-4,4
143510	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 StGB	39	87,2	53	79,2	14	x	-8,0
143511	Verbreitung von Jugendpornographie	33	84,8	42	76,2	9	x	-8,6
143512	Besitzverschaffung von Jugendpornographie für andere	1	100,0	5	80,0	4	x	-20,0
143513	Herstellung von Jugendpornographie mit tatsächlichem Geschehen auch ohne Verbreitungsabsicht	5	100,0	3	100,0	-2	x	0,0
143514	Herstellung von Jugendpornographie mit Verbreitungsabsicht	0		3	100,0	3		
143520	Verbreitung und Herstellung von Jugendpornographie gewerbs-/bandenmäßig	0		1	0,0	1		
143530	Besitz oder sich Verschaffen von Jugendpornographie	52	84,6	53	84,9	1	x	0,3
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	63.599	78,6	64.133	78,2	534	0,8	-0,4
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	4.473	44,5	4.362	45,2	-111	-2,5	0,7
210010	Sonstiger Raub	240	49,2	293	46,1	53	22,1	-3,1
210020	Sonstiger schwerer Raub	87	51,7	95	55,8	8	x	4,1
210030	Sonstiger Raub mit Todesfolge	0		0		0		
210040	Räuberischer Diebstahl	534	63,7	530	70,4	-4	-0,7	6,7
210050	Sonstige Räuberische Erpressung	254	76,0	228	69,3	-26	-10,2	-6,7
211000	Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen	10	30,0	11	27,3	1	x	-2,7
211100	Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	8	12,5	9	33,3	1	x	20,8
211110	Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	3	0,0	1	0,0	-2	x	0,0
211120	Schwerer Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	2	50,0	7	42,9	5	x	-7,1
211130	Raub mit Todesfolge auf Geldinstitut (Banken/Sparkassen)	0		0		0		
211150	Räuberische Erpressung gegen Geldinstitut (Banken/Sparkassen)	3	0,0	1	0,0	-2	x	0,0
211200	Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen	2	100,0	2	0,0	0	x	-100,0
211210	Raub auf Postfilialen und -agenturen	0		0		0		
211220	Schwerer Raub auf Postfilialen und -agenturen	2	100,0	1	0,0	-1	x	-100,0
211230	Raub mit Todesfolge auf Postfilialen und -agenturen	0		0		0		
211250	Räuberische Erpressung gegen Postfilialen und -agenturen	0		1	0,0	1		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
212000	Raubüberfälle auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte	433	45,0	374	45,5	-59	-13,6	0,5
212010	Raub auf sonstigen Kassenraum oder Geschäft	48	43,8	59	35,6	11	x	-8,2
212020	Schwerer Raub auf sonstigen Kassenraum oder Geschäft	216	44,0	165	39,4	-51	-23,6	-4,6
212030	Raub mit Todesfolge auf sonstigen Kassenraum oder Geschäft	0		0		0		
212050	Räuberische Erpressung gegen sonstigen Kassenraum oder Geschäft	87	40,2	77	55,8	-10	x	15,6
212100	Raubüberfälle auf Spielhallen	31	58,1	13	46,2	-18	x	-11,9
212110	Raub auf Spielhalle	4	25,0	2	0,0	-2	x	-25,0
212120	Schwerer Raub auf Spielhalle	22	63,6	7	42,9	-15	x	-20,7
212130	Raub mit Todesfolge auf Spielhalle	0		0		0		
212150	Räuberische Erpressung gegen Spielhalle	5	60,0	4	75,0	-1	x	15,0
212200	Raubüberfälle auf Tankstellen	51	51,0	60	58,3	9	x	7,3
212210	Raub auf Tankstelle	4	50,0	4	50,0	0	x	0,0
212220	Schwerer Raub auf Tankstelle	34	52,9	45	55,6	11	x	2,7
212230	Raub mit Todesfolge auf Tankstelle	0		0		0		
212250	Räuberische Erpressung gegen Tankstelle	13	46,2	11	72,7	-2	x	26,5
213000	Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	5	20,0	4	50,0	-1	x	30,0
213100	Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	5	20,0	3	66,7	-2	x	46,7
213110	Raub auf Geld- und Kassenboten	0		0		0		
213120	Schwerer Raub auf Geld- und Kassenboten	4	25,0	3	66,7	-1	x	41,7
213130	Raub mit Todesfolge auf Geld- und Kassenboten	0		0		0		
213150	Räuberische Erpressung gegen Geld- und Kassenboten	1	0,0	0		-1	x	
213200	Raubüberfälle auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		1	0,0	1		
213210	Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		1	0,0	1		
213220	Schwerer Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
213230	Raub mit Todesfolge auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
213250	Räuberische Erpressung gegen Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB	36	80,6	9	100,0	-27	x	19,4
214079	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	9	44,4	5	80,0	-4	x	35,6
214100	Räuberischer Angriff auf Taxifahrer	27	92,6	4	125,0	-23	x	32,4
216000	Handtaschenraub	189	27,0	134	18,7	-55	-29,1	-8,3
216010	Handtaschenraub	178	24,7	124	17,7	-54	-30,3	-7,0
216020	Schwerer Handtaschenraub	10	60,0	9	33,3	-1	x	-26,7
216030	Handtaschenraub mit Todesfolge	0		0		0		
216050	Räuberische Erpressung bei Handtaschenraub	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2.479	35,8	2.421	36,9	-58	-2,3	1,1
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1.357	28,8	1.319	31,5	-38	-2,8	2,7
217020	Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	518	41,3	529	39,5	11	2,1	-1,8
217030	Sonstiger Raub mit Todesfolge auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
217050	Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	604	46,7	573	46,9	-31	-5,1	0,2
218000	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	7	57,1	16	75,0	9	x	17,9
218010	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	3	33,3	6	83,3	3	x	50,0
218020	Schwerer Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	0,0	4	50,0	3	x	50,0
218030	Raub mit Todesfolge zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		0		0		
218050	Räuberische Erpressung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	3	100,0	6	83,3	3	x	-16,7
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	199	62,3	247	55,9	48	24,1	-6,4
219010	Raub in Wohnung	93	49,5	129	46,5	36	x	-3,0
219020	Schwerer Raub in Wohnung	59	62,7	75	54,7	16	x	-8,0
219030	Raub mit Todesfolge in Wohnung	1	0,0	0		-1	x	
219050	Räuberische Erpressung in Wohnung	46	89,1	43	86,0	-3	x	-3,1
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	43.485	81,7	43.225	81,4	-260	-0,6	-0,3
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	3	66,7	6	83,3	3	x	16,6
221010	Körperverletzung mit Todesfolge	3	66,7	6	83,3	3	x	16,6
221020	Beteiligung an einer Schlägerei mit Todesfolge	0		0		0		
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	10.894	72,2	10.935	72,3	41	0,4	0,1
222010	Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	6.422	77,6	6.528	76,9	106	1,7	-0,7
222020	Schwere Körperverletzung	20	70,0	9	88,9	-11	x	18,9
222030	Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge (sonstige Örtlichkeit)	1	100,0	0		-1	x	
222040	Verstümmelung weiblicher Genitalien	0		0		0		
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4.451	64,3	4.398	65,6	-53	-1,2	1,3
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4.446	64,2	4.388	65,5	-58	-1,3	1,3
222120	Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4	125,0	10	80,0	6	x	-45,0
222130	Beteiligung an einer Schlägerei (schw.KV) auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	100,0	0		-1	x	
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	491	93,3	582	91,8	91	18,5	-1,5
223001	Misshandlung von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	114	84,2	171	87,1	57	50,0	2,9
223100	Misshandlung von Kindern	377	96,0	411	93,7	34	9,0	-2,3
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	30.315	85,3	30.150	84,9	-165	-0,5	-0,4
225000	Fahrlässige Körperverletzung	1.782	76,1	1.552	73,5	-230	-12,9	-2,6
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	15.641	79,7	16.546	78,8	905	5,8	-0,9
231000	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel §§ 234, 235, 236 StGB	163	92,6	157	83,4	-6	-3,7	-9,2
231100	Menschenraub	0		0		0		
231200	Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	161	92,5	155	83,9	-6	-3,7	-8,6
231210	Entziehung Minderjähriger gegen Entgelt oder in Bereicherungsabsicht	0		0		0		
231279	Sonstige Entziehung Minderjähriger	161	92,5	155	83,9	-6	-3,7	-8,6
231300	Kinderhandel	2	100,0	2	50,0	0	x	-50,0
232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 238, 239, 240, 241 StGB	15.364	79,6	16.265	78,8	901	5,9	-0,8
232100	Freiheitsberaubung	334	75,7	339	74,9	5	1,5	-0,8

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
232200	Nötigung § 240 StGB	5.363	75,4	5.860	74,4	497	9,3	-1,0
232201	Nötigung im Straßenverkehr	1.722	69,7	1.751	67,8	29	1,7	-1,9
232279	Sonstige Nötigung	3.641	78,1	4.109	77,3	468	12,9	-0,8
232300	Bedrohung	7.780	82,0	8.237	81,5	457	5,9	-0,5
232380	Bedrohung mit Waffen	1.242	80,5	1.365	81,9	123	9,9	1,4
232400	Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	1.878	82,2	1.823	80,8	-55	-2,9	-1,4
232410	Nachstellung/Stalking	1.874	82,2	1.821	80,8	-53	-2,8	-1,4
232420	Nachstellung/Stalking mit Todesgefahr/schwerer Gesundheitsschädigung	4	100,0	2	100,0	-2	x	0,0
232430	Nachstellung/Stalking mit Todesfolge	0		0		0		
232500	Zwangsheirat	9	111,1	6	100,0	-3	x	-11,1
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	4	75,0	2	100,0	-2	x	25,0
233079	Sonstiger erpresserischer Menschenraub	4	75,0	1	100,0	-3	x	25,0
233100	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf Geldinstitute, Postfilialen und-agenturen	0		1	100,0	1		
233200	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf sonstigen Kassenraum und Geschäfte	0		0		0		
233300	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	0		0		0		
234000	Geiselnahme § 239b StGB	0		2	100,0	2		
234079	Geiselnahme	0		2	100,0	2		
234100	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geldinstitute, Postfilialen u.-agenturen	0		0		0		
234200	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf sonstigen Kassenraum und Geschäfte	0		0		0		
234300	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	0		0		0		
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	0		0		0		
239000	Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung §§ 232, 232a, 232b, 233, 233a StGB	110	71,8	120	73,3	10	9,1	1,5
239100	Menschenhandel § 232 StGB	72	75,0	45	66,7	-27	x	-8,3
239110	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution, der Vornahme sexueller Handlungen	55	78,2	32	75,0	-23	x	-3,2
239120	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung durch eine Beschäftigung	4	75,0	7	42,9	3	x	-32,1
239130	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelerei	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
239140	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten	11	63,6	5	60,0	-6	x	-3,6
239150	Menschenhandel zum Zweck des Haltens einer Person in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft	1	100,0	0		-1	x	
239160	Menschenhandel zum Zweck der rechtswidrigen Organentnahme	0		0		0		
239200	Zwangsprostitution § 232a StGB	35	65,7	70	78,6	35	x	12,9
239210	Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen, durch die eine Person ausgebeutet wird	33	63,6	66	77,3	33	x	13,7
239220	Entgeltliche Inanspruchnahme sexueller Handlungen eines Menschenhandelsopfers unter Ausnutzung der Zwangslage oder Hilflosigkeit	2	100,0	4	100,0	2	x	0,0
239300	Zwangsarbeit § 232b StGB	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
239310	Veranlassen zur Aufnahme einer ausbeuterischen Beschäftigung	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
239320	Veranlassen sich in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft o.ä. zu begeben	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
239330	Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Bettelei, durch die die Person ausgebeutet wird	0		0		0		
239400	Ausbeutung der Arbeitskraft § 233 StGB	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
239410	Ausbeutung durch eine Beschäftigung	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
239420	Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei	0		0		0		
239430	Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten	0		0		0		
239500	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung §233a StGB	1	0,0	2	50,0	1	x	50,0
239510	Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution (unter Freiheitsberaubung)	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
239520	Ausbeutung durch eine Beschäftigung (unter Freiheitsberaubung)	0		0		0		
239530	Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei (unter Freiheitsberaubung)	0		0		0		
239540	Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten (unter Freiheitsberaubung)	0		1	100,0	1		
****00	Diebstahl -insgesamt	207.106	22,3	198.962	23,2	-8.144	-3,9	0,9
****97	Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	2.200	11,3	2.026	5,0	-174	-7,9	-6,3
****89	Trickdiebstahl -insgesamt							
****99		1.150	13,4	1.186	10,9	36	3,1	-2,5
***100	Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	5.775	10,9	4.399	12,8	-1.376	-23,8	1,9
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Kraffrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2.088	10,6	1.909	12,8	-179	-8,6	2,2
***300	Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	28.711	4,0	27.588	4,7	-1.123	-3,9	0,7
***400	Diebstahl -insgesamt von Schusswaffen	22	45,5	12	75,0	-10	x	29,5
***500	Diebstahl -insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	10.546	3,7	8.265	6,0	-2.281	-21,6	2,3
***700	Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	743	32,0	670	14,2	-73	-9,8	-17,8
***800	Diebstahl -insgesamt von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	55	29,1	54	44,4	-1	x	15,3
*05*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	227	22,5	163	21,5	-64	-28,2	-1,0
*10*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	4.493	14,4	3.809	15,4	-684	-15,2	1,0
*15*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	5.306	14,1	4.041	15,4	-1.265	-23,8	1,3
*25*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen, enthält x20x00 und x30x00	37.733	84,1	37.800	83,2	67	0,2	-0,9
*26*00	Diebstahl -insgesamt Ladendiebstahl	34.718	89,6	34.729	88,8	11	0,0	-0,8
*35*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnungen	10.954	19,9	9.967	20,6	-987	-9,0	0,7
*40*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	16.790	3,5	19.315	3,3	2.525	15,0	-0,2
*45*00	Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen	1.907	7,4	2.092	7,3	185	9,7	-0,1
*50*00	Diebstahl -insgesamt an/aus Krafffahrzeugen	26.295	4,0	28.105	4,4	1.810	6,9	0,4
*71000	Diebstahl -insgesamt aus Apotheken von Betäubungsmitteln	9	33,3	18	33,3	9	x	0,0
*72000	Diebstahl -insgesamt aus Arztpraxen von Betäubungsmitteln	5	20,0	4	25,0	-1	x	5,0
*73000	Diebstahl -insgesamt aus Krankenhäusern von Betäubungsmitteln	20	55,0	16	18,8	-4	x	-36,2
*74000	Diebstahl -insgesamt bei Herstellern und Großhändlern von Betäubungsmitteln	0		1	0,0	1		
*75000	Diebstahl -insgesamt von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	5	0,0	1	100,0	-4	x	100,0
*90*00	Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl	17.738	3,7	14.362	6,2	-3.376	-19,0	2,5
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	116.256	32,4	107.581	34,6	-8.675	-7,5	2,2

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
3***97	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	154	9,1	213	8,0	59	38,3	-1,1
3***99	Einfacher Trickdiebstahl -insgesamt	1.017	8,8	1.045	9,3	28	2,8	0,5
300000	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, sonstiges Gut § 242 StGB	36.741	12,9	33.600	14,5	-3.141	-8,5	1,6
300010	Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	36.455	12,4	33.309	14,0	-3.146	-8,6	1,6
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	117	71,8	129	66,7	12	10,3	-5,1
300050	Entziehung elektrischer Energie	169	77,5	162	75,3	-7	-4,1	-2,2
300097	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Lauben	133	9,0	189	8,5	56	42,1	-0,5
300099	Sonstiger einfacher Trickdiebstahl	485	7,6	476	10,7	-9	-1,9	3,1
3**100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	338	61,5	353	54,4	15	4,4	-7,1
300100	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	335	61,8	345	54,5	10	3,0	-7,3
300110	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen	225	51,6	218	44,0	-7	-3,1	-7,6
300140	Unbefugter Gebrauch von Kraftwagen	110	82,7	127	72,4	17	15,5	-10,3
3**200	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	107	23,4	129	36,4	22	20,6	13,0
300200	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	107	23,4	128	36,7	21	19,6	13,3
300210	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	88	12,5	107	29,9	19	x	17,4
300240	Unbefugter Gebrauch von Mopeds und Krafträdern	19	73,7	21	71,4	2	x	-2,3
300297	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von Mopeds und Krafträdern	0		0		0		
3**300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	1.404	21,9	1.633	20,2	229	16,3	-1,7
300300	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	1.314	22,8	1.537	20,7	223	17,0	-2,1
300310	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern	1.278	21,5	1.515	20,3	237	18,5	-1,2
300340	Unbefugter Gebrauch von Fahrrädern	36	69,4	22	50,0	-14	x	-19,4
300397	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von Fahrrädern	5	20,0	10	10,0	5	x	-10,0
3**400	Einfacher Diebstahl von Schusswaffen -insgesamt	15	46,7	6	83,3	-9	x	36,6
300400	Einfacher Diebstahl von Schusswaffen	8	25,0	4	75,0	-4	x	50,0
3**500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln -insgesamt	10.121	3,3	7.863	5,4	-2.258	-22,3	2,1
300500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	4.235	4,8	3.107	7,4	-1.128	-26,6	2,6
300597	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von unbaren Zahlungsmitteln	16	6,3	14	0,0	-2	x	-6,3
300599	Einfacher Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	20	0,0	15	0,0	-5	x	0,0
3**700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten -insgesamt	304	56,9	237	20,3	-67	-22,0	-36,6
300700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten	293	57,7	220	20,9	-73	-24,9	-36,8
3**800	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen -insgesamt	39	28,2	31	51,6	-8	x	23,4
300800	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	32	25,0	19	52,6	-13	x	27,6
305*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	182	21,4	128	22,7	-54	-29,7	1,3
305000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Banken pp.	162	24,1	112	25,0	-50	-30,9	0,9
305500	Einfacher Diebstahl in/aus Banken pp. von unbaren Zahlungsmitteln	20	0,0	16	6,3	-4	x	6,3
310*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	1.527	16,8	1.007	17,6	-520	-34,1	0,8
310000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp.	1.406	17,6	937	18,0	-469	-33,4	0,4
310100	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen	2	50,0	5	40,0	3	x	-10,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
310200	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Mopeds und Krafträdern	0		1	0,0	1		
310300	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern	1	100,0	2	0,0	1	x	-100,0
310400	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Schusswaffen	1	0,0	0		-1	x	
310500	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln	110	5,5	57	8,8	-53	-48,2	3,3
310700	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von/aus Automaten	6	16,7	5	20,0	-1	x	3,3
310800	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	1	0,0	0		-1	x	
315*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	3.326	12,8	2.237	13,8	-1.089	-32,7	1,0
315000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp	2.840	14,1	1.962	14,8	-878	-30,9	0,7
315500	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von unbaren Zahlungsmitteln	481	4,6	263	6,8	-218	-45,3	2,2
315700	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten	5	60,0	12	8,3	7	x	-51,7
325*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen	33.359	87,1	32.994	86,6	-365	-1,1	-0,5
325000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp (ohne Ladendiebstahl)	1.024	26,5	1.059	25,3	35	3,4	-1,2
325300	Einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von Fahrrädern	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
325500	Einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von unbaren Zahlungsmitteln	135	3,7	120	13,3	-15	-11,1	9,6
326*00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	32.198	89,4	31.814	88,9	-384	-1,2	-0,5
326000	Sonstiger einfacher Ladendiebstahl	32.190	89,4	31.806	88,9	-384	-1,2	-0,5
326300	Einfacher Ladendiebstahl von Fahrrädern	8	37,5	8	37,5	0	x	0,0
335*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnungen	2.989	41,6	2.897	40,2	-92	-3,1	-1,4
335000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen	2.867	41,4	2.786	39,9	-81	-2,8	-1,5
335099	Trickdiebstahl in Wohnung	509	10,4	546	8,2	37	7,3	-2,2
335400	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von Schusswaffen	6	83,3	2	100,0	-4	x	16,7
335500	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von unbaren Zahlungsmitteln	110	43,6	97	46,4	-13	-11,8	2,8
335599	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln als Trickdiebstahl in Wohnung	2	0,0	8	12,5	6	x	12,5
335800	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen	6	50,0	12	50,0	6	x	0,0
335899	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen als Trickdiebstahl in Wohnung	1	0,0	0		-1	x	
340*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen	398	7,0	452	10,2	54	13,6	3,2
340000	Sonstiger einfacher Diebstahl aus Keller/Boden	319	7,8	367	10,1	48	15,0	2,3
340300	Einfacher Diebstahl aus Keller/Boden von Fahrrädern	79	3,8	85	10,6	6	x	6,8
345*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen	710	13,1	686	14,0	-24	-3,4	0,9
345000	Sonstiger einfacher Diebstahl aus Baustelle	704	13,2	677	13,9	-27	-3,8	0,7
345100	Einfacher Diebstahl aus Baustelle von Kraftwagen	1	0,0	3	66,7	2	x	66,7
345500	Einfacher Diebstahl aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln	5	0,0	6	0,0	1	x	0,0
350*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	13.635	3,3	14.437	4,1	802	5,9	0,8
350000	Sonstiger einfacher Diebstahl an/aus Kfz	13.505	3,3	14.334	4,1	829	6,1	0,8
350500	Einfacher Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln	130	3,1	103	5,8	-27	-20,8	2,7
370080	Sonstiger einfacher Diebstahl von Btm	9	33,3	16	37,5	7	x	4,2
371000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Apotheken	9	33,3	16	37,5	7	x	4,2

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
372000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Arztpraxen	2	50,0	3	33,3	1	x	-16,7
373000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Krankenhäusern	16	56,3	13	23,1	-3	x	-33,2
374000	Einfacher Diebstahl von Btm bei Herstellern und Großhändlern	0		1	0,0	1		
375000	Einfacher Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Btm	4	0,0	1	100,0	-3	x	100,0
390000	Einfacher Taschendiebstahl	12.139	2,6	9.655	4,0	-2.484	-20,5	1,4
390500	Einfacher Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	4.895	0,9	4.094	2,4	-801	-16,4	1,5
4***00	Schwerer Diebstahl -insgesamt §§ 243-244a StGB	90.850	9,5	91.381	9,8	531	0,6	0,3
4***97	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	2.046	11,5	1.813	4,7	-233	-11,4	-6,8
4***88	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Villa-/Einfamilienhaus	1.749	11,4	1.515	13,5	-234	-13,4	2,1
4***98								
4***89	Schwerer Trickdiebstahl -insgesamt	133	48,1	141	22,7	8	6,0	-25,4
4***99								
400000	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, sonstiges Gut	9.343	14,1	10.381	11,6	1.038	11,1	-2,5
400010	Sonstiger schwerer Diebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut	9.140	12,7	10.146	10,4	1.006	11,0	-2,3
400020	Sonstiger Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	203	75,4	235	62,1	32	15,8	-13,3
400089	Schwerer Trickdiebstahl bandenmäßig	60	38,3	89	15,7	29	x	-22,6
400097	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Lauben	2.008	11,7	1.773	4,6	-235	-11,7	-7,1
400099	Sonstiger schwerer Trickdiebstahl	73	56,2	52	34,6	-21	x	-21,6
4**100	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen	5.437	7,7	4.046	9,2	-1.391	-25,6	1,5
400100	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Kraftwagen	5.428	7,6	4.043	9,2	-1.385	-25,5	1,6
400110	Sonstiger schwerer Diebstahl von Kraftwagen	5.393	7,4	3.994	8,5	-1.399	-25,9	1,1
400120	Diebstahl von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	35	42,9	49	61,2	14	x	18,3
4**200	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafrädern	1.981	9,9	1.780	11,1	-201	-10,1	1,2
400200	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Mopeds und Krafrädern	1.980	9,9	1.779	11,1	-201	-10,2	1,2
400210	Sonstiger schwerer Diebstahl von Mopeds und Krafrädern	1.959	8,9	1.752	9,9	-207	-10,6	1,0
400220	Diebstahl von Mopeds und Krafrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	21	100,0	27	88,9	6	x	-11,1
400297	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Mopeds und Krafrädern	1	0,0	6	16,7	5	x	16,7
4**300	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern	27.307	3,1	25.955	3,7	-1.352	-5,0	0,6
400300	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Fahrrädern	25.316	3,1	23.627	3,8	-1.689	-6,7	0,7
400310	Sonstiger schwerer Diebstahl von Fahrrädern	25.284	3,0	23.597	3,7	-1.687	-6,7	0,7
400320	Diebstahl von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	32	93,8	30	100,0	-2	x	6,2
400397	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Fahrrädern	31	3,2	31	6,5	0	x	3,3
4**400	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Schusswaffen	7	42,9	6	66,7	-1	x	23,8
400400	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Schusswaffen	3	100,0	3	100,0	0	x	0,0
400410	Sonstiger schwerer Diebstahl von Schusswaffen	3	100,0	3	100,0	0	x	0,0
400420	Diebstahl von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
4**500	Schwerer Diebstahl -insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	425	13,2	402	18,9	-23	-5,4	5,7
400500	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von unbaren Zahlungsmitteln	137	9,5	115	16,5	-22	-16,1	7,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
400510	Sonstiger schwerer Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	137	9,5	112	14,3	-25	-18,2	4,8
400520	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		3	100,0	3		
400597	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von unbaren Zahlungsmitteln	6	0,0	3	0,0	-3	x	0,0
400599	Schwerer Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	0		0		0		
4**700	Schwerer Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	439	14,8	433	10,9	-6	-1,4	-3,9
400700	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von/aus Automaten	338	14,2	341	10,6	3	0,9	-3,6
400710	Sonstiger schwerer Diebstahl von/aus Automaten	319	11,6	331	10,3	12	3,8	-1,3
400720	Diebstahl von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	19	57,9	10	20,0	-9	x	-37,9
4**800	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	16	31,3	23	34,8	7	x	3,5
400800	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	14	21,4	19	36,8	5	x	15,4
400810	Sonstiger schwerer Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	14	21,4	19	36,8	5	x	15,4
400820	Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen mit Waffen	0		0		0		
400897	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0		0		0		
400899	Schwerer Trickdiebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0		0		0		
405*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	45	26,7	35	17,1	-10	x	-9,6
405000	Schwerer Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	45	26,7	35	17,1	-10	x	-9,6
405010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Banken pp	30	13,3	22	13,6	-8	x	0,3
405020	Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl. mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	15	53,3	13	23,1	-2	x	-30,2
410*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	2.966	13,1	2.802	14,6	-164	-5,5	1,5
410000	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen, sonstiges Gut	2.931	12,9	2.772	14,5	-159	-5,4	1,6
410010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp	2.911	12,6	2.755	14,3	-156	-5,4	1,7
410020	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	20	55,0	17	58,8	-3	x	3,8
410100	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Kraftwagen	6	100,0	1	100,0	-5	x	0,0
410110	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Kraftwagen	6	100,0	1	100,0	-5	x	0,0
410120	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410200	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Mopeds und Krafträdern	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
410210	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Mopeds und Krafträdern	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
410220	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Mopeds und Krafträdern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410300	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Fahrrädern	7	14,3	2	0,0	-5	x	-14,3
410310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Fahrrädern	7	14,3	1	0,0	-6	x	-14,3
410320	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		1	0,0	1		
410400	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Schusswaffen	1	0,0	0		-1	x	
410410	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Schusswaffen	1	0,0	0		-1	x	
410420	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410500	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von unbaren Zahlungsmitteln	9	11,1	10	20,0	1	x	8,9
410510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von unbaren Zahlungsmitteln	9	11,1	10	20,0	1	x	8,9
410520	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
410700	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von/aus Automaten	9	22,2	12	8,3	3	x	-13,9
410710	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von/aus Automaten	9	22,2	11	9,1	2	x	-13,1
410720	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		1	0,0	1		
410800	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	2	50,0	4	25,0	2	x	-25,0
410810	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	2	50,0	4	25,0	2	x	-25,0
410820	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen mit Waffen	0		0		0		
415*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	1.980	16,2	1.804	17,5	-176	-8,9	1,3
415000	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen, sonstiges Gut	1.860	15,9	1.697	17,4	-163	-8,8	1,5
415010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp	1.843	15,2	1.686	17,1	-157	-8,5	1,9
415020	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	17	88,2	11	63,6	-6	x	-24,6
415500	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von unbaren Zahlungsmitteln	28	39,3	27	33,3	-1	x	-6,0
415510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von unbaren Zahlungsmitteln	27	37,0	27	33,3	0	x	-3,7
415520	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	1	100,0	0		-1	x	
415700	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von/aus Automaten	92	16,3	80	12,5	-12	x	-3,8
415710	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von/aus Automaten	90	15,6	76	11,8	-14	x	-3,8
415720	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	2	50,0	4	25,0	2	x	-25,0
425*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen	4.374	60,6	4.806	60,0	432	9,9	-0,6
425000	Schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl), Schaufenstern und Schaukästen, sonstiges Gut	1.838	17,5	1.880	17,3	42	2,3	-0,2
425010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp	1.778	15,1	1.809	15,5	31	1,7	0,4
425020	Sonstiger Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	60	88,3	71	62,0	11	x	-26,3
425300	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von Fahrrädern	15	20,0	8	12,5	-7	x	-7,5
425310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von Fahrrädern	14	21,4	8	12,5	-6	x	-8,9
425320	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	1	0,0	0		-1	x	
425400	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von Schusswaffen	0		0		0		
425410	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von Schusswaffen	0		0		0		
425420	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Schusswaffen mit Waffen	0		0		0		
425500	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von unbaren Zahlungsmitteln	1	0,0	3	0,0	2	x	0,0
425510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von unbaren Zahlungsmitteln	1	0,0	3	0,0	2	x	0,0
425520	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
426*00	Schwerer Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	2.520	92,3	2.915	87,8	395	15,7	-4,5
426000	Schwerer Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit)	2.520	92,3	2.915	87,8	395	15,7	-4,5
426010	Sonstiger schwerer Ladendiebstahl	1.541	89,4	1.942	83,3	401	26,0	-6,1
426020	Ladendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	979	96,8	973	96,8	-6	-0,6	0,0
435*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)	7.965	11,7	7.070	12,6	-895	-11,2	0,9

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
435000	Sonstiger Wohnungseinbruch (ohne TWE)	4.408	10,9	3.885	11,5	-523	-11,9	0,6
435020	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) bandenmäßig	46	93,5	8	100,0	-38	x	6,5
435*88 435*98	Schwerer Diebstahl in/aus Villa/Einfamilienhaus	1.010	11,0	870	10,9	-140	-13,9	-0,1
435088	Villa-/ Einfamilienhauseinbruchdiebstahl bandenmäßig	3	100,0	4	50,0	1	x	-50,0
435098	Villa-/ Einfamilienhauseinbruchdiebstahl	1.007	10,7	864	10,5	-143	-14,2	-0,2
435400	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Schusswaffen	2	0,0	1	100,0	-1	x	100,0
435498	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Schusswaffen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		1	100,0	1		
435500	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln	15	6,7	3	100,0	-12	x	93,3
435598	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		1	100,0	1		
435800	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen	0		0		0		
435898	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
436*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung als Tageswohnungseinbruch	3.494	11,7	3.173	13,5	-321	-9,2	1,8
436000	Sonstiger Tageswohnungseinbruch	3.470	11,5	3.156	13,2	-314	-9,0	1,7
436020	Tageswohnungseinbruchdiebstahl bandenmäßig	11	54,5	10	100,0	-1	x	45,5
436*88 436*98	Schwerer Diebstahl in/aus Villa/Einfamilienhaus als Tageswohnungseinbruch	739	12,0	645	16,9	-94	-12,7	4,9
436088	Tageswohnungseinbruch in/aus Villa-/Einfamilienhaus bandenmäßig	0		2	0,0	2		
436098	Tageswohnungseinbruch in/aus Villa-/Einfamilienhaus	737	11,9	642	17,0	-95	-12,9	5,1
436400	Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen	1	0,0	2	0,0	1	x	0,0
436498	Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
436500	Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln	12	25,0	5	20,0	-7	x	-5,0
436598	Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Villa/Einfamilienhaus	2	50,0	1	0,0	-1	x	-50,0
436800	Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen	0		0		0		
436898	Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
440*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen	16.392	3,4	18.863	3,1	2.471	15,1	-0,3
440000	Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen, sonstiges Gut	14.423	3,5	16.545	3,2	2.122	14,7	-0,3
440010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden	14.416	3,4	16.540	3,2	2.124	14,7	-0,2
440020	Diebstahl in/aus Keller/Boden mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	7	100,0	5	100,0	-2	x	0,0
440300	Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen von Fahrrädern	1.969	3,4	2.318	2,5	349	17,7	-0,9
440310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern	1.967	3,3	2.317	2,5	350	17,8	-0,8
440320	Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	2	50,0	1	100,0	-1	x	50,0
445*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen	1.197	4,1	1.406	4,0	209	17,5	-0,1
445000	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen, sonstiges Gut	1.192	4,1	1.403	4,0	211	17,7	-0,1
445010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle	1.191	4,0	1.398	3,6	207	17,4	-0,4
445020	Sonstiger Diebstahl in/aus Baustelle mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	1	100,0	5	100,0	4	x	0,0
445100	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von Kraftwagen	3	0,0	2	0,0	-1	x	0,0
445110	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle von Kraftwagen	3	0,0	2	0,0	-1	x	0,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
445120	Diebstahl in/aus Baustelle von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
445500	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von unbaren Zahlungsmitteln	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
445510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
445520	Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
450*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	12.660	4,8	13.668	4,6	1.008	8,0	-0,2
450000	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen, sonstiges Gut	12.570	4,7	13.533	4,6	963	7,7	-0,1
450010	Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz	12.541	4,5	13.481	4,3	940	7,5	-0,2
450020	Diebstahl an/aus Kfz mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	29	93,1	52	92,3	23	x	-0,8
450500	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von unbaren Zahlungsmitteln	90	10,0	135	8,9	45	x	-1,1
450510	Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln	90	10,0	133	7,5	43	x	-2,5
450520	Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		2	100,0	2		
470080	Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Btm oder zur Erlangung von Btm	0		0		0		
471000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Apotheken von Betäubungsmitteln	0		2	0,0	2		
471010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	0		2	0,0	2		
471020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
472000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Arztpraxen von Betäubungsmitteln	3	0,0	1	0,0	-2	x	0,0
472010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	3	0,0	1	0,0	-2	x	0,0
472020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
473000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Krankenhäusern von Betäubungsmitteln	4	50,0	3	0,0	-1	x	-50,0
473010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	4	50,0	3	0,0	-1	x	-50,0
473020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
474000	Schwerer Diebstahl -insgesamt bei Herstellern und Großhändlern von Betäubungsmitteln	0		0		0		
474010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern	0		0		0		
474020	Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
475000	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	0,0	0		-1	x	
475010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	0,0	0		-1	x	
475020	Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
490000	Schwerer Taschendiebstahl, sonstiges Gut	573	49,6	510	72,7	-63	-11,0	23,1
490010	Sonstiger schwerer Taschendiebstahl	469	44,8	435	70,6	-34	-7,2	25,8
490020	Taschendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	104	71,2	75	85,3	-29	-27,9	14,1
490500	Schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	131	13,7	103	29,1	-28	-21,4	15,4
490510	Sonstiger schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	112	14,3	86	27,9	-26	-23,2	13,6
490520	Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	19	10,5	17	35,3	-2	x	24,8
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	101.706	44,8	96.486	47,5	-5.220	-5,1	2,7
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	87.494	42,6	82.104	45,2	-5.390	-6,2	2,6
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	31.846	28,3	31.883	30,5	37	0,1	2,2
511100	Betrügerisches Erlangen von Kfz §§ 263, 263a StGB	224	83,9	227	89,0	3	1,3	5,1
511110	Betrügerisches Erlangen von Kfz	203	88,2	200	91,5	-3	-1,5	3,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz (Computerbetrug)	21	42,9	27	70,4	6	x	27,5
511200	Sonstiger Warenkreditbetrug	23.730	18,1	22.473	20,6	-1.257	-5,3	2,5
511201	Tankbetrug	4.143	24,6	3.405	25,2	-738	-17,8	0,6
511210	Weitere Arten des Warenkreditbetruges §§ 263, 263a StGB	19.587	16,7	19.068	19,8	-519	-2,6	3,1
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	1.867	57,5	2.226	58,1	359	19,2	0,6
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug)	17.720	12,4	16.842	14,7	-878	-5,0	2,3
511300	Warenbetrug	7.892	57,4	9.183	53,5	1.291	16,4	-3,9
513000	Kapitalanlage- und Anlagebetrug	266	28,2	356	22,8	90	33,8	-5,4
513100	Prospektbetrug	1	100,0	0		-1	x	
513200	Anlagebetrug	265	27,9	356	22,8	91	34,3	-5,1
514000	Geldkreditbetrug	470	81,5	1.757	94,6	1.287	273,8	13,1
514100	Kreditbetrug (im geschäftlichen Verkehr)	3	100,0	4	50,0	1	x	-50,0
514200	Subventionsbetrug	6	100,0	1.376	96,7	1.370	x	-3,3
514300	Krediterlangungsbetrug	461	81,1	377	87,5	-84	-18,2	6,4
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	16.168	98,4	14.047	98,6	-2.121	-13,1	0,2
515001	Beförderungsererschleichung	16.021	98,6	13.947	98,8	-2.074	-12,9	0,2
515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen	147	72,8	100	78,0	-47	-32,0	5,2
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	12.833	10,4	13.692	13,3	859	6,7	2,9
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	3.131	13,6	4.065	14,2	934	29,8	0,6
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	7.876	8,7	7.091	12,6	-785	-10,0	3,9
516500	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB	1.335	12,4	1.910	13,1	575	43,1	0,7
516510	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	468	17,1	525	19,0	57	12,2	1,9
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	867	9,8	1.385	10,8	518	59,7	1,0
516900	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel §§ 263, 263a StGB	491	12,6	626	16,1	135	27,5	3,5
516910	Betrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	305	14,1	445	15,5	140	45,9	1,4
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	186	10,2	181	17,7	-5	-2,7	7,5
517000	Sonstiger Betrug	25.911	40,6	20.369	49,0	-5.542	-21,4	8,4
517100	Leistungsbetrug	6.667	31,7	4.434	36,6	-2.233	-33,5	4,9
517200	Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	6.276	18,4	3.664	32,6	-2.612	-41,6	14,2
517210	Leistungskreditbetrug	1.412	56,7	1.235	63,7	-177	-12,5	7,0
517220	Leistungskreditbetrug (Computerbetrug)	4.864	7,3	2.429	16,8	-2.435	-50,1	9,5
517400	Betrug z.N.v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB	237	93,2	273	94,5	36	15,2	1,3
517410	Betrug zum Nachteil einer Versicherung	237	93,2	273	94,5	36	15,2	1,3
517420	Versicherungsmissbrauch	0		0		0		
517500	Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB (soweit nicht unter den Schlüsselnummern 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen)	810	15,8	976	13,4	166	20,5	-2,4
517510	Computerbetrug (sonstiger)	806	15,8	971	13,5	165	20,5	-2,3
517520	Vorbereitung des Computerbetruges	4	25,0	5	0,0	1	x	-25,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
517600	Provisionsbetrug	173	51,4	127	46,5	-46	-26,6	-4,9
517800	Sozialleistungsbetrug	1.129	96,2	820	94,9	-309	-27,4	-1,3
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	13	7,7	13	15,4	0	x	7,7
518100	Abrechnungsbetrug	162	85,2	241	97,1	79	48,8	11,9
518110	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen §§ 263, 263a StGB	151	88,7	230	97,8	79	52,3	9,1
518111	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	151	88,7	230	97,8	79	52,3	9,1
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (Computerbetrug)	0		0		0		
518179	Sonstiger Abrechnungsbetrug	11	36,4	11	81,8	0	x	45,4
518200	Einmietbetrug	358	72,9	369	73,2	11	3,1	0,3
518300	Überweisungsbetrug §§ 263, 263a StGB	1.734	41,8	1.971	57,7	237	13,7	15,9
518301	Überweisungsbetrug	1.447	44,7	1.703	62,4	256	17,7	17,7
518302	Überweisungsbetrug (Computerbetrug)	287	26,8	268	27,6	-19	-6,6	0,8
518480	Zechbetrug	602	84,7	535	85,0	-67	-11,1	0,3
518500	Sportwettbetrug und Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben	0		0		0		
518510	Sportwettbetrug	0		0		0		
518520	Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben	0		0		0		
518800	Kreditvermittlungsbetrug	38	28,9	29	24,1	-9	x	-4,8
518900	Sonstige weitere Betrugsarten	8.314	55,3	7.452	57,6	-862	-10,4	2,3
518980	Prozessbetrug	177	89,8	195	92,8	18	10,2	3,0
520000	Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB	654	91,3	685	91,7	31	4,7	0,4
521000	Untreue § 266 StGB	408	90,7	334	89,5	-74	-18,1	-1,2
521079	Sonstige Untreue	407	90,7	332	89,5	-75	-18,4	-1,2
521100	Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
522000	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	220	95,9	220	94,1	0	0,0	-1,8
523000	Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten	26	61,5	131	93,1	105	x	31,6
530000	Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB	6.787	46,9	7.032	47,8	245	3,6	0,9
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen (ohne Kfz)	6.280	43,3	6.470	44,1	190	3,0	0,8
531000	Unterschlagung von Kfz	507	91,1	562	90,4	55	10,8	-0,7
540000	Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	5.488	73,2	5.718	74,3	230	4,2	1,1
540001	Sonstige Urkundenfälschung	4.342	73,3	4.479	74,3	137	3,2	1,0
540002	Mittelbare Falschbeurkundung	134	84,3	130	81,5	-4	-3,0	-2,8
540003	Verändern von amtlichen Ausweisen	35	85,7	22	95,5	-13	x	9,8
540004	Urkundenunterdrückung, Veränderung einer Grenzbezeichnung	55	74,5	30	53,3	-25	x	-21,2
540005	Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
540006	Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen	116	96,6	131	95,4	15	12,9	-1,2
540007	Fälschung von Gesundheitszeugnissen	1	0,0	13	100,0	12	x	100,0
540008	Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse	6	83,3	33	78,8	27	x	-4,5
540009	Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse	2	50,0	119	99,2	117	x	49,2

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
540010	Missbrauch von Ausweispapieren	288	81,3	352	89,5	64	22,2	8,2
540080	Urkundenfälschung (mit Bezug zu Straßenverkehr)	762	57,6	845	61,9	83	10,9	4,3
541000	Fälschung technischer Aufzeichnungen § 268 StGB	85	96,5	48	89,6	-37	x	-6,9
541001	Manipulation von Fahrtenschreibern und EG-Kontrollgeräten	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
541079	Sonstige Fälschung technischer Aufzeichnungen	83	96,4	47	89,4	-36	x	-7,0
542000	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	4	50,0	5	120,0	1	x	70,0
543000	Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB	418	50,2	355	37,5	-63	-15,1	-12,7
543010	Fälschung beweisheblicher Daten	407	49,9	346	37,6	-61	-15,0	-12,3
543020	Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	11	63,6	9	33,3	-2	x	-30,3
550000	Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b StGB	1.016	24,2	664	30,0	-352	-34,6	5,8
550010	Gewerbs- und bandenmäßige Geldfälschung	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
550020	Wertpapierfälschung	0		0		0		
550030	Fälschung Geld-/Wertzeichen fremder Währungsgebiete	0		0		0		
551000	Geld- und Wertzeichenfälschung einschl. Vorbereitungshandlungen §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 148, 149 StGB	66	104,5	32	100,0	-34	x	-4,5
551010	Geldfälschung (einschließlich Vorbereitungshandlung, ohne Inverkehrbringen)	8	100,0	15	100,0	7	x	0,0
551020	Wertzeichenfälschung	0		3	100,0	3		
551030	Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen	58	105,2	14	100,0	-44	x	-5,2
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB	111	100,0	159	76,7	48	43,2	-23,3
552010	Inverkehrbringen von Falschgeld	110	100,0	156	76,3	46	41,8	-23,7
552020	Inverkehrbringen von Falschgeld (nach gutgläubigem Erwerb)	1	100,0	3	100,0	2	x	0,0
553000	Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln gemäß §§ 152a, 152b StGB	837	7,6	472	9,3	-365	-43,6	1,7
553100	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechsel gemäß §§ 152a, 152b StGB	184	20,1	180	6,1	-4	-2,2	-14,0
553110	Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion, Schecks oder Wechsel	6	33,3	18	11,1	12	x	-22,2
553120	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Scheckvordrucke	178	19,7	162	5,6	-16	-9,0	-14,1
553200	Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechsel gemäß §§ 152a, 152b StGB	653	4,1	292	11,3	-361	-55,3	7,2
553210	Feilhalten, Verschaffen o. Überlassen falscher Zahlungskarten, Schecks o. Wechsel, Nachmachen o. Verfälschen von Zahlungskarten, Schecks o. Wechseln	5	0,0	4	25,0	-1	x	25,0
553220	Feilhalten, Verschaffen o. Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion o. Vordrucke für Schecks, Nachmachen oder Verfälschen von Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Scheckvordrucke.	648	4,2	288	11,1	-360	-55,6	6,9
560000	Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB	267	99,6	283	100,0	16	6,0	0,4
561000	Bankrott	241	99,6	257	100,0	16	6,6	0,4
562000	Besonders schwerer Fall des Bankrotts	0		0		0		
563000	Verletzung der Buchführungspflicht	20	100,0	25	100,0	5	x	0,0
564000	Gläubigerbegünstigung	5	100,0	0		-5	x	
565000	Schuldnerbegünstigung	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	91.236	48,1	94.069	49,2	2.833	3,1	1,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
610000	Erpressung § 253 StGB	3.801	8,6	1.506	18,8	-2.295	-60,4	10,2
610001	Schutzgelderpressung	12	83,3	15	60,0	3	x	-23,3
610079	Sonstige Erpressung	2.237	13,6	948	27,4	-1.289	-57,6	13,8
611000	Erpressung auf sexueller Grundlage	1.552	0,7	543	2,6	-1.009	-65,0	1,9
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113-115, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB	14.632	84,3	15.891	83,1	1.259	8,6	-1,2
620001	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	212	59,9	245	65,7	33	15,6	5,8
620002	Bildung bewaffneter Gruppen	2	100,0	0		-2	x	
620003	Bildung krimineller Vereinigungen	3	0,0	1	0,0	-2	x	0,0
620004	Anleitung zu Straftaten	2	50,0	3	66,7	1	x	16,7
620005	Amtsanmaßung	114	49,1	105	44,8	-9	-7,9	-4,3
620006	Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen	49	73,5	52	94,2	3	x	20,7
620007	Verwahrungsbruch	57	15,8	14	50,0	-43	x	34,2
620008	Verletzung amtlicher Bekanntmachungen	0		1	100,0	1		
620009	Verstrickungsbruch, Siegelbruch	99	42,4	91	33,0	-8	x	-9,4
620010	Nichtanzeige geplanter Straftaten	0		0		0		
620011	Belohnung und Billigung von Straftaten	8	12,5	16	56,3	8	x	43,8
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	1.401	50,9	1.748	54,2	347	24,8	3,3
620014	Verstoß gegen Weisung während Führungsaufsicht	111	100,0	142	99,3	31	27,9	-0,7
620015	Verstoß gegen das Berufsverbot	0		0		0		
621000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt §§ 111, 113-115, 120, 121 StGB	3.259	96,2	3.685	95,6	426	13,1	-0,6
621010	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	55	47,3	91	45,1	36	x	-2,2
621040	Gefangenenbefreiung	65	81,5	69	81,2	4	x	-0,3
621050	Gefangenenmeuterei	1	100,0	0		-1	x	
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB	3.138	97,4	3.525	97,2	387	12,3	-0,2
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	2.044	98,5	2.329	98,5	285	13,9	0,0
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.094	95,2	1.196	94,8	102	9,3	-0,4
622000	Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	8.297	88,4	8.537	87,2	240	2,9	-1,2
622100	Hausfriedensbruch	8.294	88,4	8.523	87,3	229	2,8	-1,1
622200	Schwerer Hausfriedensbruch	3	66,7	14	57,1	11	x	-9,6
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	207	66,2	297	49,2	90	43,5	-17,0
623010	Landfriedensbruch	100	67,0	116	49,1	16	16,0	-17,9
623020	Besonders schwerer Landfriedensbruch	107	65,4	181	49,2	74	69,2	-16,2
624000	Vortäuschen einer Straftat § 145d StGB	403	93,8	364	95,3	-39	-9,7	1,5
624010	Vortäuschen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung	23	100,0	19	100,0	-4	x	0,0
624079	Vortäuschen einer sonstigen Straftat	234	89,7	218	94,0	-16	-6,8	4,3
624080	Vortäuschen einer Sachbeschädigung	4	100,0	2	100,0	-2	x	0,0
624081	Vortäuschen einer Entführung	3	100,0	4	75,0	1	x	-25,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
624100	Vortäuschen eines Raubes	53	98,1	46	97,8	-7	x	-0,3
624200	Vortäuschen eines Diebstahls	93	100,0	81	96,3	-12	x	-3,7
624201	Vortäuschen eines Kfz-Diebstahls	41	100,0	50	98,0	9	x	-2,0
624279	Vortäuschen eines sonstigen Diebstahles	52	100,0	31	93,5	-21	x	-6,5
626000	Gewaltdarstellung § 131 StGB	39	79,5	39	51,3	0	x	-28,2
626079	Gewaltdarstellung	23	69,6	33	45,5	10	x	-24,1
626100	Gewaltdarstellung-Schriften an Personen unter 18 Jahren	16	93,8	6	83,3	-10	x	-10,5
627000	Volksverhetzung	369	59,1	551	60,3	182	49,3	1,2
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche §§ 257, 258, 259-261 StGB	2.276	87,0	1.962	90,2	-314	-13,8	3,2
630010	Begünstigung	2	50,0	2	50,0	0	x	0,0
630020	Strafvereitelung	85	90,6	94	90,4	9	x	-0,2
631000	Hehlerei von Kfz §§ 259-260a StGB	70	101,4	47	85,1	-23	x	-16,3
631079	Hehlerei von Kfz (nicht gewerbsmäßig)	23	95,7	38	84,2	15	x	-11,5
631100	Hehlerei von Kfz (gewerbsmäßig)	45	106,7	7	85,7	-38	x	-21,0
631200	Bandenhehlerei von Kfz (nicht gewerbsmäßig)	0		1	100,0	1		
631300	Bandenhehlerei von Kfz (gewerbsmäßig)	2	50,0	1	100,0	-1	x	50,0
632000	Sonstige Hehlerei §§ 259-260a StGB	755	87,7	822	89,5	67	8,9	1,8
632079	Hehlerei	663	87,3	733	89,1	70	10,6	1,8
632100	Gewerbsmäßige Hehlerei	70	88,6	83	92,8	13	x	4,2
632200	Bandenhehlerei	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
632300	Gewerbsmäßige Bandenhehlerei	21	95,2	5	100,0	-16	x	4,8
633000	Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	1.364	85,8	997	91,0	-367	-26,9	5,2
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB	1.131	37,2	1.039	35,4	-92	-8,1	-1,8
640010	Fahrlässige Brandstiftung	322	57,5	297	56,9	-25	-7,8	-0,6
640020	Herbeiführen einer Brandgefahr (fahrlässig)	9	33,3	15	60,0	6	x	26,7
641000	(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB	800	29,1	727	26,1	-73	-9,1	-3,0
641010	Brandstiftung	547	22,9	491	15,3	-56	-10,2	-7,6
641020	Schwere Brandstiftung	217	38,7	214	48,6	-3	-1,4	9,9
641030	Besonders schwere Brandstiftung	8	75,0	9	77,8	1	x	2,8
641040	Brandstiftung mit Todesfolge	1	100,0	0		-1	x	
641050	Herbeiführen einer Brandgefahr (vorsätzlich)	27	63,0	13	30,8	-14	x	-32,2
650000	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte §§ 258a, 298-300, 331-353d, 355, 357 StGB	845	56,3	940	56,0	95	11,2	-0,3
651000	Vorteilsannahme, Bestechlichkeit §§ 331, 332, 335 StGB	26	73,1	15	60,0	-11	x	-13,1
651100	Vorteilsannahme	2	100,0	2	50,0	0	x	-50,0
651200	Bestechlichkeit	23	69,6	13	61,5	-10	x	-8,1
651300	Bestechlichkeit (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	1	100,0	0		-1	x	
651400	Bestechlichkeit (sonstiger besonders schwerer Fall)	0		0		0		
652000	Vorteilsgewährung, Bestechung §§ 333, 334, 335 StGB	41	78,0	60	91,7	19	x	13,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
652100	Vorteilsgewährung	7	71,4	4	100,0	-3	x	28,6
652200	Bestechung	29	75,9	55	90,9	26	x	15,0
652300	Bestechung (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	5	100,0	1	100,0	-4	x	0,0
652400	Bestechung (sonstiger besonders schwerer Fall)	0		0		0		
655000	Sonstige Straftaten im Amt §§ 258a, 339-353d, 355, 357 StGB	752	53,5	778	49,1	26	3,5	-4,4
655001	Strafvereitelung im Amt	56	32,1	69	29,0	13	x	-3,1
655002	Rechtsbeugung	94	11,7	37	18,9	-57	x	7,2
655003	Aussageerpressung	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
655004	Verfolgung Unschuldiger	35	62,9	35	48,6	0	x	-14,3
655005	Vollstreckung gegen Unschuldige	0		1	0,0	1		
655006	Falschbeurkundung im Amt	25	84,0	24	54,2	-1	x	-29,8
655007	Gebührenüberhebung	2	100,0	6	100,0	4	x	0,0
655008	Abgabenüberhebung; Leistungskürzung	0		1	100,0	1		
655009	Vertrauensbruch im auswärtigen Dienst	0		0		0		
655010	Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen	8	100,0	9	88,9	1	x	-11,1
655011	Verletzung des Steuergeheimnisses	1	0,0	0		-1	x	
655012	Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat	0		0		0		
655100	Körperverletzung im Amt	484	63,4	564	53,4	80	16,5	-10,0
655200	Verletzung des Dienstgeheimnisses	46	26,1	31	25,8	-15	x	-0,3
656000	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	6	83,3	2	50,0	-4	x	-33,3
657000	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und im Gesundheitswesen §§ 299, 299a, 299b und 300 StGB	20	90,0	85	92,9	65	x	2,9
657100	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	4	75,0	82	95,1	78	x	20,1
657200	Bestechlichkeit und Bestechung (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	9	100,0	2	50,0	-7	x	-50,0
657300	Bestechlichkeit und Bestechung (Vorteil großen Ausmaßes)	0		0		0		
657400	Bestechlichkeit im Gesundheitswesen	3	100,0	1	0,0	-2	x	-100,0
657500	Bestechung im Gesundheitswesen	4	75,0	0		-4	x	
660000	Strafbarer Eigennutz §§ 284, 285, 287-293, 297 StGB	725	68,4	402	88,3	-323	-44,6	19,9
660010	Vereiteln der Zwangsvollstreckung	31	96,8	22	100,0	-9	x	3,2
660020	Pfandkehr	15	86,7	11	81,8	-4	x	-4,9
660030	Unbefugter Gebrauch von Pfandsachen	0		0		0		
660040	Gefährdung von Schiffen, Kraft- und Luftfahrzeugen durch Bannware	0		0		0		
661000	Glücksspiel §§ 284, 285, 287 StGB	468	56,4	170	89,4	-298	-63,7	33,0
661010	Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels	324	37,3	103	82,5	-221	-68,2	45,2
661020	Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel	144	99,3	67	100,0	-77	-53,5	0,7
661030	Unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie oder einer Ausspielung einschl. Werbung	0		0		0		
662000	Wilderei §§ 292, 293 StGB	160	90,6	173	88,4	13	8,1	-2,2
662001	Fischwilderei	149	94,6	163	90,8	14	9,4	-3,8
662100	Jagdwilderei	11	36,4	10	50,0	-1	x	13,6

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
663000	Wucher	51	86,3	26	73,1	-25	x	-13,2
670000	Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	67.826	41,0	72.329	41,1	4.503	6,6	0,1
670001	Falsche uneidliche Aussage (Falschaussage)	132	91,7	113	85,8	-19	-14,4	-5,9
670002	Meineid	2	100,0	4	75,0	2	x	-25,0
670003	Falsche Versicherung an Eides statt	165	99,4	149	98,7	-16	-9,7	-0,7
670005	Verleitung zur Falschaussage	4	100,0	2	100,0	-2	x	0,0
670006	Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides statt	0		0		0		
670007	Falsche Verdächtigung	1.457	92,7	1.470	90,5	13	0,9	-2,2
670008	Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	17	5,9	23	30,4	6	x	24,5
670009	Störung der Religionsausübung	4	50,0	3	33,3	-1	x	-16,7
670010	Störung einer Bestattungsfeier	1	100,0	0		-1	x	
670011	Störung der Totenruhe	37	35,1	52	36,5	15	x	1,4
670012	Personenstands Fälchung	17	17,6	17	64,7	0	x	47,1
670013	Doppelehe	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
670014	Beischlaf zwischen Verwandten	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
670015	Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens	23	34,8	35	57,1	12	x	22,3
670016	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	155	94,8	127	93,7	-28	-18,1	-1,1
670017	Verletzung des Briefgeheimnisses	292	28,4	295	34,6	3	1,0	6,2
670018	Verletzung von Privatgeheimnissen	40	60,0	37	70,3	-3	x	10,3
670019	Verwertung fremder Geheimnisse	0		0		0		
670020	Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses	62	40,3	80	37,5	18	x	-2,8
670021	Aussetzung	9	55,6	8	87,5	-1	x	31,9
670024	Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	162	30,2	209	37,8	47	29,0	7,6
670025	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	940	61,3	1.032	61,3	92	9,8	0,0
670026	Störung öffentlicher Betriebe	76	15,8	67	1,5	-9	x	-14,3
670027	Störung von Telekommunikationsanlagen	41	17,1	25	16,0	-16	x	-1,1
670029	Baufährdung	22	63,6	26	42,3	4	x	-21,3
670030	Vollrausch	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
670031	Gefährdung einer Entziehungskur	0		0		0		
670032	Unterlassene Hilfeleistung; Behinderung von hilfeleistenden Personen § 323c StGB	213	45,1	188	47,9	-25	-11,7	2,8
670033	Parteiverrat	10	80,0	8	75,0	-2	x	-5,0
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen	430	72,1	505	73,3	75	17,4	1,2
670079	Sonstige weitere Straftaten gemäß StGB	4	50,0	2	0,0	-2	x	-50,0
671000	Verletzung der Unterhaltspflicht	119	100,0	85	96,5	-34	-28,6	-3,5
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	294	88,4	254	85,0	-40	-13,6	-3,4
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	17.366	79,8	19.319	79,1	1.953	11,2	-0,7
673010	Beleidigung	14.634	81,7	16.549	80,8	1.915	13,1	-0,9
673020	Üble Nachrede	684	70,8	662	72,5	-22	-3,2	1,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
673030	Verleumdung	1.442	73,2	1.516	71,8	74	5,1	-1,4
673040	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	14	35,7	5	60,0	-9	x	24,3
673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185-187, 189 StGB	592	61,3	587	57,4	-5	-0,8	-3,9
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	564	60,1	564	57,1	0	0,0	-3,0
673120	Üble Nachrede auf sexueller Grundlage	12	91,7	8	75,0	-4	x	-16,7
673130	Verleumdung auf sexueller Grundlage	16	81,3	15	60,0	-1	x	-21,3
673140	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener auf sexueller Grundlage	0		0		0		
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	43.935	22,3	46.710	22,4	2.775	6,3	0,1
674010	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ohne Schl. 6741 00 u. 6743 00	23.087	23,8	24.937	24,7	1.850	8,0	0,9
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti	7.401	10,8	7.767	13,8	366	4,9	3,0
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	1.036	21,9	1.144	19,4	108	10,4	-2,5
674019	Sachbeschädigung	14.650	30,6	16.026	30,4	1.376	9,4	-0,2
674020	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung ohne Schl. 6743 20	718	21,9	790	22,8	72	10,0	0,9
674021	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Graffiti	270	18,9	267	29,6	-3	-1,1	10,7
674022	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Feuer	31	19,4	32	9,4	1	x	-10,0
674029	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	417	24,0	491	20,0	74	17,7	-4,0
674030	Zerstörung von Bauwerken	2	0,0	0		-2	x	
674100	Sachbeschädigung an Kfz	14.154	17,9	13.997	18,3	-157	-1,1	0,4
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz	411	21,2	413	10,4	2	0,5	-10,8
674119	Sachbeschädigung an Kfz	13.743	17,8	13.584	18,5	-159	-1,2	0,7
674200	Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB	434	17,7	616	11,2	182	41,9	-6,5
674210	Datenveränderung	413	17,4	585	10,3	172	41,6	-7,1
674220	Computersabotage	21	23,8	31	29,0	10	x	5,2
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5.497	27,2	6.294	23,5	797	14,5	-3,7
674310	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gemäß § 303 StGB	5.045	27,4	5.841	23,6	796	15,8	-3,8
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	1.868	26,1	2.209	23,5	341	18,3	-2,6
674312	Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	404	14,9	506	9,1	102	25,2	-5,8
674319	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	2.773	30,1	3.126	26,0	353	12,7	-4,1
674320	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	452	24,6	453	23,0	1	0,2	-1,6
674321	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	101	28,7	112	25,9	11	10,9	-2,8
674322	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	21	28,6	21	9,5	0	x	-19,1
674329	Sonstige gemeinschaftliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	330	23,0	320	22,8	-10	-3,0	-0,2
674330	Zerstörung von Bauwerken auf Straßen, Wegen und Plätzen	0		0		0		
674500	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel § 305a StGB	43	46,5	76	28,9	33	x	-17,6
674512	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel durch Feuer	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
674519	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	42	47,6	75	29,3	33	x	-18,3
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen §§ 307 - 312 StGB	60	33,3	59	32,2	-1	x	-1,1
675100	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	59	32,2	58	31,0	-1	x	-1,2
675300	Missbrauch ionisierender Strahlen	0		0		0		
675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens	0		1	100,0	1		
675500	Freisetzen ionisierender Strahlen	1	100,0	0		-1	x	
675600	Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage	0		0		0		
676000	Straftaten gegen die Umwelt §§ 324, 324a, 325-330a StGB	1.091	55,6	907	45,0	-184	-16,9	-10,6
676010	Bodenverunreinigung 324a StGB	14	21,4	26	42,3	12	x	20,9
676011	Bodenverunreinigung	13	23,1	26	42,3	13	x	19,2
676012	Bodenverunreinigung-besonders schwerer Fall	1	0,0	0		-1	x	
676100	Gewässerverunreinigung § 324 StGB	106	23,6	106	29,2	0	0,0	5,6
676101	Gewässerverunreinigung	106	23,6	105	29,5	-1	-0,9	5,9
676102	Gewässerverunreinigung-besonders schwerer Fall	0		1	0,0	1		
676200	Luftverunreinigung § 325 StGB	1	0,0	2	0,0	1	x	0,0
676201	Luftverunreinigung	1	0,0	2	0,0	1	x	0,0
676202	Luftverunreinigung-besonders schwerer Fall	0		0		0		
676300	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen § 325a StGB	0		1	100,0	1		
676301	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	0		1	100,0	1		
676302	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen-besonders schwerer Fall	0		0		0		
676400	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 außer Abs. 2 StGB	942	60,6	698	49,3	-244	-25,9	-11,3
676410	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	942	60,6	698	49,3	-244	-25,9	-11,3
676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	939	60,7	694	49,6	-245	-26,1	-11,1
676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall	3	33,3	4	0,0	1	x	-33,3
676420	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3	0		0		0		
676421	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Abfällen	0		0		0		
676422	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676500	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB	3	100,0	4	100,0	1	x	0,0
676510	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB Abs. 1 (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe)	0		0		0		
676511	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe)	0		0		0		
676512	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe) - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676520	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2	3	100,0	4	100,0	1	x	0,0
676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	3	100,0	4	100,0	1	x	0,0
676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676600	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Gütern § 328 StGB	2	100,0	3	33,3	1	x	-66,7
676610	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2	0		0		0		
676611	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen	0		0		0		
676612	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676620	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB	2	100,0	3	33,3	1	x	-66,7
676621	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen	2	100,0	3	33,3	1	x	-66,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
676622	Un erlaubtter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676700	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	2	50,0	4	100,0	2	x	50,0
676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	2	50,0	3	100,0	1	x	50,0
676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (besonders schwerer Fall)	0		1	100,0	1		
676800	Abfallein- / -aus- und -durchfuhr gemäß § 326 Abs. 2 StGB	0		2	100,0	2		
676810	Ungenehmigte Einfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0		0		0		
676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen	0		0		0		
676812	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676820	Ungenehmigte Ausfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0		2	100,0	2		
676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen	0		2	100,0	2		
676822	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676830	Ungenehmigte Durchfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0		0		0		
676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen	0		0		0		
676832	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften	21	9,5	61	16,4	40	x	6,9
677000	Gemeingefährliche Vergiftung	0		0		0		
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB	642	18,4	513	26,3	-129	-20,1	7,9
678010	Ausspähen von Daten	611	16,7	476	25,0	-135	-22,1	8,3
678020	Abfangen von Daten	5	80,0	4	25,0	-1	x	-55,0
678030	Vorbereitung des Ausspähens und Abfangens von Daten	19	36,8	17	17,6	-2	x	-19,2
678040	Datenhehlerei	7	71,4	16	75,0	9	x	3,6
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	0		0		0		
679010	Herbeiführen einer Überschwemmung	0		0		0		
679020	Beschädigung wichtiger Anlagen	0		0		0		
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	44.812	90,7	45.332	89,7	520	1,2	-1,0
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	2.320	75,9	2.667	71,4	347	15,0	-4,5
712000	Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, Rechnungslegungsg, Umwandlungsg, InsO	742	99,5	717	99,2	-25	-3,4	-0,3
712010	Aktiengesetz	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
712020	Handelsgesetzbuch	6	100,0	8	87,5	2	x	-12,5
712030	GmbH-Gesetz	13	100,0	6	100,0	-7	x	0,0
712040	Genossenschaftsgesetz	0		0		0		
712050	Rechnungslegungsgesetz	0		0		0		
712060	Umwandlungsgesetz	0		0		0		
712200	Insolvenzverschleppung §15a InsO	722	99,4	702	99,4	-20	-2,8	0,0
713000	Delikte im Zusammenhang mit Schwarzarbeitbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	17	70,6	28	60,7	11	x	-9,9
713010	Verleihen nichtdeutscher Leih-Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis gem. Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	0		0		0		
713030	Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen; SchwarzArbG	17	70,6	28	60,7	11	x	-9,9

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
		3	4	5	6			
714000	Straftaten i.V.m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz (Güd-Kreditwesen, BörsenG, DepotG, PfandBG, § 35 BundesbankG, ZAG)	21	95,2	12	91,7	-9	x	-3,5
714010	Bundesbankgesetz	0		0		0		
714020	Börsengesetz	0		0		0		
714030	Pfandbriefgesetz	0		0		0		
714040	Kreditwesengesetz	9	100,0	5	80,0	-4	x	-20,0
714050	Depotgesetz	0		0		0		
714060	Wertpapierhandelsgesetz	9	88,9	2	100,0	-7	x	11,1
714070	Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz	3	100,0	5	100,0	2	x	0,0
715000	Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen (UrheberrechtsG, MarkenG, § 17 UWG, GebrauchsmusterG, DesignG, KunsturheberrechtsG, PatentG, HalbleiterschutzG)	653	59,4	900	55,4	247	37,8	-4,0
715010	Markengesetz	147	74,8	186	71,0	39	26,5	-3,8
715020	Designgesetz	0		1	100,0	1		
715030	Gebrauchsmustergesetz	1	0,0	0		-1	x	
715040	Kunsturheberrechtsgesetz	430	51,4	612	50,5	182	42,3	-0,9
715050	Urheberrechtsgesetz (sonst. Verstöße)	44	61,4	76	48,7	32	x	-12,7
715060	Patentgesetz	0		1	100,0	1		
715070	Halbleiterschutzgesetz	0		0		0		
715100	Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	2	100,0	3	100,0	1	x	0,0
715200	Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	12	91,7	8	75,0	-4	x	-16,7
715300	Verletzung von Geschäftsgeheimnissen gem. § 23 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 GeschGehG	10	100,0	3	66,7	-7	x	-33,3
715400	Verletzung von Geschäftsgeheimnissen gem. § 23 Abs. 1 Nr. 1,2 Abs. 2 und 4 GeschGehG	7	100,0	10	80,0	3	x	-20,0
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)	870	67,6	1.001	65,8	131	15,1	-1,8
716030	Straftaten nach dem Gentechnikgesetz	0		0		0		
716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	3	66,7	1	100,0	-2	x	33,3
716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	253	93,7	244	90,6	-9	-3,6	-3,1
716300	Weinggesetz	0		0		0		
716400	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)	476	48,1	594	50,5	118	24,8	2,4
716420	Illegale Arzneimittel in der legalen Verteilerkette	13	61,5	11	36,4	-2	x	-25,1
716421	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (legale Verteilerkette)	7	42,9	5	60,0	-2	x	17,1
716422	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (legale Verteilerkette)	1	100,0	0		-1	x	
716423	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel (legale Verteilerkette)	5	80,0	6	16,7	1	x	-63,3
716430	Arzneimittel in der illegalen Verteilerkette	192	52,1	317	51,4	125	65,1	-0,7
716431	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (illegale Verteilerkette)	4	0,0	9	66,7	5	x	66,7
716432	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (illegale Verteilerkette)	4	50,0	3	0,0	-1	x	-50,0
716433	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel, illegaler Handel oder Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (illegale Verteilerkette)	184	53,3	305	51,5	121	65,8	-1,8

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
716440	Herstellen gefälschter Arzneimittel oder Wirkstoffe	1	0,0	3	66,7	2	x	66,7
716450	Illegaler Umgang mit Tierarzneimitteln	1	0,0	2	50,0	1	x	50,0
716460	Sonstige Straftaten nach § 95 AMG	221	44,3	215	46,5	-6	-2,7	2,2
716470	Sonstige Straftaten nach § 96 AMG	48	47,9	46	65,2	-2	x	17,3
716500	Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)	138	87,0	162	84,6	24	17,4	-2,4
716510	Herstellen, Inverkehrbringen, Verschreiben, Anwendung bei Dritten, Handel treiben, veräußern, abgeben von Dopingmitteln	16	68,8	33	60,6	17	x	-8,2
716520	Erwerb, Besitz, Verbringung von Dopingmitteln	120	89,2	127	90,6	7	5,8	1,4
716530	Selbstdoping (anwenden/ anwenden lassen, Erwerb und Besitz von Dopingmitteln) zur Verschaffung eines Vorteils im Wettbewerb	2	100,0	2	100,0	0	x	0,0
719000	Sonstige Straftaten (Nebengesetze) auf dem Wirtschaftssektor (z.B. Rennwett- und Lotterieg, UWG ohne § 17, Versicherungsaufsichtsg, WirtschaftsstrafG, Gewerbeordnung)	17	88,2	9	66,7	-8	x	-21,5
719010	Rennwett- und Lotteriegesetz	0		0		0		
719040	Gewerbeordnung	3	100,0	3	100,0	0	x	0,0
719079	Sonstige Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	7	71,4	4	50,0	-3	x	-21,4
719200	sonstige Straftaten (Nebengesetze) auf dem Wirtschaftssektor (z.B. Rennwett- und Lotterieg, § 23 Abs. 3 GeschGehG und UWG § 16, Versicherungsaufsichtsg, WirtschaftsstrafG, Gewerbeordnung)	7	100,0	2	50,0	-5	x	-50,0
720000	Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze -ohne Verkehrsdelikte-	23.152	94,2	19.552	94,8	-3.600	-15,5	0,6
720001	Vereinsgesetz	87	74,7	45	44,4	-42	x	-30,3
720002	Versammlungsgesetz	538	48,9	466	60,7	-72	-13,4	11,8
720005	Missbräuchliches Herstellen, Vertreiben, Ausgeben oder Verfälschen von amtlichen Kennzeichen	5	60,0	2	50,0	-3	x	-10,0
720009	Telekommunikationsgesetz	16	81,3	8	62,5	-8	x	-18,8
720011	Gewaltschutzgesetz	1.094	99,2	1.243	99,8	149	13,6	0,6
720012	EU-Bestechungsgesetz	0		0		0		
720013	Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung	0		0		0		
720014	Luftsicherheitsgesetz	4	75,0	2	100,0	-2	x	25,0
720079	Sonstige strafrechtliche Nebengesetze	46	87,0	78	75,6	32	x	-11,4
721000	Straftat gegen § 27 Abs.2 des Jugendschutzgesetzes	2	50,0	2	50,0	0	x	0,0
722000	Straftat gegen § 27 Abs.1 des Jugendschutzgesetzes	2	50,0	3	0,0	1	x	-50,0
724000	Straftaten gegen § 24 des Passgesetzes	0		0		0		
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	18.335	96,9	14.981	97,7	-3.354	-18,3	0,8
725100	Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	801	99,5	677	99,1	-124	-15,5	-0,4
725110	Unerlaubte Einreise	608	99,5	553	98,9	-55	-9,0	-0,6
725120	Unerlaubte Wiedereinreise entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes	193	99,5	124	100,0	-69	-35,8	0,5
725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	650	20,3	322	18,3	-328	-50,5	-2,0
725210	Einschleusen von Ausländern	554	8,3	297	14,1	-257	-46,4	5,8
725220	Einschleusen von Ausländern (gewerbs- oder bandenmäßig)	96	89,6	25	68,0	-71	x	-21,6
725300	Erschleichen eines Aufenthaltstitels (gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz) durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder Gebrauch eines so beschafften Aufenthaltstitels zur Täuschung im Rechtsverkehr	436	98,2	261	96,2	-175	-40,1	-2,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
725310	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum)	307	99,0	188	100,0	-119	-38,8	1,0
725311	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch Scheinehe	12	91,7	2	100,0	-10	x	8,3
725312	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch sonstigen Modus Operandi	295	99,3	186	100,0	-109	-36,9	0,7
725320	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltsurlaubnis oder Niederlassungsbefugnis)	129	96,1	73	86,3	-56	-43,4	-9,8
725321	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltsurlaubnis o. Niederlassungserlaubnis) durch Scheinehe	63	93,7	49	81,6	-14	x	-12,1
725322	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltsurlaubnis o. Niederlassungserlaubnis) durch sonstigen Modus Operandi	66	98,5	24	95,8	-42	x	-2,7
725400	Einschleusen mit Todesfolge, gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz	32	100,0	2	100,0	-30	x	0,0
725410	Einschleusen mit Todesfolge	1	100,0	0		-1	x	
725420	Einschleusen von Ausländern (gewerbs- und bandenmäßig)	31	100,0	2	100,0	-29	x	0,0
725500	Straftaten gegen §§ 84, 85 Asylgesetz	19	100,0	27	100,0	8	x	0,0
725510	Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung § 84 AsylG	0		0		0		
725520	Sonstige Straftaten gegen § 85 AsylG	19	100,0	27	100,0	8	x	0,0
725600	Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Antragstellung § 84a AsylG	0		0		0		
725700	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	15.175	99,8	12.963	99,5	-2.212	-14,6	-0,3
725710	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	14.965	99,8	12.712	99,5	-2.253	-15,1	-0,3
725711	Unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise	4.598	99,7	4.429	99,9	-169	-3,7	0,2
725712	Unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise	10.367	99,8	8.283	99,3	-2.084	-20,1	-0,5
725720	Unerlaubter Aufenthalt entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes	210	99,5	251	99,6	41	19,5	0,1
725800	FreizügG/EU - Einreise oder Aufenthalt trotz Versagung des Freizügigkeitsrechts	488	100,0	274	99,6	-214	-43,9	-0,4
725900	Sonstige Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz	734	98,8	455	98,9	-279	-38,0	0,1
726000	Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	2.887	87,2	2.551	87,1	-336	-11,6	-0,1
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	302	84,4	303	84,8	1	0,3	0,4
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	2.555	87,9	2.214	87,9	-341	-13,3	0,0
726300	Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz	30	56,7	34	61,8	4	x	5,1
727000	Straftaten nach dem Kulturgutschutzgesetz (KGSG)	0		0		0		
727100	Illegale Ausfuhr von Kulturgut	0		0		0		
727200	Illegale Einfuhr von Kulturgut	0		0		0		
727300	Illegaler Handel von Kulturgut	0		0		0		
727400	Beschädigung, Zerstörung oder Veränderung von Kulturgut	0		0		0		
728000	Straftaten gegen das Bundes- (oder Landes-) Datenschutzgesetz	136	46,3	171	38,0	35	25,7	-8,3
728010	Landesdatenschutzgesetz	55	52,7	65	46,2	10	x	-6,5
728020	Bundesdatenschutzgesetz	81	42,0	106	33,0	25	x	-9,0
730000	Rauschgiftdelikte -BtMG und NpSG- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst) davon:	18.950	88,8	20.906	87,7	1.956	10,3	-1,1
731000	Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	14.961	89,5	15.933	88,2	972	6,5	-1,3
731100	Allgemeiner Verstoß mit Heroin	883	96,4	957	93,5	74	8,4	-2,9
731200	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	1.292	89,2	1.750	89,7	458	35,4	0,5
731201	Allgemeiner Verstoß mit Crack	10	100,0	22	86,4	12	x	-13,6

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
731202	Allgemeiner Verstoß mit Kokain	1.282	89,2	1.728	89,8	446	34,8	0,6
731300	Allgemeiner Verstoß mit LSD	23	82,6	24	87,5	1	x	4,9
731400	Allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG)	7	100,0	7	85,7	0	x	-14,3
731600	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	1.949	87,5	1.865	84,4	-84	-4,3	-3,1
731601	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	1.306	88,7	1.315	85,7	9	0,7	-3,0
731602	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	643	85,1	550	81,3	-93	-14,5	-3,8
731700	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	253	90,9	341	88,6	88	34,8	-2,3
731701	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	44	81,8	51	84,3	7	x	2,5
731702	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	181	92,3	253	89,7	72	39,8	-2,6
731703	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	28	96,4	37	86,5	9	x	-9,9
731800	Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	9.296	89,9	9.586	89,0	290	3,1	-0,9
731900	Allgemeiner Verstoß mit sonstigen Betäubungsmitteln	1.258	84,9	1.403	81,8	145	11,5	-3,1
732000	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	3.140	86,5	3.880	86,2	740	23,6	-0,3
732100	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Heroin	422	91,5	519	82,1	97	23,0	-9,4
732110	Unerlaubter Handel mit Heroin	421	91,4	518	82,2	97	23,0	-9,2
732120	Schmuggel von Heroin	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
732200	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Kokain einschl. Crack	437	85,6	657	85,2	220	50,3	-0,4
732210	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	428	85,7	652	85,4	224	52,3	-0,3
732211	Unerlaubter Handel mit Crack	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
732212	Unerlaubter Handel mit Kokain	427	85,9	651	85,6	224	52,5	-0,3
732220	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Kokain einschl. Crack	9	77,8	5	60,0	-4	x	-17,8
732221	Schmuggel von Crack	0		0		0		
732222	Schmuggel von Kokain	9	77,8	5	60,0	-4	x	-17,8
732300	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von LSD	3	33,3	11	72,7	8	x	39,4
732310	Unerlaubter Handel mit LSD	3	33,3	11	72,7	8	x	39,4
732320	Schmuggel von LSD	0		0		0		
732400	Unerlaubter Handel und Schmuggel mit NPS (BtMG)	3	33,3	1	100,0	-2	x	66,7
732410	Unerlaubter Handel mit NPS (BtMG)	2	50,0	1	100,0	-1	x	50,0
732420	Unerlaubter Schmuggel mit NPS (BtMG)	1	0,0	0		-1	x	
732600	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	331	86,1	327	87,5	-4	-1,2	1,4
732610	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	320	87,2	311	88,7	-9	-2,8	1,5
732611	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	148	85,1	169	87,6	21	14,2	2,5
732612	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	172	89,0	142	90,1	-30	-17,4	1,1
732620	Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	11	54,5	16	62,5	5	x	8,0
732621	Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	6	66,7	12	75,0	6	x	8,3
732622	Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	5	40,0	4	25,0	-1	x	-15,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
732700	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	62	88,7	78	83,3	16	x	-5,4
732710	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	60	90,0	74	85,1	14	x	-4,9
732711	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	2	100,0	8	87,5	6	x	-12,5
732712	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	46	89,1	56	87,5	10	x	-1,6
732713	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	12	91,7	10	70,0	-2	x	-21,7
732720	Schmuggel von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	2	50,0	4	50,0	2	x	0,0
732721	Schmuggel von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	1	0,0	0		-1	x	
732722	Schmuggel von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	1	100,0	4	50,0	3	x	-50,0
732723	Schmuggel von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	0		0		0		
732800	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Cannabis und Zubereitungen	1.587	86,3	1.967	89,3	380	23,9	3,0
732810	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	1.542	86,8	1.941	89,4	399	25,9	2,6
732820	Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen	45	71,1	26	76,9	-19	x	5,8
732900	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von sonstigen Betäubungsmitteln	295	82,4	320	75,9	25	8,5	-6,5
732910	Unerlaubter Handel mit sonstigen Btm	285	82,1	310	76,1	25	8,8	-6,0
732920	Schmuggel von sonstigen Betäubungsmitteln	10	90,0	10	70,0	0	x	-20,0
733000	Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	25	68,0	26	80,8	1	x	12,8
733100	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Heroin	7	71,4	3	66,7	-4	x	-4,7
733200	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Kokain einschl. Crack	4	100,0	7	100,0	3	x	0,0
733201	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Crack	0		0		0		
733202	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Kokain	4	100,0	7	100,0	3	x	0,0
733300	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von LSD	0		0		0		
733400	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	0		0		0		
733600	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	4	75,0	7	57,1	3	x	-17,9
733601	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	2	50,0	6	50,0	4	x	0,0
733602	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
733700	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	1	100,0	0		-1	x	
733701	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	0		0		0		
733702	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	1	100,0	0		-1	x	
733703	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	0		0		0		
733800	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Cannabis und Zubereitungen	8	50,0	7	85,7	-1	x	35,7
733900	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von sonstigen Betäubungsmitteln	1	0,0	2	100,0	1	x	100,0
734000	Sonstige Verstöße gegen das BtMG	818	86,1	1.065	87,4	247	30,2	1,3
734100	Unerlaubter Anbau von Betäubungsmitteln	209	86,6	253	92,1	44	21,1	5,5
734200	Betäubungsmittelanbau, -herstellung und -handel als Mitglied einer Bande §§ 30 Abs. 1 Nr. 1, 30a BtMG	52	90,4	67	91,0	15	x	0,6
734210	Verstöße gemäß § 30 Abs.1 Nr.1 BtMG (als Mitglied einer Bande)	4	100,0	7	85,7	3	x	-14,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
734220	Verstöße gemäß § 30a BtMG	48	89,6	60	91,7	12	x	2,1
734300	Bereitstellung von Geldmitteln o.a Vermögenswerten i.Z.m Btm-Verstoß	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
734400	Werbung für Betäubungsmittel	0		0		0		
734500	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige § 29a Abs. 1 Nr. 1, ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG	82	62,2	111	70,3	29	x	8,1
734510	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	76	61,8	107	71,0	31	x	9,2
734520	Gewerbsmäßige Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	6	66,7	4	50,0	-2	x	-16,7
734600	Leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe pp. von Btm	0		2	100,0	2		
734700	Unerlaubte Verschreibung und Verabreichung von Btm durch Ärzte	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
734800	Unerlaubte(r) Handel, Herstellung, Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von Betäubungsmitteln gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	472	89,6	630	88,1	158	33,5	-1,5
734810	Unerlaubte(r) Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	53	90,6	56	87,5	3	x	-3,1
734811	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Heroin in nicht geringer Menge	3	100,0	4	100,0	1	x	0,0
734812	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	8	100,0	5	80,0	-3	x	-20,0
734813	Unerlaubte Abgabe und Besitz von LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		
734814	Unerlaubte Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	0		0		0		
734816	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	12	91,7	9	77,8	-3	x	-13,9
734817	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform in nicht geringer Menge	3	100,0	5	80,0	2	x	-20,0
734818	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	23	82,6	26	92,3	3	x	9,7
734819	Unerlaubte Abgabe und Besitz von sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	4	100,0	7	85,7	3	x	-14,3
734820	Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	412	89,6	566	88,0	154	37,4	-1,6
734821	Unerlaubter Handel mit Heroin in nicht geringer Menge	40	90,0	38	92,1	-2	x	2,1
734822	Unerlaubter Handel mit Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	81	86,4	113	91,2	32	x	4,8
734823	Unerlaubter Handel mit LSD in nicht geringer Menge	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
734824	Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	0		0		0		
734826	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	48	87,5	61	80,3	13	x	-7,2
734827	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform in nicht geringer Menge	10	90,0	18	88,9	8	x	-1,1
734828	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	181	93,4	239	91,6	58	32,0	-1,8
734829	Unerlaubter Handel mit sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	51	82,4	96	78,1	45	x	-4,3
734840	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	7	85,7	8	100,0	1	x	14,3
734841	Unerlaubte Herstellung von Heroin in nicht geringer Menge	0		0		0		
734842	Unerlaubte Herstellung von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	0		0		0		
734843	Unerlaubte Herstellung von LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		
734844	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2019		2020		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
734846	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o.flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
734847	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	0		0		0		
734848	Unerlaubte Herstellung von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	4	75,0	7	100,0	3	x	25,0
734849	Unerlaubte Herstellung von sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	1	100,0	0		-1	x	
735000	Straftaten gegen das NpSG	6	66,7	2	50,0	-4	x	-16,7
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)	390	58,2	2.207	85,9	1.817	465,9	27,7
740001	Transplantationsgesetz (unerlaubter Organhandel)	1	100,0	0		-1	x	
740002	Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz	4	100,0	8	87,5	4	x	-12,5
740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz	16	93,8	7	100,0	-9	x	6,2
740079	Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	3	66,7	6	100,0	3	x	33,3
741000	Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	38	65,8	55	74,5	17	x	8,7
741001	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	33	63,6	51	72,5	18	x	8,9
741079	Sonstige Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	5	80,0	4	100,0	-1	x	20,0
742000	Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz	0		1.778	92,3	1.778		
742010	Infektionsschutzgesetz	0		1.776	92,3	1.776		
742020	Tiergesundheitsgesetz	0		2	100,0	2		
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	310	53,5	346	54,6	36	11,6	1,1
743010	Naturschutzgesetz	15	66,7	20	55,0	5	x	-11,7
743020	Tierschutzgesetz	295	52,9	326	54,6	31	10,5	1,7
743030	Bundesjagdgesetz	0		0		0		
743040	Pflanzenschutzgesetz	0		0		0		
744000	Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)	18	77,8	7	57,1	-11	x	-20,7
744100	Illegale Verbringung gefährlicher Abfälle § 18a AbfVerbrG	15	73,3	5	60,0	-10	x	-13,3
744200	Illegale Verbringung nichtgefährlicher Abfälle § 18b AbfVerbrG	3	100,0	2	50,0	-1	x	-50,0
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250)	495.091	42,8	489.161	44,6	-5.930	-1,2	1,8
891000	Rauschgiftkriminalität (Schlüsselzahlen 73xxxx und 891100)	19.000	88,7	20.967	87,6	1.967	10,4	-1,1
891100	direkte Beschaffungskriminalität (Schlüsselzahlen 218000, 3/471000, 3/472000, 3/473000, 3/474000, 3/475000 und 542000)	50	42,0	61	47,5	11	x	5,5
892000	Gewaltkriminalität	16.390	64,3	16.294	65,3	-96	-0,6	1,0
892500	Mord und Totschlag	106	90,6	95	91,6	-11	-10,4	1,0
893000	Wirtschaftskriminalität (alle erfassten Fälle mit Sonderkennung "W") und zwar:	2.678	86,3	4.420	85,5	1.742	65,0	-0,8
893100	bei Betrug (Schlüsselzahl 51xxxx mit Sonderkennung "W")	868	68,8	2.468	79,7	1.600	184,3	10,9
893200	bei Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht (Schlüsselzahl 56xxxx und 712200 mit Sonderkennung "W")	989	99,5	985	99,6	-4	-0,4	0,1
893300	im Anlage- und Finanzierungsbereich (Schlüsselzahlen 513xxx, 514100, 514300, 514400, 514500 und 714000 mit Sonderkennung "W")	295	34,9	377	26,3	82	27,8	-8,6
893400	Wettbewerbsdelikte	129	81,4	112	67,0	-17	-13,2	-14,4

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben	Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr			
	2019		2020		Fälle		AQ	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.	
	n	%	n	%	n	%	%-Pte.	
	3	4	5	6	7	8	9	
893500	im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (Schlüsselzahlen 517300, 517700, 522000 und 713000 mit Sonderkennung "W")	162	99,4	177	100,0	15	9,3	0,6
893600	Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	267	28,5	358	23,2	91	34,1	-5,3
894000	Cybercrime insgesamt	39.848	22,8	36.566	27,5	-3.282	-8,2	4,7
894100	Cybercrime im engeren Sinne	2.471	28,0	2.584	24,5	113	4,6	-3,5
894200	Cybercrime - Tatmittel	39.163	22,7	36.039	27,4	-3.124	-8,0	4,7
894210	Tatmittel Internet	38.988	22,6	35.875	27,4	-3.113	-8,0	4,8
894220	Tatmittel weitere Datennetze	68	50,0	67	49,3	-1	x	-0,7
894230	Tatmittel sonstige IT-Systeme	107	32,7	97	39,2	-10	-9,3	6,5
895000	Menschenhandel insgesamt	149	73,2	174	77,0	25	16,8	3,8
896000	Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend gem §§ 184 Abs 1 Nr 1,2,5 u. 131 Abs 1 Nr 3 StGB (Schlüsselzahlen 143100, 626100, 721000 und 722000)	63	87,3	46	76,1	-17	x	-11,2
897000	Computerkriminalität	34.152	11,6	30.707	14,7	-3.445	-10,1	3,1
897100	Computerbetrug § 263a StGB	32.644	10,9	29.212	14,3	-3.432	-10,5	3,4
898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	2.571	61,7	4.347	72,1	1.776	69,1	10,4
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	1.091	55,6	907	45,0	-184	-16,9	-10,6
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	220	75,0	232	74,1	12	5,5	-0,9
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze	1.260	64,7	3.208	79,6	1.948	154,6	14,9
899000	Straßenkriminalität	107.797	11,8	103.622	12,6	-4.175	-3,9	0,8
899100	Straßenraub	2.709	35,7	2.568	36,2	-141	-5,2	0,5
899500	Graffiti insgesamt	10.051	14,4	10.768	16,2	717	7,1	1,8
899990	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Beförderungerschleichung (Schlüssel 515001)	497.405	43,0	490.195	44,7	-7.210	-1,4	1,7
899991	Sachbeschädigung durch Feuer (Schlüsselzahlen 674012, 674022, 674312, 674322, 674512)	1.493	20,0	1.704	16,0	211	14,1	-4,0

* = Erfassungsschlüssel wurde im zuletzt dargestellten Jahr neu eingeführt

x = bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

blau = Berliner Schlüssel - redundante Zählung zu den Bundesschlüsseln

= zur Erfassung geschlossene Obergruppe / Summenschlüssel